



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

83. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 10. Dezember 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3545 – 13
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3546 – 13
Aktuelle Stunde JVA Waldeck – Öffentlichkeit endlich umfassend informieren 5	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3547 – 13
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 12	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3559 – 13
Tilo Gundlack, SPD 6	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3560 – 13
Jeannine Rösler, DIE LINKE 8	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3561 – 13
Ministerin Heike Polzin 9	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3562 – 13
Udo Pastörs, NPD 11	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU – Drucksache 6/3563 – 13
Egbert Liskow, CDU 11	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13, 22
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3244 – 13	Andreas Butzki, SPD 15
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/3529 – 13	Simone Oldenburg, DIE LINKE 17
	Torsten Renz, CDU 19
	Minister Mathias Brodkorb 24
	B e s c h l u s s 25

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	27	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3551 –	37
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung)	27	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3552 –	37
B e s c h l u s s	28	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3553 –	37
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3242 –	28	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3554 –	37
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/3525 –	28	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3555 –	37
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3548 –	28	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3556 –	37
Marc Reinhardt, CDU	28	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3557 –	37
Jeannine Rösler, DIE LINKE	28	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	37
Martina Tegtmeier, SPD	29	Katharina Feike, SPD	38
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32	Minister Dr. Till Backhaus	39
Michael Andrejewski, NPD	33	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	41
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	34	Beate Schlupp, CDU	43
B e s c h l u s s	35	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44
Erweiterung der Tagesordnung	36	Udo Pastörs, NPD	45
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2330 –	37	Maika Friemann-Jennert, CDU	45
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/3526 –	37	B e s c h l u s s	46, 49
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3549 –	37	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungs- staatsvertrag) vom 04. bis 17. Juli 2014 (Erste Lesung) – Drucksache 6/3485 –	48
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3550 –	37	Ministerpräsident Erwin Sellering	48
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU	49
		Helmut Holter, DIE LINKE	50
		Michael Andrejewski, NPD	51
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51
		B e s c h l u s s	52

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
 Änderung des Landesrundfunkgesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/3486 – 52

Ministerpräsident Erwin Sellering 52
 Wolf-Dieter Ringguth, CDU 53
 Helmut Holter, DIE LINKE 54
 Michael Andrejewski, NPD 55
 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55

B e s c h l u s s 56

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten
 für Datenschutz und Informationsfreiheit
**Elfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1
 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-
 Vorpommern (DSG M-V)**
**Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**
**Vierter Tätigkeitsbericht nach
 dem Informationsfreiheitsgesetz
 Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)**
**Berichtszeitraum: 1. Januar 2012
 bis 31. Dezember 2013**

– Drucksache 6/2810 – 56

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Stellungnahme der Landesregierung zum
 Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauf-
 tragten für den Datenschutz Mecklenburg-
 Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des
 Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und
 zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landes-
 beauftragten für die Informationsfreiheit
 Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2
 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)**
in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V
**Berichtszeitraum: 1. Januar 2012
 bis 31. Dezember 2013**

– Drucksache 6/3173 – 56

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

– Drucksache 6/3527 – 57

Manfred Dachner, SPD 57
 Peter Ritter, DIE LINKE 58
 Nils Saemann, SPD 59
 Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 59

B e s c h l u s s 60

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Europa- und Ostseebericht der Landesregie-
 rung Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014**

– Drucksache 6/3049 – 60

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Europa- und Rechtsausschusses
 (3. Ausschuss)

– Drucksache 6/3528 – 60

Änderungsantrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3565 – 60

Änderungsantrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3566 – 60

Detlef Müller, SPD 61
 Dr. André Brie, DIE LINKE 62
 Andreas Texter, CDU 62
 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 63
 Rudolf Borchert, SPD 64
 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 67
 Dietmar Eifler, CDU 67

B e s c h l u s s 68

Aussprache zum Thema
 gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
**Geplante Frauenquote – Gleichberech-
 tigungssillusion durch CDU und SPD!**

..... 69

Udo Pastörs, NPD 69
 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 71

**Erweiterung der Tagesordnung
 gemäß § 74 GO LT**

..... 72

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE
 (zur Geschäftsordnung)

73

B e s c h l u s s 73

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Ivenacker Eichen als Nationales
 Naturmonument sichern**

– Drucksache 6/3500 – 73

Katharina Feike, SPD 73, 78
 Minister Dr. Till Backhaus 74
 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 75
 Burkhard Lenz, CDU 76
 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 77

B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Überfällige Wohngeldreform

nicht weiter verzögern

– Drucksache 6/3495 – 78

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3564 – 78

Regine Lück, DIE LINKE 78, 86

Ministerin Uta-Maria Kuder 80

Rainer Albrecht, SPD 81

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 83

Maika Friemann-Jennert, CDU 84

Tino Müller, NPD 85

B e s c h l u s s 87

Antrag der Fraktion der NPD

Schluss mit Tierversuchen in

Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 6/3509 – 88

Stefan Köster, NPD 88, 91

Heino Schütt, CDU 90

B e s c h l u s s 93

Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. Dezember 2014 93

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, wir wollen beginnen.

Ich begrüße Sie zur 83. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 83., 84. und 85. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 83., 84. und 85. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch eine angenehme Aufgabe und darf Frau Kollegin Dr. Schwenke ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ist doch schon fast verjährt.)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 83., 84. und 85. Sitzung die Abgeordneten Frau Dr. Ursula Karlowski, Herrn Johann-Georg Jaeger und Dr. Hikmat Al-Sabty zu Schriftführern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/3544 zum Thema „Winterabschiebungsstopp anordnen“ vorgelegt. Wir werden die Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteilen sowie die Abstimmung über die Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch zu diesem Verfahrensvorschlag, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „JVA Waldeck – Öffentlichkeit endlich umfassend informieren“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
JVA Waldeck – Öffentlichkeit
endlich umfassend informieren**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um sehr viel Geld. Es geht um das teuerste Gefängnis in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Julian Barlen, SPD: Aktuelle Stunde!)

Vermutlich wird die öffentliche Hand – die Staatskasse – 150 Millionen Euro, eher 175 Millionen Euro, vielleicht sogar 200 Millionen Euro zum Schluss für dieses Ge-

fängnis bezahlt haben. Die Errichtung dieses Gefängnisses hat gerade einmal 55 Millionen Euro gekostet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kaltmiete für den Rohbau in diesem Gefängnis liegt bei über 15 Euro pro Quadratmeter. Es wäre günstiger gewesen, sich in der KTV in Rostock einzumieten oder sogar im Seebad von Warnemünde. Ich betone: 15 Euro pro Quadratmeter für den Rohbau! Alle Einbauten und alle technischen Erfordernisse muss das Land noch zusätzlich bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben viel gehört über die Korruptionsvorwürfe und die wabern hier durch dieses Land bereits seit über einem Jahr. Ich bin enttäuscht von der Landesregierung,

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass sie regelrecht zum Jagen getragen werden musste. Noch im März 2014 hat Frau Polzin hier im Landtag gesagt, ich zitiere: „Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.“ Wir wissen heute, dem ist bei Weitem nicht so gewesen. Und wir können den Medien, aber auch der Opposition danken, dass wir nicht im März 2014 verharrten bei diesem Stand, sondern dass wir weiter nachgefragt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der bedankt sich jetzt bei sich selbst in der Aktuellen Stunde, das ist nicht schlecht.)

Im Juli 2014 kam dann die Erkenntnis: Oje, da wurde das Land wohl über den Tisch gezogen. Und jetzt vor zwei Tagen steht in der Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, als Antwort, ja, das Land will jetzt nachverhandeln mit den Investoren. Das ist ein weiter Weg, den die Landesregierung hier gegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat im Sommer 2014 versprochen, eine Taskforce einzusetzen, die nun endlich Aufklärung bringen soll. Die Taskforce hat gearbeitet, die Taskforce hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Aber nicht etwa, dass jetzt die Öffentlichkeit informiert wird, nein, dieser Abschlussbericht wird ohne Ausnahme unter Verschluss gestellt. Ich finde, hier ist die Landesregierung ihrem Anspruch nicht nachgekommen, endlich rückhaltlos, wie es versprochen wurde, aufzuklären, denn dazu gehört auch, dass zum Schluss die Öffentlichkeit darüber informiert wird, was denn nun herausgefunden wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihre Auffassung.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer diesen Bericht im Finanzausschuss hören durfte, schriftlich gab es ihn ja nicht, es war ja nur mündlich vorgetragen, der ihn hören durfte, dem schlackerten die Ohren. Meiner Erkenntnis nach hat das Land bereits oder nochmals im Jahr 2011 einer Änderung der Vertragskonditionen den Segen gegeben, wodurch zusätzlich ein Schaden von 2 bis vielleicht sogar 10 Millionen Euro entstanden ist. Und das gehört aufgeklärt: Warum hat das Land 2011 noch mal zusätzlich schlechteren Konditionen den Segen erteilt?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Geheimhaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, nützt nicht der weiteren staatsanwaltschaftlichen Ermittlung. Die Geheimhaltung nützt meines Erachtens einzig und allein der Gesichtswahrung der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, glauben Sie denn wirklich, wie es gestern auch der NDR gefragt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger Ihnen das abnehmen, dass diese Geheimhaltung dem Steuerzahler nützt? Ich glaube nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Forderung heute an Frau Polzin lautet: Sagen Sie endlich der Öffentlichkeit, wie teuer die JVA Waldeck für die Staatskasse wird! Sagen Sie, wie hoch der Schaden ist. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Finanzministerium muss dazu eine Antwort finden, denn in allen anderen Bereichen – Schulen, Hochschulen, Theatern – weiß man ja immer ganz genau vonseiten der Landesregierung, was das kosten wird in 20 Jahren. Aber hier schweigt die Landesregierung. Hier muss die Finanzministerin eine Antwort geben und dazu fordere ich Sie heute auf. Und die Koalition soll sagen, ob sie mit der Geheimhaltung einverstanden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Tragen Sie vor, warum!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was die JVA den Steuerzahler kosten wird und welche schmutzigen Verträge die Landesregierung im Namen der Bevölkerung eingegangen ist. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Saalfeld – zu Beginn, man kann ja auch mal in der Weihnachtszeit „lieber Herr Saalfeld“ sagen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

man muss ja nicht ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, Herr Saalfeld, zum Schluss muss die Öffentlichkeit informiert werden. Das ist wohl richtig, aber es ist noch nicht Schluss. Schluss ist dann, wenn die Justiz gesagt hat, jetzt ist Schluss.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Dann ist wirklich Schluss und dann kann auch umfänglich informiert werden. Und das andere, was Sie gerade sagten, „schmutzige Verträge“, dann zeigen Sie doch mal, was „schmutzige Verträge“ sind! Was ich heute gelernt

habe, ist einfach, dass Sie, Herr Saalfeld, dieses Plenum zur Selbstdarstellung nutzen. Um das mal ganz konkret zu sagen: Sie haben sich ein bisschen anders gestylt als sonst – es ist mehr als eine Kamera hier.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Werden Sie mal nicht neidisch!)

Schlimm wäre das ...

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, man könnte das schon vermuten, dass das dahintersteckt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß ja, dass Sie es nicht leiden mögen, ich kann das ja alles verstehen von den Fraktionen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde befassen wir uns heute mit einem Thema, dessen Beginn im Jahr 1992 liegt. Mecklenburg-Vorpommern brauchte innerhalb kurzer Zeit eine moderne und sichere Justizvollzugsanstalt, weil die alte JVA in Rostock-Warnemünde auf dem Werftgelände lag, das die Treuhandanstalt ohne Kenntnis des Landes privatisierte, und der Käufer der Werft eine zügige Räumung verlangte. Frau Ministerin Polzin hat schon mehrfach, mehrmals auch darauf hingewiesen, dass es zu Beginn der 1990er-Jahre nicht ungewöhnlich war, das Modell von Investorenbauten in Erwägung zu ziehen. Schließlich befand sich die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern selbst noch im Aufbau und die damalige Bauverwaltung sah sich nicht in der Lage, innerhalb von zwei Jahren einen Gefängnisneubau als Ersatzneubau zu realisieren. Bitte denken Sie auch daran, dass zur damaligen Zeit in unserem Land ein immenser Nachholbedarf an Bauinvestitionen, vor allem in den Bereichen Justiz und Polizei herrschte.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helmut Holter von der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2708 sind alle 14 Investorenbaumodelle aufgeführt, die das Land umgesetzt hat. Nach Aussage der Landesregierung sind keine neuen Investorenbauten mehr geplant.

Inzwischen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verfügt das Land mit dem BBL über eine gut aufgestellte Bauverwaltung, wie Sie sicher alle wissen. So weit, so gut – das ist die Basis der Aktuellen Stunde. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet aber: „JVA Waldeck – Öffentlichkeit endlich umfassend informieren“. Allein in der Formulierung des Themas schwingt ein schwerer Vorwurf mit. Sie suggeriert, dass die Landesregierung nicht zur Aufklärung beiträgt.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf die Staatsanwaltschaft wartet.)

Und wie reagiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Erst mal – nicht nur hier, sondern auch woanders – mit persönlichen Vorwürfen gegen die Ministerin, die Finanzministerin, mit Korruptionsverdächtigungen, mit wilden Spekulationen gegen pensionierte Beamte, Verdächtigungen gegen alle Beamtinnen und Beamte im Land und ganz persönlichen Angriffen und Beleidigungen gegen Abgeordnete und die Finanzministerin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Mehr können leider die GRÜNEN in diesem Landtag wohl nicht in die Debatte einbringen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann beantworten Sie doch mal die Frage,
warum alles als „vertraulich“ deklariert wird!)

Wie auch, meine Damen und Herren von der Bündnisgrünen-Fraktion, insbesondere Herr Saalfeld? Sie sind doch in Ihren ideologischen Denkstrukturen derart verkrustet, dass es Sie einengt, nicht mehr atmen und logisch denken lässt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal habe ich den Verdacht, Sie hassen einfach die Landesregierung. Ich kann mich dem nicht erwehren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bleiben Sie mal bei der Sache, Herr Gundlack!)

Eine sachliche und konstruktive politische Auseinandersetzung findet durch Sie nicht mehr statt. Auch durch Sie nicht, Herr Suhr. Sie ordnen alles und jeden Ihrer persönlichen Profilierungssucht unter, und dies alles auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt ist aber Weihnachten um, ne?)

Jetzt ist Weihnachten rum, ja, genau. Weihnachten war zu Beginn.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorwurf, ein Staatssekretär hätte sich bestechen lassen, damit die Investoren der JVA Waldeck den Auftrag bekommen hätten, ist durch eine TV-Produktion der agenda media GmbH Anfang November 2013 öffentlich geworden. Der Vorwurf ist bisher durch nichts bewiesen worden, durch nichts!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber auch nicht widerlegt.)

Aufgrund der TV-Berichterstattung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber auch hier gilt
die Unschuldsvermutung. Mann, Mann, Mann!)

haben Finanz- und Justizministerium sofort, sofort reagiert und eine Innenrevision veranlasst. Das können Sie

auch in diversen Kleinen Anfragen nachlesen. Es kann also in keiner Weise die Rede davon sein, dass die Landesregierung nicht sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe reagiert hätte. Nun, ein gutes Jahr weiter, hat die Taskforce des Finanzministeriums alle vorliegenden Akten gesichtet und ihre Recherchen der Staatsanwaltschaft übergeben. Und, meine Damen und Herren, das Verfahren läuft.

Im Finanzausschuss hat das Finanzministerium immer aktuell und umfassend berichtet. Sie konnten alle Ihre Fragen stellen, auch Sie, Herr Saalfeld. Alle Fragen wurden umfassend, soweit es aktuell möglich war, beantwortet. Ich muss Sie fragen: Welches üble Spiel treiben Sie hier, Herr Saalfeld? Es liegt in der Natur der Sache, dass Ermittlungsstände in einem laufenden staatsanwaltlichen Verfahren nichts in der Öffentlichkeit zu suchen haben. Als Privatperson würde ich doch auch nicht den eigenen Verhandlungserfolg gefährden, indem dem Prozessgegner die Sachverhaltsermittlung auf dem Silbertablett serviert würde. Deshalb ist es doch nur sachgerecht, dass die Ausschussdokumente des Finanzausschusses mit der Geheimhaltungsstufe VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH gekennzeichnet sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dies können Sie wiederum nachlesen in anderen diversen Kleinen Anfragen sowie auch im Finanzausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrer Forderung nach öffentlicher Information gefährden Sie den Ermittlungserfolg. Ich kann an dieser Stelle nur betonen, dass die SPD-Fraktion an einer umfassenden Aufklärung interessiert ist. Das Gleiche möchte ich von der CDU-Fraktion und auch von der Fraktion DIE LINKE behaupten. Wie Sie wissen, gibt es in der Demokratie die Gewaltenteilung: Legislative, Exekutive und Judikative. Bei der letzteren Staatsgewalt liegt nun der Ball. Da haben Landtag und Landesregierung nicht mehr hineinzureden, es sei denn, sie können zur Aufhellung der Tatsachen beitragen.

Bei Ihnen, Herr Saalfeld, gewinne ich mehr und mehr den Eindruck, dass es Ihnen nicht um eine sachliche Aufklärung, sondern um reinen Populismus geht. Sie wollen eine persönliche Hexenjagd betreiben, die desgleichen sucht. Wer Sie in den Ausschusssitzungen kennenlernen musste, wird dies unweigerlich bestätigen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, inquisitorisch ist er da.)

Wenn ich des Öfteren vernehmen muss, dass Ihnen angebliche Geheimpapiere vorlägen, so, wie gestern in der SVZ zu lesen war, dann frage ich mich, warum diese Papiere nicht der Staatsanwaltschaft übergeben werden von Ihnen. Warum nicht?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Uns ist klar, Sie haben Insiderinformationen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie aus der Presse zu entnehmen ist. Sie haben Insider...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie selber zugegeben!

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind die Akten der Landesregierung.)

Was soll diese ganze Dramatik?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das dazu gesagt, Herr Saalfeld. Das können wir jetzt – ich darf leider aus der Sitzung nichts berichten, aber Sie wissen ganz genau, was ich meine. Geben Sie uns doch die Unterlagen! Benennen Sie Ihre Informanten! Oder haben Sie jetzt gar keine?

(Zurufe von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Stefan Köster, NPD)

Lassen Sie Ihr komisches Schmierentheater hier im Landtag! Was soll das?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sehr richtig.)

Mein Eindruck verstärkt sich immer mehr, dass Sie sich an diesem Thema verbeißen, um immer wieder eine Skandalisierung in der Öffentlichkeit heraufzubeschwören, ähnlich wie auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Insbesondere die persönlichen Angriffe auf unsere Finanzministerin Heike Polzin weise ich im Namen meiner Fraktion aufs Schärfste zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wutentbrannt zeigten Sie im Finanzausschuss mit dem Finger auf die Finanzministerin, wutentbrannt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie doch mal zum Thema!
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Frau Berger, dass Sie das Thema nicht verstehen, das ist mir schon klar.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na, Herr Gundlack! Es reicht!)

Wem nützt das öffentliche Tamtam, Herr Saalfeld? Am Ende des Tages werden Sie, Herr Saalfeld, keinen persönlichen oder politischen Nutzen daraus ziehen. Das sage ich Ihnen schon jetzt voraus. Ich denke eher, das andauernde Verallgemeinern der Äußerungen über angeblich korrupte Landesbeamte in unserem Land wird einen ganzen Berufsstand in Verruf bringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist allerdings leider so, ja.)

Sie werfen nämlich alle in einen Topf. Das haben Sie eben mehrfach wiederholt, mehrfach gesagt, auch bei der Haushaltsdebatte, wo es um die Polizei ging.

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind alles Unterstellungen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Damit forcieren Sie die von Ihnen so oft zitierte Politikverdrossenheit in unserem Land in unverantwortlicher Art und Weise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich vor die Beamtinnen und Beamten des Landes stellen, die täglich mit Sorgfalt und Fleiß ihrer Arbeit nachgehen, und das auch von beiden Regierungsfractionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich kann Sie, Herr Saalfeld, nur auffordern, kehren Sie zu einer sachlichen und konstruktiven Arbeit in diesem Landtag und in den Ausschüssen zurück!

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann beantworten Sie doch mal
die Frage, was kostet diese JVA!)

Denn auch Sie haben die Pflicht, Schaden vom Land abzuwenden, und diese Pflicht besteht gegenüber unserem Heimatland und den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wir stehen alle auf einer Seite, aber wir wollen eine vollumfängliche Aufklärung der ganzen Geschichte. Wo ist unser Weg? Geht der Weg über die rechtliche Aufklärung durch die Staatsanwaltschaft und durch unsere Gerichte?

Ich denke, es ist aus meiner Sicht alles gesagt. Es liegt jetzt an unserer Justiz, diese Angelegenheit aufzuarbeiten. Und, meine Damen und Herren, dort liegt es in guten Händen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, will ich an der Stelle noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es, glaube ich, den Abgeordneten dieses Hauses grundsätzlich gut zu Gesicht steht, wenn man auf persönliche Angriffe und persönliche Bemerkungen, die, sage ich mal, diskreditierend wirken könnten oder aufgefasst werden könnten, verzichtet.

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Rösler, das Wort zu ergreifen für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorgänge rund um die JVA Waldeck sind nicht zum ersten Mal Thema hier im Landtag und auch die Medien haben sich ausführlich mit der Problematik beschäftigt, ja, sie haben gar den Anstoß zur Debatte gegeben.

Erinnern wir uns: Im März dieses Jahres beantragte meine Fraktion, dass bei öffentlich-privaten Partnerschaften die Transparenz erhöht und Ausstiegsszenarien geprüft werden müssen. Zuvor gab es eine Kleine Anfrage vom Kollegen Holter dazu. Folgende Fragen haben uns seitdem beschäftigt:

Sind die Kosten für den privaten Investorenbau JVA Waldeck nicht viel zu hoch und damit eine zu hohe Belastung für den Steuerzahler?

Hat sich das Land in den 90er-Jahren über den Tisch ziehen lassen?

Hat die Landesregierung wirklich alles in ihrer Macht Stehende geprüft und getan, um im Interesse des Landes den Vertrag zu ändern oder notfalls auszusteigen?

Gab es relevantes Fehlverhalten durch Mitarbeiter der Landesregierung?

Betreibt die Landesregierung eine konsequente und schonungslose Aufklärung?

Nicht zuletzt haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, ob öffentlich-private Partnerschaften überhaupt ein vernünftiger Weg sind. Oder profitiert am Ende nur der private Investor?

Meine Damen und Herren, bereits damals im März haben wir die Landesregierung nachdrücklich aufgefordert, Klarheit herzustellen. Und Sie erinnern sich, SPD und CDU lehnten den Antrag erstaunlicherweise ab. Aber immerhin, unser Anliegen wurde von den Koalitionären aufgegriffen. Das Thema „JVA Waldeck“ beschäftigt seither den Finanzausschuss regelmäßig.

Meine Damen und Herren, ja, die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich, das wissen wir wohl. Aber auch Sie wissen ganz genau, dass Transparenz zu unseren Grundprinzipien gehört. Wir haben das oft genug für die Arbeit in den Ausschüssen eingefordert. Es ist aber mit der Koalitionsmehrheit nicht zu machen.

Bei der JVA Waldeck, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehe ich hingegen keine sachlichen Anhaltspunkte, dass die Regierung öffentlich noch detaillierter informieren müsste, als ohnehin schon bekannt ist. Der Sachverhalt ist hochkomplex und wird gegenwärtig von Experten analysiert und bewertet. Sowohl im Finanzausschuss als auch in meiner Fraktion hat die Finanzministerin über die Vorgänge rund um die JVA Waldeck umfänglich informiert. Sie hat glaubhaft dargelegt, dass die Landesregierung alles unternimmt, die im öffentlichen Raum stehenden Vorwürfe aufzuklären. Die zivilrechtliche und strafrechtliche Aufarbeitung läuft, externer Sachverstand ist eingebunden, und wir sagen, diese konsequente Aufklärung, wie sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand erfolgt, unterstützen wir.

Es ist kein Geheimnis, dass die Landesregierung in den 90er-Jahren Verträge abgeschlossen hat, die für das Land unvorteilhaft sind. Auch die Aktenlage, so ist bekannt, weist Lücken und große Unzulänglichkeiten auf. Das alles ist bekannt, auch den Medien zu entnehmen, aber der jetzigen Landesregierung nicht vorzuwerfen. Wir sagen daher: Jetzt kommt es vor allem darauf an, alle berechtigten Ansprüche gegenüber den beteiligten priva-

ten Personen geltend zu machen. Eine Anwaltskanzlei ist bereits beauftragt. Auch die Staatsanwaltschaft ist tätig und arbeitet offenbar eng und gut mit dem Finanzministerium zusammen.

Die Forderung der GRÜNEN nach uneingeschränkter Offenlegung aller Details und Spuren kann nicht zuletzt für das Land von Nachteil sein. Wenn die Landesregierung alles veröffentlicht, kann das die Chancen des Landes schmälern, dass die verantwortlichen Personen, die Dreck am Stecken haben, auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon ist eine Kernforderung der Linksfraktion bereits erfüllt. Die Finanzministerin hat erklärt, dass es solche öffentlich-privaten Projekte zukünftig nicht mehr geben wird. Hier haben SPD und CDU hoffentlich dauerhaft dazugelernt, denn ein Blick etwa nach Großbritannien zeigt doch, welch katastrophale Früchte das Ausufen von PPP haben kann. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einen kurzen Moment mal vor, wo Sie selbst vor 20 Jahren waren, was Sie getan haben, in welchen Verpflichtungen, beruflichen Herausforderungen Sie waren, und sagen Sie dann mal ganz schnell, wie das alles so lief! Genau diese Situation fanden wir vor einiger Zeit vor, denn der Anlass dieser Aktuellen Stunde liegt ja wahrlich schon etwas länger zurück.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 2011.)

Nichtsdestotrotz sage ich ganz deutlich, auch wenn alle Ursachen für die heutigen Probleme über 20 Jahre zurückliegen, auch wenn die Entscheidungsträger längst nicht mehr hier sind, sind wir in der Verantwortung, diese Dinge aufzuklären. Ich meine, wir haben durch tätiges Handeln bewiesen, dass wir genau dies getan haben.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich rufe noch mal in Erinnerung – und das ist auch ein Satz, den ich heute schon gehört habe und bestätigen muss –, es waren die Medien, die uns auf ein Problem aufmerksam gemacht haben, das man bis dahin nicht sehen konnte. Auch das scheint mir verständlich zu sein, wenn nach 20 Jahren eine Vertragslage darstellt, dass monatliche Mietzahlungen zu leisten sind, und das noch bis 2026, dann wird man sich damit beschäftigen, was ist am Ende übrig, wie verhält man sich nach 2026. Und es ist nicht die Rechnung aufzutun, dass man mit einer Miete lediglich die Investitionskosten abdeckt. Das ist eine sehr naive Denkweise.

Ich habe das schon mal gesagt: Jeder, der mal eine Wohnung gemietet oder ein Haus auf Kredit gebaut hat, der bezahlt das mindestens zweimal, wenn nicht zweieinhalbmal, ganz einfach, weil die Zinsen das mit sich bringen oder auch der Wohnungsvermieter das natürlich

nicht zum Selbstkostenpreis übernimmt. Deshalb ist das per se noch kein Skandal gewesen, dass doppelt so viel dabei herumkommt, als ursprünglich in den Bau gesetzt wurde. Sie konnten der Kleinen Anfrage – ich meine, es war die der LINKEN – entnehmen, dass wir fiktive Hochrechnungen gemacht haben, was bei diesem Bau in Waldeck an Summe herausgekommen wäre, wenn wir es auf Kredit selbst gebaut hätten. Und wir waren schon da bei 100 Millionen. Das ist also mal eine reale Größe.

Damit sage ich noch nicht, dass auf den ersten Blick die Konditionen günstig erschienen. Wenn Sie sich erinnern, habe ich in meiner ersten Rede zu diesem Thema gesagt, diese Investorenbauten waren ein Kind ihrer Zeit, und schon meine Vorgängerin Frau Keler hat nicht ein einziges Projekt nach diesem Modell mehr ins Leben gerufen. Das war alles auf den Weg gebracht in der ersten Phase, hatte mit den Rahmenbedingungen zu tun. Herr Gundlack hat das ja unter anderem auch noch mal aufgerufen.

Wenn ich mich also schon im Frühjahr des Jahres von dieser Art der Fremdfinanzierung von notwendigen Bauten distanziert habe, so war das bereits eine Grundüberzeugung, auch ohne dass es einen Skandal gab. Das hat einfach etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Wir bewegen uns also solange noch in einem Rahmen, der für mich gesagt hat, es ist nicht gut, was damals passiert ist, aber wir sind als Vertragspartner dort auch in der Pflicht.

Schlimm wurde das Ganze erst dann, als wir aufgrund der Korruptionsvorwürfe tiefer in die Materie gegangen sind. Und stellen Sie sich bitte 43 Aktenordner vor, die uns mit einer nicht lückenlosen Dokumentation von Entscheidungen dazu führten, überhaupt das Kleingedruckte zu lesen! Ich muss diejenigen heute enttäuschen, die von mir erwarten, dass ich sämtliche Details, die wir mit unserer Taskforce herausgefunden haben, hier ausbreite. Zu den Gründen ist auch von Frau Rösler eigentlich alles gesagt worden. Ich habe auch eine Verpflichtung, Dinge, die nicht auf den Markt gehören, intern zu behalten, und das mit doppelter Begründung:

Die Staatsanwaltschaft würde es nicht lustig finden, manche Details, die im Finanzausschuss unter dem Siegel des Dienstlichen gehalten wurden, hier öffentlich ausdiskutiert zu sehen. Und unser Verhandlungserfolg für unsere Kanzlei, die im Moment dabei ist, Verbesserungen für das Land zu erarbeiten, würde sich selbst um jeden Erfolg bringen, wenn wir offen mit unserer Strategie umgehen. Ich müsste also mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn ich diese Dinge, die intern herausgefunden wurden, die Unstimmigkeiten sind, die uns zu weiteren Fragen bringen und die auch sichere Anhaltspunkte bringen, dass hier nachgearbeitet werden muss, wenn ich die detailliert verkündete.

Aber allein, dass ich jetzt erwähne, es gibt alle diese Dinge, muss Ihnen doch beweisen, dass wir nicht vorhaben, den Mantel des Vergessens über dieses Thema zu decken, sondern wir ein unerhörtes Interesse selbst als Ministerium daran haben, diesen Vorgängen nachzugehen. Und es geht keinesfalls darum, irgendwen zu schützen, der damals vielleicht strafbar, vielleicht fahrlässig Dinge getan hat, jetzt unter dem Mantel zu verstecken. Auch disziplinarische Verfahren, das ist ja vom Eröffnungsredner noch mal bemängelt worden, ordnen sich, wie man weiß, nach Strafrecht hier ein.

Wir haben mit einem Gutachten über den Rahmen disziplinarischer Möglichkeiten uns noch mal genau über den rechtlichen Rahmen informiert und wieder die Antwort gekriegt, es hängt unmittelbar miteinander zusammen. Wir können nicht vorher ein Disziplinarverfahren aufgrund – ja, wovon – von nicht mal Indizien, sondern nur Anhaltspunkten lostreten, bevor nicht die Staatsanwaltschaft handfeste Ergebnisse hat. Und selbst dann muss erst ein Gericht urteilen, bevor disziplinarische Maßnahmen wieder aufleben. So ist das nun mal, ob es den GRÜNEN passt oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank ist das so!)

Ich meine, wir sind auch im Finanzausschuss, und das war der absolut richtige Ansprechpunkt. Im Übrigen hätte es jedem Abgeordneten freigestanden, dort im Finanzausschuss zu erscheinen. Auch das sind die Regularien des Parlaments. Es war kein Abgeordneter ausgeschlossen von Informationen. Allerdings muss er sich dann natürlich solchen notwendigen Regularien unterwerfen. Ich weiß, dass die GRÜNEN gerade zum Thema Transparenz sehr merkwürdige Grundeinstellungen haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann man so sagen.)

Wenn es nach ihnen ginge, müsste auch der Verfassungsschutz auf dem Marktplatz agieren, müsste eine PKK öffentlich agieren.

(Stefan Köster, NPD: Das
ist ja alles sehr interessant.)

Ich denke, das ist wahrscheinlich in diesem Parlament nicht ganz mehrheitsfähig. Und genauso ordne ich diesen Punkt jetzt auch ein. Es besteht einfach für das Land ein großer Nachteil, wenn man die Details, die ich in der Bewertung eben genannt habe, schon kundig macht, denn es geht hier um einzelne Personen, es geht um Konstrukte, es geht um Firmendetails, die nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden dürfen.

Dennoch – ich glaube, davon sind auch große Teile des Parlaments überzeugt –, sie sollen keinesfalls unter der Decke bleiben, sie sollen nicht verwischt werden, sondern im Gegenteil, wir erwarten am Ende der Arbeit der von uns beauftragten Kanzlei Ergebnisse, die wir dann sehr gerne öffentlich darstellen. Wir gehen auch davon aus, wenn die Staatsanwaltschaft am Ende ihrer Ermittlungen ist und es möglicherweise einen Prozess gibt, wird das Ganze sicherlich in der Öffentlichkeit detailliert dargestellt. Es hat eben alles seine Zeit und es ist für mich einfach infam, so zu tun, als könnte man sich von all diesen Regularien lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe versucht, mit diesem Thema sachlich umzugehen. Ich denke auch, dass ich Ihnen in den Ausschüssen keine Antwort, die wir geben konnten, schuldig geblieben bin.

Ich will zum Schluss noch mal auf eine bohrende Frage gerade der GRÜNEN eingehen: Warum können wir nicht laut sagen, was 2026 als Endsumme zu zahlen ist? Das haben wir im Ausschuss auch auf mehrfache Nachfragen immer noch mal wiederholt, warum das so ist: Weil in diese Endsumme verschiedene Faktoren hineinspielen

und weil die Verträge leider so abgeschlossen wurden, dass das Land an viele Informationen gar nicht herankommt, unter anderem an die mit Banken. Das ist ein solches Problem, dass wir als Finanzministerium, die wir keine Ermittlungsbehörde sind, an unsere Grenzen gestoßen sind. Wir können niemanden zwingen, uns Auskunft zu erteilen, wenn er dies nicht will. Wir können keine Personen verhören, auch nicht damalige Beamte, weil das sofort von der Staatsanwaltschaft zu Recht als Einmischung in die Ermittlungsarbeit gewertet würde.

Wir sind also hier auf einem schmalen Grat und wir haben uns bei all dem insbesondere darum gekümmert, den Pfad des Rechtes nicht zu verlassen. In aller Offenheit, in aller Transparenz und auch in aller Konsequenz, die Probleme, die vor 20 Jahren angebahnt wurden, hier als Nachnachfolgeregierung zu lösen, dem stellen wir uns, und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Ach, herrje!)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Affäre der JVA, die heute hier in der Aktuellen Stunde zu behandeln ist, ist nicht isoliert zu sehen aus unserer Sicht. Man muss sich die Frage stellen – und die Bürgerinnen und Bürger im Land tun das ja auch –, in welchem Geist geht eigentlich hier die Landesregierung vor, wenn sie Aufträge vergibt und wenn dann auf Unregelmäßigkeiten die Justiz auf den Plan tritt.

Und da muss sich auch der Herr Ministerpräsident fragen lassen, der Herr Selling fragen lassen, was er denn glaubt, was es für einen Eindruck auf die Bevölkerung im Lande macht, wenn er einen Finanzstaatssekretär verbeamtet, gegen den massiv ermittelt wird. Und er muss sich fragen lassen, was die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande denn davon halten, wenn mittlerweile schon rund 1,3 Millionen Kosten für seine Verteidigung ausgegeben wurden, die das Land trägt.

Die Bürger wollen eine Antwort auf die Frage, was ist dran an Vorwürfen gegen die Landesregierung in Bezug auf den Skandal bei den P+S Werften, wo offensichtlich vielleicht sogar mit Absicht, um Landtagswahlen nicht zu gefährden, Gelder geflossen sind, die nicht im Rahmen geltenden Rechts hätten fließen dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Die Bürger fragen sich auch, was ist eigentlich losgewesen bei dem Konkurs im CD-Werk Dassow.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch um Waldeck.)

Was und welche Rolle hat die Landesregierung damals noch gespielt? Welche Rolle hat das Landesförderinstitut

gespielt? Auch da laufen staatsanwaltliche Ermittlungen. Es stinkt hier in diesem Lande ganz erbärmlich gegen den Strich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

DIE GRÜNEN haben ja hier vorgetragen, dass sie Aufklärung verlangen, Offenlegung der Akten. Auch die Verschlussachen sollen ausgebreitet werden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben überhaupt keine Ahnung von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Wie kann man eigentlich so etwas Dummes heute hier verlangen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man doch weiß, dass gerade die Staatsanwaltschaft darauf angewiesen ist, einer Verdunkelungsgefahr oder Beseitigung von Beweisen dadurch zuvorkommen, dass man ganz bestimmte Erkenntnisse unter Verschluss halten muss?

Ich habe aber selbstverständlich darüber hinaus noch eine Frage an die Finanzministerin, wenn sie sich hier hinstellt und offen zugibt, dass sie nicht in der Lage war, dass die Landesregierung nicht in der Lage war, ein Problem zu erkennen, was dankenswerterweise dann von den Medien aber offensichtlich erkannt worden ist, Gott sei Dank. Erklären Sie mal, wie das kommt, dass die Finanzchefin eines Landes, zulasten dessen nämlich die Verträge in Waldeck abgeschlossen worden sind, wie das denn kommt, dass die Finanzchefin über diese Dinge überhaupt gar keine Kenntnis haben konnte, wie Sie gesagt haben! Das sollten Sie denn hier auch mal erklären, über das, ja, Undifferenzierte und Oberflächliche hinaus, was Sie hier vorgetragen haben.

Was verlangen wir von der nationalen Opposition? Wir verlangen selbstverständlich, dass aufgeklärt wird, welche Rolle hat eigentlich der Finanzstaatssekretär Wilhelm Burke gespielt. Was für eine Rolle hatte er? Wie weit gingen die Kompetenzen? Welche Rolle hat der Ministerpräsident damals gespielt? Wie kommt es dazu, dass die Finanzministerin sich heute hier hinstellen und sagen kann, wir wissen überhaupt gar nicht als Auftraggeber, was das finanziell für den Steuerzahler, für das Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2026 in Heller und Pfennig bedeutet? Das ist eine Bankrotterklärung der Wissenslage der Landesregierung in Bezug auf dieses Projekt Waldeck, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Absolute Bankrotterklärung! Ich stehe hier, habe ein Amt, aber weiß von nichts. Ich hoffe, dass die Medien aufklären und die Staatsanwaltschaft mir hilft. Das ist das Ergebnis. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt haben, suggeriert, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, hier

Aufklärung in der Affäre, wie Sie sagen, Herr Saalfeld, zu Waldeck zu erzielen.

Ich habe schon von meinen Vorrednern Herrn Gundlack, aber auch von Frau Rösler verhältnismäßig korrekt wiedergegeben bekommen oder wir haben es korrekt wiedergegeben bekommen, wie die Historie der Entstehung und des Zustandekommens der JVA-Investition, des Investorenmodells gewesen ist. Das Land musste Anfang der 90er-Jahre verhältnismäßig kurzfristig entscheiden, wie müssen wir die Häftlinge unterbringen. Damals war das Land nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft eine entsprechende Justizvollzugsanstalt zu bauen. Dann hat man das gemacht, was man zur damaligen Zeit gemacht hat: Man hat ein Investorenmodell gewählt und hat dazu Verträge geschlossen.

Aus heutiger Sicht, haben wir feststellen können – und das muss ich noch mal selber deutlich sagen –, hat das Finanzministerium uns wirklich sehr umfassend informiert und immer ausreichend alle Fragen zu dem Gesamtkomplex beantwortet, die in diesem Zusammenhang standen. Also es ist wirklich ein verhältnismäßig kompliziertes Geflecht, was die Investoren da gewählt haben, und es ist aus heutiger Sicht auch nicht immer nachvollziehbar, warum es so gemacht worden ist. Aber das ist ja nicht Gegenstand der Untersuchung, sondern: Gab es – das war ja, glaube ich, auch Anlass der Taskforce, die das Finanzministerium eingerichtet hat –, gab es wirklich Schmiergeldzahlungen? Und so, wie ich aus dem Bericht der Finanzministerin im Finanzausschuss hören konnte, gibt es derzeit dazu keine Anhaltspunkte. Das heißt nicht, dass da irgendwelche Schmiergeldzahlungen geflossen sein könnten,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Anhaltspunkt wäre Untreue.)

aber nach der Aktenlage ist da nichts nachzuvollziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch ein Problem der Staatsanwaltschaft, das ist doch nicht unser Problem.)

So. Das ist aber nicht unser Problem, da haben Sie recht, Herr Dr. Nieszery. Das muss die Staatsanwaltschaft ermitteln.

Dass es eventuell Möglichkeiten und Mitverschulden von Beamten gegeben haben soll, die zur damaligen Zeit die Verträge hätten anders abschließen können, können wir aus heutiger Sicht so nicht mehr nachvollziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Nachvollziehen kann man eh nichts.)

Und es ist auch nicht leicht zu sagen, ob man das aus heutiger Sicht hätte anders machen können.

Ich kann für die CDU-Fraktion nur so viel sagen, dass wir natürlich daran interessiert sind, dass die ganzen „Machenschaften“ – das möchte ich erst mal in Anführungsstrichen sagen – oder Vorkommnisse um die Justizvollzugsanstalt Waldeck aufgeklärt werden müssen, wenn es etwas zum Aufklären gibt. Aber aus dem derzeitigen Sachstand heraus ist uns nicht bekannt, dass wir da nicht vollständig entsprechend informiert sind. Und wenn der Vertrag nachteilig für das Land ist, so muss sein Zustandekommen dennoch vor dem Hintergrund der wirtschaft-

lich-politischen Gemengelage des Jahres 1996 oder sogar früher betrachtet und bewertet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es aber keine rechtliche Handhabe, den Vertrag vorab zu kündigen. Selbst, wenn es diese Möglichkeit gegeben hätte, ist nicht gesagt, dass sich dadurch Vorteile für das Land ergeben würden. Und ob Schmiergeld geflossen ist oder nicht,

(Stefan Köster, NPD: Das spielt keine Rolle, ne?)

diese Klärung muss die Staatsanwaltschaft durchführen. Ich gehe aber davon aus, dass das Finanzministerium den Finanzausschuss nach wie vor regelmäßig und wie gewohnt umfassend über den Fortgang seiner Ermittlungen informieren wird. Befürchtungen, Dinge unter den Teppich zu kehren, entbehren jeder Grundlage.

Also ich glaube, man muss dem Finanzministerium, aber auch den Mitarbeitern der Taskforce noch mal danken für die wirklich umfangreiche Arbeit. Wir wissen ja, dass es nicht einfach war, sich durch die vielen Aktenordner durchzuwühlen und erst mal dieses gesamte Firmenkonglomerat zu erkennen und zu sehen, wie irgendwelche Geldflüsse gewesen sind, um nachher entsprechend urteilen zu können. Ich denke, da ist eine vernünftige Arbeit gemacht worden und jetzt kann die Staatsanwaltschaft – ich glaube, die Unterlagen sind auch alle übergeben worden – ihre Arbeit machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich auch noch mal die persönliche Beleidigung, die Herr Gundlack gegenüber meiner Fraktionskollegin geäußert hat, zurückweisen, auch im Namen meiner Fraktion. Ich denke, das ist unparlamentarisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Saalfeld!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Präsident!)

Herr Abgeordneter Saalfeld, es ist ausdrücklich nicht gestattet, dass Sie hier auf Dinge Bezug nehmen, die auch seitens der Sitzungsleitung angesprochen wurden. Bitte beschränken Sie sich auf Ihren Wortbeitrag.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist schon genug.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Polzin, die Rolle der obersten Aufklärerin ist Ihnen natürlich nur schwerlich abzunehmen, wenn Sie eben vorher über Monate gemauert haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kein Mensch hat gemauert! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie kommen Sie darauf?
Das ist Ihr subjektiver Eindruck.)

Und ich frage Sie mal ganz konkret: Wie soll die Verdunkelungsgefahr eigentlich aussehen?

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wie soll die Verdunkelungsgefahr konkret aussehen, wenn das Finanzministerium selbst schon mit den Investoren eng zusammenarbeitet, um überhaupt an Informationen heranzukommen? Die Investoren haben der Landesregierung ja erlaubt, die Daten bei den Banken abzurufen. Also da gibt es eine enge Zusammenarbeit, und die Investoren wissen schon längst, dass die Landesregierung hier Nachforschungen betreibt.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte das für ein vorgeschobenes Argument, dass die Öffentlichkeit nicht informiert werden dürfe, weil ansonsten die Investoren wüssten, woran die Landesregierung arbeitet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Ministerin schon ganz eng mit den Investoren zusammenarbeitet, dann ist dieses Argument ein vorgeschobenes Argument und absolut unglaublich.

Und, Herr Gundlack, zu den Geheimpapieren: Es gibt keine Geheimpapiere. Das sind alles Akten, die aus dem Bestand der Landesregierung stammen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 6/3244, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 6/3529. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3545, 6/3546, 6/3547, Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/3559, 6/3560, 6/3561 und 6/3562 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3563 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Dritten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3244 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3529 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3545 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3546 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3547 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3559 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3560 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3561 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3562 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 6/3563 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Ulrike Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag befindet heute über eine weitere Novellierung des Schulgesetzes. Seit dem ersten Schulreformgesetz im Jahr 1991 ist es in der Schulgesetzgebung des Landes mehrfach zu Änderungen gekommen, zuletzt 2012. Offensichtlich haben dabei selbst die Landesregierung und die Koalition den Überblick über alle bisher beschlossenen Änderungen verloren, da zu Beginn der Ausschussberatung zum vorliegenden Gesetzentwurf festgestellt werden musste, dass auf diversen Portalen der Landesregierung unterschiedliche Fassungen des Schulgesetzes veröffentlicht waren

(Torsten Renz, CDU: Sie sprechen als
Ausschussvorsitzende. Das wissen Sie, ne?)

und die Koalition ihren vorliegenden Gesetzentwurf auf der Grundlage der falschen Fassung erarbeitet hat.

Der Landtag hat den aktuellen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3244 in seiner 74. Sitzung am 17. September 2014 federführend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Bereits in der 56. Sitzung am 3. September 2014 hat der Bildungsausschuss, vorsorglich der Überweisung, über das Verfahren beraten und beschlossen, am 29. Oktober 2014 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf sowie zum Thema „Gegenwärtige und künftige finanzielle Situation der Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ durchzuführen. Die Anzahl der Anzuhörenden wurde dabei auf 22 begrenzt.

An der Anhörung nahmen insgesamt 13 Sachverständige teil, darunter der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern, die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, das Diakoniewerk Neues Ufer, die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, die Bernostiftung, der Verband Deutscher Privatschulen, das Diakonische Werk Meck-

lenburg-Vorpommern, die Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales, die Montessori-Schule Greifswald, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, das Evangelische Schulzentrum Martinschule, die Berufsfachschule Greifswald und die Jenaplanschule Rostock.

Die Auswertung dieser Anhörung fand dann am 5. November 2014 statt und die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf in der 62. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 26. November 2014. Diese Beratung führte der Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss durch, da aufgrund vorliegender finanzrelevanter Änderungsanträge zu erwarten war, dass gemäß Paragraf 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Einholung einer weiteren Stellungnahme des Finanzausschusses erforderlich ist und fraktionsübergreifend kein Interesse daran bestand, das Gesetzgebungsverfahren zu verzögern.

Die Notwendigkeit der Novellierung haben die Fraktionen der SPD und CDU damit begründet, bestehende rechtliche Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit dem Erlass der Ersten Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung im August 2013 entstanden sind, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auszuräumen und Rechtsfrieden herzustellen. Des Weiteren würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Regelungen zur Privatschulfinanzierung auf eine ausreichende und rechtssichere gesetzliche Grundlage gestellt.

In der öffentlichen Anhörung zeigte sich die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen mit zahlreichen Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht zufrieden. Begrüßt wurde zunächst, dass die Finanzhilfen für die freien Schulen berechenbarer und einfacher gestaltet würden, sich das Verwaltungsverfahren hinsichtlich des Nachweises der verwendeten Finanzhilfe verringern und der Finanzhilfesatz zur Ermittlung der Finanzhilfe für die beruflichen Bildungsgänge Altenpflege, Heilerziehungspflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege auf 80 Prozent angehoben werde.

Kritisch ist von allen Sachverständigen unter anderem angemerkt worden, dass die erstmalige Evaluierung im Jahr 2022 zu spät und nicht sachgerecht sei, dass die im Gesetzentwurf vorgegebene Frist „31. März“ bis zu der durch die Vorlage eines Prüfvermerkes einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden solle, dass die Finanzhilfe ausschließlich für schulische Zwecke verwendet wurde, kaum eingehalten werden könne und auch die im Gesetzentwurf angegebene Frist „31. Dezember“, bis zu der alle Ersatzschulträger den Nachweis der Fördertatbestände ihrer Schülerinnen und Schüler vorlegen sollen, nicht eingehalten werden könne, weil die Träger über die Abläufe des Diagnostischen Dienstes nicht verfügen und lediglich den Antrag stellen können.

Ferner hat eine Vielzahl der Sachverständigen nicht nachvollziehen können, warum ausschließlich den Förderschulen die Kappungsbeträge für das Schuljahr 2013/2014 zurückgezahlt würden, da den anderen Schulen durch die Reduzierung der Finanzhilfen gleichfalls Finanzierungslücken entstanden seien. Bemängelt wurde von zahlreichen Sachverständigen ebenso, dass der Gesetzentwurf nicht vorsehe, dass die Privatschulen an dem vom Land ab dem Schuljahr 2014/2015 für das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Bildungs-

paket in Höhe von 50 Millionen Euro jährlich partizipierten.

Darüber hinaus wies unter anderem der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt darauf hin, dass bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassung der Schülerkostensätze auf der festgeschriebenen Basis der Schülerkostensätze für das Schuljahr 2014/2015 die Gefahr bestehe, dass private Schulen von der Entwicklung in den staatlichen Schulen abgehängt würden.

Die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erklärte, dass sie die seitens des Landes geplanten Zuschläge für die Wahrnehmung von Schulleitertätigkeiten zwar für sinnvoll erachte, diese Zuschläge aber nicht in die Berechnung der Mittel einfließen würden, die für die Schulleitung von Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen seien.

Die AOK Nordost, die Gesundheitskasse und der Verband der Ersatzkassen sprachen sich dafür aus, in Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler eine vollständige Schulgeldfreiheit anzustreben.

Die Bernostiftung forderte, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen sämtliche Personalausgaben zu berücksichtigen.

Der Verband der Deutschen Privatschulen Nord und auch die BDO AG Wirtschaftsprüfergesellschaft regten an, dass nicht nur Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, sondern auch Steuerberaterinnen und Steuerberater die Bestätigung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung testieren können sollten.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern machte deutlich, dass es im Gesetzentwurf für einzelne Begriffe keine unterschiedlichen Bezeichnungen geben sollte. Darüber hinaus sollte den Privatschulträgern gesetzlich ermöglicht werden, notwendige Rücklagen für den Ausgleich etwaiger Ertragsschwankungen bilden zu können.

Die Montessori-Schule Greifswald und das Evangelische Schulzentrum Martinschule erklärten, dass ihre Schulen keine Förderschulen seien, sie allerdings Kinder mit pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarfen beschulten und die aktuelle Gesetzgebung verhindere, dass diesen Kindern die gleichen Möglichkeiten im Sonderschulwesen und im inklusiven Schulalltag gegeben würden. Soweit zu den in der öffentlichen Anhörung getätigten Ausführungen der Sachverständigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Im Nachgang der Anhörung waren von den Koalitionsfraktionen Änderungen in vier Paragraphen beantragt worden, denen insgesamt zugestimmt wurde. Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben darüber hinaus weiteren Änderungsbedarf gesehen. Vonseiten der Fraktion DIE LINKE waren Änderungen in sechs Paragraphen und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungen in drei Paragraphen beantragt worden, die mit Ausnahme eines Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle abgelehnt wurden. Ferner wurden vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungen in Artikel 2 des Gesetzentwurfes beantragt, die ebenfalls abgelehnt wurden.

Über den Regelungsgehalt des vorliegenden Gesetzentwurfes hinaus hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mehrheitlich insbesondere beschlossen, jeweils die Formulierung „Zuschüsse“ in „Finanzhilfe“ und die Formulierung „Förderbescheid“ in „Finanzhilfebescheid“ zu ändern, die Überschrift des Paragraphen 128 in „Grundlagen und Berechnung der Finanzhilfe“ umzuformulieren, die Frist zur Vorlage eines Prüfvermerks einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers vom 31. März auf den 30. Juni und die Ausschlussfrist vom 30. Juni auf den 30. September zu ändern, die Anrechnung von möglichen Refinanzierungsbeträgen auf die zu zahlende Finanzhilfe zu modifizieren, den Finanzhilfeszatz für die beruflichen Bildungsgänge Rettungsassistent und Notfallsanitäter auf 65 Prozent zu erhöhen und die Kostensätze alle fünf Jahre, beginnend mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020, neu zu berechnen und anzupassen. Die übrigen beschlossenen Änderungen sind redaktioneller Art.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer von den Fraktionen der CDU und SPD beantragten Entschließung einvernehmlich zugestimmt, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, eine Entschädigung als Ausgleich an die Schule zu zahlen, sofern Lehrkräfte einer Ersatzschule beispielsweise im Rahmen von Wettbewerbsvorbereitungen in Aufgabenkommission oder an öffentlichen Schulen tätig werden, die den erforderlichen Zeitumfang berücksichtigt. Eine weitere Entschließung, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde, ist abgelehnt worden.

Als Ausschussvorsitzende bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir heute die vor uns liegende Schulgesetzänderung beschließen können. Mein besonderer Dank gilt dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungs-, Sozial- und Finanzministeriums, den Verantwortlichen des Ausschussessekretariates, den vielen Sachverständigen, Frau Berger hat sie ja vorhin alle aufgezählt, meinen Kolleginnen und Kollegen der Koalitions-, aber auch den beiden demokratischen Oppositionsfraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Diese Beschlussfassung ist ein gutes Ergebnis aus der Anhörung vom 29. Oktober und den vielen Gesprächen mit Schulträgern freier Schulen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben zahlreiche Änderungswünsche in den Gesetzentwurf mit aufgenommen. Damit hat sich

das ungeschriebene Parlamentsgesetz von Peter Struck erneut bestätigt, dass kein Gesetz ein Parlament so verlässt, wie es eingebracht wurde. Die freien Schulen erhalten die Mittel, die ihnen auch zustehen, es wird aber keine Besserstellung gegenüber den staatlichen Schulen geben.

Im Koalitionsvertrag unter Ziffer 186 steht, ich hatte es schon bei den letzten Sitzungen dargestellt: „Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit sind die Grundlage unserer Bildungspolitik. Staatliche Bildungseinrichtungen und Einrichtungen von freien Trägern sind die Stätten im Bildungssystem, in denen unsere Kinder erlernen und erfahren können, was sie für ihre persönliche Entwicklung und den Alltag in der Demokratie benötigen. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben.“

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dieser Beschlussempfehlung tragen wir dem Koalitionsvertrag Rechnung. Die vier wichtigsten Punkte der Schulgesetzänderung sind:

1. höhere rechtliche und finanzielle Planungssicherheit für die Schulträger freier Schulen,
2. Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Pflegebereich der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft,
3. ein vereinfachtes Verfahren bei der Nachweisführung über die Veränderung der Finanzhilfe und
4. Sicherstellung der Schulgeldfreiheit an Förderschulen in freier Trägerschaft.

Ich möchte die vier von mir genannten Punkte noch etwas näher erläutern.

Zu erstens – höhere rechtliche und finanzielle Planungssicherheit: Mit diesem Gesetzentwurf werden künftig die Grundlagen für die Berechnung der Finanzhilfe sowie der Schülerkostensätze gesetzlich geregelt. Dadurch erhalten die Schulträger freier Schulen für die Berechnung der Finanzhilfe und Schülerkostensätze eine höhere rechtliche Planungssicherheit. Änderungen bei der Finanzhilfe werden künftig nur noch im Rahmen einer Gesetzesänderung möglich sein. Experten begrüßen dieses Verfahren ausdrücklich.

Die Schülerkostensätze werden der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst angepasst, da diese prozentual immer steigen. Mir persönlich ist kein negatives Beispiel bekannt. Das bedeutet für die freien Schulen, dass sie in den nächsten fünf Jahren mit gleichbleibenden oder steigenden Schülerkostensätzen rechnen können. Den Koalitionsparteien war es wichtig, dass die Schulen in freier Trägerschaft diese Planungssicherheit haben.

Die Koalition hat auch den Hinweis aus der Anhörung aufgegriffen und den Zeitraum zur ersten Neuberechnung von 2022 auf 2019 verkürzt. Eine Überprüfung wird damit nach fünf Jahren erfolgen und trägt den zwischenzeitlichen Entwicklungen im staatlichen Bildungssystem Rechnung. Somit erfolgt eine Neuberechnung der Schülerkostensätze einmal in der Legislaturperiode.

Wie aus der Anhörung und den Stellungnahmen zu erkennen ist, haben die Schulträger freier Schulen den

Vorteil dieses Verfahrens erkannt und begrüßen die Überprüfung einmal in der Legislaturperiode, auch wenn sie die erste Evaluation schon 2017 gehabt hätten. Alle fünf Jahre die Schülerkostensätze zu überprüfen, ist ein vernünftiger Kompromiss.

Zu zweitens – Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Pflegebereich in den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft: Diese Regelung ist meiner Fraktion sehr wichtig. Besonders als Gesundheitsland und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht Mecklenburg-Vorpommern gut ausgebildete Fachkräfte in den Heil- und Pflegeberufen. Neben der schulischen Ausbildung an den staatlichen beruflichen Schulen leisten die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft einen sehr wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden wir mit dieser Schulgesetzänderung zur Erhöhung der Attraktivität dieser Bildungsgänge beitragen.

So werden die Finanzhilfesätze der beruflichen Bildungsgänge – ich möchte Sie ruhig hier noch mal erwähnen – Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflege sowie Gesundheits- und Altenpflege auf 80 Prozent angehoben und die beruflichen Bildungsgänge Rettungssassistenten und Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auf 65 Prozent angehoben. Damit wird das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich etwa 925.000 Euro zusätzlich diesen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft als Finanzhilfe zur Verfügung stellen. Dies entspricht einer Steigerung der Finanzhilfe um 12,3 Prozent. Ich begrüße sehr, dass einige freie Schulen bereits in der Anhörung angekündigt haben, dass in den betreffenden Bildungsgängen das Schulgeld sinken wird. Dadurch wird die Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich deutlich attraktiver.

Für einige Ausbildungsberufe gibt es darüber hinaus Vereinbarungen, dass Aus- und Fortbildungskosten umgelegt und erstattet werden können. Diese Regelung sollte Schule machen, denn auch wenn die Regierungskoalition schon ihr bestmögliches tut, alles können wir natürlich auch nicht leisten.

Zu drittens – ein vereinfachtes Verfahren bei der Nachweisprüfung über die Veränderung der Finanzhilfe: Künftig wird es den Schulen in freier Trägerschaft möglich sein, durch einen Prüfvermerk einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel nachzuweisen. Das ist gegenüber dem jetzigen Verfahren wesentlich unbürokratischer und erspart den Schulträgern, aber auch dem Bildungsministerium viel Arbeit. Der Wirtschaftsprüfer führt die betriebliche Prüfung durch und testiert das Ergebnis mit einem Prüfvermerk.

Die Erweiterung auf die zuständige Aufsicht einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft ist aus unserer Sicht nicht möglich, da ihm die Unabhängigkeit vom Schulträger fehlt. Das ist aber zwingend notwendig, da es sich ja hier um öffentliche Gelder handelt. Eine Prüfung durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater lehnen wir ab. Diese sind zwar unabhängig, führen aber keine Prüfung durch, sondern beraten in Steuerfragen. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass alle demokratischen Parteien ähnliche Anträge zur Verschiebung der Fristen und Ausschlussfristen um die Verschiebung von drei Monaten gestellt hatten. Wir beschlossen einstimmig diese Änderungen.

Zu viertens – Sicherstellung der Schulgeldfreiheit an Förderschulen in freier Trägerschaft: In meiner Einbringungsrede zur Änderung des Schulgesetzes am 17. September 2014 sagte ich, dass es für die Regierungsparteien unabdingbar ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Handicap oder mit schwerster Mehrfachbehinderung kein Schulgeld zahlen müssen. Im Frühsommer stellte sich heraus, dass insbesondere Förderschulen in freier Trägerschaft immense Zahlungsprobleme hatten. Das war für uns der Hauptgrund, das Schulgesetz zu ändern.

Deswegen bin ich schon sehr verwundert, dass gerade die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Artikel 2 im Bildungsausschuss abgelehnt haben. Würden wir diesem Artikel nicht so zustimmen, wie er uns heute vorliegt, dann müssten die Förderschulen in freier Trägerschaft nachträglich Schulgeld einfordern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nachträglich gibt es kein Schulgeld.)

Wollen Sie das ernsthaft? Ich glaube nicht.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen:

erstens, dass die Landesregierung verpflichtet war, die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen – diese Urteile haben die freien Schulen angestrebt, nicht die Landesregierung –,

zweitens, dass die Ersatzschulen über die Veränderung der Privatschulverordnung nicht erfreut waren, wie man den Stellungnahmen der damaligen Anhörung im Herbst 2013 zur Veränderung der Privatschulverordnung entnehmen konnte,

drittens, dass die Behauptung, die SPD wollte die Finanzmittel kürzen, wie letzte Woche auch in der SVZ zu lesen war, falsch ist. Dann müsste auch behauptet werden, dass Fraktionsvorsitzender Kokert in seinen Reden zu den Schulen in freier Trägerschaft die Unwahrheit gesagt hat.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich einen Redeausschnitt vom CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 12. März 2014 zitieren – ich hätte auch Reden vom 11. Oktober 2013 oder 17. September 2014 nehmen können –, Zitat: „... ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Bildungsministerium mit dem Bildungsminister alles versuchen wird – Frau Kollegin Berger, schreiben Sie sich das jetzt mal endlich hinter die Ohren! – ...“

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

„diesen Begriff ‚Personalkosten‘, den uns das Gericht ins Tagebuch geschrieben hat, möglichst großzügig auszulegen“.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss die Äußerung gegenüber Frau Berger hier zurückweisen.

Andreas Butzki, SPD: Ich zitiere, Frau Präsidentin. Gut, dann nehme ich das weg. Aber es steht so im Zitat hier drin.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Na gut.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn nun, Andreas?)

Also darf ich das jetzt nicht so vorlesen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber folgender Satz ist entscheidend, was er gesagt hat: „Ich habe bis heute von niemandem der beiden Koalitionsfraktionen ... irgendetwas anderes gehört, also gilt diese Aussage nach wie vor.“ Diejenigen, die das immer wieder behaupten, können sich auch gern noch einmal die Reden der Landtagsdebatten von Minister Brodtkorb oder von mir durchlesen. Eine Äußerung, dass eine Mittelkürzung für die Schulen in freier Trägerschaft geplant war, werden Sie nicht finden.

Viertens ist es so, dass die Koalitionsparteien von SPD und CDU immer wieder betont haben, dass wir die zielgenaue Prüfung der Finanzierung der einzelnen freien Schulen abwarten werden. Sollte es zu erheblichen finanziellen Verwerfungen und Finanzproblemen kommen, werden wir reagieren und gegebenenfalls das Schulgesetz ändern.

Fünftens ist es eine Tatsache, dass die Koalitionsparteien von SPD und CDU umgehend reagiert haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, führten einen engagierten Dialog mit dem Schulträger freier Schulen, haben die Anhörung intensiv ausgewertet, nahmen Anregungen auf und formulierten Änderungsvorschläge, denen die Oppositionsparteien zustimmen konnten.

Wir haben einen sehr guten Kompromiss bei der Änderung des Schulgesetzes erreicht. Wir haben nicht auf die billige Polemik und die ungerechtfertigten verbalen Angriffe der Opposition in gleicher Weise reagiert, sondern zügig gehandelt.

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der eine hohe Akzeptanz bei den freien Schulen findet. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und auch unserem Änderungsantrag, der nur eine formale Änderung beinhaltet, zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Heino Schütt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Weder mit dem Weg der Schulgesetznovelle noch mit dem vorliegenden Ergebnis ist der Landesregierung der ganz große Wurf gelungen. Es ist keine Meisterleistung und es ist kein Erfolg, denn die Forderungen zum Beispiel nach einer vereinfachten Nachweisführung, nach Anhebung der Förderungen für die Berufsausbildung sind über ein Jahr lang von den Schulträgern und der Opposition angemahnt worden. Und über ein Jahr lang wurden sie von der Koalition vom Tisch gewischt. Sie wurden als überzogene Kritik bewertet und ohne sachliche Auseinandersetzung ignoriert.

(Torsten Renz, CDU: Schauen Sie mal in die Redebeiträge der CDU-Abgeordneten vor einem Jahr! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Erst durch den öffentlichen Druck der Demonstration der Schulträger, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte im Juni dieses Jahres kam ein Einlenken. Wenn die Regierung über ein Jahr lang das Falsche tut, ist dieses Einlenken kein Erfolg ihrerseits, kein Verdienst, sondern die Reaktion auf eine politisch eben nicht mehr aussitzbare Situation. Ein Jahr bestimmte die Rechtsprechung des Obergerichtes das Regierungshandeln,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ohne über die sich daraus ergebenden Folgen für die Schulen in freier Trägerschaft und der eigenen Verwaltung nachzudenken. Jetzt wird ein Teil des Schadens wiedergutmacht.

Die selbst eingeführte überhöhte Bürokratie, die durch die Neuordnung der Nachweisführung für die Finanzhilfen entstand, legte nicht nur die Schulträger, sondern vor allem die Landesverwaltung lahm. Das Beharren auf einer unverständlichen und unüberlegten detaillierten Überprüfung, die das Maß rechtlich einwandfreier Verwendung um das Zehnfache überstieg, führte dazu, dass den Schulen das Wasser bis zum Hals stand und das Ministerium bei der Bearbeitung ins Schwimmen geriet.

Die Rechtfertigung für diesen überdimensionierten Bürokratieaufwand fasste der Abgeordnete der SPD-Fraktion Butzki in seiner Pressemitteilung im September vergangenen Jahres so zusammen, ich zitiere: „Das OVG hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land ein entsprechendes Nachweisverfahren einführen muss.“

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

„Die Änderung der Privatschulkostenverordnung ist also rechtsstaatlich zwingend geboten und notwendig.“

(Andreas Butzki, SPD: Ja, richtig.)

„Das Schulgesetz bleibt hingegen unangetastet, von einer Aushebelung kann keine Rede sein.“ Ende des Zitats.

(Andreas Butzki, SPD: Genau, richtig. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun, nach über einem Jahr, endlich richtig zu handeln und die selbstverschuldeten Scherben aufzusammeln, liest sich dann bei den Abgeordneten Butzki und Renz vor 14 Tagen wiederum so, ich zitiere: „Darüber hinaus hat die Anhörung bestätigt, dass die von der Koalition auf den Weg gebrachte Vereinfachung der Nachweispflicht richtig ist.“

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das ist richtig. – Torsten Renz, CDU: Ja.)

„Unnötige Bürokratie wird damit abgebaut.“ Ende des Zitats.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schön, dass Sie das noch mal hervorheben.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die von der Koalition auf den Weg gebrachte Vereinfachung der Nachweispflicht wurde doch nur notwendig,

(Torsten Renz, CDU: Wenn es nach Ihnen gehen würde, Sie würden die freien Schulen abschaffen, Frau Oldenburg.)

weil ein Jahr zuvor genau dieselbe Koalition diese unnötige Bürokratie einführt und damit wirklich alle Beteiligten an den Rand des Machbaren brachte.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Sie würden sie am liebsten alle abschaffen.)

Meine Fraktion forderte seit Oktober des vergangenen Jahres, genau diese komplizierte und völlig überzogene Abrechnung gegen eine pauschalierte Abrechnung zu ersetzen.

Auch wollten wir das Durcheinander der Rechtsbegriffe „Personalkosten“ und „Personalausgaben“ durch exakte Festlegungen beenden und die daraus resultierenden Änderungen der Privatschulverordnung sowie des Schulgesetzes in Angriff nehmen. Wir mahnten an, die Schülerkostensätze den Bedarfen anzupassen und die Prozentsätze der beruflichen Bildungsgänge zu überprüfen und zu erhöhen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein Teil dieser Forderungen ist in der Novelle des Gesetzes enthalten, aber eben nur ein Teil. Deshalb brachte meine Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Koalition in die Sitzung des Bildungs- und Finanzausschusses Änderungsanträge ein.

(Torsten Renz, CDU:
Das sind doch nur Feigenblätter.)

Wir freuten uns auf einen fachlichen Austausch zu den Anträgen der demokratischen Fraktionen, um zu überzeugen, zu hinterfragen, um eben gemeinsam einen größeren Wurf zu landen. Aber weit gefehlt, die Koalition stellte zu keinem Antrag Nachfragen, konnte allerdings unsere Nachfragen zu ihrem eigenen Gesetz und ihren eigenen Änderungen auch nicht ausreichend beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was sind denn das für Experten?!)

Da offensichtlich dringendere Regierungsaufgaben von den Ausschussmitgliedern der Koalition per Smartphone und iPad bearbeitet werden mussten, schwand die Konzentration für die Schulgesetznovelle. Somit wurden – gänzlich ohne fachliche Auseinandersetzung – die Anträge meiner Fraktion, genau wie die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das übliche Verfahren. Das übliche Verfahren. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da wir aber nichts unversucht lassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht bis in den Kreistag runter, wo man die Zuschüsse für die Schüler kürzt.)

weitreichendere und eindeutige Regelungen zu erzielen, bringen wir einige dieser Anträge heute erneut ein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Änderung des Schulgesetzes werden jetzt die Prozentsätze der Finanzhilfen für einige berufliche Bildungsgänge angehoben. Das ist richtig und notwendig und wird vom Abgeordneten Butzki zu Recht in seiner Pressemitteilung gelobt. Was aber nun überhaupt nicht hinlänglich ist, ist folgende Feststellung in dieser Mitteilung, ich zitiere: „Ich freue mich zudem besonders darüber, dass nunmehr auch Notfall-sanitärerinnen und -sanitäter eine höhere Förderung erhalten.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrter Herr Butzki, das stimmt ganz einfach nicht, denn Notfallsanitäter haben bisher weder eine geringere noch überhaupt eine Förderung erhalten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Da haben Sie ja ein Haar in der Suppe gefunden. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Diesen Beruf gab es bisher einfach nicht. Er ist im August dieses Jahres eingeführt worden, und das wird Ihnen die Sozialministerin dann genauer erklären können, wenn sie wieder gesund ist.

Nun existieren aber Berufe, die es wirklich schon länger gibt, die seit vielen Jahren an den öffentlichen beruflichen Schulen ausgebildet werden. Eine Stärkung der staatlichen Berufsschulbildung fehlt in der Gesetzesänderung gänzlich. Dies können wir jedoch mit unserem Antrag, der die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung an die örtlich zuständige Berufsschule, zu den Landesfachklassen sowie zu den überregionalen Landesfachklassen regelt, ändern. So wäre es möglich, die Zahl der Ausbildungsabbrecher sowie die Quote von 20 Prozent der Jugendlichen, die ihre Prüfung nicht bestehen, deutlich zu senken. Um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen, kann man nicht nur punktuell heilen, sondern muss nach landesweit tragfähigen Lösungen suchen. Und eine dieser Lösungen ist der Antrag meiner Fraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schulgesetznovelle sieht vor, dass die Kostensätze ab dem Schuljahr 2015/2016 schuljährlich der Tarifentwicklung des Vorjahres angepasst werden. Diese Neuregelung benachteiligt weiterhin die Schulen in freier Trägerschaft, da sie nur tarifliche Entwicklungen im Blick hat, aber nicht strukturelle Änderungen des jeweiligen Vorjahres. Es ist einfach nicht fair, als Bemessungsgrundlage das Schuljahr 2013/14 zu wählen, das kaum von Kostensteigerungen betroffen war.

So bleiben bei den jetzt vorgeschlagenen Kostensätzen das 50-Millionen-Paket sowie ESF-finanzierte Maßnahmen fast unberücksichtigt. Da diese Kostensätze dann erst nach fünf Jahren neu berechnet werden, wird den Schulen in freier Trägerschaft ein fünffacher Nachteil zugemutet. Selbst, wenn jetzt junge Lehrkräfte eingestellt werden, die die Personalkosten des Landes senken würden, wird bei dieser Rechnung nicht bedacht, dass diese jungen Lehrkräfte nicht die älteren Lehrerinnen und Lehrer ersetzen. Es kommen nur Personalkosten dazu, werden aber mitnichten gesenkt, denn durch die Lehrerwerbekampagne sind Hunderte neue Lehrkräfte nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen, zusätzliche Lehrkräfte.

Egal, wie alt und erfahren diese Lehrerinnen und Lehrer sind, es sind zusätzliche Ausgaben. Diese circa 600 neuen

Stellen finden sich mit keinem einzigen Euro in den nächsten fünf Jahren in den Finanzhilfen der freien Schulen wieder. Das möchten wir ändern und somit sieht unser Antrag vor, die Kostensätze auch an die strukturellen Änderungen anzupassen. So würden wir eine indirekte Kürzung der Finanzzuweisungen verhindern.

Gegen eine Kürzung der Finanzhilfe wendet sich auch der Antrag meiner Fraktion, der die vollständige Gewährung der Zuwendungen für alle Schularten vorsieht, die im vergangenen Schuljahr nicht ausgezahlt wurden.

Die in der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme, nur Förderschulen in freier Trägerschaft die zusätzliche Finanzhilfe zu gewähren, die im vergangenen Schuljahr als sogenannte Kappungsgrenze den Schulträgern nicht ausgezahlt wurde, ist nicht ausreichend und nicht begründet. Nur die Förderschulen sollen mit dem Scheinargument, auf Schulgeld zu verzichten, das ihnen zustehende erhalten, die anderen Schularten gehen leer aus. Das wird nicht nur von den Anzuhörenden kritisch gesehen, sondern auch vom Präsidenten des Landesrechnungshofes, der in der Einmalzahlung ausschließlich an die Förderschulen einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz in Betracht zieht.

Natürlich sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nach unserer Verfassung besonders zu schützen, aber hier geht es nicht um die Eigenschaft der Schüler, sondern um die Finanzierung der freien Schulen. Und deshalb darf eine Ungleichbehandlung der Schulen nicht zugelassen werden. Auch die Argumentation von SPD und CDU in der von mir bereits erwähnten Pressemitteilung vom November hilft da nicht aus der Klemme. Die Bildungspolitiker der beiden Fraktionen betonen, ich zitiere: „Mit der Zahlung der Kappungsbeträge des Schuljahres 2013/14 an Förderschulen in freier Trägerschaft als zusätzliche Finanzhilfe will die Koalition sicherstellen, dass diese nicht nachträglich noch ein Schulgeld erheben müssen.“ Ende des Zitats.

Diese Aussage, nachträglich Schulgeld erheben zu müssen, Herr Butzki hat sie ja heute wiederholt, ist schlicht falsch.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Schulen schließen mit Eltern Verträge, die nicht nachträglich geändert werden können, schon gar nicht im Bereich des Schulgeldes. An dieser Stelle werden für weiterhin falsches Handeln auch noch falsche und irreführende Argumente gebracht, denn selbst die Zahlung der Kappungsbeträge schützt die Schulträger von Förderschulen nicht davor, eventuell Schulgeld erheben zu müssen. Das kann nur verhindert werden, wenn einem weiteren Änderungsantrag meiner Fraktion zugestimmt wird.

Solange die Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze eine abgespeckte Variante bleibt, solange wird es Uneinigkeit geben, solange wird die Hürde des Schulgeldes nicht aus dem Weg geräumt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Um hier aber Einigkeit und Sicherheit zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Berechnung der Personalkosten für öffentliche Schulen, also den Paragraphen 109, auch auf die freien Schulen zu übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um den Schulen in freier Trägerschaft eine sichere Planungsgrundlage zu bieten, alle Beteiligten von weiteren Rechtsstreitigkeiten zu verschonen, um keine Schulen – weder öffentliche noch freie – gegeneinander auszuspielen, sondern um tatsächlich eindeutige und transparente Regelungen zu finden, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu! Damit könnte die Novelle dann doch noch zu einem größeren Wurf werden, und zwar zu einem gemeinsamen Wurf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zu Beginn auf eine Sache eingehen, die mir kostbare Redezeit stiehlt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

aber man kann es nicht im Raum so stehen lassen. Ich weiß nicht, ob das bei dem einen oder anderen untergegangen ist, aber was Sie, sehr geehrte Frau Berger, hier gemacht haben als Ausschussvorsitzende, das gehört sich einfach nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab die Wahrheit gesagt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben in einer parteiichen Wertung bei der Einbringung der Beschlussempfehlung hier agiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott!)

Sie haben sinngemäß gesagt, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in diesem Gesetzgebungsverfahren den Überblick verloren haben. Ich möchte das an dieser Stelle strikt zurückweisen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Tatsache, eine Tatsache, Herr Renz!)

und für SPD und CDU feststellen, dass das nicht den Tatsachen entspricht. Und somit haben Sie auch keine Mehrheitsmeinung des Ausschusses hier vertreten. Ich will Ihnen ganz klar sagen, das ist Amtsmissbrauch

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie ein
Taschentuch haben, Kollege, damit Sie
sich die Tränchen abwischen können?
Mein Gott, mein Gott, so eine Mimose! –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und an dieser Stelle auch nicht akzeptabel. Und ich glaube auch, dass das die Auffassung der LINKEN in diesem Punkt sein sollte. Sie haben ausreichend Redezeit, als GRÜNEN-Politikerin nachher bei der GRÜNEN-Redezeit Ihren politischen Standpunkt hier kundzutun, aber nicht als Ausschussvorsitzende. Ich glaube, das war auch

wichtig im Sinne des Agierens, wie wir als Parlament uns hier wahrnehmen wollen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Amtsmissbrauch, Herr Kollege?!)

Heute sprechen wir in der Zweiten Lesung über die dritte Änderung des Schulgesetzes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine
Einschätzung, die gerechtfertigt war. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich sehr froh, dass das Ganze hier heute so stattfindet. Ich will auch nicht die ganze alte Geschichte noch mal herauskramen: Wieso, weshalb, warum? Ich glaube, das wurde schon sehr umfangreich in der Ersten Lesung dokumentiert. Ich will nur feststellen, dass wir als CDU keinen unerheblichen Beitrag geleistet haben, um das Ganze hier anzuschieben.

Ich bin jetzt froh, dass große Einigkeit besteht zwischen SPD und CDU, dass in der Zweiten Lesung dieser Gesetzentwurf entsprechend vorgelegt und Ihnen zur Beschlussfassung nachher kundgetan wird. Ich glaube, das ist gut, dass wir an dieser Stelle so agiert haben als Koalitionäre.

In meinem Redemanuskript waren die LINKEN heute nicht vorgesehen, weil ich denke, schon bei der Ersten Lesung ist es ausreichend gewürdigt worden, welche ideologischen Hemmschwellen sie beim Umgang mit freien Schulen, mit Privatschulen haben,

(Heiterkeit und Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dass sie dieses Thema eher peripher tangieren. Ich denke, das wird auch deutlich in der Tatsache, dass Sie sich das letzte Mal in einer halbherzigen Pressemitteilung am 29.10. hier geäußert haben. Wenn Frau Oldenburg hier trotzdem über ihre Änderungsanträge philosophiert und uns vorwirft, keine ausreichende Diskussion im Ausschuss zu führen, dann will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen, dass Frau Oldenburg nicht einen ihrer Anträge eingebracht hat,

(Zuruf aus dem Plenum: Was?!)

also die Änderungsanträge der LINKEN wurden im Ausschuss nicht vorgestellt. So viel dann aber auch zur Vollständigkeit der Debatte.

Wenn aber Frau Oldenburg hier der Regierung vorwirft, dass sie ein Jahr lang das Falsche getan hat, dann muss ich mir natürlich doch noch eine politische Bemerkung an dieser Stelle erlauben. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der LINKEN aus dem Jahre 2013 aus Rostock: „Presseberichten zufolge hat der Bildungsminister Mecklenburg-Vorpommerns den Privatschulen im Land eine neue Grundlage zu deren Finanzierung verordnet. Künftig bekommen sie nicht mehr pauschal ihre Zuschüsse, sondern müssen ihre realen Kosten nachweisen. Das scheint den Privatschulen gar nicht zu schmecken und man fragt sich warum. ... Viele Betreiber der privaten Schulen sind von einer tariflichen Entlohnung jedoch weit entfernt“

(Regine Lück, DIE LINKE: Stimmt ja auch.)

„und zahlen eigene Sätze. Das soll nun anders werden. Künftig müssen die Bildungsunternehmen ihre realen Personalkosten nachweisen und bekommen auf dieser Grundlage ihre Zuweisungen. Bravo Minister Brodkorb!“

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

So viel zur Darstellung Ihrer Position, der Position der LINKEN vor einem Jahr. Wenn Sie uns oder der Regierung heute vorwerfen, dass sie ein Jahr falsch gehandelt habe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann frage ich mich, warum haben Sie damals in dieser Form das Vorgehen der Landesregierung so bejubeln lassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich habe es nicht bejubelt, ne?)

Ich will jetzt auf die einzelnen Sätze dort nicht mehr eingehen, weil ich glaube, es wurde deutlich genug, was Sie für eine Einstellung haben zum Thema freie Schulen/Privatschulen in diesem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir am
Montag im Kreistag gesehen, wer welche
Position zu Schulen in freier Trägerschaft hat.)

Und somit soll es das von meiner Seite auch zu Ihrem Thema heute gewesen sein. Und ich stelle bis auf einen, der noch etwas von sich gibt, fest: betretenes Schweigen bei der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion der GRÜNEN, da sollte man unumwunden feststellen, das will ich tun, dass sie einen wesentlichen Beitrag geleistet hat in dieser Debatte, um das Thema anzuschieben. Jedoch frage ich mich, warum auch bei Ihnen seit dem 29.10. Funkstille herrscht, sehr geehrte Frau Berger.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind also gute sechs Wochen weiter und Sie äußern sich zum Thema Schulgesetzänderung nicht mehr.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie können es ja kaum erwarten.)

Ich selbst gehe davon aus, dass ich Zustimmung dadurch signalisiert bekomme, durch Sie, dass Sie sagen, das, was die Koalitionäre hier vorlegen, ist wohl gar nicht so schlecht. Der Boden für die Kritik, der wird mir in dem Sinne entzogen. Insofern stelle ich fest, wird es sicherlich einen guten Grund haben, dass Sie sich öffentlich in Pressemitteilungen nicht mehr äußern.

Was mich dann doch etwas verwundert, ist, dass Sie heute wieder so einen Strauß bunter Anträge hier vorlegen. Da möchte ich doch zumindest feststellen, dass die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der CDU sehr rechtzeitig in den Ausschüssen ihre Anträge vorgelegt haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich denke, nicht?!)

Ich habe gesagt, dass Sie die nicht eingebracht haben

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben Sie nicht gerade gesagt,
dass wir nichts vorgelegt haben?)

und hier signalisiert werden sollte, wir haben nicht debatiert,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so, vorgelegt und eingebracht,
das ist natürlich ein Unterschied!)

und das ist natürlich auch schlecht, wenn Sie Ihre Anträge nicht einbringen.

Aber lassen Sie mich auf den Punkt zurückkommen: Die LINKEN haben am 20. ihre Anträge vorgelegt, die CDU am 21. Am 26. war die Ausschusssitzung und warum auch immer haben dann die selbsternannten Vorkämpfer, die GRÜNEN, es am 25. endlich geschafft, ich glaube, sogar zum Dienstschluss, ihre Änderungsanträge vorzulegen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rechtzeitig zur Beratung am 26.?! – Heiterkeit
bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wenn man sich die dann im Detail anschaut, da will ich jetzt nicht von einem Plagiat sprechen, aber es fällt schon eine gewisse Ähnlichkeit zu vorgelegten Anträgen auf. Insofern glaube ich, dass Sie auch sehr widersprüchlich agieren. Das zeigt sich auch in Ihrem Abstimmungsverhalten, dass Sie die Kostensätze grundsätzlich ablehnen, dann aber auf Antrag von SPD und CDU, wenn es um die Notfallsanitäter und Rettungsassistenten mit der Festschreibung der ermittelten Kostensätze geht, als Fraktion DIE GRÜNEN zustimmen. Das ist also, wie gesagt, eine gewisse Widersprüchlichkeit, die kaum erklärbar ist.

Ich sage Ihnen, das, was Sie heute an Änderungsanträgen vorlegen, ist substantiell wenig geeignet,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke, das sind Plagiate Ihrer
Änderungen, Herr Renz?!)

um diesen Gesetzentwurf noch aufzuwerten. Insofern sage ich Ihnen, von den Betroffenen ist auch seit der Anhörung – zumindest ist mir nichts oder so gut wie nichts bekannt – wenig Kritik zu hören an dem, was wir vorhaben. Insofern gehe ich davon aus, dass auch eine gewisse Zufriedenheit eingekehrt ist mit dem, was SPD und CDU hier vorlegen. Ich werte das auch als eine Zustimmung zu dem, was wir hier tun.

Deswegen werden wir auch den Gesetzentwurf, der ein guter Gesetzentwurf ist, jetzt hier zur Beschlussfassung bringen. Und durch die Tatsache, dass es ein guter Gesetzentwurf ist, möchte ich natürlich die Möglichkeit nutzen, noch mal in Kurzform die wesentlichen Punkte zu benennen, die ja dann auch auf Zustimmung treffen, die die jetzige Situation verbessern.

Das ist zum Ersten, dass die Kappingsbeiträge für Förderschulen durch zusätzliche Finanzhilfen ausgeglichen werden, sodass die Förderschulen keine Lücken im

Schuljahr 2013/2014 haben. Zu gut Deutsch: Es braucht kein Schulgeld erhoben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu!)

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist: Das Verwendungsverfahren wird deutlich erleichtert – ein wesentlicher Vorteil, der durch diese Gesetzesänderung entsteht.

Ein dritter Punkt: Wir heben ganz bewusst die Finanzhilfsätze für berufliche Bildungsgänge wie Heilerziehungspflege, Altenpflege, Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflege, Erzieher und Sozialassistent auf 80 Prozent an, weil wir glauben, das ist der richtige Weg und dass wir in diesen Zukunftsberufen, wo wir Bedarf haben – wo die demografische Entwicklung auch ihren Beitrag dazu leistet –, etwas für den Nachwuchs tun müssen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, zu der sich CDU und SPD hier entschieden haben.

Ein vierter wesentlicher Punkt ist, dass wir für die Schülerkostensätze, die wir hier zur Abstimmung stellen, eine klare Dynamisierung festschreiben.

Ich glaube, das sind wesentliche Punkte, die sich sehen lassen können.

Was hat die Koalition bewogen, Ihnen auch noch Änderungen vorzuschlagen? Auch hier denke ich, dass wir inhaltlich den vorliegenden oder den eingebrachten Gesetzentwurf weiter verbessern. Wir sind uns einig in der Koalition, dass wir zum Beispiel den Evaluationszeitpunkt vorziehen von 2022 auf 2019. Bis auf einen Anzuhörenden haben das alle gewünscht. Dem kommen wir nach.

Was ich ganz persönlich als besonders gelungen empfinde, ist die Neuformulierung – nicht nur, dass wir den Zeitpunkt vorziehen, sondern dass wir auch ganz klar sagen, dass eine Neuberechnung und eine Anpassung erfolgen werden. Im eingebrachten Gesetzentwurf sprachen wir von einer Überprüfung. Das erschien uns viel zu unkonkret.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den haben Sie doch selber eingebracht, den Gesetzentwurf, ne?)

Jetzt sagen wir also mit unserem Änderungsantrag, und da bitten wir auch um Zustimmung, dass Neuberechnung und Anpassung erfolgen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, was denn nun? Wer hat denn den Gesetzentwurf eingebracht? Junge, Junge, Junge!)

neben der Dynamisierung, die in diesem Absatz festgehalten ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben also einen unkonkreten Gesetzentwurf eingebracht.)

Als Letztes möchte ich auf die Tatsache verweisen, dass wir dem Hohen Hause vorschlagen, dass Lehrkräften einer Ersatzschule, wenn sie zum Beispiel in Aufgabenkommissionen eingebunden sind oder an öffentlichen Schulen zusätzlich tätig werden, wie in entsprechenden Wettbewerbsvorbereitungen hier eine Entschädigung gezahlt wird. Das ist ein klarer Auftrag, den wir zwar nicht gesetzlich regeln, sondern hier in Form einer Entschlie-

ßung, aber es besteht Konsens, dass es dann auch zur Umsetzung durch das Ministerium kommt.

Wir glauben, dass wir Ihnen einen guten Gesetzentwurf vorlegen und dass sozusagen ein Rechtsfriede im öffentlichen Raum entsteht zwischen Regierung, Landtag und den Schulen in freier Trägerschaft. Deshalb bitte ich im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Ich habe gerade die Mitteilung erhalten, dass die NPD-Fraktion ihren Redebeitrag zurückzieht.

Damit erteile ich der Abgeordneten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gilt das für die ganze Sitzung?)

Ich bitte darum, sich Bewertungen der Äußerungen hier im Präsidium zu enthalten.

Frau Berger, bitte.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, zuerst möchte ich doch ein wenig von meiner Redezeit darauf verwenden, auf Ihre Vorwürfe zu reagieren. Wir lehnen nicht die Festschreibung der Kostensätze ab oder die Festlegung der Kostensätze,

(Torsten Renz, CDU: Aber den Paragraphen
wollen Sie doch streichen, ne, oder?)

sondern wir lehnen es ab oder wir halten es für überflüssig, dass diese im Schulgesetz festgeschrieben werden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Sie wollen
doch den Paragraphen streichen, ne? Es gibt
doch einen Änderungsantrag dazu, ne?)

Es reicht, und das ist im Übrigen auch die Auffassung des Justizministeriums, es ist völlig ausreichend, wenn diese Kostensätze festgelegt werden in der entsprechenden Verordnung.

(Torsten Renz, CDU: Na ja, mit Verordnungen
haben wir ja so unsere Erfahrungen.)

Im Übrigen, von den fünf Änderungsanträgen, die meine Fraktion vorgelegt hat, wo Sie den Plagiatsvorwurf erhoben haben,

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

war ein Änderungsantrag nahezu identisch mit Ihrem.

(Torsten Renz, CDU: So deutlich
habe ich das nicht gesagt.)

Tatsächlich ging es bei diesem Änderungsantrag um einen Punkt, der von nahezu allen Anzuhörenden vorgebracht wurde, das war, die Frist zur Vorlage des Prüf-

vermerks vom 31. März auf den 30. Juni zu verschieben, also wahrlich kein tief greifender Antrag.

Alle anderen Änderungsanträge, die wir im Übrigen heute auch wieder zur Diskussion und zur Abstimmung stellen, weichen stark,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben ja auch
Ähnlichkeit mit den LINKEN-Anträgen gehabt.)

weichen stark von dem Schulgesetzentwurf ab und auch von der Intention,

(Torsten Renz, CDU: Die haben
mit dem gar nichts zu tun, ne?
Die haben gar nichts damit zu tun.)

die Sie verfolgen.

Doch nun zum Schulgesetz, zur Schulgesetznovelle an sich. Wir glauben, die Landesregierung geht einige halbe Schritte nach vorne, aber leider eben auch wieder einige Schritte und dann große Schritte zurück.

(Torsten Renz, CDU: Also werden
wir zurückgeworfen, ne?)

Damit beziehe ich mich nicht auf die unsägliche Privatschulverordnung aus dem Jahr 2013, die der Minister im Alleingang erlassen hat und die in Teilen eben nicht verfassungskonform war, sondern ich beziehe mich auf die Schulgesetznovelle und auf das Schulgesetz in der alten Version. Schulgesetznovelle bedeutet immer, es kommt etwas Neues, und diese Schulgesetznovelle barg die große Chance, dass die Landesregierung ihre Beziehung zu den Schulen in freier Trägerschaft neu definieren kann.

Die Schulgesetzänderung ist aus unserer Sicht leider immer noch ungerecht. Längst nicht alle Fehler, die die Änderung der Privatschulverordnung aufgetan hat, wurden durch die Landesregierung ausgebügelt. Ich möchte dabei die Kappungsbeträge nennen. 41 Schulen in freier Trägerschaft wurden im vergangenen Schuljahr die Finanzhilfen gekappt, gekürzt. Insgesamt hatte das einen Umfang von 2,4 Millionen. Das ergab eine Kleine Anfrage von uns an das Bildungsministerium. Lediglich den Förderschulen, so sieht es der Gesetzentwurf vor, lediglich den Förderschulen sollen diese Kappungen nun zurückerstattet werden. Das sind 7 Schulen, alle anderen 34 Schulen sollen auf den Kürzungen sitzenbleiben.

Das ist für uns eine unzulässige Benachteiligung aller Schulen. Das ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und nach wie vor sind mehr als 30 Klagen von Schulen in freier Trägerschaft in dieser Sache anhängig. Das ist im Übrigen auch der Grund, Herr Butzki, warum wir dem Artikel 2 der Schulgesetznovelle eben nicht zugestimmt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Rechtsfrieden sieht wahrlich anders aus als mehr als 30 Klagen vor Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Schulgesetzänderung ist außerdem ungerecht, was die Berechnung der Finanzhilfen angeht, und da tun Sie eine neue Ungerechtigkeit auf, die es vorher im Schulgesetz nicht gab. Das wird deutlich, wenn wir mal einen Blick in die Historie werfen.

Bisher war es so, dass ausschlaggebend für die Finanzierung, für die Finanzhilfen von Schulen in freier Trägerschaft die Personalkosten an staatlichen Schulen sein sollten. Davon ausgehend sollten allgemeinbildende Schulen 85 Prozent der Schülerkostensätze bekommen, Förderschulen 100 Prozent, bei den beruflichen Schulen variierte es zwischen 50 und 65 Prozent. Veränderte sich jetzt der Schülerkostensatz an den staatlichen Schulen, gab es im Folgejahr eine Anpassung für die Finanzsätze bei Schulen in freier Trägerschaft. Wir sehen, die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft war sehr eng gekoppelt mit der Finanzierung des staatlichen Schulsystems.

Neu ist nun jedoch, dass diese Veränderung, diese Anpassung erst alle fünf Jahre, und zum ersten Mal zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen soll. Die Basis für diesen Schülerkostensatz ist aber, und jetzt wird es spannend, der Wert oder das Geld, was die staatlichen Schulen im Jahr 2013 bekommen haben.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es wird deshalb spannend, weil nämlich im Jahr 2014 bedeutende finanzielle Änderungen im staatlichen Schulsystem eingetreten sind. Das 50-Millionen-Euro-Paket wurde angesprochen. Damit wird die Besserstellung oder die Höherstufung von Regionalschullehrern von der Entgeltstufe 11 auf die Entgeltstufe 13 finanziert. Darin sind enthalten Abminderungsstunden für ältere Lehrkräfte, Abminderungsstunden für Lehrkräfte, die überwiegend in der Sekundarstufe II beschäftigt sind. Ich unterstelle mal den Schulen in freier Trägerschaft, dass alle, ausnahmslos alle Schulen in freier Trägerschaft diese Vorteile auch gerne ihren eigenen Lehrkräften zugutekommen lassen würden.

Andere Schulen, beispielsweise die kirchlicher Träger, sind sogar verpflichtet, ihre Lehrer in Angleichung an das staatliche Schulsystem, an den öffentlichen Dienst zu bezahlen. Aber woher sollen jetzt die Träger von Schulen in freier Trägerschaft das zusätzliche Geld nehmen, um die Lehrer genauso zu bezahlen, wie es der öffentliche Dienst auch tut?

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für mich ungerecht. Es ist völlig legitim, und diese Forderung erheben wir auch, zu sagen, Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft sollen gleichwertig bezahlt werden. Der Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft soll gleichwertig sein – aber was dann fehlt, ist die gleichwertige Finanzierung.

Eine weitere Chance haben Sie vertan, als es darum ging, ich habe es vorhin gesagt: Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft sollten nach dem Schulgesetz 85 Prozent der Personalkosten an staatlichen Schulen bekommen, aber eben nur „sollten“. Denn leider werden nicht alle Kosten, die im staatlichen Schulsystem anfallen, auch einberechnet bei der Finanzierung für das Privatschulsystem.

Unberücksichtigt bleiben beispielsweise die Kosten, die im staatlichen Schulsystem anfallen für die Fortbildung, für die Stellenausschreibung. Zur Erinnerung: Die letzte Stellenausschreibung hat das Land ungefähr 1 Million Euro gekostet. Die Schulen in freier Trägerschaft partizipieren davon nicht. Es fließen auch die Abfindungs- und Übergangsgelder, die das staatliche Schulsystem fordert,

nicht ein. Ebenso werden Gelder für Klassenfahrten beziehungsweise Kosten für die innere Schulverwaltung nicht einbezogen, die aber natürlich ein Träger einer freien Schule genauso hat, wie sie auch an der staatlichen Schule anfallen. Und von diesen ganzen Kosten bekommen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft ohnehin maximal 85 Prozent. An den Förderschulen bekommen sie 100 Prozent, aber, wie gesagt, ganz viele Kosten werden nicht einberechnet und trotzdem wollen sie die Schulgeldfreiheit – wir im Übrigen auch – für Förderschulen. Das passt eben nicht zusammen und das ist für uns auch ungerecht.

Zugegebenermaßen ist an Ihrer Schulgesetznovelle nicht alles schlecht, aber eben auch nicht alles gut. Ich habe es am Anfang angedeutet. Sie verfolgen mit dieser Schulgesetzänderung eine Politik der halben Schritte. Warum halbe Schritte? Schauen wir uns beispielsweise die beruflichen Schulen an.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hier haben wir die Bildungsgänge Gesundheits- und Krankenpflege, Heilerziehungspflege, Kinderpflege, Altenpflege und Altenpflege- beziehungsweise Krankenpflegehelfer, die zukünftig mit einem Finanzhilfesatz von 80 Prozent bedacht werden sollen, vorher waren es 50 bis 65 Prozent. Die Mehrheit aller anderen Bundesländer hat in diesen Bereichen schon jetzt Schulgeldfreiheit erreicht, indem sie diese Bildungsgänge zu 100 Prozent finanziert. Ich frage jetzt Sie: Warum, wenn wir schon nach allen anderen loslaufen, warum gehen wir dann nicht den ganzen Schritt, sondern nur den halben?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Überholen ohne einzuholen.)

Nächster halber Schritt:

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich habe gerade gesagt, für einige Gesundheitsberufe gab es eine Anhebung, auch weil diese Ausbildung sehr relevant für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist, weil wir hier nämlich einen Fachkräftemangel haben. Diesen Fachkräftemangel gibt es aber auch in anderen Ausbildungsberufen, beispielsweise in den Ausbildungsberufen Physiotherapie, Logopädie oder auch Ergotherapie. Diese Ausbildungsberufe werden aber auch zukünftig nur mit 65 Prozent Finanzhilfesatz bedacht. Die Kriterien für die Festlegung der Finanzhilfesätze sind nach wie vor intransparent und unlogisch.

Der nächste halbe Schritt, den ich hier noch erwähnen möchte oder auf den ich Bezug nehmen möchte, ist der Zeitpunkt für die erste Angemessenheitsüberprüfung. Der ursprüngliche Schulgesetzentwurf sah vor, dass dies das erste Mal im Jahr 2022 passieren wird. Inzwischen sind Sie mit Ihren Änderungsanträgen etwas zurückgerudert auf das Jahr 2019. Aber auch bis zum Jahr 2019 vergehen fünf Jahre,

(Heinz Müller, SPD: Oooh!)

wo die Schulen in freier Trägerschaft in jedem Jahr auf Geld warten, das ihnen nicht angerechnet wird, beispielsweise das 50-Millionen-Euro-Paket. Dazu gehört aber auch die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds und, wie ich hoffe, auch das eine oder andere Geld, was

im Zuge der Umsetzung der Inklusion für das staatliche Schulsystem einberechnet wird, von dem die Schulen in freier Trägerschaft aber nicht partizipieren können.

Außerdem ist der Gesetzentwurf an der Stelle sehr schwammig. Er sieht für das Schuljahr 2019/2020 lediglich eine Überprüfung der Angemessenheit vor. Aber was, bitte schön, bedeutet „Angemessenheit“? Welche Kriterien werden da zugrunde gelegt und erfolgt nach dieser Prüfung der Angemessenheit auch eine Anpassung der Beträge? An dieser Stelle bleibt das Gesetz, wie gesagt, schwammig.

Ich habe jetzt viele kleine Schritte und auch den Rückschritt aufgezählt. Leider ergeben diese ganzen halben Schritte auch zusammen keinen ganzen Schritt nach vorn. Ich möchte Sie einladen, gehen Sie mit uns gemeinsam zielgerichtet vorwärts und folgen Sie unseren Änderungsanträgen! Mit den Änderungsanträgen fordern wir die Rückerstattung der Kappungsbeträge für alle Schulen in freier Trägerschaft. Wir fordern, dass die Grundlage für die Berechnung der Finanzhilfe alle tatsächlichen Personalkosten im staatlichen Schulsystem sind und dass die Schülerkostensätze alle zwei Jahre neu festgesetzt werden nach der Entwicklung im staatlichen Schulsystem.

Wir haben noch einen Änderungsantrag, der weicht etwas ab, weil er nur bedingt etwas mit Schulen in freier Trägerschaft zu tun hat. Das ist eine Aufgabe, die sich der Minister bereits vor ungefähr anderthalb Jahren in sein eigenes Stammbuch geschrieben hat, der er aber bisher nicht nachgekommen ist. Es geht um eine verfassungskonforme schulgesetzliche Regelung zur Schülerbeförderung, denn die jetzige Regelung ist leider nicht verfassungskonform, weil sie eine Benachteiligung für Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin bedeutet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach so, das ist schon festgestellt,
oder? Verfassungskonformität?)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben einen achtjährigen Jungen, der wohnt auf Rügen, er geht in die 3. Klasse. Sein Schulweg beträgt 3,5 Kilometer. Selbstverständlich kann er jeden Morgen in den Bus steigen und die Kosten, die anfallen, werden übernommen. Ein achtjähriger Junge in Rostock, auch er geht in die 3. Klasse, auch sein Weg ist 3,5 Kilometer lang, kann zwar in den Bus steigen, aber die Kosten für den Weg zur Schule und zurück für diese Beförderung werden leider nicht übernommen. Auch das finden wir ungerecht und meinen, dass es egal ist, ob ein Weg durch Häuserschluchten oder über Landstraßen, mehr oder weniger viel befahren, führt. 3,5 Kilometer sind immer gleich lang. Gerechtfertigt wäre, würden Sie unserem Änderungsantrag folgen, dem Entschließungsantrag, und hier eine verfassungskonforme Regelung schaffen, die diese Ungleichbehandlung abschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Berger, ich bin über einen Satz sehr glücklich in Ihrer Rede.

(Heinz Müller, SPD: Einen? Einen? –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das kam mir fast weihnachtlich vor. Der lautete, an diesem Gesetzentwurf sei, Zitat, „nicht alles schlecht“. Bitte haben Sie Verständnis dafür, ich bin geneigt, das so zu interpretieren, dass das das höchstmögliche Lob ist, das man bei Schulgesetzänderungen von der Opposition bekommen kann.

(Torsten Renz, CDU: Deswegen gibt es
ja auch gar keine Pressemitteilung. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und insofern ist das alles nicht so schlecht, wie Sie sagen.

Zunächst zum Thema Schülerbeförderung. Frau Berger, manchmal sind eben 3,5 Kilometer doch nicht 3,5 Kilometer. Wenn Sie hier solche Reden halten, dann weisen Sie bitte auch darauf hin, dass es auf Rügen die Situation gibt, dass diesem Schüler eine örtlich zuständige Schule zugewiesen ist, er keine freie Schulwahl hat, und dass das in Rostock eben anders ist. Und das ist genau der Unterschied.

Wir haben Ihnen schon mehrfach angekündigt, dass wir bereit sind, die Regelungen in Schwerin und Rostock zu überprüfen, wenn die beiden Städte bereit sind, die Daten zu liefern, die nötig sind, um die Überprüfung einzuleiten. Die Hansestadt Rostock hat uns gegenüber erklärt, dass sie im Moment genau ein solches Verfahren einleitet, nämlich örtlich zuständige Schulen fiktiv zu bestimmen, um zu schauen, welches Kind hat denn wirklich zwingend einen Schulweg, der länger ist als 2 Kilometer. Dann werden wir uns auf dieser Grundlage miteinander verständigen.

Allein in Schwerin war es bisher sehr schwierig, die Bereitschaft zu wecken, dass sie eine solche Arbeit auch machen. Aber ohne diese Arbeit können wir nicht darüber sprechen, wie viel Geld es kostet. Das ist immer noch der alte Sachstand, mehrfach im Ausschuss vorgetragen.

Zurückweisen möchte ich Ihre Behauptung,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zurückweisen möchte ich Ihre Behauptung, dass das Bildungsministerium im Alleingang die Privatschulverordnung geändert hätte. Ich erlaube mir den Hinweis auf das Schulgesetz. Das Parlament hat uns ermächtigt – dazu gibt es Verordnungsermächtigungen –, Verordnungen zu erlassen. Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht. Vom Alleingang kann auch nicht die Rede sein, erstens, weil es die Billigung des Parlamentes findet, zweitens, weil es selbstverständlich in einem rechtsstaatlichen Anhörungsverfahren geschehen ist, und insofern nicht im Alleingang.

Dann hätte ich die Anregung, dass Sie aus Respekt gegenüber der Judikative hier nicht feststellen, was ver-

fassungskonform sei oder nicht. Ich glaube, das steht weder der Legislative noch der Exekutive, sondern der Judikative allein zu im Rahmen von Urteilen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stimmt, deswegen haben wir ja auch ein Rechtsgutachten zur Prüfung in Auftrag gegeben.)

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir ...

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich gebe auch den Hinweis, dass ein Rechtsgutachter noch kein Richter ist. – Ich lasse da eine kleine Kunstpause, damit sich diese Erkenntnis vielleicht verankert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hoffen darf man ja immer. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das dürfte
ein wichtiger Hinweis sein.)

Dann haben wir ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir warten auf das Gerichtsurteil. Können
wir uns darauf einigen, das abzuwarten?)

Selbstverständlich, Frau Berger, wir warten beide gemeinsam auf die Gerichtsurteile und halten vielleicht für das Protokoll fest, es könnte nicht verfassungskonform sein, es könnte aber auch verfassungskonform sein, und was es ist, entscheiden die Richter.

Ähnliches betrifft die Förderschulen. Sie sagen, da würde der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Auch das ist eine Frage, die die Gerichte zu entscheiden haben. Der Gleichheitsgrundsatz kann ja nur verletzt sein, wenn Gleiches ungleich behandelt wird. Wenn Sie aber Ungleiches ungleich behandeln, dann verletzen Sie den Gleichheitsgrundsatz gerade nicht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Förderschulen bisher insofern ungleich behandelt wurden, als sie 100 Prozent Förderung erhalten haben, damit kein Schulgeld eintritt. Das hat keine andere freie Schule mit anderen Bildungsgängen. Insofern sind die Förderschulen in einer anderen Situation als alle anderen. Ob die Richter das auch so sehen, werden wir demnächst sehen.

Ansonsten möchte ich nur auf einen letzten Punkt eingehen. Das wird Sie nicht überraschen, weil es erneut vorgebracht wurde: dass durch das jetzige Verfahren die freien Schulen ausgeklammert werden aus dem 50-Millionen-Paket. Ich werde nicht müde zu betonen und auch den hier im Raum anwesenden Sprecher der AG Freie Schulen zu zitieren, der umgekehrt sinkende Schülerkostensätze dadurch befürchtet hat, dass wir sehr viele junge Lehrer einstellen. Die erhalten weniger als die älteren, die ausscheiden, also sinken die Belastungen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass diese beiden Effekte sich ausgleichen werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann gibt es ja gar
kein 50-Millionen-Euro-Paket mehr. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Es gibt insgesamt drei Effekte:

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens, dass wir Erfahrungsstufenersparnisse haben, denn wenn ich mit der Erfahrungsstufe 1 in den Schuldienst komme, erhalte ich weniger, als wenn ich mit der 5 in den Schuldienst komme.

Wir haben zweitens einen Dämpfungseffekt durch die schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung. Wir haben steigende Schülerzahlen, damit wird das System je Schüler preiswerter. Ich erlaube mir drittens den Hinweis, dass wir durch die Verbeamtung auch einen gemäß Paragraph 128 zu berechnenden Schülerkostensatz oder durch die Verbeamtung eine Entlastung der Kosten deshalb haben, weil die Sozialversicherungsbeiträge für Beamte niedriger sind als für Angestellte. Also gibt es in diesem System auch einen dritten Effekt, der für Kostendämpfungen sorgen wird.

Insofern glaube ich, dass die Argumente sehr gut dafür sind, dass wir es mit sich ausgleichenden Prozessen zu tun haben. Aber ob das der Fall gewesen sein wird, können wir leider nicht in die Zukunft hineinprojizieren. Das ist eine Frage, die man dann ex post klären muss, nämlich mit einer Überprüfung der Schülerkostensätze. Die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen ja vor, diese Überprüfung bereits im Schuljahr 19/20 zu machen. Frau Berger, Ihre Frage beantwortend, ich glaube, in der Beschlussempfehlung steht es auch oder gemäß Paragraph 128, viel präziser kann man es eigentlich gar nicht zum Ausdruck bringen, wie diese Angemessenheit überprüft werden soll.

Abschließend möchte ich mich – das mögen mir die Herren und Damen Abgeordneten nachsehen – vor allem bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses und meines Hauses, die in den letzten Wochen und Monaten sehr viel dazu beigetragen haben, dass wir in dieser Kürze der Zeit die Gesetzesänderung überhaupt auf den Weg bringen konnten. Besonders möchte ich mich natürlich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses und den Abgeordneten bedanken, ohne deren Unterstützung dies gleichfalls nicht möglich gewesen wäre. Es war ein sehr zügiges Gesetzgebungsverfahren und es freut mich sehr, dass wir dies noch vor Weihnachten abschließen konnten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes auf Drucksache 6/3244.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3529 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummern 1 bis 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/3559 und 6/3560 abstimmen, die jeweils die Einfügung einer neuen Ziffer 4 beinhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3560 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3560 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3559 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3559 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, soweit er die Nummer 5 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545, soweit er die Nummer 5 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545, soweit er die Nummer 5 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545 vor,

über den ich zunächst abstimmen lasse, soweit er die Nummer 6 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545, soweit er die Nummer 6 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3545, soweit er die Nummer 6 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Auf Drucksache 6/3561 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich nun abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welcher noch mal?)

3561.

Wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich rufe also noch mal auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3561. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3561 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich nun zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3563 abstimmen, der die Streichung der Nummer 8 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3563 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3546 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3546 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Auf Drucksache 6/3562 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich nun abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3562 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3445, soweit er den Artikel 3 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3445, soweit er den Artikel 3 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3445, soweit er den Artikel 3 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/3529 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/3529 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3547 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3547 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU: Hoch die Hände!)

Wir sind in der Abstimmung.

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/3529 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 12.30 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.13 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.30 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/3544 ein Antrag zum Thema „Winterabschiebungsstopp anordnen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte schön, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Ja, danke.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil Herr Caffier am 03.12. in der Presse verkündet hat, dass es für Mecklenburg-Vorpommern keinen Abschiebestopp gibt. Gleichwohl haben die Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen dieses auf den Weg gebracht.

Wir wissen, dass Winter ist, und es gab in den vergangenen zwei Jahren einen Winterabschiebestopp.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jedes Jahr.)

Da hier die Regierung nicht tätig geworden ist, denke ich, ist die Dringlichkeit gegeben, und bitte um Behandlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? Den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Freitag behandeln?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 6/3242, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/3525. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/3242 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/3525 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– **Drucksache 6/3548 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir hier im Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes federführend in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Sozial- und Europa- und Rechtsausschuss überwiesen haben, fand im Innenausschuss eine mündliche Anhörung mit den kommunalen Landesverbänden statt. Es wurden weitere schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Wichtigstes Ziel dieses Gesetzentwurfes ist, wie Sie sicherlich wissen, der Neuzuschnitt der Wahlkreise für die Landtagswahl, vor allem wegen der geänderten Einwohnerzahlen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen kurz dargestellt:

- Sozial- und Rechtsausschuss empfehlen mehrheitlich die unveränderte Annahme.
- Vom Innenausschuss vorgesehene Änderungen am Gesetzentwurf sind zum einen eine Regelung zum Anspruch auf Wahlsichtwerbung und zum anderen eine zweite Änderung auf Vorschlag des Städte- und Gemeindetages. Dort geht es um eine angepasste Regelung zur Anrechnung von ehrenamtlichen Bürgermeister*innen auf die Sitzverteilung in der Gemeindevertretung.
- Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ein Antrag in Bezug auf das Mindestalter der Wahlvorstände – auf 16 Jahre absenken wie bei Kommunalwahlen – eingereicht. Dieser fand im Ausschuss keine Mehrheit.
- Außerdem ging es um die Thematik „Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkung“. Dazu gibt es einen Entschließungsantrag, dass dies zukünftig eine Umsetzung in der Landes- und Kommunalwahlordnung finden soll. Auch hier hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verankerung im Gesetz selbst aufzunehmen. Dieser Antrag konnte keine Mehrheit finden.

Als Fazit möchte ich feststellen: Der Innenausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit den in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Änderungen und die Annahme der Entschließung zur Umsetzung des Zugangs für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu Beschlussempfehlung und Entschließung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich kurz und knapp sagen: Meine Fraktion wird sich zu diesem Änderungsgesetz der Stimme enthalten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich selbst jedoch werde in Bezug auf die kritisierte Wahlkreisaufteilung gegen das Gesetz stimmen.

Obwohl dieser Gesetzentwurf insgesamt doch recht unspektakulär daherkommt, wurde die Diskussion mitunter interessant, Stichpunkt „Wahlsichtwerbung“, Stichpunkt „Mobilitätsbeeinträchtigung“. In dem Gesetzentwurf ging es aber vor allem darum, den Zuschnitt einzelner Wahlkreise aufgrund der Bevölkerungsentwicklung verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Und hier wird dann aus einem eher trockenen Änderungsgesetz

sehr schnell persönliche Betroffenheit, wenn ich mir den Wahlkreis 13 ansehe, der als einziger der 36 Wahlkreisgebiete von zwei Landkreisen umfasst ist.

Meine Damen und Herren, hier war ich nun sehr gespannt auf den Entscheidungsprozess im Einzelnen, auf den konkreten Abwägungsprozess zwischen den Kriterien Einhaltung der Landkreisgrenzen durch die Landtagswahlkreise einerseits und Stabilität der Wahlkreiseinteilung andererseits. Das Ergebnis war enttäuschend und erhellend gleichermaßen.

Die Landeswahlleiterin, die wohl am ehesten und fachlich fundiert hätte aufklären können, war der Einladung zur Anhörung nicht gefolgt und hatte auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Das Innenministerium hat erklärt, dass die kritisierte Wahlkreisaufteilung anhand der Vorgaben der Landesregierung erarbeitet worden sei. Das hilft aber keinen Zentimeter weiter. Der Gesetzentwurf, so das Ministerium, trage dem Spannungsbogen zwischen verfassungsrechtlichen Vorgaben und dem einhelligen Wunsch der Koalitionsfraktionen Rechnung, so wenige Änderungen wie nötig vorzunehmen. Die Mitteilung, dass diese Regelung letztlich auf der Basis politischer Entscheidungen im Koalitionsausschuss zustande kam, war zwar zu vermuten, enthält aber gerade keine fachliche Begründung.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben kurz vor Toresschluss dann noch eine Entschließung in den Innenausschuss eingebracht, die auf Beratungen im Sozialausschuss zurückgeht. In der Landes- und Kommunalwahlordnung sollen Regelungen geschaffen werden, um Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung einen Zugang zu einem Wahlraum im Wahlbereich zu ermöglichen. Das ist natürlich zu begrüßen, aber auch nicht neu. Ich darf an entsprechende Initiativen meiner Fraktion, insbesondere im Sozialausschuss, aber auch im Landtag, erinnern. Hier hätten wir also schon deutlich weiter sein können.

Meine Damen und Herren, zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag beantragen wir die getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 4. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 90 Minuten – stärkste Fraktion, da habe ich viel Zeit.

(Marc Reinhardt, CDU:
Dann mal los!)

Der Ausschussvorsitzende hat sich ja sehr kurz gehalten, der Minister ist gar nicht erst anwesend.

(Marc Reinhardt, CDU: Entschuldigt!
Entschuldigt! Bundesparteitag.)

Ich sage ja nicht, dass er nicht entschuldigt ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Der Ton macht die Musik. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich stelle nur fest, er ist nicht anwesend. Ich hatte schon öfter das Vergnügen oder auch die schwierige Situation, immer direkt nach dem Minister zu sprechen, wenn eigentlich alles gesagt ist. Das ist heute mal nicht der Fall.

(allgemeine Unruhe)

Ich wollte auch erst viel später zu dem Punkt kommen, den Frau Rösler eben noch mal so – was heißt „noch mal“? –, eben kritisiert hat bezüglich der ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier.

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie ...

Herr Ritter, ich versuche gerade auszuführen, dass ich darum bitten würde, dass die Gespräche zwischen den Bänken so nicht stattfinden, sondern dass man dann die Lobby aufsucht, damit die Rednerin hier vorne ihre Rede halten kann und sie auch noch zu verstehen ist. Das gilt natürlich für alle anwesenden Abgeordneten. Ich hoffe, dass Frau Tegtmeier jetzt ihre Rede ungestört fortsetzen kann.

Bitte schön, Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Danke, Frau Präsidentin!

Einen wichtigen Hinweis möchte ich insbesondere Frau Rösler geben: Bei Ihrer sachlichen Darstellung der Diskussion in Bezug auf die Wahlkreiszuschneidung haben Sie einen entscheidenden Punkt vergessen meiner Meinung nach, nämlich den Punkt, es konnte definitiv kein besserer Vorschlag gemacht werden.

(Heinz Müller, SPD:
Auch nicht von Frau Rösler.)

Auch der Städte- und Gemeindetag ist extra noch mal gefragt worden – er hatte das ja auch kritisiert –: Können Sie hier einen besseren Vorschlag machen? Die Antwort lautete, nein.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig, sehr richtig.)

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz, wie es uns hier heute vorliegt, hat meiner Meinung nach drei Aspekte: Redaktionelle Änderungen sind darin untergebracht, aber auch eine Fehlerbeseitigung ist drin, wie wir alle wissen, und es hat zahlreiche tatsächlich inhaltliche Änderungen gegeben.

Als redaktionelle Änderungen würde ich zum Beispiel die Klarstellung von nicht ganz verständlichen Regelungen ansehen, wie zum Beispiel in Bezug auf die Wahlbehörden: Wer darf wann und wo nicht mitwirken?

Zur Beseitigung von Fehlern ist mir nur eins ins Auge gesprungen, und zwar in Bezug auf die Regelungen zur Bürgermeister- oder Landratswahl in dem Zusammenhang, wenn eine Situation eintritt, dass die Gemeindevertretung hier diejenigen wählt. Diese Regelung war bei der Übertragung der letzten Novelle um einen entscheidenden Faktor verkürzt worden, nämlich hier ist ein Verfahren, das für ehrenamtliche Bürgermeister vorgesehen

war, durch dieses Versehen auf hauptamtliche ausgeweitet worden. Dieser Fall trat nie ein, deswegen ist das auch nie zwischenzeitlich mal unangenehm aufgestoßen.

Inhaltliche Änderungen gibt es, wie gesagt, wie ich finde, nicht gerade wenige. Es betrifft zum einen bei den Wahlbehörden den Wahlausschuss, dass bei der Zulassung von Wahlvorschlägen nun auch im Sinne des Kandidaten entschieden wird, also bei Stimmengleichheit ist der Wahlvorschlag zugelassen.

Auch bei der Aufstellung gibt es zwei Änderungen. Zum einen wird die Reihenfolge verbindlich festgelegt und bei der Abstimmung ist die einfache Mehrheit erforderlich. Das wurde bei der letzten Novelle verändert, da war die qualifizierte Mehrheit gefragt. Bei der Unterzeichnung der Wahlvorschläge erklären die Unterzeichnenden an Eides, praktisch als eidesstattliche Erklärung, dass – na, jetzt komme ich auf das Wort nicht, egal –, Sie versichern an Eides statt – so, da ist es wieder –, dass sie berechtigt sind zu unterzeichnen.

Es wurden Regelungen für die Rücknahme verändert. Auf den Stimmzetteln wird auch festgehalten, welches Wahlergebnis für die Reihenfolge oder vielmehr, es wird geregelt, wie die Reihenfolge auf den Stimmzetteln zu erfolgen hat beziehungsweise welches Wahlergebnis für die Reihenfolge bei Bürgermeister- und Landratswahlen zugrunde gelegt wird. Außerdem gibt es eine Ausweitung der Unzulässigkeit der Wahlwerbung auf Briefwahlräume, um das mal so verkürzt zu sagen.

Bei Wahlen in besonderen Fällen gibt es die Feststellung, welche Teile des Wahlverfahrens mangelhaft sind und zu erneuern sind. Das betroffene Gebiet bei Gebietsänderungen muss benannt werden. Bei der Annahme einer Wahl ist jetzt entscheidend, dass die Ernennungsurkunde angenommen wird oder aber auch nicht. Wenn sie nicht angenommen wird, ist die Wahl nicht angenommen, dann wird es eine Neuwahl geben müssen.

Des Weiteren gibt es eine wichtige Änderung, wie ich finde, beim Verfahren des Nachrückens, also wenn eine gewählte Person ausscheidet und jemand von der Liste des Wahlvorschlags nachrückt. Bis jetzt war das so geregelt, dass dieses nach einer Woche eintrat. Nun ist es auch möglich, dass derjenige, der nachrückt, sofort erklärt, er ist damit einverstanden, er nimmt den Sitz an. Dann gilt das auch sofort und es gibt diesen Verzug nicht mehr.

Bei der Ausübung des Wahlrechts ist hier eine Erweiterung für die Personen, die einen Wahlschein haben, auf die Urnenwahl in einem beliebigen Wahlbezirk im Wahlbereich ausgedehnt. Die Einreichungsfristen wurden leicht verändert, sie wurden um zwei Tage verlängert, das heißt, nun am 75. Tag vor der Wahl bis 16.00 Uhr, vorher war es am 73. Tag bis 18.00 Uhr.

Eine sehr gute Regelung, wie ich finde, ist die Änderung der Stichwahl nach Einwohnerzahlen. Ich finde es wesentlich praktikabler, wie das jetzt im Gesetz geregelt ist. Auch der Situation der Überschneidung von Wahlbereichen ist hier Rechnung getragen worden. Auch hier ist eine sehr vernünftige Regelung gefunden worden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben einige sehr überlegenswerte Vorschläge gemacht, die letztendlich aber keine Mehrheit gefunden haben und die nicht unter-

stützt wurden. Die verkürzten Öffnungszeiten der Wahllokale war eine, die Abschaffung der Stichwahlen eine ganz andere. Auch wir haben darüber intensiv diskutiert, will ich mal sagen, aber wir sind mehrheitlich der Meinung gewesen, die Stichwahl abzuschaffen, das ist nicht sinnvoll.

(Heinz Müller, SPD: Richtig, richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na ja.)

Und auch über einen Vorschlag,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na ja.)

der gemacht wurde, die Gleichbehandlung der Wahlvorstände, wo es um den Zeitausgleich geht für die aufgewandte Zeit, haben wir lange diskutiert. Aber letztendlich konnten wir dem nicht beipflichten und haben das nicht als Änderung mit aufgenommen.

Wie schon richtig gesagt wurde, haben wir neu hineingenommen in das Gesetz Regelungen zur Wahlsichtwerbung, zum einen, dass Wahlvorschlagsträgern, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes an Wahlen teilnehmen, für den Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltag in angemessener Weise die Durchführung von Wahlsichtwerbung in öffentlichen Verkehrsräumen zu ermöglichen ist, und zum anderen, dass über einen Antrag auf Genehmigung von Wahlsichtwerbung die Gemeinde innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages zu entscheiden hat und die Genehmigung erteilt wird, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist versagt wird.

Die Opposition hat in der Ausschusssitzung zu beiden Regelungen ziemliches Misstrauen zum Ausdruck gebracht und eigentlich auch ziemlich unverblümt gesagt, dass sie das als Aushebelung des Satzungsrechts der Gemeinden ansieht, weil die Gemeinden per Satzung regeln können, wo ist im Gemeindegebiet Wahlwerbung zulässig und wo nicht. Ich möchte das ganz entschieden zurückweisen, weil – und so kann man das auch aus der Stellungnahme von Rechtsanwalt Peter Kehl, der einer der Anzuhörenden im Innenausschuss war, entnehmen – den Parteien wird bereits mit dem Grundgesetz in Artikel 21 die Aufgabe zugewiesen, „bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken“. Sie haben die „Aufgabe“, „die Rückkopplung zwischen Staatsorganen und Volk sicherzustellen“. Sie „können diesen Auftrag ... nur dann wirksam wahrnehmen, wenn sie nicht nur innerparteilich arbeiten, sondern auch nach außen tätig und sichtbar werden. Nur durch den offenen Wettbewerb mit anderen Parteien und Verbänden wird der für die Demokratie entscheidende pluralistische Diskurs gewährleistet.“ Das ist die Tatsache.

Tatsache ist auch, dass der Innenminister zusammen mit dem Wirtschaftsminister in der Vergangenheit immer einen Runderlass zur Werbung im öffentlichen Raum herausgab, in dem auch genau das niedergeschrieben steht. Nun kann man sich natürlich fragen: Warum muss es dann noch in das Gesetz? In das Gesetz muss es aus dem Grund, weil die Knebel, die vor Ort angelegt werden, mitunter sehr, sehr eng sind, sodass es der Sache an sich gerecht wird, wenn wir im Gesetz noch mal darauf hinweisen, dass dieses Anrecht besteht.

Für mich persönlich ist sogar Absatz 2 noch wichtiger, nämlich dass Anträge auf Wahlwerbung auch beschieden werden müssen von der Gemeinde. Leider zeigt die

Praxis, dass manchmal solche Anträge einfach gar nicht entschieden oder beschieden werden. Und wenn dann eine Partei – oder wer auch immer – trotzdem Plakate hängt, weil es ja ihr Recht ist, Wahlwerbung zu machen, dann wird sie von der Gemeinde deshalb gerügt. Das ist ein Zustand, ich denke, der geht in die falsche Richtung und wird Wahlen nicht gerecht.

Darüber hinaus gibt es natürlich ganz wichtige Regelungen, die nicht im Gesetz direkt, sondern in der Wahlordnung zu regeln sind. Eine Regelung wurde vorhin auch schon angesprochen vom Ausschussvorsitzenden, nämlich dass mobilitätseingeschränkte Wahlberechtigte tatsächlich Zugang zu einem Wahlraum im Wahlbereich haben sollen. In der Tat war es so, dass ursprünglich ein Antrag im Sozialausschuss vorlag, dieses ins Gesetz zu nehmen, wie die Bündnisgrünen das nachher auch für sich übernommen haben, denn, ich glaube, das ist so ungefähr derselbe Wortlaut, den Sie da genommen haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Urheberschaft
haben wir gekennzeichnet.)

Wir haben uns dahin gehend korrigiert als Antragsteller, also CDU und SPD oder vielmehr SPD und CDU in dem Fall, dass wir anerkannt haben, dass einige Regelungen in diese Richtung bereits in der Wahlordnung enthalten sind. Aber ich denke, die Regelung, die wir da hinzugefügt haben, geht noch mal darüber hinaus und ist deswegen auch in der Wahlordnung an der richtigen Stelle. Und warum das so ist, darauf komme ich gleich, wenn ich zu den Anträgen der Bündnisgrünen etwas ausführere, noch mal zurück.

Im Vorfeld der Anhörung gab es ein paar Fragen, die sich auch um dieses Thema ranken, nämlich: Inwieweit sind die im Landes- und Kommunalwahlgesetz enthaltenen Ausschlussstatbestände für Menschen mit Behinderungen, wie Paragraphen 5 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz, mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar? Welche Änderungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes wären im Sinne des internationalen Menschenrechtsschutzes angezeigt?

Ableitend von dieser Fragestellung, würde ich sagen, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei, nein, ableitend davon zwei Fragen definiert, eine noch zusätzlich, auf die ich zuerst eingehen möchte – also nein, Anträge formuliert, Entschuldigung. Einer der Anträge lautet: Um Interessenkollisionen von Amt und Mandat zu vermeiden, sollte es Bürgermeistern nicht möglich sein, zeitgleich im Kreistag mitzuarbeiten. Solange ich mich mit Wahlgesetzen hier im Land befasse, solange kommen diese Diskussionen immer wieder auf. Ich würde Ihnen empfehlen, das mit der kommunalen Ebene zu diskutieren

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben wir! Haben wir!)

oder sich mal die Kreistage anzugucken.

(Marc Reinhardt, CDU:
Haben ja keinen Bürgermeister.)

Teilweise wäre da ein ziemlicher Kahlschlag festzustellen. Man kann natürlich diese Meinung vertreten. Ich denke, es gibt in jeder Fraktion Befürworter und Gegner

dazu, und es haben sich die Gegner so einer Regelung immer ganz klar durchgesetzt, sodass wir auch in diesem Zusammenhang diesen Wunsch oder diesen Antrag ablehnen.

Aber nun noch mal zu Punkt 2, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Zu dem einen Antrag habe ich etwas gesagt. Das war der, den wir bereits im Sozialausschuss hatten und dann von der Gesetzesebene in die Ordnungsebene hineingegeben haben. Aber der letzte, der dritte Antrag in diesem Zusammenhang ist auch viel schwerwiegender. Hier steht: In der nächsten Novellierung soll innerhalb des Gesetzes die Gewährleistung erbracht werden für Menschen mit Behinderungen, ihre politischen Rechte auszuüben. Und da möchte ich Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin vom Institut für Menschenrechte eine Kommentierung genau dieser Regelungen vorlesen, und zwar sagt das Institut für Menschenrechte bezüglich der EU-Konvention dazu Folgendes:

„In Deutschland steht nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auch behinderten Menschen das aktive und passive Wahlrecht bei ... -wahlen zu“. Und das ist auch ganz genau so bei uns im Wahlgesetz enthalten.

„Vom Wahlrecht ausgeschlossen und damit auch nicht wählbar ist allerdings derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder der sich aufgrund einer gerichtlich verfügten Maßnahme der Besserung und Sicherung aufgrund einer im Zustand der Schuldunfähigkeit begangenen rechtswidrigen Tat in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet ... An diesen gesetzlich festgeschriebenen und dem Sinne nach auch in Rechtsordnungen anderer Staaten vorgesehenen Ausnahmefällen wurde auch nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten, weil das Wahlrecht als höchstpersönliches Recht nur Personen zustehen sollte, die rechtlich in vollem Umfang selbstständig handlungsfähig und“ – das vor allen Dingen entscheidende Wort für mich hierbei – „entscheidungsfähig sind.

Dies wird allgemein auch als im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 29 Buchstabe a der Behindertenrechtskonvention stehend angesehen, weil diese Konventionsbestimmung nur die in Artikel 25 des UN-Zivilpakts schon festgeschriebenen staatlichen Verpflichtungen wiedergibt, aber keine weitergehenden politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen begründet. Für das in Artikel 25 Buchstabe b des UN-Zivilpaktes verankerte Recht, bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen zu wählen und gewählt zu werden, ist aber allgemein anerkannt, dass ein Ausschluss vom Wahlrecht auf gesetzlich niedergelegten Gründen beruhen darf, die objektiv und angemessen sind. Das wird etwa für den Fall der Unzurechnungsfähigkeit oder einer strafgerichtlichen Verurteilung in Ansehung von Straftat und Strafmaß angenommen.“ So viel dazu.

Ich habe das noch mal vorgelesen, weil auch in meiner Fraktion einige Stimmen laut wurden, dass man dieses Recht auch Menschen, die selbst für sich keine Entscheidungen mehr treffen, durchaus einräumen könnte. Aber die große Mehrheit hat sich genau hinter diese Aussagen gestellt.

Das waren die Änderungen im Großen und Ganzen, angenommen oder auch nicht angenommen.

Eine Sache, die wir auch nicht weiterverfolgt haben, die ich mir sehr gewünscht hätte, will ich aber auch nicht unerwähnt lassen, und zwar: Im Rahmen der Beratungen hatten wir als SPD-Fraktion beantragt, dass die Bescheinigung der Wählbarkeit der in den Wahlvorschlägen benannten Personen von der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlbehörde eingeholt werden soll. Das Innenministerium, das mit am Tisch saß, sagte uns zwar, dass es das inhaltlich gut nachvollziehen könnte, dass dies aber das Prinzip der Staatsferne bei Wahlen durchbrechen würde. Damit würde die Abhängigkeit der Wahlvorschlagsträger von Dritten geschaffen. Im Falle des Eintritts von Fehlern dürfte es nicht nach dem Motto laufen, muss irgendwo verloren gegangen sein. Sollte es zu Fehlern kommen, gelte es auch, den Anschein zu vermeiden, man habe nicht genehme Kandidaten aussortieren wollen. Daher müsste bei einer eventuellen Realisierung des Vorschlags eine detaillierte Fehler-Folgen-Regelung gefunden werden, welche ein enges Korsett beanspruche.

Problematisch sei insofern auch, dass das bestehende System der Fristen komplett umgestrickt werden müsste. Gerade im Hinblick auf Kreistagswahlen müsste das gesamte Fristengefüge zeitlich vorverlegt werden. Das kann ich ehrlich gesagt aufgrund unserer modernen technischen Ausstattung schwer nachvollziehen. Auf der anderen Seite habe ich selbst mit der Problematik zu kämpfen gehabt, dass Wählbarkeitsbescheinigungen, die die Gemeindebehörde ausstellt, in der nächsten Instanz – in Anführungszeichen natürlich –, nur zurückgewiesen werden, weil es entweder das falsche Formular war oder auch mal der falsche Stempel drauf war. Deswegen sehe ich erst mal, dass wir jetzt keine, auch nicht im Rahmen einer Entschließung, Veränderung hinbekommen haben. Aber ich nutze die Gelegenheit, wir befinden uns ja Richtung Weihnachten, hier einen kleinen Wunsch zu äußern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt müssen wir eine Auszeit nehmen. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

dass darüber vielleicht im Ministerium ernsthaft nachgedacht wird, ob man so eine Regelung bei der Veränderung oder der anstehenden Überarbeitung der Landes- und Kommunalwahlordnung vielleicht doch noch mal berücksichtigt und dann nicht einen Bürokratismus aufbaut, der eigentlich überhaupt nicht nötig wäre.

Im Ganzen als Fazit: Natürlich wird die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf mit den Änderungen, wie sie vom Innenausschuss vorgeschlagen oder vorgelegt wurden, unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf weiterhin gute Beratungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte schon fast das Gefühl, ich komme heute gar nicht mehr dran, aber ich habe es geschafft. Das liegt an den Redezeiten. So ist es halt im Parlament.

Zunächst einmal: Wir haben jetzt die Zweite Lesung. In der Ersten Lesung habe ich schon vorgetragen, was sich meine Fraktion für ein Wahlgesetz gewünscht hätte. Stattdessen wurde hier nur sozusagen der kleine Wurf präsentiert. Wir als GRÜNE sind der Auffassung, dass Mecklenburg-Vorpommern ein modernes Wahlgesetz, ein modernes Wahlrecht verdient hätte. Dazu wären aber Änderungen am Wahlrecht nötig, die weit über das, was hier vorliegt, hinausgehen würden.

Was verstehen wir darunter? Ich hatte es schon in der Ersten Lesung angeführt und eingeführt. Wir wollen, dass auch über das Wahlrecht versucht wird, mehr Frauen in die Parlamente zu bekommen. Ich begrüße ausdrücklich die Entwicklung auf Bundesebene, dass man sich jetzt zumindest im Grundsatz geeinigt hat, dass man bei Unternehmen in den Aufsichtsratsorganen hier mehr Frauen in Zukunft haben möchte, und das auch regelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dann muss die Politik auch mit gutem Beispiel vorgehen und dann dürfen nicht nur bei den GRÜNEN und bei den LINKEN Frauen zu pari im Parlament sitzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Dann guck
mal bei der SPD nach!)

sondern da müssen auch noch bei der SPD und bei der CDU Anstrengungen erfolgen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Koalition kommen leider auf jede Frau vier Männer. Ich halte das für ein Missverhältnis. Wenn wir uns das noch mal auf der Kommunalparlamentsebene anschauen, dann sieht es da nicht besser aus. Die Zahlen habe ich Ihnen ja schon mal vorgetragen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es funktioniert, zeigt das Land Frankreich. Das ist jetzt nicht so weit entfernt und liegt im Übrigen auch im Abendland. Das heißt, das Abendland ist auch nicht untergegangen, seit das Parité-Gesetz dort seit 2000 erfolgreich umgesetzt wird. Aber ich glaube, der Weg bis dahin ist in unserem Land noch sehr weit.

Als Zweites wollen wir natürlich das Wahlalter senken, das hatte ich hier auch schon mal angeführt. Wir haben uns zumindest nach der Anhörung des Innenausschusses entschieden, wenigstens den Helfern in den Wahllokalen zu ermöglichen, dass sie jünger als 18 Jahre sind. Das ist eine Empfehlung beziehungsweise ein Hinweis des Städte- und Gemeindetages gewesen, wonach gerade die 16- und 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen eine große Hilfe waren beim Auszählen der Stimmen, bei der Betreuung der Wahlurnen und, und, und.

Ich finde es eigentlich ein schönes Beispiel, wie man junge Menschen für die Demokratie begeistern kann, aber auch heranführen kann, indem man sie an der Demokratie beim Wahlakt aktiv beteiligt. Und wenn sie sich auch noch als geeignet herausgestellt haben, ja, dann wäre diese Möglichkeit wunderbar dazu geeignet, unsere

Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst zu entlasten, die ja eh schon mit vielen Aufgaben belastet sind und dazu dann auch noch bei den Wahlen ein Wochenende draufgeben müssen.

Insgesamt kann ich da insbesondere die CDU nicht verstehen, die einerseits die hohe Belastung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst kritisiert, andererseits aber die Möglichkeit verwirft, junge Menschen beim Helfen in den Wahllokalen ranzulassen. Das finde ich in gewisser Weise widersprüchlich. Deswegen haben wir den Antrag heute noch mal hier eingebracht, um zu sagen, auch 16- und 17-Jährige sollen helfen können beim Wahlakt, also beim Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen.

Drittens wollen wir GRÜNE, das hat ja Frau Tegtmeier schon länger ausgeführt, beim Landes- und Kommunalwahlgesetz die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen. Frau Tegtmeier, wir sehen das nicht so, wie Sie das dargelegt haben, und offensichtlich, das haben Sie ja auch sehr transparent dargestellt, sehen das auch Teile innerhalb Ihrer Fraktion anders. Das ist halt so im politischen Raum, es gibt unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Bewertungen. Wir als GRÜNE sagen, da ist noch Spielraum drin. Nicht jede Person, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten festgesetzt worden ist, ist ungeeignet, am politischen System teilzuhaben und am Wahlakt teilzuhaben. Hier hätte ich mir natürlich gewünscht, dass wir da mehr ins Gespräch kommen. Das ist eine Aufgabe für die Zukunft.

Der Innenminister hatte hier bei der Einbringung auch dargelegt, man ist noch nicht so weit, man will abwarten, wie sich das in den anderen Bundesländern entwickelt. Das heißt, Frau Tegtmeier, es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich da selbst in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft noch was ändern wird. Das hat der Innenminister damit auch beim letzten Mal schon angedeutet.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu den vorliegenden Anträgen der Koalition über die Beschlussempfehlung im Innenausschuss sagen, und hier ganz besonders zum Paragraphen 21a „Wahlsichtwerbung“.

Die Grundintention, die die Koalition hatte, unterstützen wir. Den Parteien muss in angemessener Art und Weise die Durchführung von Wahlsichtwerbung in öffentlichen Verkehrsräumen ermöglicht werden. Gleichwohl wir als GRÜNE die ersten zwei Absätze dieses neuen Artikels, dieses neuen Paragraphen unterstützen können, haben wir große Bauchschmerzen mit dem dritten Absatz, denn da steht drin, dass diese, ich sage mal, angemessene Art und Weise, Wahlsichtwerbung durchzuführen, nur eingeschränkt werden darf im Sinne der Verkehrssicherheit, das ist in Ordnung, aber eben auch zur Wahrung des Ortsbildes und zur Vermeidung von Beschädigungen und Verschmutzung des Straßenraumes.

Wir haben große Diskussionen auch innerhalb unserer Fraktion gehabt, weil wir einerseits Beispiele gefunden haben, wann diese Regelung sinnvoll sein könnte, aber wir haben auch viele Punkte gefunden, wo wir uns erinnert haben, dass eine solche Regelung auch miss-

bräuchlich gegen die demokratischen Parteien angewandt werden können. Gerade in Rostock gibt es durchaus politische Kräfte, die versuchen, die Wahlwerbung sukzessive aus dem Stadtzentrum hinauszudrängen, und die kriegen zum ersten Mal durch eine solche Regelung auch eine gesetzliche Norm an die Hand. Das sehen wir kritisch.

Auch wenn wir uns dem Grundanliegen dieses Artikels, dieses neuen Paragraphen nicht in den Weg stellen wollen, hätten wir erwartet, dass es dann nicht mit so schwammigen Begriffen ausgeführt wird

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und dass man sich mehr Gedanken macht, um Missbrauch oder missbräuchliche Interpretationen dieser Norm in Zukunft auszuschließen. Wir werden das eng begleiten in den Kommunen. Wir werden uns das anschauen, wie der dann umgesetzt wird.

Es wurde uns im Innenausschuss zugesichert, dass der Innenminister das jetzt noch mal konkretisieren wird. Ich bin aber der Meinung, ein Gesetz sollte aus sich heraus schon konkret sein und nicht erst durch die Verordnung des Ministers konkretisiert werden. Aber sei es drum, wir werden das eng begleiten. Wir haben damit Bauchschmerzen. Deswegen lehnen wir den Artikel, den Paragraphen, so, wie er uns hier dargeboten wird, heute ab. Gleichwohl verstehen wir das positive Anliegen der Koalition und unterstützen das im Prinzip auch, aber eben nicht in der Form.

Deswegen bitte ich auch noch mal um getrennte Abstimmung der Ziffern 1.1 bis 4 in der Beschlussempfehlung, dass wir das als einen Block abstimmen. Das ist im Zusammenhang mit diesem neuen Paragraphen 21a „Wahlsichtwerbung“ zu verstehen, denn da möchten wir zunächst erst einmal die jetzige Formulierung ablehnen, gleichwohl wir die Grundintention verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt im Wahlrecht in Mecklenburg-Vorpommern noch viel zu tun, um ein modernes Wahlrecht zu erhalten. Der Weg ist lang. Die vorliegende Gesetzesnovelle macht hier nur einen kleinen Sprung. Es ist kein großer Wurf. Wir werden sie deswegen ablehnen, weil zum Schluss ein Wahlgesetz in Mecklenburg-Vorpommern stehen wird, was wir im Prinzip für nicht mehr zeitgemäß halten, was wir für keinen großen Wurf halten. Deswegen werden wir im Prinzip, also zum Schluss den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der neue Paragraph 21a Absatz 3 des Gesetzentwurfes enthält den untauglichen Versuch, die Wahlplakatierung der NPD und vielleicht auch die der AfD zu unterbinden, falls Letztere nicht endlich brav wird

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Verschmutzung, oder was?)

und die sogenannte Demokratieerklärung unterschreibt, die von den Gesinnungstribunalen gefordert wird.

Es heißt in dieser Bestimmung: „Anträge auf Sondernutzungserlaubnis können abgelehnt werden, wenn der Inhalt oder die Gestaltung der Wahlsichtwerbung gegen Strafgesetze oder gegen die Verfassung verstößt.“ Das klingt erst einmal harmlos. Mit Verfassung ist die Landesverfassung gemeint

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?! –
Heinz Müller, SPD: Na hoffentlich!
Na hoffentlich!)

und in der findet sich die gummiartige Antifa-Klausel.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Artikel 18a Absatz 2 der gummiartigen Antifa-Klausel lautet: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker – sicher leben mehrere Völker in Mecklenburg-Vorpommern – „oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut, sehr gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bravo! Sehr gut. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Was dann rassistisch ist, bestimmen eigenhändig die Machthaber in den Kommunen, etwa der ehemalige Stasispitzel Gerd Walther als Bürgermeister in Uecker-münde. Der hat sicher kein Problem mit stalinistischen Wahlplakaten, mit NPD-Wahlplakaten aber sehr wohl.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Paragraf 21a des Gesetzentwurfes in Verbindung mit der Antifa-Klausel ist die Lizenz für schrankenlose Willkür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Durchgeknallte Antirassisten haben schon alles Mögliche für rassistisch erklärt: Asterix wegen seiner mangelnden Begeisterung für die Römer,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Pipi Langstrumpf und die kleine Hexe, deren Neuauflagen von als rassistisch monierten Textstellen gesäubert wurden, und sogar den Schlümpfen wurden schon antisemitische Tendenzen unterstellt. Da werden wohl reihenweise alle Plakate verboten werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wovon
träumen Sie nachts, Herr Andrejewski? –
Heiterkeit und Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

auf denen was anderes steht als „Hurra, Asyl!“

Aber über der Landesverfassung steht immer noch das Grundgesetz – Bundesrecht bricht Landesrecht. Interessant ist übrigens, dass das Grundgesetz in Paragraf 21a gar nicht erwähnt wird, nur die Landesverfassung. Vielleicht hat das Parteienkartell des Landes ja vor, aus der BRD auszu-treten und eine autonome Antifa-Republik zu gründen.

(Heinz Müller, SPD: Wäre besser,
Sie treten aus dem Landtag aus. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooch!)

Aber solange das nicht geschieht, sind alle Plakate zu genehmigen, die nicht dem Grundgesetz widersprechen. Das tun die Plakate der NPD auch nicht. Deshalb wird die NPD auch mit Erfolg alle Plakatierungen durchklagen, die ihr zustehen, egal, welche schmutzigen Tricks Sie hier versuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Lieber Wolf-Dieter! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit den Wünschen ist das ja immer so eine Sache, aber unsere Lebenserfahrung sagt, so um die Weihnachtszeit klappt das mit den Wünschen immer ein bisschen besser,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

vor allem, wenn man lieb war.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sieht schlecht aus, Wolf-Dieter.)

Ich hatte mir nach der Ersten Lesung eine spannende Debatte und eine spannende Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Innenausschuss gewünscht.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und ich muss sagen, nach meiner Meinung ist das auch in Erfüllung gegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei uns ist es immer spannend.)

Nun ist das natürlich so eine Sache, es hängt immer auch mit der eigenen Erwartungshaltung zusammen.

(Stefanie Drese, SPD:
Wie immer im Leben.)

Und da wende ich mich mal an meine Kollegin Rösler. Also bei einem ganz wichtigen Änderungsbefehl bei diesem Gesetz ist das in der Tat so, Frau Rösler, da kann man doch machen, was man will. Einen Königsweg bei diesem Thema „Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise“, den kannst du versuchen, aber irgendwo etwas zu finden, womit alle einverstanden sind, also das ist nun wirklich eine Kunst, die keiner kann. Da ist meine Erwartungshaltung ganz weit unten und da, das muss ich wirklich sagen, sind wir nüchtern als Gesetzgeber gehalten zu handeln, weil demografische Auswirkungen in unserem Land leider schon längst Realität sind,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und das müssen wir dann aus verfassungsrechtlichen Gründen in Ordnung bringen. Aber den Wunsch irgendwie zu haben, dass das etwas wäre, wo die meisten von uns das toll finden, ich glaube, diesen Wunsch kann man haben, aber der hat wenig Aussicht auf Erfolg. Das ist einfach so.

Was aber gelaufen ist, ist natürlich, dass der Städte- und Gemeindetag, was den Zuschnitt der Wahlkreise betrifft, sich auch nur kurz und mit wenig Nachdruck gemeldet hat. Das war einfach so. Am Schluss des Tages mussten wir feststellen, auch der Städte- und Gemeindetag hatte hier keine bessere Lösung. So kam es, dass wir im Ausschuss, nachdem wir noch mal beim Ministerium rückgefragt haben, ebenfalls keine bessere Lösung zum Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise finden konnten, und so haben wir relativ diskussionsfrei den schon im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zuschnitt eigentlich nur noch durchgetragen. Das war dann so. Man hätte bei allen möglichen anderen Dingen auch immer nur ein Dominoprinzip, denn fasst du das eine an, fasst du auch das andere an und so weiter. Frau Rösler, es tut mir leid, hier ist dann ausnahmsweise nicht Weihnachten, das kann man nicht ändern.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

An anderer Stelle haben wir aber Vorschläge des Städte- und Gemeindetages aufgreifen können. Da haben wir zum Beispiel die Anrechnung des ehrenamtlichen Bürgermeisters, wenn er für eine Partei für den Kreistag antritt, sich vor Ort dann aber natürlich als unabhängiger Kandidat geriert – das haben wir öfter, dass wir so kreative Köpfe haben, die dann so im Wahlbereich mal dies und mal das sind –, dieses Schlupfloch haben wir wirklich geschlossen.

Und wir haben im Bereich Sichtwahlwerbung diesen neuen Paragraphen 21 eingeführt. Da möchte ich sagen, Sie haben eben dazu vorgetragen, dass der zwar grundsätzlich von Ihnen mitgetragen wird, dass Sie aber Sorge haben, dass er den demokratischen Parteien gegenüber sogar sukzessive, also gegen die Wahlwerbung für die demokratischen Parteien ausgelegt werden kann. Das sehen wir ausdrücklich nicht, muss ich sagen.

Nur um das hier mal zu erwähnen, wir haben im Übrigen in der Debatte dort im Innenausschuss auch einen Vorschlag des Kollegen Saalfeld in diesem Zusammenhang aufgenommen in Absatz 1.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist richtig, weil dieser Absatz 1 nach dem Änderungsbefehl, den wir als Koalitionäre vorgelegt haben, tatsächlich leicht missverständlich gewesen wäre für den Gesetzesanwender, der häufig auch ein ganz normales Mitglied im Wahlvorstand ist oder so, also nicht jeden Tag zum Beispiel in einer Behörde tätig ist. Ich glaube, das ist jetzt deutlich besser.

Ihre Befürchtungen zum Paragraphen 21a Absatz 2 teilen wir nicht,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3.)

oder Absatz 3 teilen wir nicht, eindeutig nicht.

Ansonsten will ich darauf hinweisen, dass meine Frau Tegtmeier, finde ich,

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

meine werte Kollegin,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oi!)

meine verehrte Kollegin Tegtmeier in solch epischer Breite sich hier zu den einzelnen Punkten, die der Kollege Saalfeld in seinem Antrag für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat, vorgetragen hat, dass ich mir das sparen kann, bis auf den einen Punkt, zu dem ich schon noch mal was sagen will. Und zwar ist das der Punkt, wo es darum geht, dass die Fraktionen der SPD und CDU einen Änderungsantrag im Sozialausschuss eingebracht hatten.

Also, Kollege Saalfeld, auch dazu haben wir uns im Innenausschuss intensiv unterhalten. Natürlich nehmen wir alle Anträge, egal von wo sie kommen, als federführender Ausschuss sehr ernst. Wir als Koalition tun das jedenfalls. Aber wir haben einfach festgestellt, dass das formalrechtlich in die Ordnung gehört, in die Kommunal- und Landtagswahlordnung, aber nicht ins Gesetz. Auch jetzt finden wir in der Kommunal- und Landtagswahlordnung dazu schon Festlegungen. Da gehört es nach unserer Auffassung hin und nicht ins Gesetz. Das haben wir auch in einer Entschließung so vorgetragen. Die Entschließung liegt vor. Ich bin der Auffassung, dass es obsolet ist, dass Sie das hier noch mal vortragen, das können Sie natürlich gerne machen. Ansonsten kann man aber auch in dem Protokoll des Innenausschusses nachlesen, warum wir die einzelnen Punkte bereits im Innenausschuss abgelehnt haben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Schluss bleibt Folgendes zu sagen, meine Damen und Herren: Anders, als der Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das sieht, nämlich dass er sagt, das bleibt alles weit hinter irgendwelchen Erwartungen zurück und sei nicht revolutionär genug, sind wir der Auffassung, diese erste Änderung zum Landes- und Kommunalwahlgesetz ist ein gutes, ein sorgfältiges, ein abgewogenes Gesetz, und ich bitte Sie ganz ausdrücklich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 6/3242.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3525 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummern 1 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist im Artikel 1 die Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und den GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD.

(Tino Müller, NPD: Gegenstimmen.)

Bei Gegenstimmen der NPD.

Ich lasse zunächst an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548 abstimmen, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 6 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: Waren nicht so viele.)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 6 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 6 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 6 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 15 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 15 beinhaltet, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 15 bis 35 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 15 bis 35 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/3525 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/3525 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548 vor, soweit er die Einfügung von Entschließungen beinhaltet. Es ist beantragt worden, über die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 3 des Änderungsantrages auf Drucksache 6/3548 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer 4 des Änderungsantrages auf Drucksache 6/3548 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3548, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet, mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/3525 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/3567 zum Thema „Bahnbetrieb der abbestellten Teilstrecke der Südbahn durch den Kreis Ludwigslust-Parchim ermöglichen“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen, soweit die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchgeführt wurde. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt ist eine Auszeit beantragt worden von der CDU. Wir treffen uns in 20 Minuten wieder, um 14.50 Uhr.

Unterbrechung: 14.28 Uhr

Wiederbeginn: 14.53 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/2330, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/3526. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3549, 6/3550, 6/3551, 6/3552, 6/3553, 6/3554, 6/3555, 6/3556 und 6/3557 vor.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über das
Biosphärenreservat Flusslandschaft
Elbe Mecklenburg-Vorpommern und
zur Änderung weiterer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2330 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3526 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3549 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3550 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3551 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3552 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3553 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3554 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3555 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3556 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3557 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Fritz Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meiner Berichterstattung zugrunde liegenden Dokumente sind von Ihnen, sehr verehrte Frau Präsidentin, bereits ge-

nannt worden, sodass ich hier etwas Zeit einsparen kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man hätte ja noch mehr Auszeit nehmen können.)

Ich erwähne jedoch, dass das Gesetzgebungsvorhaben, das mit der heutigen Zweiten Lesung zum Abschluss kommt, zumindest in der laufenden Legislaturperiode das längste ist, zu dem der Agrarausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt hat. Zwar sind die Ausschüsse gemäß Paragraph 12 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung, ich zitiere, „zur alsbaldigen Erledigung der vom Landtag erteilten Aufträge verpflichtet“, doch ist die mit mehr als einem Jahr recht beachtliche Verfahrensdauer in diesem Falle – ich denke, da sind wir uns einig – kein Makel. Das zeigten auch die umfangreichen ergänzenden Beratungsmaterialien, die den Abgeordneten als Ausschussdrucksachen – es waren immerhin 21 an der Zahl – zugegangen sind.

Der Agrarausschuss hat kritischen Anmerkungen während der öffentlichen Anhörung nachgehend noch im Vorfeld der Kommunalwahlen im April 2014 eine Bereinigung des Biosphärenreservats Schaalsee durchgeführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund dafür war, dass das derzeitige Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee in Zukunft als Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe tätig werden soll. Deshalb waren von Akteuren vor Ort Befürchtungen laut geworden, vermeintlich – ich wiederhole und sage das ausdrücklich noch einmal –, vermeintlich schärfere Bestimmungen des Biosphärenreservats Elbe könnten auf die Schaalseeregion überschwappen.

Mit den Änderungen, die Ihnen der Agrarausschuss heute vorgelegt hat, konnte das zwar nicht vollständig, aber doch zu wesentlichen Teilen ausgeräumt werden. Nicht gelungen ist das in Bezug auf Paragraph 12, der nach wie vor die Verordnungsermächtigung für die Festlegung von Suchräumen für die Kern- und die weitere Pflegezone vorsieht. Gleichwohl schafft die Anpassung des Kartenwerkes, das als Anlage zur Beschlussempfehlung wesentlich mächtiger als der Gesetzentwurf selbst ist, hier Klarheit. Zudem sind eine Reihe von Veränderungen im Sinne der im Biosphärenreservat wirtschaftenden Nutzer vorgenommen worden. Diese betreffen unter anderem Artikel 1:

- in Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a den Ersatz der Wörter „in der Regel“ durch das Wort „grundsätzlich“

Das geht auf einen Wunsch des Bauernverbandes Nordwestmecklenburg zurück.

- in Paragraph 6 Absatz 4 die darstellende Ergänzung, dass als Kernzone und weitere Pflegezone nur Flächen festgesetzt werden, die dem Land, der Landesforstanstalt oder dem Bund gehören
- in Paragraph 7 Absatz 2 Nummern 13 und 14 die Anfügung der Klarstellung, dass die Zustimmung der Naturschutzbehörde zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschafts- oder Sekundärrohstoffdüngern eine Woche nach Antragstellung als erteilt gilt

Hierzu hat das Ministerium angemerkt, es sei davon auszugehen, dass die Zustimmung, die allenfalls

13 Prozent der Fläche betreffen kann, unmittelbar – das heißt im Juristendeutsch: ohne schuldhaftes Zögern – erfolgen wird. Die Zukunft wird zeigen, ob das durch das Biosphärenreservatsamt leistbar ist oder ob das zu einem Thema des Beirates gemäß Paragraph 14 wird.

- Weiter geht es mit der in Paragraph 8 vorgenommenen Einfügung einer neuen Nummer 20, wonach der alsbaldige Wiederaufbau eines zulässigerweise errichteten, durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle von dem Verbot nach Paragraph 7 Absatz 1 Nummer 1 unberührt bleibt.
- Auf Wunsch des mitberatenden Energieausschusses ist in Paragraph 9 Absatz 2 Nummer 2 die Klarstellung vorgenommen worden, dass die zuständige Naturschutzbehörde im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten des Paragraphen 7 zulassen kann, wenn diese der regenerativen Energieerzeugung dienen.

Auf den Beirat war ich bereits eingegangen, der im Paragraphen 14 (neu) festgelegt ist. Ob dieses Instrument geeignet ist, gerade in der Aufbauphase des Biosphärenreservats in Streitfällen zu schlichten und eine Verfahrensbeschleunigung herbeizuführen, wird der Gesetzesvollzug zeigen.

Kritik hat es seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN während der abschließenden Beratung hinsichtlich der Einfügung einer neuen Nummer 5 in Artikel 4 gegeben. Die Fraktion hatte gerügt, dass es in dieser Frage keine Verbandsbeteiligung gegeben hat, die aber im Naturschutzausführungsgesetz auch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in Paragraph 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Ausnahmeregelung für den Fall wiederhergestellt, dass sich auf einer Fläche zwischen dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans und dem Maßnahmenbeginn gesetzlich geschützte Biotop herausgebildet haben. Diese Bestimmung war infolge eines – ich sage es, wie die Landesregierung es dargestellt hat – „gesetzgeberischen Versehens“ seinerzeit gestrichen worden. Mit der Wiederaufnahme ist der Ausschuss einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetages gefolgt.

Wenn wir einen Strich unter das Verfahren ziehen, hat sich die alte Weisheit, die Minister Dr. Backhaus so gerne zitiert, bewahrheitet, dass kaum ein Gesetz den Ausschuss so verlässt, wie es ihm überwiesen worden ist. – In der Tat.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich dem Sekretariat und allen an der langen Verfahrensstrecke Beteiligten für die verantwortungsbewusste Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3526 und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Stefanie Drese, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten

vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man auf die Internetseite des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe geht, dann steht da folgender Text, ich zitiere: „Das Ende 1997 von der UNESCO anerkannte, länderübergreifende Biosphärenreservat ‚Flusslandschaft Elbe‘ ist mit ca. 342.848 ha das größte im Binnenland gelegene Biosphärenreservat in Deutschland. Es repräsentiert eine der letzten naturnahen Stromlandschaften Mitteleuropas.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, damit wird auf dieser Seite sehr treffend die Bedeutung des Biosphärenreservates beschrieben: ein Biosphärenreservat, das sich über 400 Kilometer und vier Bundesländer hin erstreckt, ein Gebiet, das reich an Flora und Fauna ist, die es zu schützen und zu erhalten gilt, ein Gebiet, das aber in den verschiedensten Epochen der Menschheitsgeschichte auch von ihr geformt worden ist. Auch das gehört zum Biosphärenreservat dazu, auch das ist erhaltenswert.

Wenn wir uns ansehen, welche Funktionen ein Biosphärenreservat hat, das nach den Regeln der UNESCO eingerichtet und entwickelt wird, dann ist klar, dass es nicht allein nur um den Umweltschutz gehen kann, denn es geht darum, drei Funktionen zu erfüllen.

Die erste Funktion. Es geht vor allem darum, dass die gewachsenen ökologischen Systeme in all ihrer Vielfalt zu erhalten, zu schützen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern sind.

Die zweite Funktion ist die Entwicklungsfunktion, in der unter Beachtung der sensiblen Umweltaspekte eine wirtschaftliche Entwicklung angeschoben wird, die sich sowohl ökonomisch trägt als auch die sozialen Aspekte des Zusammenlebens betrachtet.

Und drittens eine pädagogisch-wissenschaftliche Funktion, in der es gilt, sowohl die Forschung als auch das Erleben der einzigartigen Natur möglich zu machen.

Es ging in unseren Diskussionen also nicht allein um den Umweltschutz, es ging bei der Beratung des Gesetzentwurfs darum, diese drei Aspekte künftig in der Region partnerschaftlich zu entwickeln. Um diese Aspekte deutlich zu machen, sind in der Präambel und in Paragraph 6 dazu Ergänzungen vorgenommen worden.

Am Anfang der Beratung stand eine öffentliche Anhörung. Im Ergebnis der Anhörung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere die im damaligen Gesetzentwurf nicht vorgenommene Zonierung kritisiert wurde und auch Ängste erzeugt wurden. Ursache für die nicht vorgenommene Zonierung war seinerzeit, dass eine Entscheidung über die im Bundesbesitz befindlichen Flächen des Truppenübungsplatzes Lübbtheen noch nicht gefallen war. Mit der Erklärung des Bundesumweltministeriums, die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübbtheen in das Nationale Naturerbe zu übernehmen, kann diese Fläche als Kernzone des Biosphärenreservats ausgewiesen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Biosphärenreservatsverwaltung eine sehr weitreichende Entscheidungsbefugnis bekommen würde und dass sich Klagen über deren Agieren in der Schaalseeregion häufen würden. Der Vorsitzende des Agrarausschusses hat dann entschieden, dass wir einen Vor-Ort-Termin in der Schaalseeregion durchführen sollten. Ziel war, sowohl die Verwaltung als auch die Wirtschaft, Landwirtschaft, Jäger und Kommunen an einen Tisch zu holen, um über praktikable Lösungswege zu beraten. Als ein Ergebnis aus diesem Gespräch ist unter anderem die Idee des Beirates entstanden.

Der Beirat – das finden Sie in Paragraph 14 – ist ein bewusst klein gehaltenes politisches Gremium, das die Arbeit, die vor Ort geleistet wird, begleiten soll. Da im Beirat vier Mitglieder des Landtages mitarbeiten werden, ergibt sich für diese Landtagsabgeordneten die Möglichkeit, auch bei Fehlentwicklungen diese Änderungen oder Änderungen im parlamentarischen Prozess mit einzuspeisen.

Wir haben die Arbeit des Beirates bewusst auf fünf Jahre begrenzt, da es darum geht, den gemeinsamen Prozess auf die Schiene zu setzen. Nach fünf Jahren können wir davon ausgehen, dass der Zug alleine rollen kann. Zudem gibt es neben dem Beirat noch das Kuratorium, das bereits gesellschaftlich breit aufgestellt ist und sich im Bedarfsfall ebenfalls an die Landespolitik wenden kann.

Große Befürchtung bestand insbesondere bei Landwirten bezüglich des künftigen Wassermanagements. Die Rede war hier davon, dass es zu gigantischen Flächenverlusten kommen würde. Ich stelle hier für meine Fraktion noch einmal ganz klar fest: Ziel ist es, dass auch weiterhin das Grünland genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben wir Paragraph 7 Absatz 1 Nummer 7 durch die Formulierung ergänzt, die klarstellt, dass die bestehenden Entwässerungsmaßnahmen Bestandsrecht genießen.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

Um Praktikabilität ging es uns auch im Paragraphen 7 Absatz 2 Punkte 13 und 14. Hier bekommen die Landwirte die Gewähr, dass sie innerhalb einer Woche die Entscheidung über die von ihnen beabsichtigten Pflanzenschutzmaßnahmen und organischen Düngungen bekommen. Wichtig war meiner Fraktion insbesondere die Frage der schnellen Entscheidung bei notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen. Wir gehen mit der im Gesetz bestehenden Frist davon aus, dass es in der direkten Kommunikation von Landwirt zu Verwaltung schneller geht, als dies in der vorgeschriebenen Woche möglich sein muss, um diese Entscheidung treffen zu können.

Ein weiterer Punkt, der für eine bessere Klarstellung sorgen soll, ist die von uns im Paragraphen 8 angeführte neue Nummer 20. Klargestellt wurde – das hat eben auch noch mal in seinem Bericht der Ausschussvorsitzende vorgetragen –, dass für einen zulässig errichteten Bau, der durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstört wurde, zeitnah an gleicher Stelle ein gleichartiges Gebäude wiedererrichtet werden darf.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs ausgeführt, dass die wirtschaftliche Entwicklung, der Schutz der Natur und die soziale Entwicklung der Region Ziel des Gesetzes sind. Vor diesem Hintergrund haben wir die Anregung des Energieausschusses aufgenommen, der

gefordert hat, dass die zuständige Naturschutzbehörde von den Verboten des Paragraphen 7 Abstand nehmen kann bei Vorhaben in der Entwicklungszone, die der regenerativen Energieerzeugung dienen.

Meine Damen und Herren, Biosphärenreservate sollen Modellregionen sein. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetz die Gestaltung in dieser Modellregion zum Wohle der Natur, zum Wohle des Menschen und für eine nachhaltige Wirtschaft unterstützen. – Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann heute mit Recht sagen, für den Natur- und Umweltschutz ist es ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern, denn wenn Sie sich die Geschichte dieses wunderbaren Gebietes anschauen, dann hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen 1997 – 1997! – die Urkunde als Anerkennung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe länderübergreifend bekommen. Von 1997 bis heute hat es gedauert, nun endlich die rechtlichen Grundlagen auf den Weg zu bringen und damit dieses einzigartige Gebiet in der Flussaue, das praktisch unverbaut ist, unter Schutz zu stellen.

Ich bin dem Ausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtages sehr dankbar, aber auch unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass wir diesen Prozess jetzt abschließen können. Ich glaube, das ist wirklich eine hervorragende Entscheidung, weil die Menschen in der Region – im Übrigen trotz der Diskussionen und der zum Teil auch unsachlich vom Zaun gebrochenen Argumentationen – aus meiner Sicht darauf warten, diese Entscheidung nun zu bekommen.

Ich glaube, dass man mit der heutigen Beratung auch feststellen kann, dass die Familie der Großschutzgebiete damit wachsen wird. Und wenn man die aktuellen Umfragen für das Land Mecklenburg-Vorpommern betrachtet, dann sind im Übrigen diese Großschutzgebiete weit über die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt und machen die Perlen, wenn man so will, auch für die touristische Entwicklung in diesem Bundesland aus.

Ja, der zentrale Punkt ist, dass damit für mich die Familie der Großschutzgebiete unseres Landes größer wird. Neben den drei Nationalparks haben wir mit dem Beschluss heute drei vollständige Biosphärenreservate. Es gibt kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das das aufzuweisen hat. Und wenn dann noch die sieben Naturparke dazugenommen werden, dann ist Mecklenburg-Vorpommern, was den Naturschutzgedanken anbetrifft und das Unterschutzstellen von Landschaftsgebieten, an der ersten Stelle. Im Übrigen, auch das ist mir wichtig, haben wir damit 17,4 Prozent der Landesfläche in Mecklenburg-Vorpommern in Form von Nationalparks und Biosphärenreservaten unter Schutz gestellt.

Ja, insbesondere die naturnahen Landschaften sind die Aushängeschilder und ganz klar ein Besuchermagnet für die Entwicklung auch des Familientourismus, insbesondere für Menschen, die aus den Ballungszentren nach

Mecklenburg-Vorpommern kommen und die intakte Natur und Landschaft genießen möchten. Auch das passt genau in das Bild: Mecklenburg-Vorpommern verbinden nämlich die Bürger der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie mit einer intakten Landschaft, mit hervorragender Naturlandschaft und natürlich mit der Ostsee und der Ostseeküste. Ja, was Jahr für Jahr Millionen hierherzieht, wird damit auch für den Wirtschaftsteil des Tourismus von ausschlaggebender Bedeutung.

Wenn ich Ihnen an die Hand geben darf, es sind seit der Erfassung 1996 insgesamt 14,4 Millionen Besucher allein in der Schaalseeregion gewesen. Wer wäre auf die Idee gekommen ohne das Biosphärenreservat? Ich glaube, deutlich weniger. Das hängt natürlich mit den interessanten Angeboten, aber auch den Infoausstellungen zusammen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, fahren Sie, wenn Sie Zeit haben, nach Dömitz, gucken Sie sich das in unserer Ausstellung an, wie sich die Landschaften in den letzten 25 Jahren verändert haben – von Stacheldraht und Mauer zu heute wirklich wunderbaren Landschaften, wo sich die Natur tatsächlich toll erholt hat! Allein im Jahr 2012 haben sich 776.000 Menschen die Schaalseeregion angeschaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit insgesamt 46.100 Hektar Fläche, von denen bereits heute 5.600 Hektar als Pflegezone ausgewiesen sind, kann sich dieses Gebiet wirklich sehen lassen. Weitere gut 2.000 Hektar Pflegezone und insgesamt 1.400 Hektar Kernzone werden noch mal in die Suchräume, das ist eben schon angedeutet worden, aufgenommen. Wir haben Ihnen ja auch die Karten zur Verfügung gestellt.

Worüber ich mich natürlich auch sehr, sehr freue, ist die Entscheidung, dass wir den Truppenübungsplatz Lübtheen in das Nationale Naturerbe bekommen und damit im Übrigen auch ein großer Wunsch der Region, dass dieser Truppenübungsplatz für das Allgemeinwohl bereitgestellt wird, erfüllt wird. Ich gehe davon aus, dass Anfang des Jahres dann auch der Haushaltsausschuss – so ist es mir in den Gesprächen letzte Woche in Berlin signalisiert worden –, im Januar oder spätestens im Februar die Entscheidung treffen wird. Und damit ist sichergestellt, dass dann die Kernzone und die Entwicklungszone insbesondere auch in diesem hochsensiblen Gebiet mit einer großen Artenvielfalt entstehen werden.

Ich bin ja gerade im Sommer noch mal auf dem Truppenübungsplatz gewesen und kann auch da nur wieder sagen: Wer diese einmalige Landschaft betrachtet mit der größten eiszeitlichen Wanderdüne Europas, die erlebbar zu machen und junge Menschen aus dem Hamburger Umland und Naturinteressierte, aber auch Landschaftsinteressierte in die Region zu holen, da hoffe ich und glaube daran, dass wir mit den Gemeinden in der Region – in der bewährten Zusammenarbeit natürlich mit der unteren Naturschutzverwaltung, die dann auch im Biosphärenreservat in Boizenburg sitzen wird – hier eine gute Entwicklung anschieben können.

Ja, wenn man es so will, werden wir mit diesen beiden zusammengeführten Biosphärenreservaten – im Übrigen ist auch das ein neues Modell in Deutschland, nämlich dass die beiden Biosphärenreservate Schaalsee und Flusslandschaft Elbe zusammengeführt werden – insgesamt 75.000 Hektar in diesem Biosphärenreservat haben. Wir haben damit bundesweit wiederum etwas Besonderes und Einmaliges.

Ich glaube auch, dass es noch mal deutlich werden muss, dass wir eine hohe Verantwortung in der Flusslandschaft Elbe haben, denn die anderen Bundesländer haben es bereits sichergestellt – Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – und Mecklenburg-Vorpommern macht es heute.

Ich will an dieser Stelle auch betonen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit im Kuratorium mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt und dass dieser ein verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit ist und auch zukünftig sein wird. Damit ist er der einzige Landkreis in Deutschland, in dem zwei Biosphärenreservate auf seinem Territorium zu Hause sind.

Ich möchte aber auch herausstellen, dass die Schaffung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe bedeutet, dass sich das Land in der Region besonders verantwortlich fühlt. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes bestätigt der Landtag, dass diese Region etwas Besonderes ist und dass es dem Land Mecklenburg-Vorpommern wichtig ist, dass die besondere Qualität dieser Region damit auch dokumentiert und unterstützt wird.

Immerhin ist diese Region so einzigartig, dass sie als eines der weltweit 631 Biosphärenreservate Bestandteil des weltweiten Netzes sein wird. Wer weiß es eigentlich, dass wir in ganz Deutschland nur 15 Biosphärenreservate haben und davon 3 in Mecklenburg-Vorpommern? Auch da unterstreiche ich noch mal, dass die Menschen nach innen gerichtet von Stolz getragen sein können und dass es eine anspruchsvolle Aufgabe ist, diese Modellregion wirtschaftlich, sozial, aber auch, was den Natur- und Umweltschutz anbetrifft, weiterzuentwickeln und weiter zu profilieren. In diesen Gebieten sollen eben neue Dinge erprobt werden, ob das nun alte Handwerke sind oder ob das auch neue Ideen zur Ansiedlung von innovativen Produkten, Produktentwicklungen oder Regionalentwicklungsprojekte sind. Und darauf lege ich großen Wert, dass wir dieses auch anschieben wollen.

Diese neuen Wirtschaftsweisen kann man sicherlich nicht staatlich herstellen oder auch verordnen, aber wir wollen das Engagement in der Region aus der Region und damit haben wir große Erfahrungen und hervorragende Erfahrungen, im Übrigen auch, was die demografische Entwicklung anbetrifft, sodass wir in der Schaalseeregion zum Beispiel Zuwachs haben und das gilt hoffentlich dann auch bald für die Elberegion.

Langfristig geht es uns darum, die Natur zu bewahren, aber auf der anderen Seite auch der Region eine positive wirtschaftliche Zukunft zu ermöglichen und eben die Schwachen nicht zurückzulassen. Ich habe schon betont, dass dieses Biosphärenreservat nur in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entwickelt werden kann. Und wenn ich persönlich werden darf: Mich vor der Kommunalwahl mit meinem Konterfei, Stacheldraht und Sperrzone dort abzubilden, das hat den Bürgern oder denjenigen, die es aufgestellt haben, auch nicht geholfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich ausdrücklich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgesetzt haben, die sich für das Biosphärenreservat ausgesprochen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich kann mich da nur bei allen bedanken, die so weitsichtig agiert haben.

Ich will mich insofern auch noch mal ausdrücklich für die Exkursion bedanken, die ja durchgeführt worden ist. Ich bin auch von frühmorgens bis nachmittags dabei gewesen. Im Übrigen war es auch ein Signal dafür, nicht nur Transparenz aus dem Ausschuss heraus zu üben, sondern ausdrücklich aufzunehmen, mit welchen Problemen wir es zu tun haben. Und die Dinge, die hier zum Teil diskutiert worden sind, haben sich in der Form, wie sie hier auch politisch argumentativ auf den Tisch gelegt worden sind, so nicht bestätigt. Ich bin sehr froh darüber. Das zeichnet eben auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fläche aus, dass sie auf Konsens und Dialogbereitschaft ausgerichtet sind, und nicht auf Konfrontation. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Bild so bleibt und dass wir Lösungen schaffen im Interesse der Natur, aber auch im Interesse der Regionalentwicklung. Ja, das ist ein Riesenpotenzial.

Ich habe immer wieder betont – auch das ist hier angedeutet worden –, ohne die Freiwilligkeit und ohne staatliche Einflussnahme wird es das Biosphärenreservat, was die Kernzonen anbetrifft, nicht geben, sondern diese Flächen werden ausschließlich nur auf landeseigenen oder auf bundeseigenen Flächen umgesetzt. Damit ist die Sorge für die Privatbodenbesitzer oder auch, was die Bewirtschaftungssicherheit anbetrifft, nicht gegeben.

Im Übrigen nehme ich mit großer Freude zur Kenntnis, dass wir auf der Insel Rügen heute eine Diskussion haben, dass man sich mit dem Biosphärenreservat identifiziert. Und wenn man da hört, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von „ihrem Biosphärenreservat“ reden, dann ist uns etwas gelungen, was ich vor drei, vier Jahren gar nicht mehr geglaubt hätte.

(Heinz Müller, SPD: Tja!)

Das heißt also, es hängt alles im Leben von handelnden Personen ab. Ich glaube, dass wir da sehr, sehr gut vorangekommen sind, und das gilt für die Schaalseeregion natürlich auch. Ja, ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier gut vorankommen werden, und ich glaube, es ist im Übrigen auch ein Signal, dass ein für alle Mal – das sage ich hier in aller Klarheit –, ein für alle Mal auch der Kohleabbau auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen beendet ist. Das wird es nicht mehr geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns hier immer mit einer großen Mehrheit dafür ausgesprochen, aber mit der Festsetzung als Kernzone und als Entwicklungszone ist dieses Thema ein für alle Male für mich abgeschlossen. Ich danke noch mal sehr dafür, dass Sie uns dabei unterstützt haben.

Im Übrigen will ich an dieser Stelle auch einmal persönlich betonen: Ich habe, nachdem wir die Diskussion zur Übernahme des Truppenübungsplatzes Lübtheen hatten, noch nie so viele positive Resonanzen und Dankesworte gehört – über die Parteigrenzen hinweg bis hin zu den Naturschutzverbänden. Dass uns das gelungen ist, darüber bin ich wirklich sehr, sehr froh und dankbar.

Jetzt muss es darum gehen, und das soll auch als Appell an uns alle gerichtet werden: Sicherlich hat es in den

letzten Jahren viele Diskussionen, Streitgespräche und Auseinandersetzungen gegeben, was den Naturschutz anbetrifft oder insbesondere auch, was diese Region anbetrifft und den Gesetzentwurf. Vieles konnte jetzt zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst werden. Aber ein Gesetz ist auch immer nur so gut, wie es angewandt wird und wie man es dann nutzt. Und deswegen: Bei manchen Entscheidungen musste der eine oder andere zurückstecken – das weiß ich wohl –, ich auch, aber ich glaube, dass wir mit dieser Grundlage, die wir jetzt geschaffen haben, alles in allem einen wirklich guten Kompromiss erzielt und die Diskussionen gezeigt haben, dass viel Engagement und Kraft in der Region selber steckt. Bringen wir doch gemeinsam dieses Engagement, diese Erkenntnisse und Fähigkeiten ein!

Es ist hier der Beirat angesprochen worden. Das ist auch ein Modellprojekt, dass der Landtag hier begleitet wird. Gehen Sie auf das Amt zu, offen zu! Die Türen stehen Ihnen in Boizenburg wirklich sperrangelweit offen. Nutzen Sie das! Und was mir besonders wichtig ist: Ich glaube persönlich daran, dass wir gerade auch für die Griesegegend mit den beiden Biosphärenreservaten eine Möglichkeit haben, sowohl das Naherholungsgebiet Hamburg als auch Berlin noch stärker an uns heranzuführen. Wir leben zwischen den beiden Metropolregionen. Für mich sind diese Biosphärenreservate, wenn man so will, ein Garten der Metropolen.

Laden wir die Gäste ein in unser schönes Bundesland! Lassen Sie uns diese wunderbare Natur pflegen, behüten und schonen! Lassen Sie uns gemeinsam auch neue wirtschaftliche Entwicklungen anschieben mit dem Ziel, den Menschen eine Perspektive zu geben! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem Gesetz zuwende, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem besorgniserregenden Bericht von „Panorama 3“, wo es auch um unser Biosphärenreservat geht oder gegangen ist, wo dargestellt worden ist, dass aus einer Biogasanlage Dünger angeliefert wurde, der mit Plastik versetzt ist, und auf die Flächen im Biosphärenreservat Schaalsee ausgebracht worden ist. Wie so oft will keiner dafür verantwortlich sein. „Panorama 3“ hat aufgedeckt, dass Lebensmittelabfälle mit der Verpackung in die Biogasanlage eingeschoben werden. Was dann dabei herauskommt, das haben wir auf den Feldern gesehen. Wenn das nicht verboten ist, dann ist es höchste Zeit, dass ein solches Verbot erlassen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich ist es aufwendig, verfallene, also über dem Verfallsdatum liegende Lebensmittel von ihrer Verpackung zu befreien, aber so kann das auf alle Fälle nicht gehen. Hoffentlich finden wir die Schuldigen. Ich habe gehört und gelesen, dass Untersuchungen im Gange sind, aber trotzdem will ich noch mal sagen, das entbindet auch nicht die Landwirte davon, genau hinzusehen, was sie auf ihre Felder ausbringen, erst recht nicht in einem Biosphärenreservat.

Ich möchte an der Stelle, um dann auch zum Gesetzentwurf überzuleiten, die Aussage des Ministers aufgreifen, die er jetzt gerade gemacht hat: Ein Gesetz ist nur so viel wert, wie es angewendet wird. Offensichtlich gibt es in bestimmten Kreisen genügend kriminelle Energie, dass es auch nicht nur mit Vertrauen geht, sondern Vertrauen ist gut,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kontrolle ist besser.)

aber Kontrolle ist besser.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun zum Gesetz, und da will ich noch mal wiederholen, was ich schon bei der Ersten Lesung gesagt habe: Was lange währt, wird endlich gut.

(Heinz Müller, SPD:
Was lange gärt, wird endlich Wut.)

Mitunter auch, Herr Müller, da haben Sie völlig recht.

So ähnlich hatte ich im November 2013 meine Rede zur Einbringung dieses Gesetzes angefangen und das könnte durchaus das über allem stehende Motto zum Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern sein. Seither ist allerdings ein weiteres Jahr vergangen und Schuld daran hatte nicht die Opposition.

Wenn ich ehrlich bin, hätte ich durchaus auch mit den früheren Entwürfen dieses Gesetzes leben können. Besser ist es für meine Begriffe nach dieser langen Zeit nicht geworden, aber es mussten erhebliche, teils auch irrationale Bedenken gegen das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ausgeräumt werden, und dies nicht nur vor Ort, sondern auch in Teilen der Koalitionsfraktionen. So manches Mal hatte ich den Eindruck, dass sich die Koalitionäre gegenseitig nicht über den Weg trauen. Deutlich wird das für meine Begriffe zum Beispiel an einigen neuen Passagen in der Präambel des Gesetzesentwurfes, der nichts anderes als Selbstverständlichkeiten benennt.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

Aber wenn das Ihre aufgewühlten Seelen beruhigt, soll das von mir aus da drinstehen.

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorgehen des Agrarministeriums während des gesamten Gesetzgebungsprozesses war außerordentlich transparent. Ich möchte ganz gerne an dieser Stelle drei Menschen besonders hervorheben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das passt ja gar nicht zu dem, was Sie vorher gesagt haben.)

Aber selbstverständlich passt das dazu!

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hören Sie doch erst mal zu, Herr Ringguth! Ich habe die Fraktionen kritisiert und nicht das Ministerium.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich möchte an dieser Stelle drei Personen besonders hervorheben. Es gibt noch viele weitere, aber die möchte ich besonders hervorheben: Das sind Herr Schreiber, Herr Schoeneck und dahinten sehe ich auch Herrn Jarmatz.

Ich persönlich kann mich an keinen Gesetzentwurf der Landesregierung erinnern, der ähnlich lange, umfassend, ausführlich und mit solch großer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange diskutiert wurde. Der Vorsitzende des Agrar- und Umweltausschusses, mein Kollege Professor Fritz Tack, sprach ja schon davon. Und meines Wissens ist dieses Gesetzgebungsverfahren auch das erste und bisher einzige, bei dem die Öffentlichkeit so frühzeitig und mit einem noch unfertigen Entwurf einbezogen wurde. Ich habe seinerzeit diesen Weg sehr gelobt und bleibe auch heute dabei. Aus Sicht meiner Fraktion und auch aus meiner ganz persönlichen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mensch,
Frau Schwenke, das klingt aber alles gut!)

ist eine solche Herangehensweise genau richtig.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es war eine öffentliche Auseinandersetzung im besten Sinne des Wortes. Trotz der großen Unruhe und des nicht nur anfänglichen Widerstands ließen sich weder das zuständige Ministerium noch die vielen Engagierten vor Ort davon abhalten, das Gesetz voranzubringen. Dafür gebührt allen Beteiligten unser Dank.

Wie andere Fraktionen des Landtages auch war meine Fraktion von Anfang an dabei und vor Ort. Wie andere Fraktionen auch nutzten wir die öffentliche Anhörung im Agrarausschuss, und wie hoffentlich alle anderen Fraktionen begrüßen wir, dass dieser Prozess endlich seinem positiven Ende entgegengeht.

Dieser dann doch überraschend schnelle Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist stark begünstigt worden durch die Entscheidung der Bundesministerin für Umwelt, Barbara Hendricks, 33.000 Hektar bundeseigene Fläche in das Nationale Naturerbe zu überführen. Nicht nur, dass Mecklenburg-Vorpommern davon überproportional profitiert – immerhin sind für uns circa 11.000 Hektar herausgesprungen, etwa ein Drittel also –, insbesondere die Überführung der Flächen des ehemaligen Bundeswehrtruppenübungsplatzes Lübbecker Heide hat den letzten Impuls gegeben. Es gab nun auch sichtbar für alle keinen Grund mehr, das Gesetz weiter zu blockieren. Der ehemalige Truppenübungsplatz wird definitiv zur Kernzone des Biosphärenreservats gehören. Lange wussten wir nicht, wie der Bund mit diesen Flächen umgehen würde. Diese Unklarheit ist beseitigt.

Im Laufe der Diskussion um den Gesetzentwurf der Landesregierung haben sich viele Befürchtungen, vor allem aus Richtung der aktiven Landwirte vor Ort, nicht bewahrheitet beziehungsweise konnten entkräftet werden. Dabei sind Anregungen aufgenommen worden, die endgültig klarstellen, dass ein Wirtschaften im Biosphärenre-

servat weiterhin möglich ist. Der Zweck eines von der UNESCO anerkannten und ausgewiesenen Biosphärenreservats ist es ja gerade, nachzuweisen, dass der Schutz von Natur und Umwelt keinen Gegensatz zu einer wirtschaftlichen Entwicklung bedeuten muss. Diese Modellregionen, in der nachhaltige Entwicklungen in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden sollen, können zeigen, dass Entwicklung auch in strukturschwachen Gebieten möglich ist.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen, allerdings nicht ohne wenige Vorbehalte. Sie werden es nachher bei der Abstimmung erleben. Natürlich haben wir auch, so, wie die Koalitionsfraktionen und die GRÜNEN, Änderungsanträge zum Gesetzentwurf in den Agrarausschuss eingebracht. Angesichts der parlamentarischen Mehrheiten verzichten wir darauf, das heute nochmals zu tun, dennoch möchte ich kurz darauf eingehen.

In der Hauptsache stört uns die im Artikel 1 Paragraph 12 festgelegte Verordnungsermächtigung für das Agrarministerium. Mit dieser Festlegung kann durch Rechtsverordnung die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats ohne Parlamentsbeteiligung festgelegt werden. Natürlich kann ich die Motivation, die dahintersteckt im Ministerium, sehr gut nachvollziehen. Mit Verordnungen lässt es sich viel leichter regieren und administrieren, aber angesichts des teilweise immer noch vorhandenen Misstrauens, zum Beispiel beim regionalen Bauernverband, betrachtet meine Fraktion eine solche Verordnungsermächtigung nicht als eine vertrauensbildende Maßnahme, zumal es aus unserer Sicht auch keinen Grund mehr gibt, die Flächenkulisse nicht bereits im Gesetz festzusetzen.

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass ausschließlich Flächen im Besitz des Bundes und des Landes für die Kern- und Pflegezone verwendet werden dürfen. Die Absicht, mit diesem Passus bereits viele Streitpunkte im Vorfeld zu beseitigen, war nicht ganz aufgegangen. Genau deshalb würde meine Fraktion die Verordnungsermächtigung gerne gestrichen sehen. Die Mehrheit ist dem leider nicht gefolgt, trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmen.

Die rechtliche Sicherung des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern ist für die Fraktion DIE LINKE ein weiterer Meilenstein in Sachen Natur- und Umweltschutz. Es ist ein Pfund, mit dem Mecklenburg-Vorpommern wuchern kann, und es führt hoffentlich zu einer guten Entwicklung vor Ort. Meine Fraktion und ich wünschen diesem Projekt viel Erfolg. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Grund für diesen Gesetzentwurf, nämlich die Sicherung des UNESCO-Status „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“, ist ausreichend ausgeführt worden. Von daher werde ich jetzt keine Rechtsgrundlagen wiederholen,

sondern werde darauf aufsetzen, dass es, um den Status zu erhalten, darum geht, diesen Gesetzentwurf hier und heute hoffentlich auch zu beschließen. Deshalb hat die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die Rechtsvorschriften für Naturschutzgebietsverordnungen oder Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete aufgehoben, gleichzeitig aber Nutzungseinschränkungen und Restriktionen zum Schutze des Gebietes im Gesetz festgeschrieben.

Gerade – und ich denke, das ist von den vorherigen Rednern auch schon ausgeführt worden – bei Nutzerverbänden, teilweise aber auch bei Anwohnern haben diese im Paragraphen 7 normierten Nutzungseinschränkungen und Restriktionen Ängste geschürt und Ablehnung hervorgerufen. Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele der Landesregierung wurden teilweise heftig diskutiert. Gerade hinsichtlich der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung sowie der Verbesserung der Lebensqualität vor Ort gab es erhebliche Zweifel, die in der Anhörung benannt wurden. Inwieweit die Vorteile der Anerkennung der UNESCO für die Menschen vor Ort die mit Nutzungseinschränkungen verbundenen Nachteile nicht nur ausgleichen, sondern sich insgesamt positiv auswirken, wird wohl erst in der Praxis abschließend bewertet werden können.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über zwei Biosphärenreservate, drei Nationalparke und acht Naturparke. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern ist Teil des länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Gerade vor diesem Hintergrund fehlt dem Biosphärenreservat das Alleinstellungsmerkmal, um eine sozioökonomische und kulturelle Weiterentwicklung über Wirtschaft und Tourismus in dem Maße zu generieren, wie es der „Aktionsplan von Madrid“ und die „Sevilla-Strategie“ vorsehen. Aus Sicht meiner Fraktion wären konkrete Aussagen zu diesem Handlungsfeld und eine finanzielle Unterstützung dieses wichtigen Bereiches nicht nur wünschenswert, sondern auch systemkonform gewesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, besonders heftig wurden die im Paragraphen 6 des Gesetzentwurfes normierte Zonierung durch Rechtsverordnung und die im Paragraphen 7 normierten Verbote diskutiert. Selbst Vertreter von Naturschutzverbänden haben in der Anhörung zu bedenken gegeben, dass die erheblichen Verbotstatbestände zu Akzeptanzverlusten vor Ort führen werden und so nicht notwendig sind. Deshalb ist es erfreulich, dass es auch auf Intervention meiner Fraktion hin gelungen ist, verschiedene Verbotstatbestände zu eliminieren oder zumindest abzuschwächen.

Hinsichtlich der beabsichtigten Zonierung des Biosphärenreservates durch Rechtsverordnung wurde in der Anhörung deutlich, dass der Landtag als Gesetzgeber mit einem solchen Verfahren die Entscheidung über den wesentlichsten Bestandteil dieses Gesetzes aus der Hand gegeben hätte. Und vielleicht ist es auch nicht die Aufgeregtheit innerhalb der Koalition gewesen, sondern die Klärung dieser Sachfrage, die das Verfahren in der beschriebenen Dauer erfordert hat.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Deshalb hat meine Fraktion darauf bestanden, und hier komme ich dann noch mal konkret darauf, dass Festlegungen von Suchräumen für die künftige Ausweisung

von Pflege- und Kernzonen getroffen werden. Ich bin froh, dass es uns im Verlauf der Beratungen zum Gesetz gelungen ist, diese Suchräume klar zu definieren und auf landeseigene Fläche beziehungsweise Flächen der Stiftung Umwelt und Naturschutz zu begrenzen. Hierfür war, und auch das ist schon gesagt worden, insbesondere die Sicherung von Flächen des Bundes im Bereich des Lübtheener Truppenübungsplatzes notwendig.

Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung hat meine Fraktion zahlreiche Veränderungen angeregt, von denen einige sich im heute vorliegenden Gesetzentwurf wiederfinden, unter anderem die Begehrbarkeit von Entwicklungs- und Pflegezonen, aber auch Erleichterungen hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie bei der Neuerrichtung von zulässigerweise errichteten Gebäuden, die dann zur Akzeptanzsteigerung im Gebiet beitragen können.

Inwieweit eine wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung erreicht werden kann, hängt zum überwiegenden Teil von den Akteuren vor Ort ab, und auch das, denke ich mal, haben wir hier alle schon übereinstimmend festgestellt. Was die nachfolgenden Redner machen, darüber kann ich nur spekulieren. Um hier in den ersten Jahren Hilfestellung zu leisten, haben wir einen sogenannten Beirat für die Errichtung des Biosphärenreservates ins Leben gerufen.

Alles in allem hätte sich meine Fraktion aber mehr gewünscht. In der jetzt vorliegenden Form ist der Gesetzentwurf sehr naturschutzlastig, obwohl das MAB-Programm – Man and the Biosphere Programme – gerade einen interdisziplinären Ansatz verfolgt, bei dem der Mensch als Bestandteil der Biosphäre im Mittelpunkt steht. Insgesamt sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zahlreiche Bedenken und Anregungen der Menschen vor Ort, aber auch der Verbände berücksichtigt worden und die Grundlagen für den Erhalt des UNESCO-Status geschaffen worden, von daher werden wir dem Gesetzentwurf so zustimmen oder der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf.

Die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir ja bereits im Ausschuss debattiert. Sie sind dort abgelehnt worden, und von daher, denke ich, wird es auch nicht auf große Verwunderung stoßen, wenn ich ankündige, dass wir sie bei der heutigen Abstimmung erneut ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach monatelangem Ringen um die Ausformulierung dieses Gesetzes kommen wir heute glücklicherweise zur Verabschiedung dieses Gesetzes.

Wir Bündnisgrünen wollen heute noch mal für unsere Änderungsanträge werben. Dem Gesetzentwurf stimmen wir zu, denn die Gesamtintention und die überwiegende Zahl der Inhalte begrüßen wir außerordentlich. Vielleicht überdenken Sie aber heute in der Debatte doch noch mal das eine oder andere, bevor Sie dem Gesetzentwurf

ohne unsere Änderungsanträge zustimmen. Deswegen erwähne ich noch mal die wichtigsten Aspekte aus unseren neun Änderungsanträgen.

Wir kommen zu Paragraph 3, das ist der Änderungsantrag mit der Nummer 6/3557.

(Burkhard Lenz, CDU:
Kann ich das noch mal hören?)

Hier wollten wir im Gesetz verankert sehen, wie eine naturnahe Waldbewirtschaftung im Biosphärenreservat stattfinden sollte. Sie sollte sich daran orientieren, dass die jeweils natürliche Waldgesellschaft als Ausgangsbasis genommen wird und ein definierter Holzvorrat gewahrt bleibt. Das ist der Änderungsantrag 6/3557.

Bei den folgenden Änderungsanträgen beschäftigen wir uns mit dem Paragraphen 7, wo es um die Verbote geht. Da wollten wir mit aufgenommen sehen, also beim Änderungsantrag 6/3555, dass zum Schutz der Vögel im Biosphärenreservat, was ja in weiten Teilen ein EU-Vogelschutzgebiet ist, die Jagd auf Wasservögel ausdrücklich ausgeschlossen wird. Das ist zurzeit nicht der Fall – ein ganz schöner Widerspruch.

Dann der Änderungsantrag 6/3554, da geht es um das Wegegebot. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir ermöglichen, dass Wanderer, Pilzsucher, Erholungssuchende auch in der Pflegezone des Biosphärenreservates diesen Raum ohne Wegegebot erleben können. Wir meinen, es reicht, wenn das Wegegebot für Fahrzeuge und Reiter gilt. Es geht ja bei diesem Paragraphen nicht um die Kernzone des Biosphärenreservates. Uns ist es unverständlich, dass hier ein Wegegebot für Fußgänger festgeschrieben wurde.

Mit den zwei Änderungsanträgen auf den Drucksachen 6/3552 und 6/3553 möchten wir die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einerseits und die Ausbringung von Gülle andererseits nur so ermöglichen, dass sie nur stattfindet, wenn die Naturschutzbehörden auch eine Zustimmung gegeben haben. Das ist mit dem jetzigen Entwurf nicht der Fall.

Kommen wir zum Paragraphen 8, darauf bezieht sich unser Änderungsantrag auf der Drucksache 6/3551. Hier möchten wir erreichen, dass die Einbringung zusätzlicher Drainagen nur dann möglich ist, wenn auch die Naturschutzbehörden dort zugestimmt haben, denn es gilt schließlich, wertvolles Feuchtgrünland zu erhalten und vor einer weitergehenden Trockenlegung zu schützen.

Dann beschäftigen wir uns noch mit Paragraph 9. Da geht es um Ausnahmen von den Verboten – das ist unser Änderungsantrag auf der Drucksache 6/3549 –, wo wir sagen, unter bestimmten Härtefallregelungen darf auch Pflanzenschutzmittel angewandt werden in der Entwicklungszone und in der Pflegezone. Das bezieht sich auf einen vorangegangenen Paragraphen, das muss man in Kombination betrachten.

Einen Aspekt möchte ich hier auf jeden Fall noch erwähnen, das ist die Änderung, die sich durch Artikel 4 ergibt. Das ist unser Änderungsantrag auf der Drucksache 6/3550. Der Artikel 4 des Gesetzentwurfes bezieht sich auf das Landesnaturschutzausführungsgesetz, und mit diesem Änderungsantrag unsererseits wollen wir verhindern, dass ganz nebenbei – en passant – dieses landes-

weit gültige Naturschutzausführungsgesetz geändert wird. Wir empfinden dieses Verfahren als wenig hilfreich und es hätte eine wirklich breitere Diskussion gebraucht, wenn man mal eben das Landesnaturschutzausführungsgesetz ändert. Wir sind irritiert, dass mit dem Biosphärenreservatgesetz nun dieses landesweit gültige Gesetz ohne einen erkennbaren inneren Bezug zum Biosphärenreservat geändert wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt, wie gesagt, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Wir hoffen, dass es dieses Gesetz, dieses Gesetzeswerk trotz der von uns beschriebenen, aus unserer Sicht als Mängel zu betrachtenden Aspekte dennoch ermöglicht, dass die wunderbaren Landschaften an der Elbe gemeinsam mit den dort lebenden Menschen bewahrt und im Einklang mit der Natur weiterentwickelt werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Meine Fraktion stimmt in Summe den meisten Punkten, die hier jetzt auch Gegenstand des Gesetzes werden sollen, uneingeschränkt zu, wenngleich, das will ich vorab schon klar ausdrücken, wir uns dann in Summe enthalten werden. Ich will das auch erklären.

Zunächst ist einmal zu begrüßen, dass mit der Zurverfügungstellung der Bundesflächen im Bereich des Truppenübungsplatzes Lübtheen nunmehr dann auch hoffentlich der befürchtete Tagebau, der Braunkohleabbau in der Region für immer beerdigt ist. Das begrüßen wir, und ich bin so vermessend, darauf hinzuweisen, dass es meine Fraktion war,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

die zu diesem Thema in diesem Hause zunächst den Antrag eingebracht hat, wo wir genau das gefordert haben, und sich erst danach die anderen Fraktionen und auch die Landesregierung befließigt sahen, hier tätig zu werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wovon träumen Sie nachts, Herr Pastörs?! –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Das heißt also, dieser Punkt ist dann nun hoffentlich Geschichte. Das werden wir selbstverständlich auch vor Ort noch mal deutlich herausstellen, damit wir uns da nicht unter den Scheffel stellen.

Das Nächste ist: Unser Augenmerk lag natürlich im Kern auf dem Paragraphen 7, was die Verbote anging. Ich habe das ja im Ausschuss, aber auch hier im Hause schon einmal deutlich gemacht, dass wir den einen oder anderen Punkt der Verbote sehr kritisch sehen. Wir haben das natürlich abgeglichen mit den Ausnahmen in Paragraph 9 und stellen fest, dass hier einiges verbessert wurde auch im Sinne für unsere Bauern. Das ist zu begrüßen, wenngleich wir den Paragraphen 10 hiervon nicht isoliert be-

trachten können, weil ganz genau da recht schwammig formuliert ist, was denn an Entschädigungszahlungen, Ausgleichszahlungen vonseiten der öffentlichen Hand an jene Eigentümer gezahlt werden muss, die wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Es ist zwar hier in diesem Paragraphen 10 deutlich geworden, dass Sie auf der Grundlage des Naturrechtes, Naturschutzrechtes die Ausgleichszahlungen grundieren wollen. Sie verweisen auch darauf, dass zuvor aber eine individuelle Lösung gesucht werden soll mit den Eigentümern. Auch das halten wir für einen richtigen Schritt. Das ist aber hier in dem Paragraphen 10 viel zu kurz formuliert, ist nicht konkret geworden und daher absolut nebulös.

Die Fundamentalkritik richtet sich auch bei uns auf den Paragraphen 12, der schon verschiedentlich genannt worden ist, wo durch Verordnungsermächtigung die Regierung hergehen kann – ohne Mitspracherecht des Parlaments, ohne Mitspracherecht eventueller Eigentumsverhältnisse oder Eigentümer vor Ort –, hier Kernzonen auszuweisen. Das widerspricht auf der anderen Seite der Feststellung im Gesetz, dass die Ausweisung von Kernzonen nur im Bereich von Flächen erfolgen soll, die in Besitz der öffentlichen Hand sind.

Summa summarum werden wir uns enthalten. Wir werden Änderungsanträgen der LINKEN zustimmen, und zwar in Bezug auf den von mir schon angeführten Paragraphen 12. Und ansonsten, ganz kurz noch eingehend auf das, was Frau Dr. Karlowski hier ausführte in Bezug auf naturnahe Waldbewirtschaftung: Auch das wird ein Problem sein, Frau Dr. Karlowski, unterhalten Sie sich mit den Waldbesitzern! Die werden Ihnen – ich bin übrigens auch einer –, die werden Ihnen dann ganz detailliert aufzeigen, dass dieses Diktat, diese gesetzliche Regelung aus ganz vernünftigen Gründen – Gott sei Dank! – so nicht Eingang in das Gesetz gefunden hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle kurz zu Wort melden in Anbetracht dessen, dass der Gesetzgebungsprozess beziehungsweise der -vollzug zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe einer derjenigen ist, die man später nicht so einfach wieder aufmachen kann, es sei denn, das Bergrecht käme in Anwendung.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Problem.)

Bis 2017 muss der fehlende landesrechtliche Schutzstatus geliefert werden, sonst droht die Aberkennung des Status als UNESCO-Biosphärenreservat, und zehn Jahre bis zur nächsten Überprüfung sind immerhin eine lange Zeit. Das ist die eine Seite der Medaille.

Ich meine, die größte Sorge der Bevölkerung in diesem Bereich war seit einigen Jahren, dass man die dort lagernde Braunkohle abbauen wollte. Die Wellen schlugen sehr hoch, ob betroffene Gemeinde oder Privatperson. Auch auf Landkreisebene wurde nichts unversucht ge-

lassen, um das zu verhindern. Der Landtag hat sich seinerzeit dazu auch positioniert. Für die um die drohende Entwertung ihres Grundbesitzes bangenden Einwohner kam die Nachricht, das Biosphärenreservat um den Truppenübungsplatz zu erweitern, gerade recht. Denn das ist unter den gegebenen Bedingungen fürwahr das bedeutend kleinere Übel.

Am 24.10.2014 stand in der Zeitung, dass nach Mitteilung des Bundes das ehemalige Militärgelände als Teil des Nationalen Naturerbes im Besitz des Bundes bleibt, für die neue Nutzung unter Schutzstatus die Bestätigung des Bundestages jedoch als sicher gelte. So weit, so gut. Die Kehrseite der Medaille möchte ich mit einem Satz beschreiben, den zu mir jemand sagte, der schon sehr lange an der Elbe lebt: „Nu krägen wi een niegen Tun.“ – Nun kriegen wir einen neuen Zaun,

(Minister Dr. Till Backhaus: So ein Quatsch.)

was natürlich im übertragenen Sinne gemeint ist. Die Befürchtung, dass sich durch die Gesetzgebung die gewonnenen Möglichkeiten seit dem Verschwinden der Grenze durch Verbote nun wieder verflüchtigen, war ja auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Die Vorteile für die Region sind hier, meine Damen und Herren, bereits ausführlich beschrieben worden und auch die von uns mitverhandelten Veränderungen, die Befürchtungen ausgeräumt haben oder sie haben etwas kleiner werden lassen. Ich will hier auch nichts wiederholen. Die Praxis wird es zeigen.

Dennoch möchte ich unbedingt auf einen Aspekt zu sprechen kommen, bei dem ich, bei dem die CDU-Fraktion eine sehr, sehr große Verantwortung bei der künftigen Biosphärenreservatsverwaltung sehe beziehungsweise sieht. Ich hoffe, Herr Jarmatz und der zu bildende Beirat sind sich dessen auch bewusst. Die Elbregion ist sehr dünn besiedelt. In der Diskussion um die Regionen mit besonderer demografischer Herausforderung, wie sie die geplante Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms vorsieht, kommt diese Region nicht vor. Ich möchte an dieser Stelle an alle Akteure appellieren, der Elbregion nicht nur dadurch eine Entwicklungschance zu geben, dass sie naturbelassen schön ist. Die „Panorama 3“-Sendung gestern Abend hat da bei mir so einen leichten Zweifel hinterlassen.

Es müssen für die dort ansässigen Menschen auch dann noch Lösungswege eröffnet werden, wenn es tatsächlich darum geht, eine touristische, gesundheitswirtschaftliche oder auch handwerkliche Betätigung zu genehmigen, sonst verhallen die viel verwendeten Worte „Nachhaltigkeit“, „Lebensqualität“ und „Entwicklung des ländlichen Raumes“ wie der einstige Kanonendonner auf dem Truppenübungsplatz. Die vernetzte Regionalentwicklung wird daran gemessen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem besonderen Hinweis auf die große Verantwortung der Reservatsverwaltung möchte ich an dieser Stelle ebenfalls um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze auf Drucksache 6/2330.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3526 anzunehmen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Land..., Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: Nicht Landwirtschaftszeichen, Handzeichen!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind im Artikel 1 die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf im Artikel 1 den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3556 und 6/3557 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3556 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3556 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und

(Stefan Köster, NPD:
Wir haben auch abgelehnt.)

Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3557 zustimmen will – über den lasse ich jetzt abstimmen –, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3557 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE angenommen, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Paragraphen 4 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind im Artikel 1 die Paragraphen 4 bis 6 in der Fassung

der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf im Artikel 1 den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3552, 6/3553, 6/3554 und 6/3555 vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3552 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3552 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3553 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3553 mit gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3554 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3554 mit gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3555 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3555 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer Artikel 1 Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKE angenommen, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3551 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3551 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3551 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer Artikel 1 Paragraph 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 Paragraph 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3549 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3549 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer Artikel 1 Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKE angenommen, bei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Paragraphen 10 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind im Artikel 1 die Paragraphen 10 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3550 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3550 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKE angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf die Artikel 5 bis 8 einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 5 bis 8 einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3526 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3526 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 04. bis 17. Juli 2014, Drucksache 6/3485.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten
Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) vom 04. bis 17. Juli 2014
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3485 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident des Landes, Herr Erwin Sellering.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Haus hier schon oft mit Änderungen des Rundfunk- und Medienrechtes, mit Rundfunkstaatsverträgen befasst. Heute liegt der mittlerweile Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dem Tisch und er regelt neu die Höhe der Rundfunkbeiträge.

(Udo Pastörs, NPD: Zwangsbeiträge.)

Vorausgesetzt, dass alle Bundesländer zustimmen, wird zum 1. April 2015 der Beitrag von 17,98 Euro auf 17,50 Euro gesenkt. Das ist kein großer Betrag, ganz klein,

(Heinz Müller, SPD: Für einen
schönen Abend reicht es nicht.)

aber von ihm geht ein wichtiges Signal aus: Wir entlasten die Menschen und es geht nicht immer höher.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Sie werden sich erinnern, wir haben das hier ausgiebig diskutiert –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

haben wir eine grundsätzliche Neuordnung der Gebühren vorgenommen, einen Systemwechsel.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
fast perfekt, aber nur fast.)

Das war schon ein Vertrag mit durchaus historischen Dimensionen. Etwas ganz Neues wurde angeschoben, eine grundlegende Änderung. Es ging nämlich darum, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine solide, zukunftssichere Basis zu stellen, weil wir sagen, eine demokratische Gemeinschaft braucht einen wirtschaftlich unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ging uns damals um nicht weniger als um einen kompletten Systemwechsel hin zum Beitrag, weg von der Gebühr, also von einem Entgelt, bei dem ganz genau geschaut wird, wer welche Empfangsgeräte hat, davon gehen wir weg, hin zu einem geräteunabhängigen Entgelt. Besonders wichtig war mir dabei, dass diese Umstellung so stattfindet, dass keine Erhöhung des Beitrages erfolgt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und es war mir auch wichtig, dass der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag versucht, zu mehr Beitragsgerechtigkeit zu kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen wir
mal an die Pensionskassen rangehen.)

zu mehr Beitragsgerechtigkeit für die ehrlichen Zahler, für finanziell Schwache, für soziale Einrichtungen, aber auch – das war natürlich sehr wichtig in den Verhandlungen, die wir vorher hatten – für die kleinen und mittleren Unternehmen hier bei uns im Land, auch für die Betriebe des Beherbergungsgewerbes, bei denen Radio und Fernsehen zum Kundenservice gehören und wir aufpassen müssen, dass sie nicht über Gebühr belastet werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, da sind wir gut vorangekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Na,
sehr gut vorangekommen.)

Es ist schwierig, wenn man so etwas neu beginnt, alle Wirkungen im Einzelnen genau vorzuberechnen. Deshalb haben wir vereinbart, wir werden im Frühjahr 2015 eine Evaluierung vornehmen, wo wir schauen müssen, wo werden wir umsteuern müssen, neue Regelungen überprüfen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und in dem Feintuning das eine oder andere ändern.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns auch darauf geeinigt, jetzt nicht den Beitrag so weit zu senken, wie es möglich gewesen wäre,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

noch ein paar Cent mehr, von 17,98 auf 17,25, sondern auf 17,50, weil wir gesagt haben, dieser Rest, das ist ein

Puffer, den wir bereithalten, denn wenn sich jetzt bei der Evaluierung ergibt, wir müssen umsteuern,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dann haben wir noch etwas Geld, um das zu tun. Die Differenz geht also nicht in die Anstalten, sondern sie fließt in eine Rücklage.

(Udo Pastörs, NPD: Die fließt in die Anstalt.)

Ich denke, das ist ein verantwortungsvolles, vorausschauendes Handeln, und ich bin mir sicher, dass das, was wir heute vorlegen, auch ein klug abgewogener Vertrag ist, eine wirklich gute Grundlage. Ich lade Sie jetzt schon ein, dass wir dann, wenn wir die Evaluierung haben, im Einzelnen noch mal genau miteinander beraten müssen, welche Veränderungen aus unserer Sicht notwendig sind. Wir kennen alle das System der Rundfunkänderungsstaatsverträge, die dann hier vorgestellt werden: Man stimmt zu oder stimmt nicht zu. Deshalb kann es nur darum gehen, frühzeitig sich auszutauschen, wo die eine oder andere politische Kraft hier im Landtag Änderungen wünscht, und dann kann ich versuchen, das in diesem Prozess mit einzubringen. Das biete ich jetzt schon an. Heute geht es vor allem um die Senkung und da bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr SELLERING.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie der Ministerpräsident gesagt hat, dass kaum ein medienpolitisches Thema in den zurückliegenden Jahren so diskutiert wurde wie die Ablösung der Rundfunkgebühren durch den neuen Rundfunkbeitrag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es nun den neuen Beitrag, der völlig geräteunabhängig pro Wohnung beziehungsweise pro Betriebsstätte gezahlt wird. Für die CDU-Fraktion war und ist Gebührenstabilität immer ein wichtiges Thema. Darauf hat auch unser langjähriger Fraktionsvorsitzender und medienpolitischer Sprecher a. D. Dr. Armin Jäger in der damaligen Debatte hingewiesen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Gebühr ist mit 17,98 Euro stabil geblieben

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und war und ist eine wichtige Grundlage für die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks. Die Länder haben sich damals darauf verständigt, diesen Rundfunkbeitrag zu evaluieren. Das war damals so besprochen, das ist so festgelegt und auch gemacht worden.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, hat vor fast genau einem Jahr ihre Ergebnisse vorgestellt und eine Absenkung um 73 Cent auf 17,25 Euro

empfohlen. Die Reaktionen der Landesregierung fielen völlig unabhängig von der Farbe des Parteibuches sehr unterschiedlich aus. Das ging von völliger Zustimmung bis zu völliger Ablehnung, da war wirklich alles dabei. Am Ende stand wie so oft bei Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten ein Kompromiss und, ich sage es ganz ausdrücklich, auch in meinen Augen, in den Augen meiner Fraktion ist dies ein guter Kompromiss. Das sage ich, weil wir bei den Rundfunkänderungsstaatsverträgen wie bei allen Staatsverträgen das eben vom Ministerpräsidenten schon erwähnte Prozedere haben, das aus parlamentarischer Sicht immer wenig zufriedenstellend ist, bei dem wir hier quasi immer nur noch zuzustimmen haben. Aber das tun wir dieses Mal gern,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn ich sage es mal ganz deutlich: Den Beitrag nicht anzupassen, na, das wäre den Bürgerinnen und Bürgern wohl eher schwer zu vermitteln.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da wird das von der KEF empfohlen und wir passen nicht an. Na, das kannst du Lieschen Müller auf der Straße eher schlecht beibringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber 5,76 Euro, da hat der Kollege Müller vorhin schon gesagt, na ja, die große Party kann man damit nicht feiern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist richtig, aber eine zu starke Absenkung hätte genauso dazu führen können, dass der Betrag mit Beginn der kommenden Planungsperiode ab 01.01.2017 dann wieder angehoben werden müsste.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage mal, das ist dann ein völlig falsches Signal. Dafür würden wir noch viel weniger Verständnis bekommen. Deshalb hält unsere Fraktion diese Entscheidung der Ministerpräsidenten ausdrücklich für richtig.

Die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks ist mit der Einführung des Rundfunkbeitrages einfacher geworden, ist überschaubarer geworden – das ist in Ordnung so –, und die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird damit gesichert. Auch in unserem Land versorgt der Norddeutsche Rundfunk mit seinen Angeboten Fernsehen, Radio und Internet die Bürgerinnen und Bürger mit wichtigen Informationen,

(Udo Pastörs, NPD:
Objektiv vor allen Dingen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und deshalb muss es auch zukünftig eine solide und gute Finanzierung geben.

(Udo Pastörs, NPD:
Objektive Berichterstattung.)

Ja, dass Ihnen die Berichterstattung des NDR bisweilen nicht passt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das wundert hier sicherlich außer Ihnen gar niemanden.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber Sie sagen,
die „Aktuelle Kamera“ war nicht objektiv.)

So, und wir sagen ganz ausdrücklich dem NDR für eine sachliche und eine gute Berichterstattung herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Vincent Kokert, CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, sehr gut! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf aus dem Plenum: Was für
einen Fernseher haben Sie?)

Im Juli 2014 wurde der Staatsvertrag von den Regierungschefs der Bundesländer unterzeichnet und das Kabinett hat ihm bereits zugestimmt. Damit der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag aber in Kraft treten kann, bedarf es noch der Zustimmung des Landtages. Die CDU-Fraktion wird natürlich einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmen und wirbt jetzt schon für die Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Ringguth.

Ich muss noch etwas nachholen, weil ich vergessen habe zu sagen, dass im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen ist. Und dazu, denke ich, sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Herr Ringguth hat die Aussprache schon eröffnet und als Nächster – für das Protokoll – ist der Fraktionsvorsitzende von der Fraktion DIE LINKE dran. Bitte, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Wir haben in der Vergangenheit viel gehört und gelesen, dass es mit dem neuen Staatsvertrag, den der Ministerpräsident hier noch mal kurz vorgestellt hat, gelungen ist, den Rundfunkbeitrag zu senken.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Senkung, das hat der Kollege Ringguth gerade ausgeführt, ist eigentlich immer eine gute Sache, doch mit dieser Senkung ist in Wirklichkeit niemandem geholfen. Es ist vielleicht denen geholfen, die das Lieschen Müller erklären wollen, so, wie das Herr Ringguth gerade gemacht hat.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber wir unterstützen ausdrücklich die Entscheidung der Runde der Ministerpräsidenten, nicht die volle Senkung des Beitrages von 73 Cent, so, wie die KEF das vorgeschlagen hat, umzusetzen. Wir wären sogar so weit gegangen, gar keine Senkung vorzunehmen, das will ich hier deutlich sagen, weil es nicht nur darum geht, 2017 mögliche Erhöhungen zu vermeiden, sondern – darauf komme ich gleich – wir würden das Geld, was damit jetzt angespart wird, für andere Dinge einsetzen.

Und deswegen im Einzelnen dazu: Man hätte damit beispielsweise eine Erhöhung ausschließen können, das sagte ich bereits, und zweitens weitere Befreiungstatbestände nutzen können, denn dadurch wäre die Akzeptanz für das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestiegen. Mit der Einigung, diese 48-Cent-Senkung vorzunehmen, ist diese Chance vertan worden. Wir sind der Überzeugung, dass man mit den Mehreinnahmen eine Entlastung hätte erreichen können beispielsweise im sozialen Bereich, aber auch für die Wirtschaft. Wir denken da an Menschen mit Behinderung, die seit der Systemumstellung im Jahr 2013 mehr als vorher bezahlen müssen. Wir denken an Einkommensschwache und wir denken auch an die gemeinnützigen Vereine, auch diese müssen die Gebühr zahlen.

Also hier gibt es viel zu tun. Deswegen sind wir der Meinung, dieses Geld, was jetzt tatsächlich zu viel im System ist, für diese Zwecke einzusetzen. Aber Herr Ministerpräsident, Sie haben auch über die kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen. Hier stöhnen schon die Unternehmerinnen und Unternehmer über die Belastung.

(Heinz Müller, SPD:
Die stöhnen doch immer.)

Wir halten hier Korrekturen für notwendig. Ich will nur daran erinnern: Wie viel PKW hat denn ein Handwerker oder auch entsprechende Werkstattwagen, wie viel Wagen hat denn ein Handwerker tatsächlich laufen? Er muss ab dem zweiten Auto für jedes eine entsprechende Gebühr, einen entsprechenden Beitrag bezahlen. Und hier, meine ich, sollten diese Doppel- und Dreifachbelastungen, teilweise auch Acht- bis Neunfachbelastungen tatsächlich beendet werden. Hier ist es gut, darüber zu reden.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist völlig richtig.)

Ja, und deswegen nehme ich das Angebot von Herr SELLERING sehr gerne an. Wir haben alle, also Herr Ringguth und Herr SELLERING, schon darüber gesprochen, jetzt können wir nichts mehr ändern an dem vorgeschlagenen Vertrag, da er von den Ministerpräsidenten schon unterschrieben ist. Aber wenn wir im Vorfeld uns einen Standpunkt erarbeiten, der dann in die nächste Runde eingebracht wird – das ist auch mal was Neues, Herr Ministerpräsident –, dann sind wir gerne dabei und bringen unsere Vorschläge ein. Vielleicht finden wir gemeinsam einen Konsens und können sagen, das ist die Meinung aus dem parlamentarischen Raum, die in die Verhandlungen eingebracht wird. Damit wird es uns tatsächlich leichter fallen, dem dann geänderten, dem Siebzehnten, glaube ich, der 17. Änderung des Rundfunkstaatsvertrages tatsächlich zuzustimmen. Deswegen werden wir natürlich der Überweisung zustimmen, werden unsere Vorschläge bereits im Ausschuss konkret vorstellen und diskutieren und dann werden wir in der Zweiten Lesung unser Abstimmungsverhalten im Einzelnen deutlich machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Speck fängt man Mäuse und dieser Gesetzentwurf versucht bauernschlau, bei den Bürgern gut Wetter zu machen für den Zwangsrundfunkbeitrag. Der soll gesenkt werden um kolossale unglaubliche 73 Cent auf nur noch 17,25 Euro monatlich. Von dieser Maßnahme erwartet man sich wohl Begeisterungstürme. All die Bürger, die die öffentlich-rechtlichen Sender nicht mehr nutzen, vielleicht nicht mal mehr einen Fernseher haben oder ein Radio, sollen es jetzt also toll finden, dass man Ihnen für nichts 73 Cent weniger abknöpft. Da eröffnen sich völlig neue Einnahmequellen: Man könnte auch Nichtautofahrern Kfz-Steuer abknöpfen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nichthundehaltern Hundesteuer, Leuten ohne Immobilieneigentum Grundsteuer, diese Abgaben dann jeweils um 73 Cent kürzen pro Monat

(Udo Pastörs, NPD: Das gab es in England auch mal.)

und das als Großtat feiern, als biblische Großzügigkeit und Mildtätigkeit. Ich denke nicht, dass es allzu viele Gutgläubige gibt, die darauf hereinfallen. Ob die mit Zwangsgebühren – und das sind es immer noch – oder Beiträgen, ist ja egal, wie das genannt wird, gemästeten, parteibuchgeführten Propagandamaschinen ARD, ZDF und Deutschlandradio

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

nun 17,25 Euro oder 17,98 Euro im Monat pro Bürger einsacken, das ändert nichts daran, dass sie von keinerlei öffentlichem Nutzen sind. Sie betreiben Desinformation und Verdummung, sie dienen als Versorgungswerke für Parteibonzen. „Tagesthemen“ und „heute“ könnten genauso gut „Aktuelle Kamera“ heißen. Wer sich nur über die informiert, weiß nichts. Wer sich auf die verlässt, ist verlassen.

Wir würden zustimmen, wenn der Rundfunkbeitrag auf 0,00 Euro abgesenkt werden würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das wäre angemessen. 0,01 Euro wäre schon zu viel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Kollegen! Wenn es noch eines Belegs bedurft hätte, wie die NPD zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zur unabhängigen Berichterstattung

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und auch grundsätzlich zu diesem demokratisch verfassten System und dieser Gesellschaft steht,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

dann war das ein Beleg dafür, dass wir dem nicht auch nur ansatzweise nähertreten können. Das machen wir, glaube ich, hier immer wieder deutlich, und das ist auch richtig so, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auf die Frage der Umstellungen, wie werden Rundfunkgebühren erhoben, wie zieht man

(Udo Pastörs, NPD: Den Leuten das Geld aus der Tasche.)

Menschen dazu heran, ein System zu finanzieren, von dem alle,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: „Wie zieht man“, Sie haben es schon richtig eingeleitet. – Glocke der Vizepräsidentin)

von dem alle, die für diese Demokratie stehen, in erheblichem Maße profitieren. Das ist von meinen Vorrednern ausgeführt worden. Und in der Tat ist es richtig, was der Ministerpräsident hier vorgetragen hat, dass jetzt überprüft wird, wie man anpassen kann. Ich sage für meine Person, ohne jetzt den Debatten in den Ausschüssen vorgehen zu wollen, dass ich große Sympathie habe mit dem Vorschlag der Landesregierung beziehungsweise mit dem Vorschlag der Ministerpräsidenten, dem, Herr Holter, im Übrigen auch die brandenburgische Landesregierung zugestimmt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja, dann ist ja alles in Ordnung. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe auch sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass wir im Vorfeld des nächsten Staatsvertrages hier in eine Diskussion eintreten sollten und das vielleicht auch so handhaben sollten, wie es nicht immer Usus in diesem Parlament ist, nämlich dass wir das,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hören wir seit 15 Staatsverträgen, dass wir im Vorfeld des nächsten aber so was von diskutieren werden.)

dass wir das, bevor die Staatsverträge abgeschlossen werden, gemeinsam mit der Landesregierung diskutieren. Ich halte das für einen richtigen Weg, und zwar sage ich das auch,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Daran glauben Sie?)

sage ich das, Herr Ritter, auch mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem März des Jahres 2014, in der die Frage der politischen Einflussnahme auf das ZDF eine zentrale Rolle gespielt hat

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wo die Bundesländer aufgefordert worden sind, bis Mitte nächsten Jahres einen Staatsvertrag vorzulegen, in dem auf die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts Einfluss oder Rücksicht genommen wird und wo die politische Einflussnahme reduziert werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, reduzieren!)

Genau das halte ich für den richtigen Weg im Sinne des Ziels einer unabhängigen Berichterstattung. Das spielt jetzt für das, was wir hier zu befassen haben, nur eine untergeordnete Rolle, weil es in dem, was uns vorgelegt worden ist, nicht angesprochen ist. Aber es spielt im Grundsatz zu der Frage, wie gestalten wir denn Gebühren, sehr wohl eine relevante Rolle, weil das Bundesverfassungsgericht, und darauf möchte ich auch hinweisen, nicht nur die Frage der Befreiungstatbestände aufgeworfen hat – das ist nicht der zentrale Punkt gewesen –, sondern die Frage, dass eine unabhängige Berichterstattung auch auskömmlich finanziert werden muss, ein zentrale Rolle im Urteil spielte. Und da redet man dann nicht mehr nur über Reduzierung von Gebühren, sondern da muss man in der Tat, Herr Holter, auch darüber reden, wie öffentlich-rechtlicher Rundfunk in ausreichendem Maße finanziert wird

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

im Rahmen unseres demokratischen Selbstverständnisses.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer das eine will, muss dann auch das Geld bereitstellen.)

Vor dem Hintergrund signalisiere ich Zustimmung zu dem, was hier vorgelegt worden ist, aber selbstverständlich werden wir die Debatten in den Ausschüssen abwarten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3485 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 6/3486.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/3486** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Selling.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat ja echt zu tun der Ministerpräsident. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ministerpräsident Erwin Selling: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatskanzlei ist für Rundfunk zuständig und deshalb bringen wir einiges ein.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Rundfunk und Außenpolitik.)

Ja, davon ist eines wichtiger als das andere, und Sie dürfen raten, was.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes setzen wir die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes aus dem Jahr 2012 um. Zugleich passen wir das Rundfunkrecht in Mecklenburg-Vorpommern an einige aktuelle technische und allgemeine Entwicklungen an. Auf die wichtigsten Punkte möchte ich kurz eingehen.

Bei der letzten Novelle haben wir die Rundfunkzulassung und die Frequenzvergabe neu geregelt. Die Verknüpfung von Anbieter und Verbreitungsweg bei der Zulassung war nicht mehr zeitgemäß. Die Trennung von Anbieterzulassung und Frequenzvergabe, die wir damals beschlossen haben, entspricht unserer breiter und vielfältiger gewordenen Medienlandschaft viel besser und sie eröffnet den Medienunternehmen mehr Gestaltungsspielraum.

Nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes soll es nun auch größere Wahlmöglichkeiten für die Rundfunkveranstalter hinsichtlich des Betreibers der Sender geben, über die die Programme ausgestrahlt werden. Das räumt mehr Entscheidungsfreiheit ein, auch mehr Eigenverantwortung. Wir wollen für die Anbieter zugleich mehr Planungssicherheit schaffen und dafür soll der Verlängerungszeitraum der Zulassung von bisher fünf auf dann zehn Jahre erhöht werden. Das bringen wir mit dem Gesetzentwurf auf den Weg und ich denke, das macht uns auch attraktiver wegen der Planungssicherheit. Damit eröffnen wir den Rundfunkveranstaltern neue Gestaltungsspielräume.

Eine zweite Änderung in dieser Gesetzesnovelle ist die Gleichstellung der privaten Rundfunkveranstalter mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bezug auf Wahlwerbung. Das entspricht den Bedürfnissen und, ich will es mal vorsichtig formulieren, manchmal auch schon der Realität, vor allem in den Wahlkämpfen vor Ort. Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte wenden sich immer wieder an die örtlichen Anbieter, vor allem des Fernsehens. Das soll in Zukunft erlaubt sein – ich will nicht sagen, ein Verhalten legalisieren –, aber das soll in Zukunft erlaubt sein, allerdings ohne eine entsprechende Verpflichtung, den Parteien das auch zur Verfügung zu stellen. Wenn man es tut, muss man natürlich die Regeln beachten, die im öffentlichen Rundfunk gelten.

Ich will noch auf Anpassungen bei der Besetzung des Medienausschusses eingehen. Das ist ein wichtiges

Gremium, in dem sich die gesellschaftliche Vielfalt in unserem Land widerspiegeln soll. Da haben wir bisher eine Besetzung mit Männern und Frauen, bei der wir sagen, das ist nicht immer so, wie wir uns das vorstellen. Deshalb wollen wir jetzt eine Regelung treffen, die da eine ausgewogene Besetzung sicherstellt. Es soll künftig so sein, dass als Nachfolgerin oder Nachfolger für das Mitglied einer Organisation eine Frau entsandt werden muss, wenn es vorher ein Mann war, und ein Mann entsandt werden muss, wenn es vorher eine Frau war.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das funktioniert nicht, Herr Ministerpräsident.)

Ich hoffe, dass es funktioniert, sonst machen wir im Ausschuss bessere Vorschläge, aber insgesamt und über das Ziel müssen wir uns einig sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist klar.)

Das wollen wir tun, damit das so ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und noch etwas möchte ich tun. Bisher kann man sozusagen endlos Mitglied sein. Ich denke, dass es vernünftig ist, die Mitgliedschaft auf maximal zwei Amtszeiten zu begrenzen, das sind zehn Jahre. Dann ist gewährleistet, dass wir immer wieder neue Impulse haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und es ist auch eine gewisse Kontinuität gewährleistet. Ich glaube, das ist etwas ganz Vernünftiges, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um eine positive Begleitung der vorgeschlagenen Änderungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Selling.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Konsumenten von Medien sehen und hören wir in der Regel immer nur das Ergebnis der Arbeit. Dass es dafür auch technischer Voraussetzungen bedarf, das können wir jetzt bei einem Blick in diesen Gesetzentwurf uns mal deutlich angucken.

Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes macht auch die Anpassung des Landesrundfunkgesetzes notwendig. Mit der Koordinierung wird nun das Verfahren zur Koordinierung der terrestrischen Rundfunkfrequenzen geändert. Die Rundfunkveranstalter haben damit im Hinblick auf den Betreiber des Senders jetzt eine viel größere Wahlmöglichkeit. Das ist sicherlich in Ordnung. Das neue Verfahren ist im Gesetz bisher nicht vorgesehen gewesen und muss jetzt neu geregelt werden.

Auf zwei weitere Punkte will ich kurz eingehen, die aus Sicht meiner Fraktion wichtig sind:

Erstens. Wahlwerbung im privaten Rundfunk war seit mehr als zehn Jahren verboten. Das Verbot wird jetzt aufgehoben. Der Ministerpräsident hat es schon gesagt, das ist sicherlich angesichts sinkender Wahlbeteiligung ein vernünftiger, ein kluger Schritt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Rundfunkanbietern wird jetzt wieder ermöglicht, Wahlwerbung zu senden. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Entscheidung ausdrücklich. Und das mit der nachträglichen Legalisierung, Herr Selling, haben wir gar nicht so richtig gehört.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Erwin Selling: Ja, genau.)

Ein zweiter Punkt betrifft den Medienausschuss. Hier, glaube ich, sind in den zurückliegenden Jahren immer mal wieder Diskussionen zu allen möglichen Einzelfragen, die jetzt richtig und endgültig geregelt werden sollen. Das betrifft vor allem die Amtszeit des Medienausschusses und die Konstituierung und Abberufung einzelner Mitglieder, aber auch die Durchsetzung der berühmten Frauenquote.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na da habt ihr ja Erfahrungen als CDU!)

Ja, ja, ja, ja.

Aber ich bin schon ganz gespannt, warum. Ich werde es ja gleich hören, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, warum das nicht möglich sein soll.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich erkläre euch das gleich.)

Das wäre schön, wenn wir das erklärt kriegen, denn wir sagen als CDU im Klartext, eine Frau folgt nach zwei Amtszeiten auf einen Mann und umgekehrt. Warum soll das nicht gehen?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil das nicht unser Verständnis von Gleichstellung ist.)

Wir halten so eine Möglichkeit für durchaus in Ordnung und wir sind auch der Meinung, dass das klug ist, weil das die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses sichert und gleichzeitig für eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen sorgt. Also ich weiß nicht, warum das nicht gehen soll. Vielleicht hören wir das nachher schon gleich, vielleicht können wir aber auch gemeinsam im Innenausschuss uns diesen und anderen Detailfragen widmen. Ich stimme daher ausdrücklich im Namen meiner Fraktion der Überweisung zu und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum geht das nicht, Helmut? Das wollen wir jetzt hören.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, dass wir als Fraktion uns während unserer Sommerklausur den Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern eingeladen haben und uns in Gänze mit dieser Thematik der Aufgaben und der Verantwortung der Medienanstalt befasst haben, weil das nicht nur ein Thema ist für Einzelne, die sich ab und zu mal damit beschäftigen. Ich kann also für meine Fraktion sagen, alle stehen im Stoff und wissen, worum es geht.

(Egbert Liskow, CDU: Oha!)

Ja, das ist auch wichtig und das ist bei uns überhaupt, Herr Liskow, Prinzip zu allen Fragen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das können
wir mal prüfen! Das können
wir mal prüfen!)

Es ist erläutert worden, warum wir dieses Landesrundfunkgesetz ändern wollen und müssen. Zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes haben wir gar keine Anmerkungen, weil das eine Folge dieser Rechtsänderung ist. Wir begrüßen es auch sehr, das will ich ganz kurz nur sagen, dass die privaten Rundfunkanstalten jetzt Wahlwerbung machen dürfen, weil das ist argumentativ identisch mit dem, was Herr Selling und auch Herr Ringguth hier ausgeführt haben. Ich denke, es kann nur das Anliegen von uns allen sein, dass diese Wahlwerbung sprichwörtlich auf allen Kanälen dann erfolgen kann, damit die Wählerinnen und Wähler, die Menschen informiert werden, welche politischen Forderungen die demokratischen Parteien tatsächlich haben.

Zu einem Punkt möchte ich etwas sagen, das ist die Zusammensetzung des Medienausschusses. Frauenquote und Gleichstellung kommen gleich noch. Ich habe noch einen anderen Punkt. Doch das würde ich im Ausschuss dann noch mal konkret mit Ihnen diskutieren.

Wir haben dort elf Mitglieder, die nach entsprechenden Gruppierungen/Kategorien entsandt werden. Das Prinzip kennen wir. Gesellschaftlich relevante Gruppen entsenden ihr Mitglied in diesen Ausschuss. Bei Nichteinigung müssen wir als Landtag die entsprechende Wahl treffen, das ist bekannt. Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden diese Gruppen benannt. Ich möchte die Zusammenstellung doch infrage stellen, ob das heute noch aktuell ist, denn bereits allein auf den ersten Blick lässt sich schon erkennen, dass zwei Gruppen nicht vertreten sind. Das sind die Migrantinnen und Migranten und das sind die Kinder über den Kinderschutzbund. Darüber würde ich ganz gerne mit Ihnen diskutieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn auf der einen Seite haben wir als demokratische Fraktion einen Beschluss zur Willkommenskultur in unserem Land gefasst. Warum sollen dann nicht auch in dem Medienausschuss des Landes die Migrantinnen und Migranten entsprechend über eine Gruppe vertreten sein? Auf der anderen Seite reden wir über das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Auch das, meine ich, müsste sich in diesem Medienausschuss widerspiegeln.

Zweitens komme ich zu dem, was schon Herr Selling, der Ministerpräsident, und Sie, Herr Ringguth, angesprochen haben. Das ist die Frage, wie denn die Frauen in dem Medienausschuss entsprechend Platz und Stimme haben. Ich bin der Überzeugung, hätten wir noch eine Parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung, dann wäre dieses Gesetz so nicht durch das Kabinett gegangen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum?)

Ja, ich will Ihnen auch erläutern, warum. Das hat mit einer Passage im Gesetzestext zu tun, und ich will diese kleine Passage vorlesen und darauf aufmerksam machen, wo wir den Haken sehen. Wir reden in Mecklenburg-Vorpommern davon, dass es richtig ist, dass entsprechend diese Mitglieder in den Medienausschuss entsendet werden und keine Ausnahmen mehr zugelassen werden sollen. In dem neuen Paragraphen 52 Absatz 2 heißt es, Zitat: „Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war, oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war.“ Das heißt, Frau folgt Mann, Mann folgt Frau,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wenn jetzt Veränderungen eingetreten sind. Mir geht es um das Wort „muss“ in dem ersten Teilsatz.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben Sorgen!)

Wenn hier gestanden hätte „muss diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war“ –

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wir können ja
auch noch nach Haarfarbe differenzieren. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

richtig, muss –, kann ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war. Das ist nämlich die Frage. Es kann nämlich passieren, dass, wenn alle Gruppen ausschließlich Frauen entsenden – das wäre ja mal ein Idealzustand –, Frauen in dem Medienausschuss entsenden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann wäre der nächste Medienausschuss nach Ablauf der entsprechenden Wahlperiode nur aus Männern zusammengesetzt. Das ist unsere Sorge.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber es
sind doch jetzt schon sechs Frauen da. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie bitte?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt sind es sechs Frauen zurzeit.)

Deswegen haben wir die Sorge, dass das so nicht praktikabel ist. Da würde ich ganz gerne in dem Ausschuss darüber sprechen, dass wir hier nicht in eine Falle laufen, die wir alle nicht wollen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir an dieser Stelle am Gesetzestext noch mal arbeiten müssen, nur darum. Es geht nicht um das Prinzip, ich glaube, das ist allen klar. Ich habe einfach nur die Sorge, dass wir uns mit der jetzigen rechtsförmlichen Formulierung keinen Gefallen tun in der Umsetzung des Anspruches – über den diskutieren wir als solches nicht –, den wir erreichen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hauptsache, das Parteibuch stimmt.)

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, meine Anregung aufzunehmen, dass wir dann im Ausschuss entsprechend reden, damit es da nicht mal eines Tages, das ist natürlich auch eine konstruierte Situation, aber damit es nicht zu einer Situation kommt und auf einmal, was wir nicht wollen, faktisch nur Männer in diesem Medienausschuss vertreten sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein Albtraum!)

Das ist nicht meine Auffassung von Gleichstellungspolitik, auch nicht die meiner Fraktion.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich denke, wir können das im Ausschuss gemeinsam heilen und regeln. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da sitzen Parteibücher drin. Ob nun Männer oder Frauen das handhaben, ist egal, Hauptsache die Parteien haben das Sagen. Das ist ja wohl Ihr Credo. Ich wundere mich darüber, was Sie hier erzählen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie sehen gar nicht durch, wer da sitzt, und Sie wissen auch gar nicht, wer da sitzt.)

Aber der Gesetzentwurf enthält unter anderem die Umtaufe der Rundfunkgebühr in den sogenannten Rundfunkbeitrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein ganz anderes Gesetz.)

Dadurch soll die Illusion einer Freiwilligkeit erzeugt werden.

Nein, das steht in dem Gesetzentwurf, den ich habe.

Dadurch soll die Illusion einer Freiwilligkeit erzeugt werden. „Gebühr“ hört sich nach Obrigkeit an, nach staatlichem Zwang.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Daraus leitete sich die Gebühreneinzugszentrale ab, abgekürzt GEZ.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Das Wort hatte bei vielen Leuten einen ähnlichen Klang wie „Stasi“.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Aus Marketinggründen lag eine Umbenennung nahe. Die Stasi sah das damals übrigens auch so. Zuerst benannte sie sich um in „Nasi“ und tatsächlich hinterher in „Amt für Verfassungsschutz“. Da kam zusammen, was zusammengehörte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann „Hasi“.)

Die GEZ hingegen heißt jetzt „Beitragsservice“. Das klingt nett. „Beitrag“ hört sich nach moralischer Verpflichtung an, jeder muss seinen Beitrag leisten. Und dann „Service“, das klingt nach Hilfestellung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Der Bürger will angeblich unbedingt beitragen zur großartigen Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und wenn er nicht weiß, wie, dann eilt der Beitragsservice uneigennützig zu Hilfe,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

indem er zuerst Überweisungsformulare schickt – die muss man immerhin nicht selber drucken, das ist ja mal nett – und dann Mahnungen und schließlich gegebenenfalls den Gerichtsvollzieher, damit die Sprachrohre der etablierten Parteien, ob nun Männer oder Frauen, die Intendanten oder Intendantinnen und Redakteure oder Redakteurinnen bei ARD und ZDF weiterhin ihre Versorgungsparadiese/„innen“ genießen können. Schlimm genug, dass sich die Bürger vom Parteifunk permanent für dumm verkaufen lassen müssen, aber dass sie das auch noch selber bezahlen sollen, das ist der Gipfel, egal, ob man das nun „Gebühr“ oder „Beitrag“ nennt und ob da Männer oder Frauen oder sonst wer sitzt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ach ja, Sie haben die Transsexuellen vergessen, die müssen da auch noch in die Quote.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat eine ganze Reihe von guten Einfällen heute. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Conchita Wurst fehlt. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Tatsache, dass für die Nazis überhaupt kein Platz mehr frei ist, weil die Plätze alle von demokratischen Parteien besetzt sind.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt auf jeden Fall die Änderung des Landesrundfunkgesetzes. Ausdrücklich will ich dabei auch das Thema Quote erwähnen, was natürlich die Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich erfährt.

Gucken wir uns jetzt aber mal das Gremium an sich an. Ich weiß nicht, ob das jemand schon mal gemacht hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, ich war da.)

Es sitzen dort elf Personen, sechs davon sind Frauen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Herr Suhr war auch da. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

fünf sind Männer.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Die Quote, die Sie jetzt gerade einführen mit dem Zwang, aus Frau wird Mann, aus Mann wird Frau, führt dazu,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass wir gerade alle gemeinsam beschließen, dass in Zukunft mehr Männer dort drinsitzen als Frauen. Das kann eigentlich nicht Sinn der Sache sein, wenn die Quote dazu dienen sollte,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Wir sind für Gleichberechtigung.)

mehr Frauen in dieses Gremium zu bringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bist du
nun für Gleichberechtigung oder nicht?)

Ich bin selbstverständlich für Gleichberechtigung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, das ist ja schon mal viel wert.)

aber bisher habe ich das Mittel der Quote verstanden, um die bisher Benachteiligten zu fördern. Ausdrücklich in diesem Gremium sitzen aber mehr Frauen als Männer. Und die Vorsitzende, davon mal ganz abgesehen, ist auch eine Frau, was ich sehr gut finde. So sollte es eigentlich sein. Von daher stellt sich tatsächlich die Frage: Wie viel Regelungsbedarf ist hier wirklich notwendig oder sollte man den Regelungsbedarf nicht wenigstens so fassen, dass man sich immer der 50-50-Prozent-Sache nähert?

(Heinz Müller, SPD: Bei elf!)

Und das ist genau ein Punkt, den wir sicherlich ...

(Heinz Müller, SPD: Bei elf!)

Wie bitte?

(Heinz Müller, SPD: Bei elf!)

Bei elf, Richtung fifty-fifty. Das kann man nun ausrechnen,

(Heinz Müller, SPD: Ja, ich meine ja nur.)

dass man sagt,

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Wir sind aber schon relativ nah dran.)

das Ziel der Regierungsfractionen ist doch aber wohl offensichtlich nicht, zu erreichen, dass zukünftig mehr Männer als Frauen in dem Gremium sitzen und dass in Zukunft am besten auch die Vorsitzende durch einen Vorsitzenden ersetzt wird.

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber
auch relativ klar, wenn es fifty-fifty ist.)

Das kann nicht der Sinn der Sache sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Von daher sind wir uns im Ziel, glaube ich, weitestgehend einig. Wir brauchen aber eine vernünftige Regelung, die hier, das muss man dann diskutieren, nicht dazu führen soll, dass am Ende mehr Männer als Frauen in diesem Gremium sitzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich denke, da sind wir uns einig.

Ich will es dabei auch belassen, weil wir haben ja noch einen längeren Diskussionsprozess zu diesem Gesetz vor uns, und deswegen dann später mehr. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3486 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – ...

(allgemeine Unruhe)

Na, ich würde gerne vortragen.

... Elfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz, Vierter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013, das ist die Drucksache 6/2810, sowie die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes und zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2 des Informationsfreiheitsgesetzes in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSGVO, ...

das ist der Berichtszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 und die Ihnen vorliegende Drucksache 6/3173, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, das ist die Drucksache 6/3527.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Elfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1
Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)
Sechster Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Vierter Tätigkeitsbericht nach
dem Informationsfreiheitsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)
Berichtszeitraum: 1. Januar 2012
bis 31. Dezember 2013
– Drucksache 6/2810 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Stellungnahme der Landesregierung zum
Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des
Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und
zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2
des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)
in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V
Berichtszeitraum: 1. Januar 2012
bis 31. Dezember 2013
– Drucksache 6/3173 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/3527 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses.

(Heinz Müller, SPD: Und wie war der Titel?!)

Herr Dachner, bitte.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegen die Beschlussfassung und der Bericht des Petitionsausschusses zur Unterrichtung des Bürgerbeauftragten und zugleich die Stellungnahme der Landesregierung vor. Sollte es den einen oder anderen wundern, weshalb sich der Petitionsausschuss mit der Unterrichtung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschäftigt, darf ich noch mal an den Artikel 35 (1) unserer Verfassung erinnern. Folgerichtig wurde dann die Unterrichtung des Landesbeauftragten an den federführenden Petitionsausschuss und an die mitwirkenden Ausschüsse überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat in zwei Sitzungen die Unterrichtungen behandelt. Am 06.11.2014 hat der Landesbeauftragte seinen Bericht dem Petitionsausschuss vorgestellt. Zunächst ist er insbesondere auf die NSA-Affäre eingegangen und kritisierte nach seiner Meinung die ungenügende Aufklärung der Bundesrepublik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu Recht.)

Auf die zugleich geübte Kritik an dem Verzicht der Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Thematik,

erwiderte der Beauftragte der Landesregierung, dass die Landesregierung sehr wohl entsprechend der sachlichen Empfehlung des Landesdatenschützers, darf ich mal so sagen, Stellung bezogen hat, jedoch auf ein politisches Statement verzichtet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist sehr schade.)

Im Übrigen verwies der Beauftragte des Landes darauf, dass in vielen Kleinen Anfragen die Landesregierung zu dem Thema Stellung bezogen hat.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag eingebracht, wonach dieser Verzicht der Landesregierung zur Stellungnahme kritisiert wurde. Mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der CDU und auch der NPD wurde der Antrag mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Neben dem Erfordernis, einheitliche Standards für die kommunale IT-Infrastruktur einzuführen, hat der Landesbeauftragte auf die besondere Bedeutung der Informationskommunikation im Bildungsbereich hingewiesen. Er verwies insbesondere auf ein Projekt, das finanziell unterstützt wird und womit zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Umgang mit modernen Medien informiert wurden, aber auch über mögliche Gefahren aufgeklärt wurden. Dieses Projekt lautet „Medienscouts MV“.

Als eine weitere Herausforderung für den Datenschutz hob der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hervor, dass die Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zugenommen hat durch Webcams, durch Videoüberwachungsgeräte und auch durch Drohnen. Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag eingebracht, mit dem die Koalition die Empfehlungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit insofern befürwortet, dass zukünftig Sorge dafür getragen wird, dass junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durch qualifizierte Angebote die sogenannte Medienkompetenz vermittelt wird. Dieser Antrag wurde einvernehmlich durch die Koalition befürwortet und angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke abschließend recht herzlich dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Dankert, für seinen konstruktiven Bericht, für seine gute Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrer Behörde für die fleißige Arbeit während der Berichtsperiode. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dankert! Wenn wir uns heute mit dem Thema Datenschutz in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses befassen, dann geschieht das durchaus unter denkwürdigen Rahmenbedingungen. Dank Edward Snowden werden seit dem Juni 2013 nahezu täglich neue Details über die Spähprogramme des US-Geheimdienstes NSA und seiner Verbündeten bekannt, einschließlich des Bundesnachrichtendienstes. Seit wann das schon so geht, ist bis heute nicht bekannt. Fest steht allerdings erstens, dass man so etwas unter Freunden nicht macht, und zweitens die Privatheit von Kommunikationsdaten nicht nur gefährdet ist, nein, sie ist bereits weitgehend beseitigt. Wenn sich also auch unser Landtag tapfer weiter mit Datenschutzproblemen befasst, wird man dennoch den Eindruck nicht los, dass dem Datenschutz schon lange der Boden unter den Füßen entzogen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch aus diesem Grund sollte der Landtag dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit danken, danken nämlich für seinen kritisch-konstruktiven Tätigkeitsbericht, danken auch für sein Wirken im Rahmen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Auch hierdurch wurde im Berichtszeitraum der Datenschutz gerade vor dem Hintergrund weltweiter datenschutzrechtlicher Skandale in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Datenschutz wurde hierdurch noch stärker Bestandteil des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger, auch in Mecklenburg-Vorpommern. All dies ist Inhalt einer Entschließung meiner Fraktion im Petitionsausschuss, die, wie vom Vorsitzenden hier dargestellt wurde, von den Koalitionären abgelehnt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem eben Gesagten und aus der Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses auf vorliegender Drucksache, Seite 6 fortfolgende, wird eines deutlich: Die mit Koalitionsmehrheit angenommene Entschließung verfehlt ganz offensichtlich den tatsächlichen Beratungsverlauf, sie verfehlt auch ganz offensichtlich die tatsächlichen Probleme des Datenschutzes. Mediennutzung, Medienkompetenz und entsprechende Bildungsangebote für junge Menschen sind bei aller Bedeutung keine brandaktuellen Themen. Das fordert der Landesbeauftragte seit einigen Jahren. Ich verweise beispielhaft auf die Entschließung des Landtages zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesdatenschützers auf Drucksache 6/1517.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag sollte vielmehr und mit aller Deutlichkeit Kritik an der Landesregierung üben – das ist allerdings für die Koalitionsfraktionen eine riesengroße Herausforderung –, Kritik nämlich an ihrem Umgang mit zentralen Fragen des Datenschutzes und Kritik am Umgang mit dem Landtag. Wenn der Innenausschuss, und hierbei Darstellungen des Datenschutzberichtes aufgreifend, fragt, wie die Landesregierung etwa das 2013 von Bundesinnenminister a. D. Friedrich postulierte „Supergrundrecht auf Sicherheit“ bewertet, dann erfährt der staunende Innenausschuss, dass sich die Landesregierung zu dieser zentralen, zu dieser strategischen Weichenstellung für den Datenschutz noch keine Meinung gebildet hat.

Doch damit nicht genug. Zu den zentralen NSA-Problemen des Datenschutzberichtes ist der Stellung-

nahme der Landesregierung nicht ein Wort, nicht eine Silbe zu entnehmen. Hierzu vom Innenausschuss befragt, ist von philosophischen Dimensionen die Rede und die Landesregierung wolle keine Vorträge ins Blaue halten. Als der Ausschuss nicht lockerlässt, erfährt er schließlich, dass die Landesregierung bereits in Antworten auf Kleine Anfragen alles ausgeführt habe. Zur Qualität dieser Antworten will ich mich hier aus Zeitgründen nicht weiter äußern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Verständnis ist eine derartige Position kaum mit unserer Geschäftsordnung vereinbar, Stichpunkt „Umfang der Fragestellungen“, Stichwort „Beantwortungsfristen“ und anderes mehr. Bei einer derartigen Argumentation der Landesregierung muss sich der Landtag darüber hinaus aber auch generelle Fragen nach der Sinnhaftigkeit derartiger Stellungnahmen beantworten. Durch die zunehmend öffentlich bekannt werdenden Verbindungen deutscher Bundesbehörden mit NSA und Co. einerseits und dem inländischen Verfassungsschutzverbund andererseits, der auch unsere Landesbehörden einschließt, haben wir es hier nicht mit philosophierenden, sondern skandalösen Vorgängen zu tun, wenn die Landesregierung nicht willens oder in der Lage ist, gegenüber dem Landtag deutlich Stellung zu nehmen und die in den Ausschüssen gestellten Fragen korrekt zu beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Dank, wem Dank gebührt, und das vor allem in der Vorweihnachtszeit. Damit abschließend ein versöhnliches Wort, ein Wort zu den Vorgaben der Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrates. Mit Blick auf die hohen Sicherheitsanforderungen von E-Government-Verfahren in den Kommunen, etwa im Meldewesen oder im Personenstandswesen, wurde im IT-Planungsrat über den Geltungsbereich dieser Richtlinie gestritten. Die Datenschützer haben gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden für die uneingeschränkte Geltung dieser Sicherheitsleitlinie auch im kommunalen Bereich gestritten, allerdings vergeblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Innenausschuss dann in diesem Zusammenhang erfährt, dass sich der Staatssekretär im IT-Planungsrat für eine verpflichtende Geltung der Richtlinie auch für die Kommunen eingesetzt hat und ihm hierbei die Konnexitätsrelevanz durchaus bewusst war, dann sage ich an dieser Stelle auch einmal Danke. Da der IT-Planungsrat diese Position jedoch letztlich ignorierte und beschloss, den Kommunen die Anwendung der Leitlinie für die Informationssicherheit lediglich zu empfehlen, trat der zu erwartende Konnexfall in Mecklenburg-Vorpommern nicht ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich daher zum Schluss diesen Faden etwas weiter spinnen. Wir haben also durch diesen Nicht-Konnexfall Geld gespart, und zwar im Bereich des Datenschutzes. Anders formuliert: Wir haben noch einen gut beim Datenschutz. Und das sollten Innen- und Finanzausschuss bei den nächsten Haushaltsberatungen auf den Tisch bringen, wenn etwa die personelle Ausstattung der Datenschutzbehörde auf ihre Zukunftsfähigkeit zu hinterfragen ist.

Und letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Datenschützer gibt uns regelmäßig Hausaufgaben mit auf den Weg. Zwei davon will ich benennen. Das sind zum einen die Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 14. November

mit der Überschrift „Anforderungen an den Schutz der Datenübermittlungen zwischen medizinischen Leistungserbringern und klinischen Krebsregistern“ und zweitens die Entschließung vom gleichen Datum: „Keine PKW-Maut auf Kosten des Datenschutzes!“. Hier werden uns Entschließungen an die Hand gegeben, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, und zwar nicht erst bei der Vorlage des nächsten Berichtes des Landesdatenschützers, sondern meine Fraktion wird in den zuständigen Fachausschüssen genau diese Themen auf die Tagesordnung setzen, um zeitnah die Position der Landesregierung zu erfragen, wie sie mit den Empfehlungen der Konferenz der Datenschützer umgehen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zeigt einmal mehr, mit welcher Bandbreite es der Bereich des Datenschutzes zu tun hat. Der Vorsitzende ging schon auf einige Aspekte ein, ich möchte einige Ergänzungen dazu tun.

Für diese oft sicherlich auch schwierige Arbeit sei an dieser Stelle dem Landesdatenschutzbeauftragten sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit gedankt. Der Bericht stellt umfassend dar, mit welcher Fragestellung man sich in der heutigen Zeit beim Thema Datenschutz beschäftigen muss. Die Vielzahl von Fachveranstaltungen, die der Datenschutzbeauftragte selbst oder als Mitveranstalter zum Thema Datenschutz durchführt, ist beachtlich. Seine Feststellung, dass er mit seiner Behörde zunehmend an quantitative Grenzen stößt, nehmen wir ernst und fühlen uns auch durch die Koalitionsvereinbarung gebunden, die Arbeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angemessen zu unterstützen.

Dass er nicht immer alles Wünschenswerte macht, versteht sich von selbst. So hat uns der Datenschutzbeauftragte 15 Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Alleine die Vielzahl der genannten Projekte – „Mediencouts MV“, „Medientango“ sowie „Netzwerkstar II“ und so weiter – lässt erahnen, wie wichtig es ist, das Wissen um das Thema „soziale Netzwerke“ Kindern und Jugendlichen näherzubringen, um sie für die Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke im Internet aufzuklären und den Umgang damit sicher zu erlernen. Die Liste der Themen ließe sich weiter fortsetzen.

Jeden Tag ändern sich die Bedingungen und neue Programme und Anwendungen stellen uns heute vor neue Herausforderungen – betroffen davon sind alle Altersgruppen in unserer Gesellschaft –, von denen einige schon bearbeitet wurden beziehungsweise noch bearbeitet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung, welche unter anderem in ihrer Entschließung den in meiner Rede genannten Punkt des Angebots von qualifizierten Bildungsangeboten für junge Menschen aufnimmt. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss vorweg sagen, unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tut sich wahrlich schwer mit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses.

Ich möchte mit einem Zitat des Bundesverfassungsgerichtes beginnen: „Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

Die Einhaltung dieser Verpflichtung, die das Bundesverfassungsgericht im März 2010 bereits in seinem Urteil über die Vorratsdatenspeicherung formulierte, ist heute wichtiger denn je. Im Sommer 2013 informierte der ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden die Medien darüber, dass US-amerikanische und britische Geheimdienste ohne Anlass und massenhaft den weltweiten Telekommunikationsverkehr überwachen, speichern und analysieren, und zwar in einem Ausmaß, das bislang offenbar nur unserem – leider ist er nicht da – Innenminister Lorenz Caffier bekannt war.

Auf Snowdens Veröffentlichungen reagierte die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder im September 2013 mit der Entschließung, Zitat: „Keine umfassende und anlasslose Überwachung durch Nachrichtendienste! Zeit für Konsequenzen“. Zitatende. Darin fordert sie unter anderem, ich zitiere wieder:

- „– Nationales, europäisches und internationales Recht so weiterzuentwickeln und umzusetzen, dass es einen umfassenden Schutz der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung, des Fernmeldegeheimnisses und des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme garantiert.
- Sofern verfassungswidrige nachrichtendienstliche Kooperationen erfolgen, müssen diese abgestellt und unterbunden werden.
- Die Kontrolle der Nachrichtendienste muss durch eine Erweiterung der Befugnisse sowie eine gesetzlich festgelegte verbesserte Ausstattung der parlamentarischen Kontrollgremien intensiviert werden. Bestehende Kontrolllücken müssen unverzüglich geschlossen werden. ...
- Völkerrechtliche Abkommen wie das Datenschutz-Rahmenabkommen und das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA dürfen nur abgeschlossen werden, wenn die europäischen Datenschutzgrundrechte ausreichend geschützt werden.“

Die Fraktion DIE LINKE machte diese Entschließung zum Thema ihres Landtagsantrages „Zeit für Konsequenzen. Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 5. September 2013

ernst nehmen.“ In der Debatte über den Antrag sagte Innenminister Lorenz Caffier: „Ich stelle fest, dass die erhobene Forderung der Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eher allgemein politischer Natur sind. Ein allgemeines Unwohlsein über Praktiken eines Bündnispartners muss deshalb dort behandelt werden, wo man die Praktiken beeinflussen kann. Und das ist ... die Bundespolitik und die europäische sowohl die internationale Politik.“ Kurzum: Der Innenminister fühlte sich nicht angesprochen.

In seinem Tätigkeitsbericht schreibt der Landesdatenschutzbeauftragte, ob und inwieweit die Forderungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder umgesetzt würden, bleibe abzuwarten. In ihrer Stellungnahme zu dem Tätigkeitsbericht verzichtete die Landesregierung auf eine Reaktion. Auf Seite 2 der Drucksache 6/3173 ließ sie jedoch Folgendes verlauten: „Wenn die Landesregierung auf eine Stellungnahme verzichtet, bedeutet dies jedoch nicht, dass sie sich den Wertungen und Auffassungen, die im Tätigkeitsbericht ihren Niederschlag finden, in jedem Fall anschließt.“ Ignoranter, meine Damen und Herren, kann man sich zu einem Thema mit weltweiter Bedeutung kaum verhalten.

Auch den übrigen Themen, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in seinem Bericht hervorhebt, messen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht die Bedeutung zu, die sie nach meinem Dafürhalten verdienen. Von den 15 Empfehlungen, die der Bericht enthält, soll sich der Landtag nach Ansicht der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses nur zwei zu eigen machen. Sie haben es selbst gelesen. Die eine betrifft die Wahrnehmung von Bildungsangeboten zu den Themen „Medienkompetenz, Datenschutz und Urheberrecht durch junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört –, die andere die Ausgestaltung des bundesrechtlichen Rahmens für den Zensus 2012.

Es fällt unter den Tisch die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten, bei der elektronischen Übermittlung personenbezogener Daten, insbesondere beim modernen E-Government-Verfahren, regelmäßig Verschlüsselungsverfahren nach dem Stand der Technik einzusetzen.

Unter den Tisch fällt die Empfehlung, die Leitlinie für Informationssicherheit auch für die Kommunalverwaltungen verbindlich vorzuschreiben und die Kommunen dabei zu unterstützen – was dringend notwendig ist –, eine angemessene Informationssicherheit und den erforderlichen Datenschutz zu gewährleisten.

Unter den Tisch fällt drittens auch die Empfehlung, im Rahmen einer Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes die Einführung einer proaktiven Veröffentlichungspflicht aller öffentlichen Stellen, die Veröffentlichung von Verträgen, die mit der öffentlichen Hand geschlossen werden, und die Einrichtung eines Open-Data-Portals zu prüfen.

Im Übrigen empfiehlt der Petitionsausschuss, den Bericht – wortwörtlich – „verfahrensmäßig für erledigt zu erklären“. Schön wäre es! Ich frage mich: Wie kann man einen Bericht für erledigt erklären, der auf vier Seiten die Versäumnisse der Landesregierung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten aufzählt? Doch dafür sind uns die Koalitionsfraktionen, die den entspre-

chenden Antrag im Petitionsausschuss gestellt haben, eine Erklärung schuldig geblieben.

Jedenfalls möchte meine Fraktion dem Landesdatenschutzbeauftragten ausdrücklich danken für seinen Tätigkeitsbericht und für sein Wirken im Rahmen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Vor dem Hintergrund weltweiter datenschutzrechtlicher Skandale ist die Kompetenz seiner Behörde gefragt denn je. Wir werden auch weiterhin versuchen, seinen Empfehlungen, wenn schon nicht zur Umsetzung, so doch zumindest zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses können wir von daher nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen sowie die weiteren Empfehlungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer I zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Gut, danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3527 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auf Drucksache 6/2810 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3173 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Was war das jetzt eben bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dagegen!)

Dagegen. Gut, Danke. Und die Stimmenthaltungen bitte noch mal. – Danke schön. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3527 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europa- und Ostseebereich der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014, das ist die Drucksache 6/3049, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3528. Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3565 und 6/3566 vor.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Europa- und Ostseebericht der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014
– Drucksache 6/3049 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/3528 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3565 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3566 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller. Bitte.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/3528 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum aktuellen Europa- und Ostseebericht der Landesregierung. Auch mein schriftlicher Bericht liegt Ihnen vor. Darum lassen Sie mich an dieser Stelle nur ein paar Aspekte aus diesem Bericht hervorheben.

Der dritte kombinierte Europa- und Ostseebericht stellt die Aktivitäten der Landesregierung und weiterer Akteure aus dem Land mit Bezug zur Europäischen Union und zum Ostseeraum dar. Er zeigt die engen Verflechtungen zwischen europa- und ostseepolitischen Themen. Die Unterrichtung weist in zahlreichen Punkten eine mittelbare und unmittelbare Relevanz für die Arbeit des Landtages auf. Der Europa- und Ostseebericht betrifft die Zuständigkeit sämtlicher Fachausschüsse. Das macht auch deutlich, warum sich sämtliche Fachausschüsse mit diesem Bericht befassen haben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich heute beim Agrarausschuss sowie beim Energieausschuss, denn beide haben das getan, wozu wir als Europapolitiker die Fachausschüsse immer wieder ermuntern. Beide haben in ihren mitberatenden Stellungnahmen zur Unterrichtung auch inhaltlich Stellung bezogen – dafür, wie gesagt, herzlichen Dank. Das gilt insbesondere für den Energieausschuss, der sich sehr detailliert und ausführlich geäußert hat. Wir haben die Äußerungen in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Das hat zwei Konsequenzen:

Erstens hat die Beschlussempfehlung einen deutlichen energiepolitischen Schwerpunkt. Ich denke, das wird sich auch im Rahmen der nachfolgenden Aussprache bemerkbar machen.

Zweitens ist die Beschlussempfehlung im Ausschuss nicht einvernehmlich, sondern mehrheitlich beschlossen worden. Dies hat sicherlich auch mit den Beratungen im Energieausschuss und der entsprechenden mitberatenden Stellungnahme zu tun.

Das macht aber auch deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Europapolitik auch ein Stück Innenpolitik ist. Die Debatten und Diskussionen, die wir über scheinbar nationale oder regionale Themen führen, finden sich eben auch auf europäischer Ebene wieder.

Inhaltlich ist die Beschlussempfehlung, wie schon erwähnt, von Energiethemen und infrastrukturellen Themen geprägt. Schwerpunkte liegen unter anderem bei den erneuerbaren Energien, bei der Seehafenpolitik und bei den Beihilfen im Flugverkehr. Dies alles sind Themen, die eine unmittelbare Relevanz für unser Land haben.

Mit der Beschlussempfehlung sprechen wir uns auch für eine noch engere Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern aus. Hier spielt aus meiner Sicht perspektivisch die Entwicklung der Metropolregion Stettin eine Rolle. Diese ist ein weiterer Schritt in Richtung engerer Vernetzung unseres Landes mit seinen Nachbarregionen.

Der Europa- und Ostseebericht zeigt auch, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern in europäischen Angelegenheiten gut aufgestellt sind. Es zeigt sich, dass durch unser europäisches und ostseepolitisches Engagement unser Land als Wirtschaftsstandort gestärkt wird. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wird gefördert und der Bildungsstandort ausgebaut.

Meine sehr verehrten Damen und meine Herren der CDU-Fraktion, ich möchte aber heute mit Blick auf die Landesregierung hervorheben, dass der Landtag in europa- und ostseepolitischen Fragen sehr engagiert ist, auch wenn wir manchmal in der Wahrnehmung in den Hintergrund zu treten scheinen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht so bescheiden, Herr Müller!)

Zum Beispiel wurde im Rahmen der diesjährigen Konferenz der Staatskanzlei mit dem Titel „Kooperationen im Ostseeraum – nachhaltig. effizient. vernetzt“ am 1. Dezember das Engagement des Landtages in europa- und ostseepolitischen Fragen leider nicht erwähnt, was ich persönlich sehr schade fand.

Erwähnen möchte ich darum an dieser Stelle zum Beispiel die Ostseeparlamentarierkonferenz, dessen Vorsitzende unsere Präsidentin Frau Bretschneider ist und wir im nächsten Jahr Ausrichter dieser Konferenz sind, oder auch das Parlamentsforum Südliche Ostsee. Ich würde im Hinblick auf das Motto „nachhaltig. effizient. vernetzt“ sehr dafür werben, dass auch in Zukunft die Vernetzung zwischen Parlament und Landesregierung wie gewohnt funktioniert.

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für die Erstellung dieser umfangreichen Unterrichtung ausdrücklich Danke sagen. Und ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls im Namen des Ausschusses möchte ich mich bei allen mitberatenden Ausschüssen für ihre Stellungnahmen bedanken.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD sowie bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Europa- und Rechtsausschusses nun um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Brie.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht legt uns die Landesregierung bereits zum dritten Mal einen kombinierten Europa- und Ostseebericht vor. Zunächst möchte ich sagen, dass ich das wirklich wichtig und gut finde. Die regelmäßigen Berichte der Staatskanzlei zur Europapolitik im Europa- und Rechtsausschuss schätze und nutze ich ohnehin regelmäßig.

Im vorliegenden Bericht steht natürlich viel Positives und er enthält – was ich besonders wichtig finde – konkrete Aufgaben und Möglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern sowie für den Landtag. Kollege Müller ist darauf ausführlich eingegangen, ich kann mir das also sparen. Meine Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht gern zu.

Erlauben Sie mir aber zu sagen – und damit möchte ich auch erläutern, warum sich meine Fraktion sowohl im Europa- und Rechtsausschuss als auch im Energieausschuss der Stimme enthalten hat –, es gibt aus meiner Sicht auch Kritikpunkte. Das hat weniger mit dem Ostseebericht selbst zu tun als mit der Beschlussempfehlung des Energieausschusses, die dann auch Eingang in die Empfehlung meines Ausschusses, des Europa- und Rechtsausschusses, gefunden hat. Aus Sicht meiner Fraktion und auch für mich persönlich stellt sich folgendes Problem dar:

Im Ostseebericht der Landesregierung wird Bezug genommen auf den Energiefahrplan 2050 der EU-Kommission. Eine konkrete Wertung nimmt man hier nicht vor, anders jedoch der Energieausschuss. Hier versucht man, den Energiefahrplan 2050 als positives Signal zu sehen. Ich persönlich kann dieser Auffassung nicht folgen. Anliegen dieses Fahrplans ist es, Wege aufzuzeigen, wie europäische Klimaschutzziele technisch und ökonomisch erreicht werden sollen – so weit, so gut.

Kritisiert wird der Bericht seinerzeit unter anderem, weil hier offenbar die Kosten für die Atomenergie klein- und die Kosten für erneuerbare Energien großgerechnet wurden. Ich zitiere aus dem Bundesumweltministerium: „Innerhalb dieser Szenarien sind die vorgesehenen Preisannahmen teilweise nicht nachvollziehbar.“ Das größere Problem ist aus meiner Sicht aber ein anderes. Offenbar ist nach Auffassung der Kommission die Kernenergie ein Teil der Lösung beim Problem des Klimaschutzes. Es heißt, ich zitiere: „Die Kernenergie leistet ... einen erheblichen Beitrag zum Umbau des Energiesystems in den Mitgliedstaaten ..., in denen diese verwendet wird.“ Das sieht meine Fraktion natürlich völlig anders.

Selbst in den Erneuerbaren-Energie-Szenarien des Fahrplans geht man davon aus, dass bis 2050 noch bis zu 40 weitere AKWs ans Netz gehen müssten. Bedenkt man, dass diese Kernkraftwerke nach heutigen Standards nicht wirtschaftlich, sondern nur mit staatlicher Hilfe errichtet werden können, heißt das nichts anderes als die Legitimierung von Subventionen für Atomkraftwerke. Für

Mecklenburg-Vorpommern ist das natürlich insbesondere von Bedeutung, weil diese Anreize zum Bau von Atomkraftwerken die gemeinsame Arbeit mit Polen im Bereich der erneuerbaren Energien nicht erleichtern.

Lassen Sie mich auf ein anderes besonderes Problem eingehen. Im Ostseebericht der Landesregierung wird betont, dass es eine Vielzahl von Wegen gibt und dass jeder Mitgliedsstaat seinen Energiemix selbst bestimmen kann. Das bedeutet aber letztlich, dass es, anders, als in der Beschlussempfehlung meines Ausschusses und auch des Energieausschusses behauptet wird, keine gemeinsame europäische Strategie gibt, sondern es gibt nur nationale Strategien. Ich bedauere das natürlich.

Der von mir sehr hochgeschätzte Wissenschaftler Professor Ulrich Beck, der zumindest auch in der SPD anerkannt ist, sprach hinsichtlich der Energiepolitik ausdrücklich von einer Renationalisierung und meinte: „Europa spielt in diesem Zusammenhang nur eine Nebenrolle.“ An anderer Stelle wird er hinsichtlich der Gefahr noch deutlicher, ich zitiere: „So entsteht, wenn es schlimm wird, die Illusion, dass man die Machtcontainer einfach nur wieder abschließen muss, um alle Probleme zu lösen. ‚Wir schaffen das allein – wir Deutschen, wir Franzosen, wir Luxemburger‘ – immer noch Professor Beck – „Das ist die Untergangsformel Europas.“

Man muss nicht so weit gehen, ich möchte es auch nicht, aber ein wenig von diesem Problembewusstsein hätte ich mir auch im Ostseebericht der Landesregierung und bei den Regierungsfractionen im Energieausschuss gewünscht. Ungeachtet dessen sehen wir den Europa- und Ostseebericht der Landesregierung auf praktisch allen anderen Gebieten und die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses positiv. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Detlef Müller, der geschätzte Kollege Müller, hat den Bericht und die Beschlussempfehlung umfänglich vorgestellt und ich möchte natürlich nicht auf einzelne Passagen eingehen, das ist hinlänglich getan worden. Dennoch gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen hinsichtlich der Europapolitik und der Auffassung unserer Fraktion.

Die europäische Idee bietet große Chancen für Wachstum und Wohlstand. Das zeigt auch der vorliegende Bericht, den wir ja schon zur Kenntnis genommen haben und der allen schriftlich vorliegt. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch, dass immer wieder aufs Neue ausgelotet werden muss, welche Entscheidungen in Europa und welche Entscheidungen besser vor Ort in Eigenverantwortung getroffen werden. Europa muss nur das regeln, was wir nicht selber vor Ort besser können. An diesem Motto muss sich jede Entscheidung, jede Regelung auf europäischer Ebene messen lassen. Und es ist nach wie vor unerlässlich, in energisch geführten Debatten an den Grundsatz der Subsidiarität zu erinnern.

Meine Damen und Herren, im weiteren europäischen Zusammenwachsen ist es auch in Zukunft wichtig, gemeinsame Standards zu definieren. Dies gilt in allen Bereichen, sei es in der Wirtschaft oder bei den Themen Sicherheit, Tourismus, Verbraucherschutz oder Umweltschutz. Hier liegen unsere Standards häufig und in der Regel deutlich über denen unserer europäischen Nachbarn. Deshalb sehe ich Bund und Land in der Pflicht, stets darauf zu drängen, dass unsere hohen deutschen Standards auch zu europäischen Standards werden.

Wenn einer unserer europäischen Partner höhere Standards und bessere Maßstäbe haben sollte, dann sollten diese für Europa herangezogen werden. Es ist nicht die bloße Definition von Mindeststandards, die Aufschwung, Innovation und Wohlstand fördern, sondern es sind Standards auf einem ambitionierten Niveau. Auf der anderen Seite müssen Standards mit Augenmaß gesetzt werden und wohlüberlegt sein.

Ich möchte an dieser Stelle nur daran erinnern, dass beispielsweise die EU-Fischereipolitik in der letzten Zeit neue Problemfelder für die Fischer in unserem Land aufgetan hat, ich rede hier nicht nur von Fangquoten und Zertifizierungsfragen, sondern auch beispielsweise vom Anlandungsgebot für Beifang oder untermaßige Fische. Die Frage, wie das in der Praxis genau ablaufen soll, ist noch ungeklärt. Hier ist die EU Antworten schuldig, aber wir denken, die müssen relativ schnell auf den Tisch.

Ein Beispiel noch, dies betrifft den Bereich der beruflichen Qualifikation: Mit den Zielen der Förderung der europaweiten Fachkräftemobilität, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum möchte die Kommission die unterschiedlichen nationalen Zugangsbeschränkungen zu den einzelnen Berufsbildern erfassen und evaluieren. Aus deutscher Sicht ist dieses Vorhaben mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten.

Zwar hat die Kommission unser duales Ausbildungsmodell als Best-Practice-Beispiel ausdrücklich gelobt und sogar als Mittel gegen die Jugendarbeitslosigkeit empfohlen, doch gleichzeitig betrachtet die Kommission den deutschen Meisterbrief als Hemmnis für den Binnenmarkt. Aber Wettbewerb findet auch über die Qualität statt, und genau dem, meine Damen und Herren, dient der deutsche Meisterbrief, in dem Qualitätsstandards definiert sind. Hier sind alle deutschen Europaabgeordneten aufgerufen, den Meisterbrief zu verteidigen und seinen Bestand zu sichern.

Wie ich schon sagte, hat die Landesregierung in dem Bericht sehr viele Fragen und Handlungsfelder aufgeführt. Der Kollege Müller hat in seinen Ausführungen dargestellt, dass der Energiesektor – das können Sie auch der Stellungnahme entnehmen – ein großes Feld einnimmt. Die Bündnisgrünen haben mit ihren Änderungsanträgen gezeigt, worum es ihnen geht, und daher rührt mit Sicherheit auch die Ablehnung. Darauf wird in der Debatte eingegangen werden. Ich erspare mir jetzt, über die Energiepolitik weiterhin Stellung zu beziehen. Ich gehe davon aus, dass dazu noch einiges gesagt wird.

Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle schon sagen, dass wir der Beschlussempfehlung zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, dass ihr Änderungsantrag nicht durchkommt, denn er ist auch im Energieausschuss nicht angenommen worden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach was?!)

Wir werden deswegen dann auch den Gesamtantrag ablehnen, weil uns unsere Änderungsanträge in diesem Fall so wesentlich erscheinen.

Ich will Ihnen kurz aus dem Ostseebericht, der im Moment erst mal so dasteht, vorlesen, ich zitiere: „Grundsätzlich kann jeder Mitgliedstaat seinen Energiemix selbst bestimmen.“ So weit, so gut. Das haben wir auch nicht versucht, wir haben nicht mit irgendeinem Änderungsantrag versucht, das infrage zu stellen, das ist mir ausdrücklich wichtig. Das haben wir nicht infrage gestellt.

Dann geht es weiter: „Insoweit stellt der Energiefahrplan keine legislative Maßnahme dar und enthält demgemäß keine konkreten Vorgaben für die Mitgliedstaaten.“ Auch dazu haben wir keinen Änderungsantrag gestellt. Der Fahrplan 2050 ist somit kein Ersatz für nationale, regionale und lokale Anstrengungen zur Modernisierung der Energieversorgung. So weit, so gut. Das wollten wir nicht ändern.

Und jetzt der Satz, wo wir sagen, hier ist ein klares Bekenntnis des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, und der heißt zurzeit im Bericht: „Die Europäische Kommission will den Ausbau der EE“ (erneuerbaren Energien) „voranbringen, sieht fossile Energien als Brückentechnologie an,“ – und jetzt kommt es – „hält aber CO₂-Abtrennung und Speicherung (CCS) und Nuklearenergie weiterhin für unentbehrlich, um den Ausstoß von Treibhausgasen wie geplant bis 2050 auf 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken.“

Jetzt will ich anderen europäischen Staaten nicht erklären, dass CCS und Atomenergie keine Lösungen sind, das meine ich natürlich. Aber das wollten wir mit unserem Änderungsantrag nicht erreichen, sondern nur, dass wir in der Logik unserer eigenen Beschlüsse bleiben. Wenn wir sagen, CCS ist keine Zukunft für Mecklenburg-Vorpommern – und die CDU hat das mitgesagt –, dann können wir doch nicht zustimmen, wenn da drinsteht „ist zwingende Voraussetzung“. Es muss doch klar sein, wenn sich Frankreich und Großbritannien für Atomenergie entscheiden, dann gilt, dass auf der unteren Ebene entschieden wird, wie die Energiepolitik aussieht.

Das haben wir, wie gesagt, auch nicht angegriffen. Aber dann muss für uns klar sein, diese Ausschließlichkeit gehört aus Sicht unseres Landes nicht in diesen Text hinein, sondern wir bestehen darauf, dass jedes Land selbst entscheidet, wie es Energiepolitik gestaltet. Jetzt können Sie sagen, okay, das steht doch aber vorne drin, dass jedes Land Energiepolitik selber macht, was wollen die jetzt eigentlich.

Ich weiß nicht, ob Sie heute mal auf „tagesschau.de“ geguckt haben, da geht es um den Plan von Juncker, in der Europäischen Union 300 Milliarden Euro zu investieren. Klammer auf: Wir haben zum Glück in Brüssel erfahren, dass dieses Geld eher eine Luftnummer ist, weil es nirgendwo dieses Geld gibt, das will er irgendwie aus Haushaltsresten zusammensammeln. Wie er da 300 Milliarden zusammenbekommen will, ist schwer umstritten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber – und das ist der entscheidende Punkt – unter den angemeldeten Projekten sind ausdrücklich nicht die Projekte, die sowieso mal gemacht werden mussten, die schon angemeldet sind, sondern unter diesen Projekten befinden sich allein zehn Atomkraftwerke in der Europäischen Union, die über 100 Milliarden von diesen 300 Milliarden verbrauchen würden. Das heißt, mit diesen und anderen Texten wird natürlich zurzeit versucht, auf europäischer Ebene die Renaissance der Atomenergien in Europa herbeizureden.

Da erwarte ich einfach von der CDU eine klare Aussage. Wollen Sie das sozusagen eigentlich unterstützen? Fallen Sie da eigentlich Ihrer eigenen Bundeskanzlerin in den Rücken, wo Sie das Gefühl haben, na ja, die hat es noch nicht begriffen, aber eigentlich geht der Trend schon wieder in eine andere Richtung,

(Torsten Renz, CDU: In drei Sätzen dreimal „eigentlich“!)

und wir wollen nicht ständig hin und her? Wir machen schon mal deutlich, wir bereiten den Ausstieg aus dem Ausstieg, aus dem Ausstieg, aus dem Ausstieg vor und sind demnächst wieder bei der Atomenergie dabei. Deswegen kann ich Sie einfach nur bitten, das hier wirklich darzustellen und wenn Sie Ihrer Bundeskanzlerin folgen, auch sehr deutlich zu unseren Beschlüssen hier im Landtag zu stehen.

(Vincent Kokert, CDU: Sortieren Sie doch erst mal Ihren Laden hier, Herr Jaeger! Da haben Sie, glaube ich, genug zu tun.)

Haben Sie da konkrete Anmerkungen?

(Vincent Kokert, CDU: Ihren Laden zu sortieren?)

Da fällt Ihnen gerade nichts ein zum Thema Energiepolitik?!

(Vincent Kokert, CDU: Permanent sollten Sie Ihren Laden sortieren. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, habe ich immer unter Kontrolle oder versuche, das zu sehen.

(Vincent Kokert, CDU: Gucken Sie sich mal Ihren Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg an! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und was haben Sie dem jetzt konkret bei der Energiepolitik vorzuwerfen?

(Vincent Kokert, CDU: Rückkehr in die Kohle! Mit Frau Kraft Seit an Seit marschiert er da.)

Ach! Zur Kohle kommen wir morgen.

(Vincent Kokert, CDU: Kohle kommt dann morgen?!)

Das wird ein interessantes Thema. Und es ist absoluter Unfug, Herr Kokert, was Sie da gerade erzählen, aber dazu werde ich Ihnen morgen etwas sagen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Denn gerade NRW und auch Baden-Württemberg machen zur Kohlepolitik im Moment eine sehr realistische und vernünftige

(Vincent Kokert, CDU: Ja?!)

in Richtung Ausstieg

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

gehende Kohlepolitik,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! Jaja!)

im Gegensatz zu Ihrem Ministerpräsidenten in Sachsen,

(Vincent Kokert, CDU: Mit Herrn Gabriel zusammen!)

der eindeutig

(Vincent Kokert, CDU: Mit Herrn Gabriel zusammen!)

die Kohle nach vorne bringen will.

(Vincent Kokert, CDU: Junge! Junge! Junge!)

Aber wir werden morgen noch Zeit haben, darüber zu reden.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie heute Nacht auf einem Märchenbuch geschlafen?)

Ich will jetzt auch dem zweiten Beitrag genügend Raum lassen, es geht um das Thema HELCOM. Also auf unserer Seite ist klar, hier muss Klarheit hergestellt werden, wie wir zur Energiepolitik stehen. Im Moment steht drin, Nuklearenergie ist unausweichlich. Wenn Sie dem so zustimmen können, dann ist das so. Wir können es definitiv nicht! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Jaeger.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: So, Rudi, sag mal deinem Koalitionspartner hier, wo die Energiepolitik hingeht!)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und

Kollegen! Es ist so, wie mein geschätzter Kollege, der Ausschussvorsitzende Detlef Müller, es gesagt hat: Wir haben uns im Energieausschuss nicht nur ausführlich mit dem Europa- und Ostseebericht befasst, sondern wir haben auch eine umfassende Stellungnahme erarbeitet.

Es ist völlig klar, das zeigt ja auch schon der Diskussionsbeitrag vom Kollegen Jaeger, Energiepolitik spielt in der Europäischen Union eine sehr, sehr große Rolle. Einige Stichworte: „Versorgungssicherheit“, „Kosten“, „Umstellung auf erneuerbare Energien“, „Energiebinnenmarkt“ und, und, und. In dem Zusammenhang war es natürlich auch sehr hilfreich, dass unser Energieausschuss vom 18. bis 20. November in Brüssel war, gerade in dieser spannenden Phase, wo es in Brüssel um neue Weichenstellungen für die zukünftige Energiepolitik geht. Im Rahmen einer Informationsreise konnten wir wichtige Erkenntnisse gewinnen und hatten auch sehr kompetente Gesprächspartner.

Ich möchte in der Aussprache auf einige ausgewählte energiepolitische Punkte eingehen, zum einen auf den Punkt 3b, da geht es um die Fortschreibung der Energie- und Klimaziele für 2030. An der Stelle, geschätzter Herr Kollege Brie, muss ich sagen, haben wir im Ausschuss relativ wenig über den Energiefahrplan 2050 gesprochen. Insofern gibt es nur eine relativ einfache Feststellung in der Beschlussempfehlung, mit der eigentlich, glaube ich, auch jeder leben kann, dass wir die grundsätzlichen Klimaschutzziele bis 2050, nämlich die Reduktion von CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um circa 90 Prozent in der Europäischen Union abzusenken, erst mal grundsätzlich begrüßen können. Mehr haben wir an der Stelle auch gar nicht gesagt. Wir haben lediglich die Klimaschutzziele positiv bewertet, mehr nicht, nicht die Energiepolitik, da die ja damit im Zusammenhang steht. Ich würde Sie bitten, den Text noch mal genau nachzulesen.

Entscheidend war für uns natürlich aufgrund des relativ kurzen Horizons in der Energiepolitik vielmehr das Jahr 2030. Es ging um die Fortschreibung des Energiefahrplans 2030, wo wir in dem Falle – Sie können es in der Beschlussempfehlung nachlesen – das Problem hatten, dass unsere Beschlussempfehlung vor der entscheidenden Abstimmung im Europäischen Rat am 23./24. Oktober lag. Das heißt, wir wussten während der Arbeit an der Beschlussempfehlung zu unserer Position, unserer Stellungnahme noch nicht, wie der Europäische Rat entscheiden wird. Insofern ist das die Position, wie Sie sie nachlesen können und zu der ich auch heute noch stehe. Auch im Ausschuss gab es relativ wenig Dissens. Wir haben gesagt, vom Grunde her stützen wir die Position der Bundesregierung, nämlich ein CO₂-Minderungsziel für 2030 von mindestens 40 Prozent, den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 30 Prozent und das Energieeffizienzziel auch auf 30 Prozent zu bringen, und das möglichst ehrgeizig beziehungsweise verbindlich.

Nur was ist daraus geworden? Das ist das Entscheidende, und da glaube ich, dass all diejenigen, die, ich sage jetzt mal, mit voller Überzeugung diese Zielsetzung mitgetragen haben, zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Europäische Rat leider anders entschieden hat. Ich halte die Festlegung im Europäischen Rat, was die europäischen Ziele für 2030 betrifft – da befinde ich mich in guter Gesellschaft mit der Bundeskanzlerin – durchaus für außerordentlich kritikwürdig. Sie weicht nämlich deutlich von dem ab, was die Bundesregierung eigentlich wollte.

Nur zur Erinnerung: Im Europäischen Rat – das war ja entsprechend nachzulesen –: mindestens 40 Prozent CO₂-Minderung, allerdings nicht bezogen auf den einzelnen Nationalstaat, sondern auf die Europäische Union insgesamt, dann eben keine 30 Prozent Ausbau bei Erneuerbaren, sondern nur 27 Prozent – das in der Kenntnis, dass wir in der Europäischen Union jetzt schon bei 20 Prozent liegen, das heißt, es wäre praktisch nur ein Zuwachs von lächerlichen 7 Prozent bis 2030. Damit liegt es auch deutlich unter der deutschen Zielsetzung, zumindest auch deutlich unter den Notwendigkeiten.

Beim Energieeffizienzziel ist das genauso. Die Kommission selbst hat 30 Prozent vertreten, im Europäischen Rat sind lächerliche 27 Prozent herausgekommen und dann auch noch unverbindlich. Das ist natürlich unbefriedigend, das muss man auch kritisieren. Allerdings, Herr Dr. Brie, gebe ich Ihnen da völlig recht: Da in der Europäischen Union Energiepolitik – ich sage ausdrücklich „leider“ – ausschließlich nationale Politik ist, haben solche Länder wie Großbritannien und vor allen Dingen Polen ihre Möglichkeiten genutzt und haben praktisch, wie es so schön heißt, diesen klassischen europäischen Kompromisskonsens erzielt – manche sagen auch Kuhhandel – und der heißt dann eben 40-27-27.

Das ist sicherlich nicht befriedigend und auch nicht beäuschend, allerdings finde ich es durchaus positiv, dass es bei den CO₂-Zielen zu mindestens 40 Prozent gelungen ist, in der Europäischen Union zu einer Verständigung zu kommen, die zumindest an globalen Maßstäben international eine gute Grundlage bildet für die in Kürze in Lima beginnende Klimakonferenz und für den notwendigen Weltklimavertrag, den wir 2015 in Paris brauchen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen, da geht es um Förderung, um Geld. Die Europäische Union unterstützt uns hier in Mecklenburg-Vorpommern vielfach mit der Strukturfondsförderung ELER, ESF, EFRE und das ist richtigerweise im Fokus. Die Europäische Union hat aber auch deutlich andere Möglichkeiten. Der von Herrn Kollege Jaeger angesprochene Investitionspakt oder das Investitionsprogramm – ob es 330 Milliarden werden, sei mal dahingestellt – beinhaltet nämlich jetzt schon die Festlegung, dass davon 5 Milliarden reingehen in 248 Projekte für sogenannte strategische grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte.

Ich bin mir sicher, dass diese 5 Milliarden in drei Schwerpunkten auch realisiert werden: erstens für die Entwicklung von grenzüberschreitenden Gas- und Stromverbindungsleitungen, dann für das Thema Offshore-Windenergie und drittens, sehr zu meinem Ärger und sehr auch zum Ärger der SPD Mecklenburg-Vorpommern, auch für CO₂-Abscheidung und -speicherung. Für CCS-Demonstrationsvorhaben will die Europäische Union von diesem Geld, Johann-Georg, auch Mittel einsetzen, also finanzielle Unterstützung geben.

Für Mecklenburg-Vorpommern sieht die Bilanz folgendermaßen aus: 248 Projekte und – hurra! – wir sind an einem Projekt beteiligt, immerhin 150 Millionen Euro finanzielle Unterstützung für ein absolut innovatives und wichtiges grenzüberschreitendes Stromleitungsprojekt in der Ostsee zwischen zwei Offshore-Windparks. Das erste Mal wird eine Stromleitung länderübergreifend von Deutschland nach Dänemark zwischen Baltic 2 auf deutschen Gewässern und Kriegers Flak auf dänischen Gewässern, die beide Windparks miteinander verbinden

wird, wie ich finde völlig zu Recht, mit europäischen Mitteln finanziell unterstützt. Ich würde mir wünschen, dass wir zukünftig noch mehr als bisher von diesen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union profitieren könnten.

Ich möchte kurz auf den Punkt 3h innerhalb der Beschlussempfehlung eingehen. Da haben wir die Landesregierung ausdrücklich gebeten und auch unterstützt, Möglichkeiten auszuloten, dass sich Mecklenburg-Vorpommern am EU-Forschungsprogramm HORIZON 2020 mit einem energiepolitischen Projekt beteiligt.

Es ist positiv zu konstatieren, dass das Energieministerium inzwischen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat, um ein länderübergreifendes energiepolitisches Projekt unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern mit Beteiligung aus Westpommern, Dänemark, Südwestfinnland, Österreich, Norwegen auf den Weg zu bringen – andere Länder werden angeschrieben und aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Ich finde, es ist eine sehr gute, auch zeitnahe Konsequenz aus einer Beschlussempfehlung eines Energieausschusses beziehungsweise eines Europa- und Rechtsausschusses.

Zum letzten Punkt, der mir wichtig ist: die Zusammenarbeit mit der Republik Polen, insbesondere mit der Woiwodschaft Westpommern, wo vor Kurzem die Wahlen zum Sejmik und auch die Kommunalwahlen waren. Wir gehen davon aus, dass wir die begonnene erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen werden, zum einen zum Thema „Metropolregion Stettin“, insbesondere was den Energiesektor betrifft, aber auch zu anderen Themen. Es geht um ein INTERREG-Projekt zur Kooperation von Kompetenzzentren von erneuerbaren Energien – auch unter Mitarbeit von Leea in Neustrelitz – und es geht natürlich um die generelle Zusammenarbeit auf dem Energiesektor und vor allen Dingen bei der Entwicklung der Netze.

Zu den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum einen haben wir einen Antrag, der sich noch mal, wie vom Kollegen Jaeger angekündigt, auf die CCS-Thematik bezieht und auf die Frage, wie wir uns zur Auffassung der Europäischen Kommission positionieren, dass Nuklearenergie und vor allen Dingen CO₂-Abtrennung und -speicherung weiterhin unentbehrlich wären.

Das ist ein Punkt, bei dem wir uns ganz klar vom Koalitionspartner CDU unterscheiden. Für die SPD in Mecklenburg-Vorpommern ist klar, wir halten CO₂-Abtrennung und -speicherung nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern insgesamt in der Europäischen Union für entbehrlich und Nuklearenergie sowieso. Insofern gibt es hier einen Dissens. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass wir mit dem Koalitionspartner zu einer gemeinsamen Position gekommen wären, das ist nicht der Fall.

Hinzu kommt – ich habe es gesagt –, ich halte es für ein Unding, dass wir auch nur den Eindruck erwecken, wir könnten die Europäische Union dabei unterstützen und das begrüßen und es gut finden, dass von dem von mir angesprochenen Geld, von den 5 Milliarden, auch noch Geld eingesetzt wird, das in anderen europäischen Ländern CCS-Vorhaben praktisch finanziell unterstützt. Das halte ich für völlig inakzeptabel – aus unserer Sicht – in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wir haben hier ein klares Gesetz gemacht, wir wollen kein CCS in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin der Meinung – und da teile ich die Einschätzung von Herrn Jaeger –, es ist eine Frage von politischer Konsequenz, das auch in der ganzen Europäischen Union so zu vertreten, auch wenn wir nur ein kleines Land sind.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schnellstmöglich die marinen Natura-2000-Gebiete an die HELCOM zu melden, möglichst schnell nachzumelden – wir sind ja schon angemahnt worden –, hier nur Folgendes: Es ist Ihnen bekannt, dass wir zurzeit das Landesraumentwicklungsprogramm in der Behandlung haben.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das dauert doch noch ein paar Jahre.)

Die erste Beteiligungsrunde ist gelaufen und wird ausgewertet. Und ich bin schon der Meinung – ich spreche jetzt für die Koalitionsfraktionen –, dass wir erst die Folgen und Auswirkungen des Landesraumentwicklungsprogramms und seiner Entwicklung und Beratung prüfen müssen, insbesondere die Auswirkungen im Zusammenhang mit geplanten Offshore-Windparks im Küstenmeer.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch die falsche
Prioritätensetzung. Das wissen Sie auch.)

Insofern kann man, glaube ich, in den nächsten Monaten davon ausgehen, dass wir, Kollegin Karlowski, selbstverständlich marine Natura-2000-Gebiete melden werden.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum
Sankt-Nimmerleins-Tag in drei Jahren!)

Das ist überhaupt gar nicht die Frage, das ist grundsätzlich notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir werden auch zukünftig in Europa energiepolitische Themen stark in den Fokus nehmen. Das ist natürlich für Mecklenburg-Vorpommern ein besonders wichtiges Thema, denn wir sind Teil der europäischen Energiewende. Wir nehmen nicht nur von anderen auf, sondern wir können auch etwas dazu beitragen, wir haben also besondere Verantwortung.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Europa- und Rechtsausschuss für die gute Zusammenarbeit bedanken, auch für das Briefing der Staatskanzlei, das gerade für unseren Bereich immer sehr wichtig ist. Und ich bedanke mich auch in dem Zusammenhang mal beim Informationsbüro in Brüssel für die tolle Vorbereitung und Organisation unserer Informationsreise.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es völlig klar, dass ich die Zustimmung zur Beschlussempfehlung beantrage. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zwei Änderungsanträge zu diesem Thema vorgelegt. Mein Kollege Jaeger hat den einen schon vorgestellt. Ich beziehe mich jetzt auf das Thema HELCOM.

Und zwar haben wir auf dem Änderungsantrag mit der Nummer 6/3566 angemahnt, dass die fehlende Nachmeldung der Natura-2000-Gebiete an die HELCOM jetzt mal stattfinden solle. Wir finden in dem Ostseebericht auf Seite 23 ganz klar den Hinweis darauf, dass die Wasser-rahmenrichtlinie und die Meeresstrategierahmenrichtlinie unzureichend erfüllt sind. Und im Folgenden sehen wir – das war jetzt ein anderer Bezug –, in dem Folgenden sehen wir auf Seite 23, dass das Netzwerk von den Meeresschutzgebieten von Mecklenburg-Vorpommern nicht vollständig gemeldet ist.

Es ist ungefähr die Hälfte der Gebiete gemeldet, die Hälfte der Gebiete nicht. Es gibt keine hinreichende Begründung, keine Erklärung dafür, warum nur Mecklenburg-Vorpommern so hinterherhinkt. In der Begründung zu dem Änderungsantrag haben wir das einmal zusammengefasst. Sämtliche Staaten und sämtliche Länder, die im Bereich der HELCOM liegen, haben ihre Gebiete vollständig gemeldet, die sind ihrer Meldepflicht nachgekommen. Es gibt überhaupt keinen Grund, der irgendwo genannt wurde – auch der Verweis auf das LEP ist nicht hilfreich, das zu erklären –, warum nur Mecklenburg-Vorpommern wunderbar hinterherhinkt. Was soll denn hier eigentlich unter den Teppich gekehrt werden?

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Burkhard Lenz, CDU)

Dabei ist auch zu beachten, dass es für die Meldung der marinen Natura-2000-Gebiete, wenn sie jetzt vollständig stattfinden würde, ja gar keine zusätzlichen Verpflichtungen geben würde. Es ist einfach nur eine ganz wichtige Geste an die HELCOM, dass diese Gebiete gemeldet werden.

Es haben schon gemeldet: Dänemark, Estland, die EU, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen, Russland, Schweden. Die haben alles gemeldet, nur Mecklenburg-Vorpommern als Ostseeanrainer tut das nicht beziehungsweise nur zur Hälfte.

(Burkhard Lenz, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Ein zweiter Punkt, der noch fehlt, ist, dass auch die Managementpläne für diese Meeresschutzgebiete nicht vorliegen, obwohl Mecklenburg-Vorpommern ja bereits 2004 mit einem Kabinettsbeschluss den Einsatz solcher Managementpläne festgelegt hat. Der Landtag hat das am 18.10.2007 auch noch einmal bestätigt.

(Torsten Renz, CDU: Ist ja verjährt.)

Was ist eigentlich los hier?

(Burkhard Lenz, CDU: Die Bevölkerung wacht langsam auf.)

Also es ist völlig unklar, warum dieser Mangel an Nachmeldungen und an Meldungen in der dazugehörigen Beschlussempfehlung überhaupt gar keine Erwähnung mehr findet. Unser Änderungsantrag will das beheben. Stimmen Sie ihm zu!

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Dann wird wenigstens die Form gewahrt und es wird gezeigt, wir haben verstanden, wir als Land Mecklenburg-Vorpommern haben verstanden, es gibt hier eine Riesenlücke.

Ich bin gespannt auf die Ostseeparlamentarierkonferenz, die hier ausgerichtet wird, wie sich Mecklenburg-Vorpommern dann hinstellt und sagt, ja, tut uns leid, wir müssen noch hier und da, alle anderen haben aber schon. Also das ist wirklich peinlich.

(Andreas Butzki, SPD:
Weil wir das gründlich machen. –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da kann ich nur drüber lachen.)

Es ist ein Leichtes, diese Gebiete jetzt vollständig zu melden und es ist vollkommen unverständlich, warum das nicht geschehen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Andreas Texter ist in seinem Redebeitrag auf diesen allgemeinen Teil der Beschlussempfehlung des Europa- und Ostseeberichts der Landesregierung eingegangen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Michael Andrejewski, NPD: Trotzdem?)

Da aber meine Vorredner insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Redebeitrag ausführlich auf den Klimaschutz und den Energieteil des Europa- und Ostseeberichtes der Landesregierung eingegangen sind und in Bezug auf den heute vorgelegten Änderungsantrag zu der Stellungnahme des Europa- und Rechtsausschusses auf den Atomausstieg und die CCS-Technologie in den Mitgliedsstaaten der EU, möchte ich für die CDU-Fraktion auf diesen Teil noch einmal eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Klimaschutz hat für die CDU als wertekonservative Volkspartei einen besonders hohen Stellenwert.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das kannst du aussprechen?)

Allein schon,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das kannst du aussprechen?
Mein lieber Mann! –
Heinz Müller, SPD: Ooh!)

allein schon deshalb, weil wir unsere Umwelt,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Wir sind argumentativ zu Boden geschmettert.)

unseren Lebensraum insgesamt als ererbtes Gut betrachten und für unsere Nachfolgeneration nicht nur zu schützen, sondern zu erhalten haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind die festgeschriebenen Klimaschutzziele 2030 des Europäischen Rates vom 23. und 24. Oktober 2014, die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgas um 40 Prozent, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 27 Prozent und die Energieeffizienz auf 27 Prozent festzuschreiben, ambitioniert.

Ja, es ist richtig, Kollege Borchert, Rudi, du hast es angesprochen, es waren andere Zielstellungen vorgegeben,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

aber bei unserer Ausschussinformationsreise nach Brüssel ist man auch deutlich darauf eingegangen, dass die Kommission großen Wert darauf gelegt hat, dort Einigung zu erzielen. Du hast auch gesagt, dass gerade die Mitgliedsstaaten Polen und England diesbezüglich interveniert haben,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sodass man auf diese Mindestkriterien abgestellt hat.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal sagen, das sind Mindestkriterien. Die Mitgliedsstaaten sind natürlich nicht gehalten, wenn sie in der Leistung darüber hinaus die Voraussetzung erbringen können, das auch zu leisten. Das ist eigentlich die ambitionierte Formulierung und ich gehe später noch mal darauf ein. So formulierte es auch während der Informationsreise des Energieausschusses nach Brüssel im November der Stellvertretende Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Herr Botschafter Dr. Guido Peruzzo. Seiner Einschätzung nach stellt die Erfüllung der Zielstellung für Deutschland kein Problem dar.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, das wäre ja noch schöner.)

Hervorheben möchte ich besonders: Der Europäische Rat erreichte mit der Fortschreibung der Energie- und Klimaziele über 2020 bis 2030 hinaus Einigung unter den Mitgliedsstaaten und positioniert sich damit für die Kyoto-Folgekonferenz in Paris.

An dieser Stelle möchte ich auch noch mal auf den Vortrag vom Kollegen Brie eingehen. In Bezug auf die Energiefrage regelt der Artikel 192 des Lissabon-Vertrages nämlich die Einvernehmlichkeit, wenn es um die Abstimmung und Regelung in der Energieversorgung, um Energiequellen geht. Ansonsten wird auf den Artikel 194 verwiesen und danach hat jeder Mitgliedsstaat das Recht, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen und seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeinen Strukturen seiner Energieversorgung zu bestimmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stellt niemand infrage. Es geht um unsere Haltung dazu.)

Auch das war Gegenstand der vielen Gespräche, die wir im November mit dem Energieausschuss und vor der Kommission in Brüssel geführt haben.

Außerdem stellt die Fortschreibung beziehungsweise die Zielstellung zur Energieeffizienz auf die wirtschaftliche Situation in den neuen Mitgliedsstaaten wie den baltischen Republiken, aber auch Griechenland und Spanien ab. Die festgeschriebenen Ziele sind Grundzüge einer europäischen Energiestrategie über das Jahr 2020 hinaus. Grundsätzlich – das habe ich vorhin in meinen Ausführungen schon betont – kann jeder Mitgliedsstaat seinen Energiemix selbst bestimmen.

Auch dies wurde bei den Gesprächen während der Informationsreise des Energieausschusses in Brüssel zum Ausdruck gebracht. Dies spiegelt sich auch im vorliegenden Abschlussbericht des Europa- und Rechtsausschusses zum Europa- und Ostseebericht der Landesregierung wider.

Nun zu dem heute vorgelegten Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der auf die Feststellung der Kommission abstellt – Kollege Jaeger, Johann-Georg, du hast es zitiert –, dass man, um die Ziele der Treibhausgasminimierung wie geplant bis 2050 zu erreichen, auf Atomenergie und CCS-Technologie nicht verzichten kann. Dem Antrag, so meine Meinung, fehlt in der Begründung im europäischen Maßstab jegliche fundierte energie- und wirtschaftspolitische Betrachtung und er ist rein ideologisch ausgerichtet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Eifler! – Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das andere
doch aber offensichtlich auch. Deshalb
wollen Sie es doch weg haben.)

Deshalb stimmen wir Ihnen nicht zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Nein,
ich musste dem Kollegen hier erst mal ... –
Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut.

Also würde ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3528.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3565 und 6/3566 vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/3565 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3565 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/3566 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3566 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3528 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3528 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2330 über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze waren während der Zweiten Lesung im Rahmen der Einzelberatung in Artikel 1 die Paragraphen 10 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses aufgerufen worden. Richtigerweise hätte es heißen müssen: Paragraphen 10 bis 14.

Die Inkludierung des Paragraphen 14 im Rahmen der Einzelfallabstimmung entsprach allerdings dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers, denn in der Schlussabstimmung wurde dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zugestimmt und damit ist dem Gesetzentwurf insgesamt einschließlich des Paragraphen 14 zugestimmt worden. Darauf wollte ich klarstellenderweise aufmerksam machen, damit kein Zweifel daran besteht, dass der Gesetzentwurf mit allen Vorschriften, deren Annahme in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen worden ist, verabschiedet worden ist. Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch und ich eröffne den nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Die Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Geplante Frauenquote – Gleichberechtigungssillusion durch CDU und SPD!

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Geplante Frauenquote – Gleichberechtigungssillusion durch CDU und SPD!**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben in den letzten Wochen ja bundespolitisch sehr intensiv über eine sogenannte Frauenquote diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, Sie ja eher nicht, Herr Pastörs.
Für Sie spielt das politisch keine Rolle. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wir haben auch ein Ergebnis zu vermelden, das da lautet, dass 30 Prozent der führenden hundert größten börsennotierten Unternehmen diese Quote erfüllen müssen. Dies bedeutet in der Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass hier der Staat ganz massiv eingreift in die Personalpolitik von Unternehmen. Das ist nach unserer Auffassung ein so starker Eingriff – ideologisch motiviert, ohne sachlich geboten und begründet zu sein.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich versuche hier, die Position aus Sicht meiner Fraktion darzulegen, um Ihnen vielleicht einmal zu verdeutlichen, warum eine Gleichberechtigung, so nannte das die Sozialministerin, von Mann und Frau in der Art, wie Sie das durchgeführt haben und wie Sie argumentieren, überhaupt gar nicht möglich ist

(Stefan Köster, NPD: Gar nicht stattfindet.)

und auch in der Praxis gar nicht stattfindet.

Zunächst wundert uns einmal, dass von einer Sozialdemokratin hier ihr Augenmerk gelegt wird auf ganz wenige Spitzenverdiener und auf Spitzenposten,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist der Anfang, Herr Pastörs.)

dass also hier argumentativ von der Führung der SPD sich starkgemacht wird für Spitzenpositionen, die nur eine Marginalie darstellen im Verhältnis zu den Beschäftigungsverhältnissen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie kümmert es offensichtlich gar nicht, wie die Situation der Frauen im Niedriglohnbereich ist. Sie kümmert erst recht nicht, wie es den Frauen ergeht, die in Beschäftigungsverhältnissen stehen, die gleiche Arbeit verrichten wie die Männer und nach wie vor sehr schlecht bezahlt werden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und da setzen wir gerade an und sagen: Sie zäumen das Pferd von hinten auf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch.)

Wenn Sie eine Verbesserung der Situation der Frauen im Berufsleben wollen, dann müssen Sie sich zunächst mal der Realität nicht nur in der Arbeitswelt stellen, sondern auch in der Welt des Familienlebens, der gesellschaftlichen realen Verhältnisse, so, wie Sie sie in den letzten 20, 30, 40 Jahren zu verantworten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dann schauen wir uns doch mal an, was die Frauen selber sagen, wenn man ihnen die Frage stellt: Was sagen Sie dazu, dass die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche Frauen haben Sie denn gefragt, Herr Pastörs?)

Das ist eine Umfrage von Emnid 2011. Schauen Sie sich die an!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was sagen Sie dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen auch richtig Ihre Quellen benennen hier!)

soll die Politik sich in Form von Forderung nach Frauenquoten engagieren oder soll sie sich dort raushalten? Und dann will ich Ihnen einmal die Zahlen nennen, die nämlich sehr, sehr eindeutig sind, wo die Frauen ganz einfach sagen, mit 37 Prozent, übrigens steigende Tendenz: Die Politik sollte sich völlig heraushalten. Die Politik sollte sich heraushalten. Die Frauen wollen nicht bevormundet werden und die Frauen argumentieren, sie wollen keine Quotenfrauen sein,

(Martina Tegtmeier, SPD: Herr Pastörs, der Frauenversther! Ich lach mich tot!)

sondern wollen aufgrund ihrer Leistungen in den Betrieben aufsteigen und nicht Gnadenbrot nehmen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, die wir vollkommen für den falschen Ansatz halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir nicht anders erwartet.)

Wir haben jetzt eine Situation, wo man große Firmen zwingt, wenn diese Quote nicht erfüllt werden kann, ihre Planwirtschaftsquote, dass dann ganz einfach Spitzenpositionen gar nicht besetzt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. Das muss wehtun.)

Und das ist ein unzumutbarer diktatorischer Eingriff in die Freiheit der Unternehmen und in die Freiheit der Arbeitnehmerschaft, denn auch auf der Seite der Arbeitnehmerschaft wird hier zunehmend Kritik laut, dass solch ein Zustand nicht für das Unternehmen und damit auch für die Zukunft, die wirtschaftliche Zukunft der Arbeitnehmerschaft hinzunehmen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir sehr wohl haben und wo die Frauen sehr wohl recht haben, wenn sie mit 75 Prozent äußern, ist, dass sie sich benachteiligt fühlen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

im Bereich der Arbeitswelt, und dass sich immer mehr Frauen auch beklagen, dass, wenn sie sich entscheiden, eben überhaupt nicht zu arbeiten, für Familie sich entscheiden, für Kinder entscheiden, dass Sie dann, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, jetzt geht das wieder los!)

Ja, jetzt geht es wieder los.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... dass sie dann zunehmend gesellschaftlich geächtet, mit Fragen überhäuft werden, warum sie denn nicht,

(Heinz Müller, SPD: Noch drei Minuten und er ist beim Mutterkreuz.)

warum sie ihre Arbeitskraft denn nicht der Wirtschaft umfänglich zur Verfügung stellen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wer diese Fragen stellt, das müssen Sie mal ausweisen! – Stefan Köster, NPD: Das hat er doch ganz klar gesagt.)

Wir stellen uns ganz klar auf die Seite der Frauen, die für sich selbst entscheiden wollen, erstens ob sie eine sogenannte Aldi-Karriere wollen, eine Karriere in irgendeinem Aufsichtsrat, in einer Partei oder in der Industrie oder ob sie sich zunächst einmal nach einer vernünftigen Ausbildung umschauen – wenn dieser Staat diese Ausbildung überhaupt garantiert, das kann der Staat ja schon gar nicht mehr, wenn sie sich die Ausbildungszahlen gerade bei Frauen anschauen –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht. Das stimmt doch überhaupt nicht, was Sie sagen.)

dass diese Frauen sich ganz bewusst zunächst für die Familie und gegen eine Karriere, wo auch immer, entscheiden. Und die gesamte Schieflage der gesellschaftlichen Stimmung, die hiermit erzeugt wird, dass also indirekt ideologischer Druck ausgeübt wird auf all jene Frauen, die mit Ihrer Frauenquote nichts am Hut haben, macht es notwendig, dass wir hier heute über dieses Thema, von meiner Fraktion eingebracht, einige Worte verlieren.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum gibt es eben keine Gleichheit von Mann und Frau?

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gleichheit von Mann und Frau ist aus einem ganz natürlichen Grunde nicht zu haben,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie haben es immer noch nicht kapiert und werden es auch niemals kapieren! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir es ganz einfach mit unterschiedlichen Geschlechtern zu tun haben und eine Frau – ich sagte das hier an der Stelle schon mal – nun mal bis jetzt noch die Kinder bekommt und nicht ihr Mann, gnädige Frau.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ein Glück, dass Sie die nicht kriegen! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn aus dieser biologischen Klarheit und Wahrheit,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus dieser ganz natürlichen Rolle der Frau heraus die Frau eine berufliche Benachteiligung erfährt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Hier geht es nicht um Gleichheit, sondern um Gleichberechtigung, Herr Pastörs. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dann ist es möglich, dass die Politik hier Maßnahmen ergreift, um diesen Nachteil zu beheben, der objektiv vorhanden ist in Bezug auf Erwerb, auf Karriere, auf berufliches Fortkommen, dass hier sozialpolitische Maßnahmen greifen, aber immer nur so weit, wie die einzelne Frau das auch wünscht

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können schon alleine denken.)

und von sich aus bejaht, aber nicht diktatorisch von oben mit ideologischem Druck aufgezwungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Paranoia, sag ich nur.)

Es gibt dann vonseiten einiger überbelebten Emanzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nun reicht hier!)

auch die Argumentationskette,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nun ist es ja genug!)

dass Frauen ja nachweislich in den Betrieben erfolgreicher seien als Männer. Auch diesen Zahn muss man diesen Damen ziehen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei der NPD, ja.)

denn bis vor wenigen Monaten gab es,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Märchenstunde ist erst zu Weihnachten. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

bis vor wenigen Monaten gab es doch tatsächlich hier Statistiken, die das vordergründig auch den Menschen draußen als Wahrheit verkauften.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist Gott sei Dank mittlerweile objektiv widerlegt. Ich verweise da auf einen wunderbaren Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 8. Dezember dieses Jahres, wo ganz deutlich herausgearbeitet wird aufgrund von objektiven Wirtschaftsdaten, dass auch das Argument,

(Heinz Müller, SPD:
Ich sehe da so ein rotes Licht. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Schluss, Schluss, Schluss! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass auch das Argument den wildgewordenen Gleichmachern abhandengekommen ist.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Anlass für eine Diskussion um die Frauenquote in Aufsichtsräten nimmt, hat natürlich nur einen Grund:

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Die Männer von der Fensterfront wollen ihre ewig gestrigen frauenfeindlichen Parolen

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

zur Rolle der Frau in unserer Gesellschaft in diesem Hohen Hause propagieren und uns erzählen, dass die Frau an den Herd gehört. Nicht mit uns, denn einen konkreten Bezug zu unserer Landespolitik hat diese Gesetzesinitiative des Bundes nicht.

Am 11. Dezember, also morgen, soll im Bundeskabinett beschlossen werden, dass eine 30-Prozent-Quote für die Aufsichtsräte von 108 börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ab 2016 verbindlich wird.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Blödsinn.)

Darüber hinaus sollen rund 3.500 mittelständische Unternehmen in Deutschland verpflichtet werden, ihre Frauenquote einmal pro Jahr zu veröffentlichen. Da wir in Mecklenburg-Vorpommern kaum ein Unternehmen haben dürften, das von diesem Gesetz betroffen sein wird, stellt sich die Frage: Was soll diese Diskussion im Landtag? Wo ist der Bezug zu unserem Bundesland? Oder meinen Sie, weil wir eine Bundesfamilienministerin aus Mecklenburg-Vorpommern haben, müssen wir jetzt jeden ihrer Gesetzesentwürfe hier im Landtag diskutieren?

(Stefan Köster, NPD: Dann können Sie sich ja wieder setzen, Frau Gajek.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber sei es drum, lassen Sie sich gesagt sein: Die demokratischen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern begrüßen es, eine Frauenquote für Aufsichtsräte einzuführen. Und damit unterscheiden wir uns natürlich total von Ihrer Sicht auf diese Frage. Über die Höhe können wir durchaus diskutieren.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben nichts gegen Frauen in Aufsichtsräten. Wir haben was gegen Quoten.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Blick ins Grundgesetz lohnt sich immer. Im Artikel 3 heißt es ganz

klar und ganz unmissverständlich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Genau das hat die Bundesregierung jetzt getan. Sie hat bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Bezug auf einen offensichtlichen Mangel gehandelt. Die Quote für Frauen in Aufsichtsräten soll einen Missstand und eine offensichtliche Ungerechtigkeit beseitigen. Es wird ein Gesetz geben, wonach eine 30-Prozent-Quote für die Aufsichtsräte von den gut 100 börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ab 2016 verbindlich wird.

(Udo Pastörs, NPD: Und das hilft den Frauen dann in der Fläche weiter?!)

Das ist ganz sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Stefan Köster, NPD: Das ist ja eine richtige Bonzenpolitik.)

Natürlich ist es nicht schön, dass eine Quote verordnet werden muss. Niemand möchte gern Quotenfrau sein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Natürlich möchte jede Frau nur aufgrund ihrer Qualifikation,

(Udo Pastörs, NPD:
Sie produzieren aber so etwas.)

aufgrund ihres Könnens in eine Führungsposition kommen, aber offenbar geht es nicht von allein, denn sonst wäre der Anteil an Frauen in Führungspositionen doch schon längst viel größer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Lange Zeit wurde uns Frauen eingeredet: Wenn ihr genauso gut seid wie wir Männer, habt ihr auch die gleichen Chancen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD:
Das haben Sie geglaubt, ne?)

Auch deshalb haben wir uns angestrengt, haben studiert, haben uns qualifiziert, versuchen täglich, Kind und Familie zu vereinbaren.

(Udo Pastörs, NPD: Da liegt das Problem. Das muss gelöst werden.)

Und es gibt jetzt eben Familienstrukturen, die das sogar aufschieben. Und mit welchem Ergebnis? Dass heute Hörsäle und Ausbildungsplätze voll sind mit engagierten, begabten und bildungsbewussten jungen Frauen, aber die Zahl der Frauen in den Hierarchiepyramiden der Institutionen, Unternehmen nach oben hin trotzdem immer weiter abnimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Ich meine, das kann man nicht über Quoten regeln.)

Je höher die Position, je höher das Gehalt, je toller der Job, desto mehr Männer sitzen in den Entscheidungsgremien. Und Frauen stoßen an die sogenannte gläserne Decke. Da ist das Für und Wider der Quote schlicht eine Güterabwägung. Wenn es nicht reicht, qualifiziert zu sein, weil Männer dafür sorgen, dass sich Leistung und Kompetenz längst nicht immer lohnen, wenn Männer immer noch lieber schlechter qualifizierte Männer als besser qualifizierte Frauen um sich haben, dann muss auf der Leiter nach oben eben per Quote Platz gemacht werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Da gibt es eine Messlatte. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade kompetente Frauen kommen lieber mit Quote nach oben als ohne Quote unten gehalten zu werden.

(Udo Pastörs, NPD: Owei, owei!)

Und wenn es an der Spitze eines Unternehmens keine Gleichberechtigung gibt, wer glaubt denn daran, dass es für den Rest der Mannschaft dann Gleichberechtigung geben wird? Wir brauchen, um die Bundesfamilienministerin Schwesig zu zitieren, einen Kulturwandel, einen Paradigmenwandel, um Teilhabe und Mitbestimmung zu gewährleisten. Es geht nicht um einzelne Posten oder einzelne Positionen, sondern einen Wandel in der Führungs- und Unternehmenskultur. Nur wenn mehr Frauen auch in Führungspositionen sichtbar werden, wird ein Wandel selbstverständlich sein. Das Gesetz soll und das Gesetz kann damit zu einer gesellschaftlichen Veränderung in Richtung tatsächlicher Gleichberechtigung und Selbstbestimmung beitragen.

Daher ist die Quote für Frauen in Aufsichtsräten ein Anfang und keine, wie Sie von der NPD es nennen, Gleichberechtigungssillusion. Das werden Sie, die Herren von der NPD, mit Ihrem Frauenbild nie verstehen.

(Stefan Köster, NPD: Ich möchte Sie auch gar nicht verstehen, Frau Gajek.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/3567 ein Antrag zum Thema „Bahnbetrieb der abbestellten Teilstrecke der Südbahn durch den Kreis Ludwigslust-Parchim ermöglichen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Ich frage zunächst, ob das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht wird. – Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit dieses Antrages ist geboten. Seit dem 1. Dezember ist durch den Minister Pegel öffentlich erklärt worden, dass Gelder, die für den Schienenersatzverkehr möglich sind, dass Gelder, die für die Bahn möglich sind, auch für den Schienenersatzverkehr einsetzbar sind – unter Bedingungen zwar, aber trotzdem prinzipiell ja. Daraufhin hat die Hanseatische Eisenbahngesellschaft ihr Angebot, eigenwirtschaftlich weiterzufahren auf der durch das Land abbestellten Strecke, erneuert. Und drittens ergibt sich die Dringlichkeit ganz einfach aufgrund der fortgeschrittenen Zeitabläufe, da ja ab 15.12. die Abbestellung gelten soll.

Ich bitte um Einordnung in die Tagesordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Freitag nach dem Zusatztagesordnungspunkt 1 behandeln?

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Freitag 16.00 Uhr.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument sichern, auf Drucksache 6/3500.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Ivenacker Eichen als Nationales
Naturmonument sichern
– Drucksache 6/3500 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute möchte ich in meiner Rede mit einer Strophe eines alten deutschen Volksliedes beginnen,

(Heinz Müller, SPD:
Aber nicht singen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Unbedingt singen! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dessen Autor nicht bekannt ist:

„Die alte Eiche

Am Waldesrand, im Wiesengrund
die alte Eiche knorrig steht;
sie steht viel hundert Jahre drunt',
ob Sonnenschein, ob's stürmt und weht.“

Die Eiche ist aus unserer kunst- und kulturhistorischen Welt kaum noch wegzudenken. Ähnlich wie das Heidenröslein findet man die Eiche in Liedern, Gedichten und Sagen. Die Eiche ist knorrig und alt. Das zeichnet sie aus. Und genau die im Volkslied beschriebenen Eichen können wir in Mecklenburg-Vorpommern bestaunen, die Ivenacker Eichen, die sogenannten tausendjährigen Eichen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind ein historisches Highlight mit naturgeschichtlicher und kulturhistorischer Bedeutung. Sie sind die mächtigsten und volumenreichsten Eichen in Deutschland und Europa. Und warum sollten wir nicht die Möglichkeit des Bundesnaturschutzgesetzes nutzen, die Ivenacker Eichen als nationales Naturmonument auszuweisen und sie unter den Schutzstatus eines Naturchutzgebietes zu stellen?

Doch welche Kriterien müssen erfüllt sein, um einen solchen Status herzustellen? Ich zitiere aus dem Paragraphen 24 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz: „Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die ... aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und ... wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“

Die Koalitionsfraktionen sehen alle diese Gründe als gegeben an. Die sogenannten tausendjährigen Eichen von Ivenack sind nicht nur die ältesten und volumenreichsten Bäume des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sie sind ein kulturhistorischer Ort, der weit über die Landesgrenzen ausstrahlt, Eichen, die über hundert Jahre gewachsen sind. Die Dauerhaftigkeit der Eiche kann als Symbol der fortwährenden Verbundenheit von Mensch und Natur verstanden werden. Die Ausweisung eines nationalen Naturmonumentes soll diese Verbundenheit von Mensch und Natur aufgreifen.

Ich möchte meine Rede mit der letzten Strophe des Volksliedes beenden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, schon fertig?)

die genau von der beschriebenen Verbundenheit spricht. Zitat:

„So spricht zu mir der alte Baum,
wenn ich an seinem Stamme steh';
und vor der Seele, wie im Traum,
ich lang vergang'ne Zeiten seh'.“

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Feike.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir uns mit dem Thema in der Fraktion beschäftigt haben, glaube ich, kann ich sagen, war die Frage, wenn man sich mit dem Naturraum Mecklenburg-Vorpommerns auseinandersetzt, dann gehören natürlich dazu die tausendjährigen Eichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unbedingt.)

Und ich glaube, dass wir auch fraktionsübergreifend erkennen müssen, dass wir in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht haben. Wer war eigentlich das letzte Mal in diesem Jahr in Ivenack und hat die Eichen gesehen? Wir haben uns zum Teil da auch gesehen – wunderbar. Ich glaube, man kann auch erkennen, dass wir hier mittlerweile das auf den Weg gebracht haben, über die Forsten, wo wir auch nachweisen können, dass nicht nur, ich sage mal, die wunderbaren tausendjährigen Eichen und damit die ältesten Eichen Europas dort stehen, sondern dass neben dem Hintergrund der touristischen Infrastruktur durch das Thema auch eine Aufwertung insgesamt dieses Standortes entstehen könnte, wenn wir erstmalig in Deutschland nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Möglichkeit nutzen – es hat noch kein Bundesland ein solches Projekt auf den Weg gebracht –, nämlich ein nationales Naturmonument auszuweisen. Um das bildlich darzustellen, es ist, wenn man es so will, der kleinste auf engstem Raum bestehende Nationalpark.

Ich finde es wirklich hervorragend, dass unsere Forstleute kurz vor Weihnachten auf diese Idee gekommen sind, das an uns heranzutragen. Und wenn wir jetzt Weihnachten vor dem Weihnachtsbaum stehen, dann sollten wir einfach mal verinnerlichen, was es bedeutet, wenn man die Natur nicht achtet, sie nicht schätzt. Unsere Wälder haben in Deutschland einen ganz, ganz hohen Stellenwert, auch in der allgemeinen Bedeutung der Bevölkerung, und ich glaube, diese Eichen haben es verdient. Darüber kann der eine oder andere schmunzeln, wenn wir mal tausend Jahre zurückdenken und die Jahresringe dort durchzählen. Ich habe es mal versucht und ich glaube auch, die Ausstellung, die wir in dem Barockpavillon entwickelt haben, wenn man sich geschichtlich mal betrachtet, was in den letzten tausend Jahren hier abgelaufen ist, dann ist das wirklich bemerkenswert, dass wir dieses Kleinod in Mecklenburg-Vorpommern haben. Dieses gilt es unter Schutz zu stellen. Ich halte das wirklich für wichtig.

Unser Wald ist eben nicht nur Lebensraum und er hängt nicht nur mit Mythen oder mit Geschichten oder Sagen zusammen, sondern er ist ein Lebensraum, er ist aber auch Wirtschaftsraum, und es ist damit eine der wichtigsten Grundlagen der menschlichen Geschichte, den Wald sinnvoll zu nutzen. Im Übrigen wäre es auch ein Signal an unsere Forstleute in Deutschland, in Europa, einmal den Forstleuten Dank zu sagen für über 300 Jahre nach-

haltige Forstwirtschaft in Europa. Auch das hängt damit zusammen, dass wir diesen Antrag hier auf den Weg gebracht haben.

Und wenn wir uns die Waldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern anschauen, dann haben wir heute 558.123 Hektar. Das sind immerhin 24 Prozent der Landesfläche, die mit Waldbeständen vorhanden sind, und 41 Prozent gehören den Menschen dieses Landes. Das ist also der Landeswald, der im Wesentlichen entweder durch die Landesforstanstalt bewirtschaftet wird, und auf der anderen Seite haben wir 39 Prozent mit 45.000 Waldbesitzern, die in Mecklenburg-Vorpommern auch nachhaltig Waldwirtschaft betreiben sollen.

Ich will das an dieser Stelle auch sagen, wenn immer so über große Unternehmen etwas gesagt wird: Wir haben in der Forstanstalt über tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und diese machen einen Umsatz von etwas über 100 Millionen Euro. Als Landesbetrieb des Landes Mecklenburg-Vorpommern wüsste ich keinen, der einen solchen großen Umsatz macht. Ich sage auch klar, die Entwicklung stimmt mich zuversichtlich, dass wir ökologisch stabile Wälder in Mecklenburg-Vorpommern haben und wir auch da eine sehr, sehr positive Grundentwicklung haben.

Ja, wenn man sich das Durchschnittsalter unserer Wälder anschaut, dann liegen wir heute bei 72 Jahren. Wenn man das dann wieder mit den tausendjährigen Eichen vergleicht, ist das wiederum nur eine geringe Zeit, aber die Eichen und Buchen liegen im Durchschnitt bei 99 oder knapp 100 Jahren. Naturschutzfachlich bemerkenswert ist dabei, dass alte Buchen- und Eichenwälder in Mecklenburg-Vorpommern auf einer Fläche von immerhin 2.900 Hektar hinzukommen und somit insgesamt 11.100 Hektar mit Wald bestockt sind, der mehr als 160 Jahre alt ist.

Und wenn man mal in der Müritzregion und im Müritz-Nationalpark, Serrahner Teil, in die alten Buchenwälder geht, ich glaube, da ist uns auch richtig was Tolles gelungen. Das hätte niemand geglaubt, aber der Serrahner Teil ist mittlerweile gerade für Mecklenburg-Strelitz und für Neustrelitz ein Besuchermagnet geworden. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für das nationale Naturerbe oder für die Weltnaturerbebestätten in Serrahn und auf Rügen. Ja, und wenn man die letzte Waldinventur in Deutschland betrachtet, dann ist auch da Mecklenburg-Vorpommern in einer Vorreiterrolle. Wir haben mittlerweile 9,9 Prozent der Waldfläche Mecklenburg-Vorpommerns unter Schutz gestellt, unter Nullnutzung gestellt. Das Ziel der Bundesregierung waren mal 5 Prozent, wir liegen heute bei 9,9 Prozent. Wir haben 6,6 Prozent Prozessschutzwälder, in denen naturschutzfachlich begründet keinerlei Nutzung mehr stattfindet.

Das alles hat uns dazu bewogen, dass wir neben den Nationalparks, die ja heute schon eine Rolle gespielt haben, den Biosphärenreservaten, den Naturparks auch insbesondere die Ivenacker Eichen, die auf – ich sage mal eine runde Zahl – 100 Hektar in einem Schutzgebiet heute schon mit Landschaftsschutz belegt sind, diese Idee umsetzen, denn diese Wälder unseres Landes sind ein besonderer Reichtum: Sie bieten Erholung, Entspannung, Naturreichtum, Rohstoffe, Energie oder Nahrung.

Und wenn man das noch kurz ansprechen darf, auch das wird zu Weihnachten hoffentlich in unseren Haushal-

ten eine Rolle spielen: Wenn wir im Durchschnitt des Jahres 3.500 Tonnen Wildbret höchster Qualität zur Verfügung stellen, dann hat das für die Vorweihnachtszeit und letzten Endes auf dem Gabentisch eine wichtige Funktion,

(Heinz Müller, SPD: Rehbraten.)

nämlich den Wald immer wieder in Erinnerung zu rufen, ob das nun der Rehrücken ist, das Damwild, das Rotwild oder,

(Heinz Müller, SPD: Wildschwein.)

oder auch das Wildschwein, ja.

Es ist für mich insofern eine ganz besondere Sache, die Sehenswürdigkeiten, beispielsweise die Windflüchter in den Dünenwäldern, aber auch die alten Buchenwälder auf Rügen, Serrahn habe ich schon genannt, die imposanten Douglasien in der Kiek in de Mark oder die 99 Lehrpfade – davon allein 67 Lehrpfade, die wir durch unsere Landesforstanstalt auf den Weg gebracht haben – zu nennen. Und deswegen, glaube ich, wäre es ein besonderes Element des Naturschutzes, aber auch der Waldentwicklung, wenn wir dieses geheimnisvolle und wunderbare Projekt der Ivenacker Eichen weiter vorantreiben, denn diese viele Jahrhunderte alten Bäume haben etwas Zeitloses und sie werden uns das auch immer wieder dokumentieren.

Ich hoffe tatsächlich, dass uns die Baumart Eiche, auch was den Klimaschutz anbetrifft, wahrscheinlich wichtige Grundlagen bietet. Und wenn man sich in der Region ein bisschen auskennt, dann sind die Gedichte oder insbesondere Fritz Reuter dabei natürlich besonders wichtig. Er hat das ja verewigt und quer durch die Welt getragen: „Ick weit einen Eikbom“. Das hängt natürlich mit den Ivenacker Eichen zusammen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hängt mit der Reuter-Eiche
auch zusammen.)

und damit ist das für mich letzten Endes eine Baumart, die die Nachhaltigkeit für sich absolut ins Auge fasst.

Und wenn Sie sich dann die Bäderarchitektur anschauen oder jetzt die Ausgrabung, ich hoffe, das hat jeder mal getan, wenn man sich die Ausgrabung hier anschaut, dann sieht man da unten nicht nur Birken, sondern die Eichen. Die Geschichte des Schlosses wird ja auch neu geschrieben. Und wenn es die Waldwirtschaft damals nicht gegeben hätte und die Besiedlung der Slawen, dann hätten wir diese ganze Architektur im Übrigen auch nicht. Deswegen, glaube ich, ist diese Schutzkategorie so wichtig. Nämlich dieses zu nutzen im Rahmen des Nationalen Naturmonumentes, das auf den Weg zu bringen, die Möglichkeit gibt es erst seit 2010. Und ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn wir dieses Symbol, nämlich das Miteinander zwischen Natur und Mensch und Mensch und Natur an diesem Standort noch deutlicher herausstellen können, denn unter anderem war dieser Wald, den man sich anschauen kann und der heute ja auch sehr präsent ist, mal ein Hudewald, das heißt, es ist hier früher behütet worden, dass man in den Wäldern seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Es ist nicht alles grün, was glänzt,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern hier muss es auch darum gehen, die Seltenheit und die Eigenart der Waldwirtschaft der letzten Jahrhunderte präsent zu halten.

Insofern gehe ich davon aus – und das will ich hier dann auch zum Abschluss sagen –, gehen wir davon aus, dass wir mit dem Endbericht der Forschung und Entwicklung des Bundesamtes für Naturschutz, der uns an die Hand gegeben wurde, der besagt, dass es sowohl für dieses 70-Hektar-Areal eine gute Möglichkeit gibt, ähnlich wie in dem Film, da sind wir noch ein bisschen dran, dass wir hier mit den Ivenacker Eichen ein besonderes Projekt auf den Weg bringen können, und ich wünsche mir sehr, dass Sie das unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein geschätzter Kollege Ritter hat mich gebeten, hier zuallererst zu erwähnen, dass er pausenlos seine vielen Gäste aus Sachsen immer nach Ivenack führt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

damit sie dieses Naturwunder bestaunen. Und einer solchen Bitte muss ich natürlich nachkommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Udo Pastörs, NPD)

Aber nun zum Antrag. Da wir uns in der Vorweihnachtszeit befinden und jede und jeder so ein bisschen Besinnlichkeit wünscht und es im Allgemeinen etwas mehr menschelt als sonst, möchte ich heute mal mit einem Gedicht von Fritz Reuter beginnen.

(Heinz Müller, SPD: Die
Nächste mit einem Gedicht.)

Es ist für mich eine Premiere:

„Ick weit einen Eikbom, de steiht an de See
De Nurdstorm, de Brust in sin Knäst
Stolz reckt hei de mächtige Kron in de Höh
So is dat all dusend Johr west“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Bravo!)

Gar nicht so schlecht, gar nicht so schlecht für jemanden, der eigentlich aus Sachsen kommt, ne?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hört man gar nicht.)

Nein, ne? Gut.

(Burkhard Lenz, CDU: Das könnten Sie jetzt noch auf Sächsisch machen.)

Nee, das muss man jetzt nicht.

So beginnen die Webseiten der Landesforstanstalt, die auch für Wohl und Wehe der Ivenacker Eichen verantwortlich ist. Wenn schon einige wenige Bäume eine quasi eigene Homepage im Internet haben, dann zeigt das deutlich deren nicht nur lokale Bedeutung. Insofern kann ich die Motivation, die hinter dem Antrag der Koalitionsfraktionen steckt, sehr gut nachvollziehen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist toll.)

Meine Fraktion und ich selbst waren des Öfteren bei den Ivenacker Eichen und haben deren Einmaligkeit bestaunt. Und natürlich muss alles für die Pflege und den Erhalt dieses Naturdenkmals getan werden. Der vorliegende Antrag soll die Landesregierung auffordern, die unter Schutz stehenden Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument nach Paragraph 24 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes auszuweisen. Ich musste erst einmal in das Gesetz schauen, um zu wissen, was eigentlich genau ein Nationales Naturmonument ist und welche Konsequenzen eine solche Ausweisung hat.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 wurde diese Kategorie in Ergänzung der bisher schon dort geregelten Schutzgebietskategorie Nationalpark neu eingeführt. Nationale Naturmonumente können erstens aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen ausgewiesen werden oder zweitens wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung.

Im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien kann das Landesministerium eine entsprechende Verordnung erlassen. Selbstverständlich, das meinen auch wir, erfüllen die Ivenacker Eichen all diese Voraussetzungen. Ich habe dann gleich nach einer Liste von Nationalen Naturmonumenten gesucht, um herauszufinden, in welcher würdiger Reihe sich die Ivenacker Eichen wiederfinden würden. Der Minister hat es schon gesagt, auch mein Erstaunen war groß, ich musste feststellen, es gibt bisher kein einziges Nationales Naturmonument.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da wird es aber Zeit! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Allerdings glaube ich, mich noch vage daran zu erinnern, dass seinerzeit Sigmar Gabriel in seiner Eigenschaft als Bundesumweltminister zusammen mit Professor Succow vorschlug, die Insel Vilm im Greifswalder Bodden als erstes Projekt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennen. Das ist bisher nicht gelungen. Offensichtlich ist die Insel Vilm nicht so ganz konfliktfrei als Naturmonument ausweisbar.

(Burkhard Lenz, CDU: Die Insel nicht, aber das Wasser ringsherum.)

Bei den Ivenacker Eichen sieht das offenbar anders aus. Sie sollen nun das erste Nationale Naturmonument in Deutschland werden. Meine Fraktion begrüßt das, ich sagte es schon. Wenn wir schon eine neue ergänzende Schutzkategorie im Bundesnaturschutzgesetz haben, sollten wir das auch mit Leben erfüllen. Um Minister

Backhaus Worte mal leicht abzuwandeln: Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur das schönste aller Bundesländer, sondern in diesem Falle auch eines der schnellsten.

Es bleibt die Frage nach den Konsequenzen einer solchen Ausweisung durch die Landesregierung. Aus unserer Sicht ändert sich zunächst mal in Bezug auf die Ivenacker Eichen nicht so sehr viel. Die sind bereits seit Langem unter Schutz gestellt, es ist nicht mehr Geld für den Erhalt und die Pflege in den Landeshaushalt eingestellt und an der nationalen Bedeutung ändert zunächst mal nur der Titel auch nichts. Trotzdem erkennen wir natürlich den hohen ideellen Wert einer solchen Anerkennung, lässt sich ein Nationales Naturmonument doch sicher bestens vermarkten, politisch wie touristisch. Allerdings meinen wir, dass eine bessere Vermarktung auch Geld kostet und deshalb eine entsprechende Summe dafür eingeplant werden muss. Davon steht bisher im Antrag noch nichts. Und ich möchte auch daran erinnern, dass in diesen Überlegungen dringend eingeplant werden sollte das Schlossensemble Ivenack,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. Genau.)

denn wenn die Leute, die den Park besuchen, davor stehen, kriegen sie eher einen Schreck.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

Also in der Konsequenz heißt das für uns, wir werden bei den kommenden Haushaltsberatungen darauf achten. Heute wird meine Fraktion Ihrem Antrag zustimmen, auch wenn wir wissen, dass das schon längst auf dem Weg ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Heinz Müller, SPD:
Hast du auch ein Gedicht mit?)

Herr Müller, würden Sie noch mal wiederholen?

(Heinz Müller, SPD:
Hast du auch ein Gedicht mit?)

Nein. Das erspare ich mir jetzt oder erspare es Ihnen, nachdem ja Frau Feike schon die Rede mit einem Gedicht begonnen und auch beendet hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist „Der Lenz ist gekommen“.)

„Der Lenz ist gekommen“ – ich möchte nicht aus der Schule plaudern, Frau Oldenburg. Ich möchte auch meine Sprichworte, die ich zu Bäumen habe, Ihnen nicht nennen, weil ich glaube, ich bin derjenige, der in den letzten Jahren die meisten Kilometer durch einen Wald gelaufen ist, wie keiner von Ihnen – der Wald, der es auch verdient hat, ein Nationales Naturmonument zu

werden, der es aber nicht geworden ist, weil man versucht hatte, die Fläche der Insel, um die es hier geht, auszuweiten auf die Wasserfläche. Das ist bis jetzt nichts geworden. Also die Insel Vilm, die ich meine, Sie werden es wissen, hätte es auch verdient, erstes Nationales ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Manche können eben nicht genug kriegen, ne?)

Wer?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Manche können nie genug kriegen.)

Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Ich habe über dieses Problem auch lange mit dem Leiter der Internationalen Naturschutzakademie diskutiert. Aber das erste Nationale Naturmonument sollte nicht die Insel Vilm werden bei uns im Land, es sollte eigentlich das Siebengebirge werden in Deutschland. Das ist auch nichts geworden und ich bin eigentlich froh, dass wir jetzt mit den Ivenacker Eichen ein Gebiet gefunden haben, eine Naturraumausstattung, die wir wirklich kaum woanders finden, die es uns möglich macht, als erstes Land in unserer Bundesrepublik ein Nationales Naturmonument einzurichten, ja, ein Stück Geschichte unseres Landes, das geprägt ist durch solche Naturraumausstattungen. Aber darauf möchte ich auch nicht weiter eingehen, denn darauf ist der Minister eingegangen. Auf die gesetzlichen Vorgaben ist Frau Schwenke genau wie Frau Feike eingegangen. Und, Frau Schwenke, Sie haben gesagt, wir wollen das Ivenacker Schlossensemble mit einbeziehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, nicht ins Naturmonument.)

Nein, nein, aber ich denke, dadurch, dass wir die Ivenacker Eichen zum Nationalen Naturmonument machen, werden wir einen Besucheranziehungspunkt schaffen, und ich denke, das Schlossensemble sollte dann der zweite Schritt werden.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir möchten darum bitten, dass Sie dem Antrag der Koalition zustimmen, und lassen Sie die Ivenacker Eichen zum ersten Nationalen Naturmonument machen in Deutschland. – Danke.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von mir kommt heute mal kein Gedicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Vielleicht Frau Berger
mal fragen als Kulturpolitikerin.)

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass dieser Antrag mich erstaunt hat, eine Landtagsdebatte darüber anzustoßen, den Ivenacker Eichen das Prädikat „Nationales Naturmonument“ zu verleihen. Ich habe mich gefragt: Ist das nicht ein Thema, das problemlos im Ausschuss hätte beraten werden können?

(Egbert Liskow, CDU: Oh nein! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Niemals!)

Wenn ich dann die geradezu pathetische Begründung lese, wird mir auch nicht wohlher.

(Regine Lück, DIE LINKE: Hier sind
die Ausschüsse ja nicht öffentlich.)

Ich zitiere einmal: „Wie kaum ein anderer Ort Norddeutschlands symbolisieren diese alten Eichen den Wandel und die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie
Ihre Anträge schon mal gelesen?)

Das ist ja interessant. Was denn jetzt? Die Ivenacker Eichen stehen also sowohl für den Wandel als auch für die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung?

(Heinz Müller, SPD: Ja, genau. –
Jochen Schulte, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ah, dann erklären Sie mir das mal!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also von der Hudewirtschaft, die diese Eichen ja erst so groß hat werden lassen, in gerader Linie zur heutigen Agrarindustrie,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

aber die Eichen stehen immer noch. Das ist sehr kurios. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich mag diese knorrigen Riesenbäume und wir waren mit unserer Fraktion, wie Sie auch, schon da,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

haben sie bestaunt und bewundert und wir schätzen sie sehr. Wir haben auch überhaupt kein Problem damit und begrüßen das selbstverständlich.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir begrüßen, die Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument auszuweisen, selbstverständlich. Es geht uns aber gegen den Strich, dass hier in einem öffentlich debatierten Antrag ein 70 Hektar großes Gebiet als Beweis dafür herhalten soll, wie sehr wir alle hier im Lande mit der Natur- und der Kulturhistorie verbunden sein sollen.

(Egbert Liskow, CDU: Nein,
das machen nur die GRÜNEN.)

Es ist im Gegenteil typisch für den Umgang mit Natur- und Kulturgeschichte, kleine Inseln als Schutzgebiete

auszuweisen und auf den restlichen Flächen bedenkenlos zu versiegeln, abzuholzen, intensiv zu wirtschaften.

(Heinz Müller, SPD: Lieber Gott, erhalte mir einen Grund zum Nörgeln!)

So wird zum Beispiel auf der Insel Rügen bei Dreschwitz ein gesunder Wald abgeholzt und gerodet, um großflächig Weihnachtsbaumplantagen anzulegen. Laut Landeswaldgesetz gilt das dann weiterhin als Wald, obwohl der bisherige Lebensraum komplett zerstört wurde

(Torsten Renz, CDU: Ist die Rede mit Ihrer Fraktion abgestimmt?)

und der Erholungswert für die Bevölkerung, die in einen solchen Wald gehen möchte, gleich null sein dürfte.

(Burkhard Lenz, CDU: Wie viel Leute sollen da spazieren gehen, Frau Dr. Karlowski? Drei?)

In Ihrem Antrag lese ich, Achtung, Zitat: „Was könnte die Natur besser widerspiegeln als die Bäume des Waldes“, Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Dass der Antrag nicht von den GRÜNEN kommt, das ärgert Sie besonders, ne?)

Ein Satz, der zu denken gibt,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wenn man mitten in einer Weihnachtsbaumplantage steht, für die ein gesunder Laub- beziehungsweise Mischwald gerodet wurde.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

So verschwinden Jahr für Jahr immer mehr Wildkräuter, Feldvögel, Schmetterlinge und Amphibien, es werden Feldwege untergepflügt, es weichen Alleen dem Straßenausbau. Während es den allermeisten Menschen einleuchtet, dass riesige Eichen unter Schutz gestellt werden, erschließt sich dies bei weniger offensichtlich spektakulären Naturschönheiten und Landschaftselementen oft nicht. Ergreift man nämlich für Amphibien, für Wildkräuter oder Feldhecken Partei, erntet man im besten Falle Spott und Ablehnung. Daher will ich die Gelegenheit heute nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir Bündnisgrüne uns keine Umwelt- und Naturschutzpolitik der Symbole wünschen, sondern eine Naturschutz- und Umweltschutzpolitik auf der ganzen Fläche.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach Gott, o Gott!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte wieder zum Ursprung unseres Antrages zurückkehren

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

und keinen allgemeinen Rundumschlag machen bezüglich der GRÜNEN-Umweltpolitik, der SPD-Umweltpolitik, der CDU-Umweltpolitik, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und der LINKEN, der LINKEN!)

Und der LINKEN! Oh, Entschuldigung, das war nicht mit Absicht!

... sondern ich möchte einfach auf die Ivenacker Eichen wieder zurückkommen.

Wir wünschen uns die Herstellung der naturgeschichtlichen und kulturhistorischen Bedeutung der tausendjährigen Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument nach Paragraph 24 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz. Mit der Annahme unseres Antrages wird die Landesregierung beauftragt, entsprechend Paragraph 2 Nummer 4 Naturschutzausführungsgesetz unseres Landes per Verordnung die circa 40 Hektar große Fläche mit den Ivenacker Eichen als Nationales Naturmonument auszuweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt, steht im Antrag.)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Feike.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3500. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3500 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Überfällige Wohngeldreform nicht weiter verzögern, auf Drucksache 6/3495. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3564 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Überfällige Wohngeldreform
nicht weiter verzögern
– Drucksache 6/3495 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3564 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon im April 2012 stellte ich den Antrag, das Wohngeldrecht zu ändern und die Heizkosten und den Heizkostenanstieg abzufedern. Seinerzeit befand der Wirtschaftsminister Glawe, es sei nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Auch glaubte er, es gäbe zurzeit auf Bundesebene keine Mehrheiten dafür. In diesem Jahr nun wendete sich das Blatt, und da sage ich einfach mal, steter Tropfen höhlt den Stein. Die Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks kündigte mehrfach an, zuletzt in der Haushaltsdebatte, die Wohngelderhöhung zu wollen und die Heizkostenkomponente wieder einzuführen. Darüber hinaus liegt ein Regierungsentwurf zum Wohngeld vor, der Anfang November dieses Jahres im Bundeskabinett beschlossen werden sollte. Dazu kam es aber offensichtlich nicht. Stattdessen kürzte der Haushaltsausschuss im Bundesetat für 2015 die Wohngeldmittel um 100 Millionen Euro, um die schwarze Null zu erreichen.

(Rainer Albrecht, SPD: Leider, leider!)

Mit dem Beschluss des Bundestages zum Haushalt ist es nun amtlich. Statt 630 Millionen Euro stehen im kommenden Jahr nur 530 Millionen Euro Bundesmittel für Wohngeld bereit. Damit ist die Hoffnung auf mehr Wohngeld erst mal zunichte gemacht.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, 530 Millionen sind ja auch schon was.)

Diese Entwicklung ist ganz klar eine Folge auf der einen Seite des Einknickens der SPD bei den Koalitionsverhandlungen 2013

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na, na! Da war nichts mit Einknicken.)

und liegt natürlich auch ursächlich im Verhalten der Bundes-CDU.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, so wars.)

In den ersten Fassungen des Koalitionsvertrages war die Rede von der Einführung einer Energie- und Heizkostenkomponente beim Wohngeld. Im endgültigen Vertrag fehlt diese klare Aussage. Deshalb, nur deshalb konnte es zur Streichung dieser Mittel zum Abschluss der Haushaltsberatungen überhaupt kommen. Grund genug für uns, heute diesen Antrag zu stellen. Die Wohngeldreform aufzugeben, kommt für uns nicht infrage.

(Rainer Albrecht, SPD: Für uns auch nicht.)

Wenn sich schon der Bund verabschiedet, muss die Länderebene alles tun, die überfällige Wohngeldreform nicht weiter zu verschleppen. Gespräche zwischen der Bundesbauministerin und den Bundesländern laufen ja schon seit Längerem. Die Länderebene ist eben involviert in den Prozess und Mecklenburg-Vorpommern ist besonders betroffen. Ende 2012 – hören Sie gut zu! – gab es hier 37.300 Wohngeldhaushalte. Das sind 4,4 Prozent aller Haushalte, bundesweit ist es der höchste Anteil. Also Mecklenburg-Vorpommern liegt wirklich beim Wohngeld an der Spitze.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Erstens muss man sagen, dass der Bundesdurchschnitt bei 1,9 Prozent liegt. Das zeigt also, dass wir hier die

absoluten Vorreiter sind und was tun müssen. Eine Wohngeldreform würde nicht nur für die Wohngeldhaushalte, sondern auch für viele weitere Haushalte eine Entlastung von Wohnkosten bedeuten, so für Haushalte, die aus der Armutsfalle Hartz IV oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung herauskämen und dann Wohngeld beziehen würden, und auch für Haushalte, die derzeit knapp oberhalb der Grenze zum Wohngeldanspruch liegen und künftig anspruchsberechtigt wären.

Nicht zuletzt durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 2015 wird mit steigendem Wohngeldbedarf gerechnet. Vor allem die Niedriglohnverdiener, also die sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker, haben endlich die Chance, mit dem Wohngeld aus Hartz IV herauszukommen. Ein Drittel der rund 43.000 Aufstockerinnen und Aufstocker in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet Vollzeit und sind damit potenzielle Empfänger von Wohngeld.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es darum, doch noch das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen. Nach den Plänen der Bundesbauministerin sollte das Wohngeld zunächst zum April, dann zum Juli kommenden Jahres angehoben werden. Weiter nach hinten verschieben hieße erstens, die Kommunen noch mehr zu belasten, die ohnehin die explodierenden Sozialhilfeausgaben nicht oder kaum noch schultern können, und zweitens mehr Haushalte in die Armutsfalle Hartz IV oder Grundsicherung abzuschieben beziehungsweise ihnen die Chance, daraus herauszukommen, zu verweigern. Und drittens werden diejenigen Haushalte, die gut zwei Drittel ihres verfügbaren Einkommens nur für Wohnkosten aufbringen müssen, gerade so über die Runden kommen, aber sich wirklich nichts leisten können, was sozusagen das Leben auch ausmacht. Das können wir nicht wollen und das wollen wir natürlich auch für die betroffenen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Ich sagte es bereits: In keinem anderen Bundesland ist der Anteil an Wohngeldhaushalten, bezogen auf alle Haushalte, so hoch wie bei uns. Nehmen Sie das also zur Kenntnis und handeln Sie entsprechend!

(Rainer Albrecht, SPD: Machen wir doch, machen wir doch.)

Meine Damen und Herren, so eine Reform kostet natürlich Geld, auch Landesgeld. Das ist uns völlig klar.

(Rainer Albrecht, SPD: Uns auch.)

Das in den Haushalt einzustellende Wohngeld tragen Bund und Länder je hälftig. 2012 wurden 50 Millionen Euro Wohngeld ausgezahlt. Das Land war praktisch mit 25 Millionen dabei. Nach meiner Schätzung könnten durch die Reformen bis 40.000 Haushalte im Land davon profitieren, die mit durchschnittlich 40 Euro Heizkosten und 125 Euro Wohngeld unterstützt werden. Dafür würden knapp 40 Millionen Euro Landesmittel in 2016 und 2017 benötigt werden. Das sollte bei den beginnenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016 und auch 2017 berücksichtigt werden. Im kommenden Jahr könnten es mehr Mittel sein als die im Haushalt eingeplanten 30 Millionen Euro, vorausgesetzt, die Wohngelderhöhung kommt im zweiten Halbjahr. In den Vorjahren und auch in diesem Jahr wurde beziehungsweise wird deutlich weniger Wohngeld ausgegeben als eingeplant. Die Mehrausgaben 2015 wären durch die Minderausgaben dieses Jahres mehr als

gedeckt. Im Übrigen wäre die Finanzierung in jedem Fall durch den Haushaltsüberschuss 2014 auffangbar.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

In der Enquetekommission verkündete Staatskanzleichef Herr Frenzel unlängst, das Startkapital für die Ehrenamtsstiftung aus Haushaltsüberschüssen aufzubringen, ist mal eben so am Parlament vorbei.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das möchte ich mal bemerken. Wenn das also möglich ist, sollte es doch auch möglich sein, die Mittel für Wohngeld aufzustocken. Ich erinnere an die letzte Wohngeldreform. 2009 wurden die Heizkostenpauschale eingeführt und nach zähem Ringen weitere Leistungsverbesserungen durchgesetzt. Wie gewollt profitierten mehr Haushalte von Wohngeld, in Mecklenburg-Vorpommern stieg deren Anteil auf 39.000. Die Wohngeldausgaben erreichten 2010 einen Spitzenwert von 73 Millionen Euro. Seit der Streichung des Heizkostenzuschusses nehmen zurzeit die Zahl der Wohngeldhaushalte und auch die Ausgaben aufgrund der gegebenen Ursachen ab. Heute liegen die Ausgaben für Wohngeld bei rund 1 Milliarde Euro bundesweit und unter 50 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist jedoch keine gute Nachricht, denn die Kosten haben sich nur verschoben vom Land auf die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, dass ein beschlussreifer Entwurf vorliegt. Ich kenne ihn nicht, die Eckdaten entnahm ich aber der Presse. Demnach soll das Wohngeld im Durchschnitt um 12 Prozent angehoben werden und die Heizkostenpauschale 22 Prozent höher ausfallen als 2009. 150.000 Haushalte sollen aus Hartz IV ins Wohngeld wechseln. Dieser Gesetzentwurf könnte Verhandlungsbasis sein.

Ich will das nur noch einmal verdeutlichen: Laut Städte- und Gemeindetag sind im Durchschnitt bei einem Drittel aller Wohngeldempfänger die tatsächlichen Mieten höher als die Beträge, die bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden, deshalb müssen die Höchstbeträge der Mietentwicklung angepasst werden. Die Gruppe derjenigen, die ihr Wohngeld kaum noch tragen können, aber auch keinen Wohngeldanspruch haben, wird natürlich größer. Damit mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld haben, sind die Einkommensgrenzen anzuheben.

Die Zeiträume zwischen den Wohngeldnovellen sind einfach zu lang und diesen Vorwurf müssen Sie sich gemeinsam machen lassen, CDU wie SPD und besonders die Herren und Damen von der CDU.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nehmen Sie also Einfluss auf den Bund! Durch Dynamisierung wird eine regelmäßige Anpassung an die Wohnkosten- und Einkommensentwicklung erreicht.

Ich denke, das waren genug sachkundige und sachbe gründete Argumente,

(Manfred Dachner, SPD:
Mehr als genug, mehr als genug.)

um unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur Senkung der Wohnkostenbelastungen und damit Bestandteil der sozialen Absicherung des Wohnens. Gerade bei Haushalten mit geringem Einkommen beanspruchen die Wohnkosten einen überproportional hohen Anteil an den zur Verfügung stehenden Einnahmen und genau hier setzt das Wohngeld ein. Beträgt die Belastungsquote der Wohngeldempfänger im Land ohne Wohngeld noch durchschnittlich 46 Prozent, sind es nach der Wohngeldgewährung nur noch 33 Prozent.

Das Wohngeld zeichnet sich darüber hinaus noch durch weitere Besonderheiten aus. Anders als beim sogenannten Hartz IV gibt es keine Vollkostenübernahme, sondern es wird ein Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt. Das Wohngeld differenziert dabei nach dem individuellen Bedarf der Haushalte und dem regional unterschiedlichen Mietniveau, dadurch ist es sozialpolitisch sehr treffsicher und marktkonform. Außerdem sind die Empfänger von Wohngeld nicht auf das mitunter enge Wohnungsssegment mit besonders günstigen Mieten beschränkt, sondern haben auch Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau, das ist ja auch gut so. Das zitiere ich nämlich auch noch.)

Des Weiteren profitieren die Wohngeldempfänger davon, dass es keine Aufforderung zur Senkung der Mietkosten oder gar zu Umzügen gibt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und deshalb muss man ja für Wohngeld sein.)

Die Menschen können in ihren Wohnungen und Quartieren bleiben. Stabile Bewohnerstrukturen und sozialer Zusammenhalt in den Quartieren werden damit gefördert und trotzdem gilt, überdurchschnittlich teure Wohnungen werden nicht zusätzlich bezuschusst. Die vom Wohnort abhängigen Miethöchstbeträge sorgen dafür, dass die Höhe des Wohngeldes sozusagen gedeckelt ist. Diese unbestreitbaren Vorteile sind ein Grund dafür, dass das Wohngeld seit einem halben Jahrhundert in Deutschland Bestand hat, allen Reformen der staatlichen Leistungen zum Trotz.

Umso erfreulicher ist es deshalb, meine Damen und Herren, dass sich die Bundesregierung eine Erhöhung des Wohngeldes auf die Fahne geschrieben hat.

(Patrick Dahleemann, SPD:
Die gute Bundesregierung!)

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde die weitere Verbesserung der Leistungen des Wohngeldes verein-

bart, indem die Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst werden. Dies ist ein gutes Signal, um die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes zu stärken und auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Wie Sie der Presse und den Ankündigungen von Bundesministerin Dr. Hendricks entnehmen konnten, arbeitet das Bundesbauministerium an einem Gesetzentwurf, der den Koalitionsvertrag in diesem Punkt umsetzt. Es wird hier nichts auf die lange Bank geschoben. Es geht vielmehr um eine sorgfältige Vorbereitung und um die Erarbeitung eines Konzeptes, das sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch bei den Ländern die Zustimmung findet. Deshalb plädiere ich dafür, die derzeit laufenden Abstimmungsprozesse nicht durch politisches Querfeuer zu behindern.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Neben der reinen wohnungspolitischen Sicht müssen immer auch die finanziellen Dimensionen geklärt werden. Insgesamt rund 1 Milliarde Euro pro Jahr geben Bund und Länder derzeit für das Wohngeld aus. Für eine wirkungsvolle Reform wird sicher zusätzlich ein dreistelliger Millionenbetrag bundesweit benötigt werden pro Jahr.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die finanzpolitischen Vorgaben und Zielvorstellungen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Wir sind die Guten.)

Ich brauche Ihnen daher nicht zu sagen, welchen Kraftakt eine neue Wohngeldreform bedeuten wird, sowohl für den Bund als auch für die Länder. Da wird es sicherlich noch einigen Gesprächsbedarf aufseiten der Finanzpolitiker von Bund und Ländern geben. Und als Wirtschaftsminister sage ich auch,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Mehrausgaben keinesfalls zulasten dringend erforderlicher Investitionen gehen dürfen. Deshalb halte ich es für angemessen, die Forderungen an eine Wohngeldreform nicht zu überfrachten.

Wenn der Koalitionsvertrag hier umgesetzt ist, haben wir bereits sehr viel für die betroffenen Haushalte erreicht und einen wichtigen wohnungspolitischen Beitrag geleistet. Ich schlage deshalb vor, dass wir zunächst einmal den Vorschlag der Bundesregierung für eine Wohngeldreform abwarten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mensch, Frau Kuder, jetzt sind
Sie schon zum Mann geworden!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag setzt die Fraktion DIE LINKE das Thema Wohngeldreform auf die Tagesordnung des Landtages,

welches für die SPD bereits seit längerer Zeit ein wichtiger Baustein im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Bundesministerin Barbara Hendricks erklärte dazu jüngst – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich sie zitieren –: „Ich will dafür sorgen, dass auch Menschen mit niedrigem Einkommen angesichts steigender Kosten vernünftig wohnen können“ ... Die Wohngeldnovelle, die zum 1. Juli 2015 in Kraft treten soll, werde deshalb auch einen Heizkosten-Zuschuss beinhalten.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut.)

„wie er früher gezahlt wurde. Wenn die Regelung so kommt wie geplant, wird sie rund einer Million Haushalte zugutekommen.“ Ende des Zitats.

Dafür wurde der Haushaltsansatz für das Wohngeld von 500 Millionen Euro auf 630 Millionen für 2015 erhöht. Weiter möchte unsere Bundesministerin Frau Hendricks die Einkommensgrenzen, innerhalb derer man Anspruch auf Wohngeld hat, anheben. Zuletzt wurde das Wohngeld 2009 angepasst. Dadurch sind immer mehr Menschen aus der Berechtigung herausgefallen. Das Wohngeld steigt aber nicht überall, da sich die Mieten bundesweit sehr unterschiedlich entwickeln. Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Er wird Einkommensschwachen in Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

Um Menschen mit geringem Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, wollen wir die Leistungen des Wohngeldes weiter verbessern, indem wir Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklungen anpassen. Wie notwendig die Novelle ist, haben uns die Zahlen der Wohngeldempfänger in den letzten Jahren gezeigt, die stets rückläufig waren. Zudem korrigieren wir die 2011 von der schwarz-gelben Koalition getroffene Entscheidung, welche die Heizkostenkomponente gestrichen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den neuen Ländern, ohne Berlin, wird Wohngeld fast doppelt so häufig in Anspruch genommen wie im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Die Zahl der Wohngeldbezieher soll seit 2009 um 25 Prozent gesunken sein. Der Deutsche Mieterbund erklärte am 26. November 2014 hierzu, ich darf zitieren: „Aktuell erhalten rund 780.000 einkommensschwache Haushalte den staatlichen Zuschuss zum Wohnen. Knapp die Hälfte von ihnen sind Rentnerhaushalte. Der durchschnittliche Wohngeldempfängerhaushalt in Deutschland hat ein Einkommen von rund 850 Euro und bekommt 114 Euro Wohngeld für seine 405 Euro teure Miete.“ Ende des Zitats.

Am Jahresende 2012 erhielten 3,2 Prozent aller ostdeutschen und 1,7 Prozent aller westdeutschen Privathaushalte Wohngeld. In Mecklenburg-Vorpommern waren die privaten Haushalte mit einem Anteil von 4,4 Prozent am häufigsten auf Wohngeld angewiesen, am seltensten in Bayern und im Saarland mit einem Anteil von je 1,1 Prozent. 2012 gaben Bund und Länder zusammen rund

1,2 Milliarden Euro für Wohngeld aus. Im Vergleich zu 2011 sanken die Wohngeldausgaben um 21 Prozent. Mit der jetzt diskutierten Reform werden wir also dafür sorgen, dass wieder mehr Menschen von Wohngeld profitieren. Konkret werden wir dafür Erhöhungen der Tabellenwerte sowie der regional gestaffelten Miethöchstbeträge durchsetzen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen sollen in Arbeitsgruppen alle Fragen behandelt werden, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung des Wohnungsangebotes und der Bezahlbarkeit des Wohnens stellen. Dies sind zum Beispiel solche Fragen wie: Mit welchen Mitteln können Baukosten gesenkt werden? Welches sind die größten Kostentreiber? Wie können bedarfsgerechte Flächenpotenziale in den Städten aktiviert werden? Wie kann Wohnungsneubau dort entstehen, wo er am meisten gebraucht wird? Wie können Liegenschaften von Bund, Ländern und Kommunen für bezahlbares Wohnen genutzt werden? Mit welchen Instrumenten können für bestimmte Investorengruppen, zum Beispiel Baugruppen und Genossenschaften, wirksame Anreize gesetzt werden? Wie kann Wohnungsneubau in den Innenstädten bei höheren Bodenpreisen erschwinglich bleiben? Wie kann der Wohnungsbestand so umgebaut werden, dass er auch nachhaltig und altersgerecht ist? Oder die Erarbeitung von Antworten auf diese Fragen: Wie kann erreicht werden, dass auch in Zukunft einkommensschwächere Mieter und Studierende in den Großstädten und Universitätsstädten wohnen können

(Egbert Liskow, CDU: Gute Frage.)

und die soziale Mischung in der Stadt erhalten bleibt? Wie kann energetische Sanierung auf die Bestände fokussiert werden, bei denen die höchsten energetischen Verbesserungen erreicht werden können?

(Egbert Liskow, CDU: Antworten, keine Fragen brauchen wir.)

Wie kann das Ziel einer verbesserten Wohnungsversorgung zu bezahlbaren Konditionen stärker mit den Zielen des Natur- und Klimaschutzes vereinbart werden?

Meine Damen und Herren Abgeordnete, um günstige Mieten zu sichern, müssen wir Einsparmöglichkeiten beim Bauen analysieren, denn tatsächlich sind nicht nur die Mieten, sondern auch die Baukosten und Betriebskosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

(Egbert Liskow, CDU:
Wegen der Mindestlöhne. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Daher wurde im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen am 5. August 2014 eine Baukostenenkommision eingerichtet, in der nach Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten im Neubau und bei der Modernisierung von Wohngebäuden gesucht werden soll. Ziel ist es, mögliche Kostentreiber festzustellen und eine entsprechend des Lebenszyklus orientierte Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Für Leistungsverbesserungen beim Wohngeld ist grundsätzlich eine Änderung des Wohngeldgesetzes und der Wohngeldverordnung notwendig, für die eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, denn Wohngeld wird zur Hälfte von Bund und Ländern gezahlt, das wurde schon berichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die SPD im Bund und im Land seit geraumer Zeit an diesem Thema intensiv dran. Wenn es jetzt leider zu Verzögerungen bei der Wohngeldnovelle kommt, ist das dem Koalitionspartner auf Bundesebene geschuldet.

(Egbert Liskow, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ah! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, der CDU! – Heiterkeit bei
Regine Lück, DIE LINKE: Da haben wir es ja! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Auszeit,
Auszeit! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Der CDU-Finanzminister hat seinen Haushalt 2015 so aufgestellt, dass die schwarze Null steht, und es scheint sich zu bewahrheiten, dass das mit der SPD-Ministerin ausgehandelte erheblich erweiterte Wohngeld unter anderem hier wieder gekürzt werden soll.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber ihr habt
doch da auch zugestimmt, Herr Albrecht! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, also irgendwie
habt ihr dem Haushalt wirklich zugestimmt.)

Der Wohngeldetat soll sich jetzt somit im Vergleich zu 2014 von 500 Euro auf 530 Millionen Euro im Jahr erhöhen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben uns zwar gewünscht, dass der geplante Ansatz von 630 Millionen Euro aufrechterhalten werden kann, aber leider ist das im Moment mit dem Koalitionspartner der CDU nicht umsetzbar.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Herr Albrecht, was haben Sie
dir in den Tee getan?)

Wir reden dennoch von 30 Millionen Euro mehr, und das sind bei Weitem keine Peanuts.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es ist ja
unmöglich! Wir können das auch,
stundenlang, wenn das hilft.)

Kritik kommt aber auch vom Deutschen Mieterbund und vom Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Die GRÜNEN auf Bundesebene fragen sich, wie der geplante Heizkostenzuschuss bezahlt werden soll.

Um unsere SPD-Ziele im Sinne der Menschen aber zu erreichen, hilft uns kein Aktionismus,

(Egbert Liskow, CDU: Andere
Wahlergebnisse müsst ihr kriegen. –
Torsten Renz, CDU: Steigen Sie doch
aus aus der Koalition in Berlin!)

sondern wir müssen in intensiven Gesprächen einen Konsens mit dem CDU-Koalitionspartner auf Bundesebene erreichen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Antrag der LINKEN und der Änderungsantrag der Bündnisgrünen sind an dieser Stelle nicht nötig, da wir

wissen, was wir wollen und wohin die Reise gehen muss. Die SPD-Fraktion hält den Antrag der LINKEN inklusive Änderungsantrag der Bündnisgrünen für entbehrlich

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

und lehnt diesen ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war jetzt aber die
falsche Schlussfolgerung.)

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, Weihnachten steht vor der Tür.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach?! –
Heinz Müller, SPD: Wer hätte das gedacht?!)

Schön, ja, und damit steht auch der Winter vor der Tür. Es wird also kalt, Frage: Hält der Winter demnächst auch Einzug in die Wohnzimmer?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nach der Blockadehaltung bei der Mietpreisbremse blockiert, wie wir gerade schon gehört haben, die CDU nach der Mietpreisbremse jetzt auch den Heizkostenzuschuss auf Bundesebene. Das empfinden wir als unsozial. Beim Wohngeld brauchen wir eine ernstgemeinte sowohl soziale als auch ökologische Erneuerung.

(Udo Pastörs, NPD:
Nachhaltig, nachhaltig! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Kurz noch mal ein paar Worte zur Geschichte und ein paar Worte zu den Zahlen. Die Bundesbauministerin, Frau Dr. Barbara Hendricks, SPD, hatte im September dieses Jahres angekündigt, das Wohngeld wieder zu erhöhen und damit auch die 2011 unter Schwarz-Gelb gestrichene Heizkostenkomponente, es waren 130 Millionen Euro, wieder einzuführen.

Aber, meine Damen und Herren, als es dann um das liebe Geld ging, Fehlanzeige. Die schwarz-rote Bundeskoalition stellte das Geld nicht in den Haushalt ein und ließ ihre Ministerin im Regen stehen. Frau Merkel hat die geplante Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses gestoppt, weil angeblich die Gegenfinanzierung fehlen würde. Auf der anderen Seite steckt aber der Staat laut Umweltbundesamt jährlich 30 Milliarden, nicht Millionen, nee, 50 Milliarden Euro in umweltschädliche Subventionen.

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Davon können sofort mehrere Milliarden abgebaut werden, das kann unter anderem auch für eine solide

Gegenfinanzierung des Heizkostenzuschusses genutzt werden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Insgesamt ging es Frau Hendricks um 130 Millionen Euro.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist genau die Summe, die 2011 seitens der schwarz-gelben Regierung einspart worden ist –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

also insgesamt nicht einmal eine Aufstockung, sondern nur ein Nullsummenspiel. Der Etat von Barbara Hendricks sollte ursprünglich von 500 auf 630 Millionen Euro gesteigert werden. Geplant war, dass ein Einpersonenhaushalt durchschnittlich rund 30 Euro Zuschuss im Monat erhält, ein Zweipersonenhaushalt 40 Euro. Insgesamt sollten dann 960.000 Haushalte davon profitieren. Auch das Wohngeld sollte stärker angehoben werden, wie Frau Lück ja schon sagte, um auf höhere Mieten zu reagieren. Es geht hier also nicht um Weihnachtsgeschenke, sondern schlicht um soziale Gerechtigkeit. Nur das hat die LINKE in ihrem Antrag aufgegriffen.

Der Heizkostenzuschuss für die rund eine Million einkommensschwachen Haushalte stand allerdings schon länger auf der Kippe. Grund ist nach früheren Angaben aus der Koalition ein drohender Kostenanstieg. Demnach würden die Ausgaben für das Wohngeld und den Heizkostenzuschuss ab 2016 über die bisherige Grenze von 630 Millionen Euro im Jahr steigen. Es ist zynisch aus unserer Sicht, dann einfach weiterhin bei den Ärmsten der Armen zu sparen. Nun soll das Wohngeld im Etat für 2015 voraussichtlich von 630 Millionen auf 530 Millionen Euro gekürzt werden. Das heißt, wir haben lediglich, wie wir schon gehört haben, eine Aufstockung von 30 Millionen Euro, nachdem aber 2011 der Heizkostenzuschuss bereits in Höhe von 130 Millionen Euro gestrichen wurde, unterm Strich sogar ein Minus von 100 Millionen Euro. Hier lässt sich wahrlich die SPD in Sachen soziale Gerechtigkeit genauso wie bei der Mietpreisbremse wieder die Butter vom Brot nehmen.

Ein „Weiter so“ der schwarz-roten Politik hilft uns hier nicht weiter. Nach der Blockadehaltung bei der Mietpreisbremse liefern Sie uns jetzt auf Bundesebene und auch offensichtlich hier auf Landesebene eine Stillstandspolitik beim Heizkostenzuschuss. Bei der Mietpreisbremse tut sich inzwischen zwar etwas, aber mit den vielen Ausnahmen ist es so eine Sache. Neubauten und umfangreiche Modernisierungen sind dabei ausgenommen. Das öffnet Tür und Tor für Mietverdrängung und verhindert eine entsprechende gemischte Mieterstruktur, wie wir sie uns wünschen.

Als unter Schwarz-Gelb der Heizkostenzuschuss abgeschafft wurde, sagte die SPD, das ist eine Politik der sozialen Kälte. Ich frage mich an der Stelle: Wo steht die SPD heute?

(Patrick Dahlemann, SPD:
In der Mitte der Gesellschaft.)

Sie sind sowohl hier auf Landes- als auch auf Bundesebene in Regierungsverantwortung. Das erwarte ich etwas

mehr Biss, da erwarte ich mehr Durchsetzungsvermögen und keine reine Ankündigungspolitik ohne entsprechende Konsequenzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Bündnisgrüne plädieren in unserem Änderungsantrag dafür, dass das Wohngeld neben dem Heizkostenzuschuss, den wir für richtig halten, um einen Klimazuschuss ergänzt wird, denn ansonsten subventioniert der Antrag der LINKEN lediglich die hohen Heizkosten. Sozialpolitik, Baupolitik und Klimaschutzpolitik – das muss zusammengedacht werden, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

(Egbert Liskow, CDU:
Sie wollen immer höhere
Preise und dann soll es wieder
subventioniert werden.)

Uns Bündnisgrünen ist es wichtig, einen Zuschuss für die steigende Zahl energetisch sanierter Wohnungen zu zahlen, denn diese Wohnungen weisen häufig eine höhere Kaltmiete auf und wir wollen damit verhindern,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dass wir Menschen mit einem kleinen Einkommen aus ihren Wohnungen durch Sanierungsmaßnahmen verdrängen und sie einfach vor die Tür setzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir setzen uns für das Bleiben einkommensschwacher Menschen ein

(Egbert Liskow, CDU:
Ihr wisst bloß nicht,
wer das bezahlen soll.)

und für mehr Klimaschutz. Hierfür nehmen wir gern mehr Geld in die Hand. Zudem wollen wir erreichen, dass durch den Klimaschutz ein Anreizinstrument geschaffen wird, sowohl für Mieter als auch für Vermieter, energetisch sanierten Wohnraum anzubieten beziehungsweise zu nutzen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Hier verspielen wir ansonsten eine große Chance für bezahlbaren Wohnraum und für den Klimaschutz. Wir machen uns dafür stark, dass umweltschädliche Subventionen in Milliardenhöhe konsequent abgebaut werden. Das schafft Freiräume für dringend benötigte Ausgaben im Wohnungsbereich und reduziert CO₂, wonach wir überall ansonsten schreien, und anderes Umweltgift.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, unsere Forderungen gehen über die der LINKEN hinaus. Von daher werben wir darum, unserem Änderungsantrag an dieser Stelle zuzustimmen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da der Antrag der LINKEN jedoch in die richtige Richtung geht und auch zum jetzigen Zeitpunkt sehr wichtig und

richtig ist, stimmen wir diesem ausdrücklich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na,
da sind wir jetzt aber mal gespannt. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Maika, nun leg mal vor! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich klarstellen, dass die Bundesregierung die Wohngeldreform im kommenden Jahr durchführen wird. Dies steht nicht nur im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, sondern wurde kürzlich auch in der Haushaltsdebatte im Bundesrat, genauer gesagt am 27. November, ausdrücklich bestätigt. Die Wohngeldreform wird also kommen. Welchen Inhalt sie haben wird, ist auch klar. Die Leistungen des Wohngeldes werden weiter verbessert, damit auch Menschen mit geringerem Einkommen direkt geholfen wird und ihnen gutes Wohnen möglich ist. Hierzu werden sowohl die Leistungshöhe als auch die Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst werden, und wie es aussieht, inklusive Heizkostenzuschuss. So viel zur Wirklichkeit, meine Damen und Herren, auch wenn Sie uns vielleicht etwas anderes glauben machen wollen.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat bedauerlich, wenn in unserem Land überdurchschnittlich viele Menschen auf Wohngeld angewiesen sind.

(Stefan Köster, NPD:
Woran liegt das nur?)

Allerdings ist es keine Lösung, einfach eine Erhöhung des Wohngeldes zu fordern, aber vielleicht sind Sie auch tatsächlich im Moment nur etwas ungeduldig, liebe Kollegen von den LINKEN. Den Menschen in unserem Land wird indes mit der Schaffung gut bezahlter Arbeitsplätze geholfen. Hier können wir auf eine gute Entwicklung verweisen. Die durchschnittlichen Bruttolöhne waren 2013 mit 24.604 Euro um 268 Euro höher als 2012, sagt der aktuelle Wirtschaftsbericht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sind aber Jahreswerte, ne?)

Ja, ja, ich bin ja noch nicht so weit, Herr Holter. Lassen Sie mich also ausreden!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
268 Euro mehr im Jahr.)

Also ich möchte hier insbesondere auf die diesjährigen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft, der Bauwirtschaft, im Tourismus und im verarbeitenden Gewerbe hinweisen. So konnte Wirtschaftsminister Harry Glawe gerade in der letzten Woche die Ansiedlung der Firma TEUFELBERGER in Stralsund verkünden. Der österreichische Seilhersteller wird dort 70 Arbeitsplätze neu schaffen

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und was ist mit Scandlines?)

und bei den Zulieferbetrieben sind weitere zusätzliche Arbeitsplätze zu erwarten.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist bereits ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Investitionsstandort. Der Wirtschaftsbericht 2014 beschreibt im Tenor, dass das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern stets größer ist als das in Deutschland, was vielleicht aber auch daran liegt, dass wir von der Krise nicht so sehr betroffen waren.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Mit der weiteren Stärkung des Standortmarketings werden wir auch weiterhin darauf hinarbeiten, dass Arbeitsplätze in unserem Land entstehen. Das ist das Mittel, welches den Menschen hilft, nicht mehr auf Zuschüsse vom Amt angewiesen zu sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen weiteren Punkt des Antrages zurückkommen. In Bezug auf die Forderung nach einer Heizkostenentlastung ist ein Blick sowohl in die jüngste geschichtliche Entwicklung der sogenannten Heizkostenkomponente als auch auf die Entwicklung der Heizkosten hilfreich. Die Heizkostenkomponente wurde 2009 eingeführt. Die Große Koalition reagierte damit seinerzeit auf einen starken Anstieg der Heizkosten, nämlich um 22 Prozent,

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, und Schwarz-Gelb hat
das wieder abgeschafft.)

oder um es im Ölpreis auszudrücken, der Preis pro Barrel war von Mitte 2007 bis Mitte 2008 von 75 auf über 90 Dollar gestiegen. Die Heizkostenkomponente wurde erst abgeschafft, nachdem der Ölpreis 2010 wieder deutlich um 14 Prozent gesunken war.

Meine Damen und Herren, der Ölpreis befindet sich erneut auf Talfahrt und liegt aktuell bei 66 Dollar je Barrel. Er ist damit deutlich günstiger als bei der Einführung der Heizkostenkomponente. Der Ruf der LINKEN zur erneuten Einführung einer solchen besonderen Hilfeleistung ist an sich unbegründet,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dennoch habe ich vernommen, dass eine solche um 22 Prozent angehobene Komponente vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, um es mal mit Nietzsche zu sagen: Drängen Sie sich nicht ins Licht, um zu glänzen, sondern um besser zu sehen, dann werden Sie erkennen, dass der Antrag überflüssig ist!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD –
Egbert Liskow, CDU: Eh! –
Rainer Albrecht, SPD:
Da bin ich ja jetzt gespannt. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und, Herr Albrecht, die Große Koalition – nicht Sie allein – wird die Wohngeldreform im nächsten Jahr umsetzen und Menschen mit geringerem Einkommen entlasten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Hierzu braucht es also keinen Antrag der LINKEN. Die CDU wird den Antrag ablehnen,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

ebenso wie den Änderungsantrag der GRÜNEN. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die monatlichen Ausgaben steigen seit Jahren, auch und gerade auf die Mieten trifft diese Feststellung einmal mehr zu. So muss jeder Mieter in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt 6,00 Euro pro Quadratmeter berappen, hinzukommen ungefähr 2,20 Euro an Betriebskosten, macht zusammen also circa 8,20 Euro. Die Kosten übersteigen die finanziellen Mittel vieler Menschen in unserem Land. Darum ist eine Wohngeldreform zwingend notwendig. Doch die Bundesbauministerin

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wie heißt die?)

verschiebt diese Reform immer wieder. Damit führt die Bundesregierung von Union und SPD den Kurs ihrer Vorgänger fort und verurteilt die arbeitende Bevölkerung zur Armut, und das in vielen Fällen trotz Arbeit.

Unter dem Strich ist man in Berlin noch nicht einmal bereit, der immer mehr verarmenden Bevölkerung in unserer Heimat beizustehen und den Landsleuten wenigstens ein anständiges Wohnen zu ermöglichen. Es wird in Kauf genommen, dass unsere Landsleute ihre Wohnungen verlassen müssen, weil sie es trotz Arbeit nicht schaffen, die Mieten zu zahlen, oder sie können es sich aufgrund der hohen Nebenkosten nicht mehr leisten, die Heizung einzuschalten. Für Asylanten gibt es hingegen Rundum-sorglos-Pakete.

(Patrick Dahlemann, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Asylbewerber!)

Insgesamt beliefen sich die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2013 auf rund 1,52 Milliarden Euro.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zudem ist uns kein Fall bekannt, in dem eine Asylantenfamilie ihre Wohnung verlassen musste, da sie zu teuer sei oder die Betriebskosten den Rahmen sprengten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Deutsche müssen sich hingegen selbst darum kümmern, wie sie ihre Bleibe finanzieren beziehungsweise warm bekommen. Ein Hohn sondergleichen, mit dem man hier in diesem Land die Menschen konfrontiert.

Mit dem vorliegenden Antrag ist die Möglichkeit gegeben, nicht nur den Menschen in unserem Land zu helfen, sondern auch die Bundesregierung in einen gewissen

Zugzwang zu bringen, damit endlich die angekündigte Wohngeldreform in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Nicht zugehört?)

Wenn die Landesregierung schon nicht in der Lage ist, die Männer und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern in Lohn und Brot zu bringen, so sollte sie sich wenigstens auf Länder- und Bundesebene für eine Wohngeldreform einsetzen, die eine Leistungsverbesserung enthält. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Liebe ...

(Zuruf aus dem Plenum:
Liebe Regine!)

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Torsten Renz, CDU:
Das Wort zum Sonntag!)

Die Debatte zeigt mir erneut, wie wenig Gemeinsames die Regierungsfractionen haben. So meint, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Klar!

... so meint die CDU, wer Wohngeld bezieht, ist noch nicht ganz arm. Erst wer ganz arm ist, muss vom Staat versorgt werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Schließlich kann der Staat keine Geschenke verteilen, auch wenn Weihnachten bevorsteht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Funktion des Wohngeldes ist dem Ministerium – das haben wir ja nun hier gehört – und natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CDU-Fraktion offensichtlich nicht ganz klar.

Obwohl die Justizministerin auf die Aufgaben des Wohngeldes eingegangen ist, möchte ich trotzdem noch mal aus dem Wohngeld- und Mietenbericht aus 2010 zitieren, wörtlich: „Durch das Wohngeld sind Haushalte mit geringem Einkommen nicht auf das enge Wohnungssegment mit besonders günstigen Mieten beschränkt, sondern haben auch Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten. Dadurch leistet das Wohngeld einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen und stärkt den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren.“ Zitatende.

Wohngeld hat also eine wichtige wohnungspolitische Aufgabe. Das haben Sie ja ähnlich formuliert, aber ich muss ehrlich sagen, es lässt an Taten vermissen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das kann man aber nicht sagen.)

Das sieht die SPD genauso wie meine Fraktion.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja, die SPD sieht es genauso wie meine Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ähnlich, ähnlich!)

Trotzdem muss sie den Antrag ablehnen, um ihren uneinsichtigen Koalitionspartner

(Torsten Renz, CDU: Nein,
das hat er aber nicht gesagt.)

nicht zu verprellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Das hat er aber nicht gesagt.)

Schade nur,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

schade nur, dass unsachliche Argumente herhalten müssen, um den Frust abzuladen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und so wie im Land ist es natürlich auch auf Bundesebene.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schlimmer, Regine! Schlimmer!)

Ich kann nachvollziehen, dass es schmerzt, wenn die SPD-Bundesbauministerin demontiert wird

(Torsten Renz, CDU:
Frau Lück, sprechen Sie
eigentlich noch zum Thema?)

und auch ihre Pläne beerdigt werden. Was anderes ist es ja nicht. Es ist Hinhaltetpolitik, die hier betrieben wird, statt ehrlich zu sagen, die Wohngeldreform wird nicht kommen – beerdigt mit der Sparkeule der Union, die um jeden Preis eine schwarze Null im Bundeshaushalt will, beerdigt nicht erst mit der Streichung der 100 Millionen Euro im Bundeshaushalt im November. Denn von Anfang an war ja der Mittelansatz viel zu gering. Die SPD wollte sicherlich mehr, aber auch das scheiterte

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

am Widerstand von CDU und CSU.

(Rainer Albrecht, SPD: Leider, leider.)

Verloren hat die Bundesbauministerin, sie konnte sich nicht durchsetzen. Verlieren dürfen aber nicht die Menschen, meinen wir, die nur wegen unzureichender Wohngeldleistungen in der Armutsfalle Hartz IV oder in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gefangen sind, oder die Menschen, die wegen der hohen Wohnkosten auf alles andere verzichten müssen.

Nun müssen die Länder Druck machen für eine Reform, eine Reform, die auch die Kommunen von den KdU-Kosten entlasten soll, denn Wohngeld ist gegenüber den Transferleistungen natürlich ein vorrangiges Leistungssystem. Davon kann aber zurzeit keine Rede sein. Das Streichen der Heizkostenpauschale und die zunehmend abnehmende Hilfewirkung des Wohngeldes ließen 120.000 Wohngeldhaushalte bundesweit wieder in Hartz IV rutschen.

Mit der Reform von 2009, und ich möchte das noch mal in Ihre Erinnerung bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Seit acht Jahren ist das Wohngeld erstmalig erhöht worden, 2009 das letzte Mal.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt sind schon wieder fünf Jahre vergangen, fünf Jahre, in denen die Mieten, die kalten Betriebskosten und natürlich auch die Heizkosten gestiegen sind.

(Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU:
Die sind gerade gesunken.)

Und weitere Zeit wird vergehen, bis das Wohngeld erhöht wird.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Liskow weiß das am besten.)

Ja, ich bin der Meinung, Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen dem Bund Beine machen, sonst wird es nichts.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Mecklenburg-Vorpommern hat den höchsten Anteil und deshalb müssen wir als Mecklenburg-Vorpommern auch die Initiative ergreifen. Ich drücke diese Erwartungshaltung aus, auch wenn ich, rein fiskalisch betrachtet, natürlich weiß, dass das Wohngeld die Länder belastet. Das ist klar, es ist hier drei-/viermal gesagt worden. Der Bund trägt die Hälfte, das Land trägt die Hälfte, aber die Kosten der Unterkunft tragen die Kommunen. Das können wir ja letztlich nicht wollen, dass sich das verschiebt. Und diesen Vorwurf muss sich die Landesregierung und den müssen Sie sich natürlich auch als Regierungskoalition einfach machen lassen.

Ich möchte abschließend noch eine Bemerkung zum Änderungsantrag machen. Keiner der Vorredner ist auf den Änderungsantrag eingegangen,

(Egbert Liskow, CDU: Doch!)

sachlich.

(Egbert Liskow, CDU: Doch!)

Ja, aber,

(Rainer Albrecht, SPD: Regine!)

aber wie?!

(Rainer Albrecht, SPD: Regine!)

Aber wie?!

Nein, es geht einfach darum – das muss man mal sagen –,

(Torsten Renz, CDU:
Muss man nicht.)

egal, wie hoch die tatsächlichen Kaltmieten sind, im Wohngeldrecht wird entsprechend den Mietstufen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ein Höchstbetrag festgelegt und anerkannt. Ich nehme zum Beispiel mal Rostock. Eine Person erhält maximal 385 Euro Grundmiete plus kalte Betriebskosten. Bei den Heizkosten ist ja im Moment eine Pauschale im Gespräch, die angesetzt werden soll, pro Person sollen das 30 Euro sein. Egal, wie hoch also die tatsächlichen Heizkosten sind, man wird dann immer von dieser Pauschale ausgehen. Und deshalb halten wir diesen Antrag, den Sie gestellt haben, für sachlich falsch,

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, genauso ist das.)

weil er so nicht umsetzbar ist, einfach nicht umsetzbar ist, das muss man dazu sagen.

Gut, das soll es gewesen sein. Ich appelliere und bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3564 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke mal, wir wiederholen die Abstimmung, da es ganz offensichtlich bei einigen Missverständnisse gibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe noch mal auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3564. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Da hat sich
doch aber nichts geändert, ne?!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3564 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3495 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Martina Tegtmeier, SPD:
Jetzt sind die GRÜNEN sauer.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3495 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schluss mit Tierversuchen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schluss mit lustig!)

Drucksache 6/3509.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit Tierversuchen in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3509 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit etwa 150 Jahren gelten Tierversuche als unverzichtbar für die Forschung, insbesondere für die Humanmedizin. Aus traditionellen Gründen wird nach wie vor an dieser Forschungsmethode festgehalten. Tierversuche gehören seit Jahrzehnten zum Standard im Bereich der humanmedizinischen Forschung. Doch dieser Standard ist längst überholt und er war noch nie zielführend. Eigentlich eignen sich Tierversuche nämlich sehr selten zur Erprobung von Medikamenten. Vielmehr dienen sie dazu, das Leid von Versuchstieren zu verstetigen und bei der Pharmaindustrie Kosten zu vermeiden.

Bundesweit wurden im vergangenen Jahr, also im Jahre 2013, rund drei Millionen Wirbeltiere als Versuchstiere eingesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahre 2012 – die Zahlen für 2013 lagen noch nicht vor – 31.741 Tiere für Tierversuche eingesetzt. Aus Sicht der NPD-Fraktion sind diese, auch unter Berücksichtigung des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts, genau diese 31.741 Versuchstiere 31.741 Tiere zu viel. Die jahrelange Forschung an Tieren in den Laboren in Deutschland und auch gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern führte nämlich bisher zu kaum messbaren innovativen Erneuerungen in der Medizin, ganz im Gegenteil.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Jedes Jahr sterben – Herr Dahlemann, Sie sollten mal zuhören, vielleicht haben die letzten Mediennachrichten Ihrem Anschein oder Ihrem Schein nicht allzu gut getan –, gerade in Deutschland starben im vergangenen Jahr rund 58.000 Menschen an den Nebenwirkungen von Arzneimitteln, und das, obwohl die Forschung an Tieren ja offiziell so tief greifend und umfassend ist und diese Nebenwirkungen doch demzufolge eigentlich ausgeschlossen sein müssten, zumindest jene Nebenwirkungen, die zum Tode führen.

Doch wenn man etwas genauer hinschaut, dann erkennt man sehr schnell die Unsachlichkeit der Tierversuche. Da sich Tier und Mensch nur schwer miteinander vergleichen lassen, auch wenn sich die DNA einiger Tierarten mit der des Menschen ähnelt, ist es nicht möglich, Testergebnisse eins zu eins zu übertragen. Strychnin bei-

spielsweise ist für den Menschen absolut giftig. Kaninchen, Mäuse und Affen hingegen vertragen Dosierungen, mit denen man eine mehrköpfige Familie töten könnte. Ebenso sind beim Insulin große Unterschiede gut erkennbar. Bei Hühnern und Nagetieren rufen schon geringe Mengen Missbildungen hervor. Beim Menschen wurden solche Erkrankungen noch nicht festgestellt.

Es bestehen also gravierende Unterschiede zwischen den Reaktionen von Menschen und Tieren auf bestimmte Medikamente und Wirkstoffe. Doch das schreckt die Pharmalobbyisten nicht ab, um trotzdem an der veralteten Forschungsmethode der Tierversuche weiter festzuhalten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Nicht
beim Deutschen Schäferhund!)

Auch wenn in Versuchsreihen mit neuen Wirkstoffen nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt werden, so wird einfach immer weiter geforscht, denn mit irgendeiner Tierart, mit irgendeiner Versuchsreihe bekommt man schon die gewünschten Ergebnisse – eine Absurdität, wie sie schlimmer nicht mehr auf die Spitze zu treiben ist. Und all dies finanziert der Steuerzahler mit Milliardenbeträgen Jahr für Jahr.

Das sind nur die offensichtlichen Absurditäten, die die sogenannte Forschung an Tieren mit sich bringt. Die Folgen, die der Öffentlichkeit aber so gut wie immer verborgen bleiben, sind das Leid und die Qualen, die die Tiere in den Versuchslaboren erdulden müssen. Dort werden die ärmsten und unschuldigsten Lebewesen verstümmelt, verbrannt und verätzt. Es werden gesunden Tieren Tumore injiziert und Elektroden ins Hirn gepflanzt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das haben
Ihre Vorgänger mit Menschen gemacht.
Haben Sie das schon vergessen?!)

Tierversuche sind eine unbeschreibliche Grausamkeit und oftmals mit langwierigen und unbeschreiblichen Schmerzen für die Tiere verbunden.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Schon vergessen?)

Frau Breetschneider, Sie sollten vielleicht auch mal zuhören,

(Zuruf aus dem Plenum: Bretschneider!)

zu welchen Folgen Ihre Politik hier in Deutschland, zu welchen Folgen diese Politik letztendlich führt. Zwar wird in dieser Gesellschaft viel von Ethik und Moral schwadroniert, doch wenn es darum geht, Lebewesen zu reinen Versuchszwecken zu züchten

(Sylvia Bretschneider, SPD:
So wie die Nazis damals, ne?!)

und bis zum Tode zu foltern, Frau Breetschneider,

(Sylvia Bretschneider, SPD: So wie
die Nazis damals, ne, Herr Köster?! –
Zuruf aus dem Plenum: Bretschneider!)

dann ist dies plötzlich im Namen der Wissenschaft zu rechtfertigen.

Frau Breetschneider wird mit einem „t“ geschrieben, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster!

Stefan Köster, NPD: ... nicht wie das „Brett“.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, Sie wissen, wie ...

Stefan Köster, NPD: Ja, bitte?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... hier Namen ausgesprochen werden, und ich denke mal, das müsste auch Ihnen möglich sein, nach – ich weiß nicht, wie lange Sie jetzt im Landtag sitzen – acht Jahren

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Zu lange, viel zu lange!)

dann irgendwann mal zu hören, wie andere Leute einen Namen aussprechen. Und wenn dann nicht reklamiert wird, könnte man mit Sicherheit davon ausgehen, dass er richtig ausgesprochen ist.

(Jochen Schulte, SPD: Aber das
ist eine intellektuelle Leistung.)

Von daher bitte ich Sie, den Namen so auszusprechen, wie er auszusprechen ist

(Udo Pastörs, NPD: Wie
Frau Breetschneider das gerne möchte.)

und er heißt „Bretschneider“.

Stefan Köster, NPD: Ich spreche einen Namen so aus, wie er geschrieben wird, und nicht, wie er gewünscht wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr ...

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das überschreitet
Ihren geistigen Horizont, Herr Köster.)

Stefan Köster, NPD: Natürlich ...

Sie sprechen von „geistigen Horizont“, Frau Bretschneider? Herzlichen Glückwunsch, Sie haben einen Sechser im Lotto gewonnen!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Julian Barlen, SPD: Von „geistigem“! Von
„geistigem Horizont“! – Martina Tegtmeier, SPD:
Deutsche Sprache, schwere Sprache!)

Natürlich müssen Tierversuche zwar im Einzelnen beantragt und genehmigt werden. Doch wer glaubt, dass es hier in Deutschland wirklich immer so abläuft, wie es sich die Bürokraten in ihren Schreibstuben vorstellen, der ist auf dem Holzweg. So zeigt ein Fall aus Darmstadt, dass es keineswegs einer Genehmigung bedarf, um Versuche durchzuführen. An der Kerckhoff-Klinik wurden Mäuse und Schweine über einen längeren Zeitraum bestrahlt und es wurden Knochenmarktransplantationen an ihnen vorgenommen. Ergebnisse dieser Forschungen: so gut wie keine. Der Öffentlichkeit wurden zwei Jahre lang

Informationen über diese Vorgänge vorenthalten. Und gegen eine Geldstrafe von lächerlichen 72.000 Euro wurde das Verfahren – zumindest augenblicklich – eingestellt.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Recherchen ergaben, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt. Welche Kosten durch diese Experimentalforschung entstehen, ist ebenso schleierhaft wie die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Versuche selbst. Dabei gibt es längst sehr viel bessere, zuverlässigere und schnellere Forschungsmethoden. Diese kommen sogar ganz ohne Tierversuche aus,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Jaja, so, wie die
Nazis das gemacht haben mit den Menschen.)

so zum Beispiel die In-vitro-Verfahren. Bei dieser Methode, Frau Breetschneider, werden verschiedene menschliche Zellkulturen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment, Herr Köster!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, ich habe Ihnen das jetzt dreimal erklärt. Es geht nicht darum, wie ein Name geschrieben wird, sondern jeder Mensch hier in dem Raum hat den Anspruch darauf, dass sein Name so ausgesprochen wird, wie er auszusprechen ist. Ich habe Sie darauf hingewiesen. Wenn Sie das jetzt noch einmal wiederholen, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, denn ich habe Sie jetzt zweimal darauf hingewiesen. Und ich denke mal, dass es jetzt möglich sein müsste, dass auch Sie in der Lage sind, den Namen der Präsidentin richtig auszusprechen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das ist schwer.)

Jetzt können Sie fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Bei dieser Methode, Frau SPD-Abgeordnete aus Neubrandenburg,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

werden verschiedene menschliche Zellkulturen im Reagenzglas gezüchtet. Diese Zellen stammen zumeist aus Spenden oder bereitgestellten Proben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei manchen
wäre es gar nicht schlecht, wenn sie
ein paar Gehirnzellen mehr hätten.)

Die Zellen können dann beliebig reproduziert werden, Herr Ritter, und liefern immer die gleichen verlässlichen Ergebnisse. Und von Ergebnissen verstehen Sie sowieso nichts, Herr Ritter, also sollten Sie lieber schweigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie bitte? Wer ist gestorben? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zudem können ablaufende Mechanismen in den Zellen besser beobachtet werden. Bei Tierversuchen kann man sich dagegen nie sicher sein, ob eine gewisse Reaktion durch einen Wirkstoff ausgelöst wurde oder eine andersartige Reaktion darstellt.

Diese Möglichkeiten der Grundlagenforschung sind nicht nur zielführender als die bisher durchgeführten Tierversuche, da sie an menschlichen Zellen vorgenommen werden und daher nicht Gefahr laufen, dass es zu Reaktionsveränderungen zwischen Menschen und Tieren kommen kann. Sie sind mittelfristig auch kostengünstiger, da keinerlei Versorgungskosten für die Tiere anfallen sowie Forschungsergebnisse wesentlich schneller zur Verfügung stehen als bei den bisherigen Versuchen und diese zudem einen wesentlich besseren wissenschaftlichen Wert haben. Doch scheinbar sind diese Methoden der Bundesregierung ziemlich gleichgültig. Anders ist es wohl kaum zu erklären, dass die tierversuchsfreie Forschung innerhalb der letzten 30 Jahre mit gerade einmal 140 Millionen Euro gefördert wurde.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte sich nichtsdestotrotz dafür starkmachen, die Tierversuche in unserer Heimat sowie in ganz Deutschland endlich in die Verbannung zu schicken. Zu viel spricht gegen die Fortführung unmoralischer, unethischer und unproduktiver Versuche an Tieren.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie sprechen von Ethik und Moral? Das ist ja der Witz des Jahrhunderts! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher wird es Zeit, SPD-Abgeordnete aus Neubrandenburg, diesen Weg zu verlassen und das Leiden der Tiere zu beenden. – Danke für Ihre hochgeschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Redet über Ethik und Moral! Das ist unglaublich.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schütt.

(Bernd Schubert, CDU: Heino, denk an meine Ohren! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat uns heute einen Antrag vorgelegt, der ein generelles Verbot von Tierversuchen in Mecklenburg-Vorpommern vorsieht. Auch wenn Tierversuche in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, stellt sich angesichts der aktuellen Herausforderung mit dem Ebolavirus in Westafrika, aber auch durch die Gefahren der Geflügelgrippe die Frage nach geeigneter Forschung nicht. Der Schutz von menschlichem Leben ist grundsätzlich höher zu bewerten als der Schutz von Tieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Bewahrung der Schöpfung!)

Meine Damen und Herren, die Europäische Union hat mit der Richtlinie 86/609 zur Zucht und zum Schutz der Versuchstiere im Jahre 2010 Festlegungen zur Reduzierung der für die Tierversuche benötigten Tiere zur Verbesse-

rung hinsichtlich der Verwendung von Schmerz und Stress für die Tiere und den Ersatz von Tieren durch In-vitro-Test oder Computermodelle definiert.

In Deutschland sind die Grundlagen für Tierversuche im Tierschutzgesetz, insbesondere in den Paragraphen 7 bis 10a, definiert. Unter anderem sind Tierversuche gemäß Paragraph 7 des Tierschutzgesetzes zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, zum Erkennen von Umweltgefährdungen, zur Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit und im Rahmen der Grundlagenforschung zulässig. Sowohl die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union als auch die der Bundesregierung fordern eine Reduzierung der Tierversuche, die Verminderung von Schmerzen und Stress sowie die Nutzung von In-vitro-Kulturen oder Computermodellen.

Meine Damen und Herren, derzeit können Tests im Reagenzglas an Gewebekulturen Tierversuche nicht gänzlich ersetzen. Die Zellen solcher Kulturen verhalten sich oft wie wildwuchernde Tumorzellen und können daher nichts über die Wirkung an Organen oder dem Organismus aussagen. Auch Computermodelle sind oft nicht in der Lage, eine Simulation realistischer Bedingungen darzustellen. Deshalb ist gerade die Grundlagenforschung zur Entwicklung von Medikamenten und zum Schutz von menschlichem, aber auch tierischem Leben unersetzlich.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass es für circa zwei Drittel der bekannten Krankheiten noch immer keine befriedigende Therapie gibt, werden Tierversuche auch in Zukunft zur Entwicklung und Erprobung neuer medizinischer Therapiemöglichkeiten notwendig sein.

(Egbert Liskow, CDU: Auch wenn wir es nicht wollen.)

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern werden Tierversuche im Wesentlichen an den Universitäten Rostock und Greifswald, dem Institut für Diabetes in Karlsburg, dem Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems und dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf durchgeführt. Die Versuche dienen zum überwiegenden Teil der Grundlagenforschung und somit zur Entwicklung und Erprobung neuer medizinischer Therapiemöglichkeiten. Ein Verzicht auf diese Forschung würde erhebliches menschliches, aber auch tierisches Leid nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren, schon in früheren Jahrhunderten fanden Tierschutzanliegen Zuspruch bei Antisemiten und Deutschnationalen, die eine Abkehr von der modernen jüdischen Wissenschaft

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

hin zu einer deutschen Volks- und Naturmedizin forderten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass die NPD-Fraktion den vorliegenden Antrag in den Landtag eingebracht hat.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bereits 1933 war für die Nationalsozialisten der Tierschutz ein willkommenes Thema,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich, den haben die sogar eingeführt.)

um praktische und akademische Mediziner und Biologen, welche vielfach Juden waren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mittels Tierschutzargumentationen zu diffamieren.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Deren berufliche Existenz wurde infrage gestellt und über das Verbot des religiös bedingten Schächtens auch ihr kulturelles Leben unter Druck gesetzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Darüber kann man nachdenken. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bereits im August 1933 hat Hermann Göring unter Androhung der KZ-Lagerhaft

(Udo Pastörs, NPD:
Ach, du lieber Gott!)

die Vivisektion an Tieren aller Art für das gesamte preußische Staatsgebiet verboten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, so machen wir das jetzt.)

Die damalige Äußerung war die erste öffentliche Erwähnung von Konzentrationslagern. Wir alle wissen, was in diesen Lagern vor sich ging.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schon damals gewährte der nationalsozialistische Tierschutzgedanke Tieren als Bestandteil einer arischen nutzverbundenen Volksgemeinschaft Schutz,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

welcher Menschen bei Versuchen mit oft tödlichem Ausgang

(Michael Andrejewski, NPD: Jawohl!)

nicht zugesprochen wurde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist der Skandal, ja.)

Für sogenannte kriegswichtige Projekte und im Dienste der Volksgesundheit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wurden Tierversuche durchaus als legitim angesehen und bedenkenlos durchgeführt.

Sie, meine Damen und Herren der NPD-Fraktion,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die haben keine Damen. Damen haben sie nicht. –
Sylvia Bretschneider, SPD:
Die waschen nur die Wäsche. –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

stehen mit dem heutigen Antrag in der Tradition zum nationalsozialistischen Tierschutzgedanken und wollen mit dem vorliegenden Antrag diesen Gedanken in den Landtag tragen.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Bei uns werden Sie damit keinen Erfolg haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir halten die Regelungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland im Tierschutzgesetz für ausreichend. Die oberste Prämisse allen Handelns ist, Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung von Tierversuchen erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei zuständig. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird von der Ethikkommission gemäß Paragraph 15 Tierschutzgesetz unterstützt. Diese Kommission wird mit fachkundigen Veterinären, Ärzten und Naturwissenschaftlern, aber auch mit Vertretern von Tierschutzorganisationen besetzt.

Meine Damen und Herren, trotz kontroverser Diskussionen zu dem Thema Tierschutzversuche gibt es derzeit keine Alternativen, um Therapiemöglichkeiten zum Wohle der Gesundheit von Menschen und Tieren zu erforschen beziehungsweise zu entwickeln. Grundlagenforschung ist das Fundament für die Weiterentwicklung von Therapiemöglichkeiten und Medikamenten. Nationaldemokratische Ansichten aus den 30er-Jahren führen hingegen in die Sackgasse.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schütt, es ist echt bedauerlich, dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, vier Punkte zu lesen und zu verstehen.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Na, na, na, na!)

Ich werde Ihnen aber gleich die Antragspunkte noch mal vortragen, vielleicht löst das ja etwas aus,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Nicht noch mal!)

dass Sie dann verstehen, was überhaupt gewollt ist.

Und etwas Weiteres. Also die Schlussfolgerung aus Ihrer Rede ist zum einen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lesen Sie mal Ihren Antrag vor!)

dass die selbst ernannten Demokraten jeden Bezug zum Dritten Reich brauchen, um ihre katastrophale Politik hier in der Gegenwart erklären zu können,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und zum anderen haben Sie im Grunde vorhin gesagt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass in der Bundesrepublik Deutschland Tierversuche sozusagen zur Staatsräson gehören, weil eine Ablehnung der Tierversuche nationalsozialistisch wäre. Wie krank ist das denn, Herr Schütt?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie krank ist das denn?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was Sie da verstanden haben!)

Das sind die Aussagen,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

das sind doch schon Aussagen, die Anlass dazu geben, dass jene Personen, die diese Aussagen vertreten, sich ganz dringend einen Termin beim Psychotherapeuten holen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also der NPD-Antrag, Herr Schütt, ich lese es auch ganz langsam vor, damit Sie es verstehen:

(Zuruf aus dem Plenum:
Oh, jetzt reicht es langsam!)

„Schluss mit Tierversuchen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht so schnell! –
Udo Pastörs, NPD: Frau Breetschneider hat ...)

„1.“, Herr Schütt, „Der Landtag stellt fest,“ ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment!

Stefan Köster, NPD: ... „dass Tierversuche“ ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment, bitte!

Herr Pastörs, ich hatte es erklärt. Ich denke mal, Sie haben auch zugehört, ich kann zumindest davon ausgehen. Ich hatte gesagt, wenn der Name noch einmal hier irgendwo falsch ausgesprochen wird,

(Udo Pastörs, NPD: Falsch betont wird!)

erteile ich einen Ordnungsruf. Sie können natürlich für Kommentare auch gleich einen zweiten kriegen. Den ersten Ordnungsruf haben Sie jetzt schon. Und wie ge-

sagt, Sie wissen, was passiert, wenn das jetzt hier so weitergeht.

Sie können jetzt weiter ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können auch jetzt den zweiten Ordnungsruf bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Bleiben Sie ruhig!
Regen Sie sich ab, gnädige Frau!)

Also ich erteile Ihnen jetzt den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein dritter Ordnungsruf die Wortentziehung zur Folge hat. Da wir uns aber am Ende der Sitzung befinden, behalte ich mir ausdrücklich vor, Ihr Verhalten jetzt noch einmal überprüfen zu lassen und gegebenenfalls andere Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Von unparteiischer Stelle.)

Stefan Köster, NPD: Darf ich wieder?

Herr Schütt, der Landtag soll also feststellen:

„dass Tierversuche zu humanmedizinischen Zwecken weder zielführend noch ethisch vertretbar sind.

2. Der Landtag hält es für dringend geboten, den Einsatz von Versuchstieren kurzfristig erheblich zu reduzieren und mittelfristig ohne Versuchstiere auszukommen.
3. Das Land fördert künftig Forschungsmethoden in Mecklenburg-Vorpommern, die ohne den Einsatz von Tierversuchen auskommen.
- 4.“ – und damit der letzte Punkt, Herr Schütt – „Die Landesregierung wird beauftragt, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen, die Tierversuche, ganz gleich zu welchen Zwecken, in der Bundesrepublik Deutschland verbietet und zudem die Einfuhr von Produkten untersagt, welche in ihrer Herstellung, ob als Ganzes oder in Teilen, durch Tierversuche getestet wurden.“

(Jochen Schulte, SPD: So,
und jetzt bitte noch mal 1. und 2.!)

Einen ähnlich lautenden Beschluss, um dann mal wieder zu Ihrer Parteipolitik zurückkommen zu können, hat vor wenigen Monaten unter anderem die CDU in der Bundeshauptstadt Berlin getroffen.

(Jochen Schulte, SPD: Und dann noch mal
3. und 4. und dann ist die Redezeit vorbei. –
Martina Tegtmeier, SPD: Haben Sie
wieder abgeschrieben, ne?!)

Der Berliner Senat hat zusammen mit den Parteien entsprechende Regelungen, soweit ich weiß, sogar einstimmig, verabschiedet. Insofern ist das, was Sie hier vorgebracht haben, wieder aus Ihrer braunen Brille gebrannt

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind auch alles Nazithemen.)

und letztendlich Ihrer ewig gestrigen Haltung zu verdanken.

(Jochen Schulte, SPD: Sie schreiben jetzt also Anträge ab, die von den angeblichen Blockparteien gemacht worden sind?!)

Die Zukunft der Forschung im Bereich der Humanmedizin liegt keinesfalls im Bereich der Tierversuche. Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass die Durchführung von Tierversuchen nicht veraltet, sondern auch wissenschaftlich sehr ungenau ist. Die wechselhaften Reaktionen von Menschen und Tieren auf bestimmte Medikamente und Wirkstoffe sind dabei nur ein Faktor. Tierversuche kosten unheimlich viel Zeit und Arbeitsaufwand. Es sind große Gruppen von Wissenschaftlern damit beschäftigt, Tiere für die Versuche vorzubereiten, die Experimente an ihnen durchzuführen und dann die gesammelten Ergebnisse auszuwerten.

Es geht aber auch ganz anders, Herr Schütt. Hier in Schwerin arbeitet die Firma PRIMACYT bereits seit längerem mit dem In-vitro-Verfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie mal erläutern, was das ist und wie das funktioniert?)

Diese Firma hat sich die Spezialisierung der Überprüfung von Stoffen auf deren Giftigkeit zur Aufgabe gemacht – ...

Herr Ritter, Sie können im Anschluss an die Sitzung zu mir kommen, dann erkläre ich Ihnen, was das für ein Verfahren ist.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

... ein weiterer Beweis für die Unsinnigkeit von Tierversuchen. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit für die Weiterführung von Tierversuchen hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch nicht im Rest unseres Landes.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen machte unter anderem am 3. Dezember 2014 den ersten richtigen Schritt in diese Richtung. Dort kündigte der Landtag die Errichtung eines tierversuchsfreien Forschungszentrums an – ein aus unserer Sicht begrüßenswerter Schritt. Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem in nichts nachstehen und gleich noch einen Schritt weiter gehen. Machen auch Sie endlich Schluss mit dem unnötigen Leid Tausender Tiere hier im Land! Tierversuche sind und bleiben ineffektiv, unrentabel und sind zudem unmenschlich, aber für diejenigen natürlich, die sich mit den Tierversuchen eine goldene Nase verdienen, ein lohnendes Geschäft. Zeigen Sie jedoch endlich einmal etwas von der Moral, die Sie hier in diesem Hause immerzu predigen!

Sie haben es heute in der eigenen Hand, außer Geschwafel etwas Wirkliches und Moralisches zu tun, außer natürlich, Sie wollen, dass Tiere gequält und misshandelt werden, und das nicht nur in der Forschung. Denn darauf zielt unser Antrag ebenfalls ab. Es dürfen und es sollen keine Produkte mehr importiert werden, die mit Tierversuchen auf irgendeine Art und Weise in Kontakt kamen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

In Deutschland sind Tierexperimente, in welchem Bereich auch immer, schon schrecklich genug.

Herr Schulte, auch das kommt mit Sicherheit ins Protokoll, alles hervorragend. Sie mit Ihrem Menschheitsgefühl entzaubern sich immer wieder.

(allgemeine Unruhe)

Mein Abschlusssatz: Statt Tierversuche zu beenden, wollen Sie eine Gesellschaftsform als pervertierte Konsumgesellschaft aufrechterhalten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wissen Sie überhaupt, was Sie da vorlesen?)

und sind dabei wahrscheinlich die größten Konsumidioten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! Oha!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, für den letzten Ausdruck erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3509. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3509 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 11. Dezember 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.08 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Henning Foerster, Harry Glawe, Jörg Heydorn, Thomas Krüger, Michael Silkeit und Susann Wippermann